



März 1933

19. Jahrgang: Nr. 1

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertumsvereins
Druck der Verlags- und Druckereigenossenschaft Memmingen e. G. m. b. H.

Inhalt: Gustav-Adolf-Bild im Städt. Museum. — Dr. J. Miedel, Allgäuer Werksteine am Ulmer Dom. — Otto Veit, Ueber die Memminger Dörfer um 1577. — Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft: 2. Jos. Bärtle, Die Illerflößerei; 3. Wilhelm Bachmayer, Chronik der Familie Bachmayer 4. D. Friedr. Braun, Georg Schelborns Briefwechsel. — Dr. J. Miedel, Kaiser Ludwig der Bayer und die Reichsstadt Memmingen (Einleitung) (Fortsetzung folgt.)

Von dem Gustav-Adolf-Bild im Städt. Museum

Neben anderen Schätzen birgt unser städtisches Museum auch ein Selbstbild des Königs Gustav Adolf, dessen Wert bisher lediglich danach eingeschätzt wurde, daß man wußte, es sei ein Abbild aus dem Jahre 1632, entstanden also noch zu Lebzeiten desselben, den das Bildnis darstellt, somit wohl denkbar naturgetreu und ähnlich. Nun hat das Bild neuerdings für uns noch wesentlich an Wert gewonnen durch die folgenden Mitteilungen eines Stuttgarter Herrn, der die Freundlichkeit hatte, nähere Angaben aus seinen Familienaufzeichnungen zur Verfügung zu stellen: Das Bildnis zeigt den König in der zeitgemäßen Tracht bis zur Brust, mit ernstem Gesicht, klugem Kopf, klar blickenden Augen, in würdiger Haltung. Die Leinwand ist 51 cm hoch und 37 cm breit. Am oberen Rand steht als Wahlspruch: Cum deo et victoribus armis (mit Gott und den siegreichen Waffen). Oben darüber ist Name und Titel: Gustavus Adolphus Rex Suecorum Gothorum et Vandalorum (Gustav Adolf König der Schweden Goten und Vandalen). Auf zwei beiderseits angebrachten Spruchbändern steht der Sinnspruch: Nulla est via virtuti in via (für Mannesmut ist kein Weg unwegsam), darunter noch: anno 1632. Leider ist ein Künstlername nirgends auf der Leinwand zu entdecken.

Das Bild hat ein ziemlich wechselvolles Schicksal, über das der genannte Stuttgarter Familienforscher nähere Aufklärung gibt, der wir das Folgende entnehmen. Auf seinem Zug nach Süddeutschland kam König Gustav Adolf von Nürnberg aus 1632 auch nach Nördlingen, wo er, wie in allen protestantischen Reichsstädten, freudig empfangen wurde. Nördlingen besaß damals einen sehr beliebten Prediger namens Stephan Wechsler, der 1577 in Heideck geboren war; über ihn erzählt D. E. Benselag in seinen Beiträgen zur nördlingischen Geschlechtergeschichte (1803) in Bd. 2, S. 524, er habe in Jena studiert, sei dann 1603 Diaconus in seiner Vaterstadt Heideck geworden und 1610 als Pfarrer nach Burkheim bei Neuburg a. D. gekommen. 1618 sei er aber infolge der Gegenreformation in den pfälz-neuburgischen Landen wieder vertrieben worden, weil er die päpstlichen Feiertage nicht habe mitfeiern wollen. Er siedelte zunächst nach Franken über und kam 1620 als Stadtpfarrer nach Hersbrunn. 1624 wurde er darauf als Superintendent nach Nördlingen berufen, wo man ihn mit seiner ganzen Haushaltung solenniter (= feierlich) empfing und auch der Magistrat ihn reichlich beschenkte. Da er ein berühmter Theolog und tüchtiger Mann gewesen, so seien seine Predigten so besucht worden, daß die Kirche fast zu enge habe werden wollen. Als nun 1632 König Gustav Adolf in der Stadt war, habe auch dieser an seinen Predigten Gefallen gefunden und ihn zum geistlichen Kommissär und Inspektor über alle Pfarreien in den pfälz-neuburgischen Landgerichten Höchstädt und Monheim gemacht, woraus er die Jesuiten wieder vertrieben und durch Wechsler neue evangelische Pfarrer habe anstellen lassen. Danach habe ihm der König noch einen Hof bei Uj-Memmingen verehrt durch einen Schenkungsbrief. 1634 verlor der Pfarrherr seine Frau durch die Pest, gab

danach seinen Dienst auf und starb 1635 im Ruhestand. Unter den Ehrungen, die Gustav Adolf dem geistlichen Herrn erwies, war nun auch die, daß er ihm sein Bildnis, in Del gemalt, schenkte. Dieses Bild wurde natürlich in der Familie hoch in Ehren gehalten und von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbt. Zunächst ging es in den Besitz der Kinder über, von denen nur ein Sohn Georg Daniel (geb. 17. 9. 1775)



Das Gustav-Adolf-Bild aus dem Städt. Museum

am Leben blieb, über den aber nichts Näheres mehr bekannt ist. Im 18. Jahrhundert wurde Erbe ein Otto Friedrich Wechsler (geb. 27. 1. 1738), der Kaufmann wurde und nach Memmingen zu einem Vetter Christoph Wechsler, dem Angehörigen eines schon im 16. Jahrhundert aus Nördlingen übergesiedelten Zweiges des Nördlinger Stammes in die Lehre kam. Er kehrte nach Nördlingen zurück, wo er sich verheiratete. Von seinen Kindern ist wieder nur ein einziger Sohn (Georg Daniel) am Leben geblieben. Von diesem letzten Nördlinger Wechsler kam das Bild dann an die

Memminger Linie, und zwar an Christof Wechsler, der am 20. 3. 1720 in Biberach geboren war und in Memmingen 1744 die Maria Magdalena Rupprecht heiratete und nach seines Schwiegervaters David Rupprecht Tode dessen Stelle als kurt. bair. Salzfaktor in Memmingen erhielt. Er hatte einen Sohn Christian und dessen Tochter Maria Regina ehelichte den Handelsmann Albrecht Mayer, der mit seinem Schwager Christian ein Kompagniegeschäft Wechsler-Mayer begründete. Auf diesem Weg kam das Bild in die Hände der Familie Mayer in Memmingen, deren es um die Mitte des 19. Jahrhundert drei verschiedene gab: 1. einen Schwanenmayer, der zuerst den Gasthof zum Schwanen besaß und dann in das Haus Nr. 243 in der Salzstraße zog; 2. einen Storchmayer (im Haus zum Storchennest); 3. einen Kaufhausmayer (im Kaufhaus), Hs.-Nr. 143 in der Herrenstraße. Eine Tochter des letzteren namens Berta war in erster Ehe verheiratet mit einem Herrn Frauenknecht, in zweiter mit dem Direktor Bertheau des Rauhen Hauses in Hamburg, und diese verbrachte als Witwe ihren Lebensabend im Hermannsbau zu Memmingen, wo sie 1902 starb. Wenige Jahre zuvor schenkte sie das noch gut erhaltene Bild dem hiesigen städt. Museum, das auf diese Weise in den Besitz eines Bildnisses Gustav Adolfs gekommen ist, das aus der Hand des Königs selbst stammt. Hier also hat endlich das Bild seine letzte Ruhestatt gefunden.

Nachtrag

Während des Druckes obigen Aufsatzes haben sich noch weitere Anhaltspunkte für die merkwürdigen Geschehnisse unseres Bildnisses ergeben, die noch nachgetragen werden sollen. In der Zeitschrift des Gustav-Adolf-Vereins „Die evangelische Diaspora“ (14. Jahrgang, 1932, Heft 1) findet sich als Titelbild die sehr gut gelungene Nachbildung des sogenannten Madenhawener Gustav-Adolf-Bildes. Es ist dies eine vor nicht langer Zeit in dem unterfränkischen Dorfe Madenhäusen aufgefundenen Rötel-Blei-Zeichnung des Kopfes des Schwedenkönigs. Dazu hat Bibliothekar Dr. Hilbrecht Hommel in Würzburg einen erläuternden Text geschrieben. Die Zeichnung trägt die Jahrzahl 1632 und die Buchstaben L S. Daraus schließt Hommel wohl mit Recht, daß dies auf den damals lebenden Nürnberger Zeichner und Maler Lorenz Strauch verweist. Damit wäre nun der erste Entwurf gefunden, den der Künstler in der wohl nur kurzen Sitzung von dem König gemacht hat; erst hernach mag er diesen dann genauer ausgearbeitet, Schultern und Hände angefügt, ihm den Panzer angetan, den Spikenträger umgelegt und die Kranzeinrahmung samt dem Schriftband und der Unterschrift hinzugefügt haben, wie sie das Delbild zeigt, und so entstand ein würdiges, für ein königliches Geschenk geeignetes Porträt. Die ganze Kopfhaltung, die Einzelzüge, sämtliche Lichter und Schatten, die Bartzeichnung, Kopfschmuck, Augen usw. in Entwurf und Ausführung gleichen sich so sehr, daß kaum ein Zweifel aufkommen kann darüber, daß wir es hier mit dem Erzeugnis eines und desselben Künstlers zu tun haben. — Doch damit noch nicht genug. Das fertige Bild muß auch nach Augsburg gekommen sein; auf welchem Weg, wissen wir nicht; vielleicht hat es der König selbst mitgenommen; denn der bekannte, damals 53 Jahre alte Augsburger Kupferstecher Lukas Kilian muß es in der Hand gehabt haben. Er hat nämlich einen Kupferstich gefertigt, der bis in alle Einzelheiten genau unserem Bild gleicht. Jedes Fädchen der feinen Spitzen, jedes Pünktchen und Strichlein des Vorbilds ist getreulich nachgemacht. Nur die Unterschrift ist geändert, die Überschrift und Umschrift auf dem um den Kranz geschlungenen Band sind genau gleich; sogar die Jahrzahl ist mit übernommen; nur das Rollwerk unten an den Ecken rechts und links ist neu, und die Unterschrift zu dem Ganzen ist in eine Widmung an den König umgewandelt, jedoch es heißt: Serenissimo Regi Lukas Kilian Augustanus humillime offert. Wenn vielleicht noch geringe Zweifel bestehen können, daß das Memminger Delbild eine Ausführung der Madenhäuser Zeichnung ist, darüber kann nicht der geringste Zweifel aufkommen, daß Kilian für seinen Stich das Memminger Bild als Vorlage benützt hat. Möglicherweise hat die Stadt Augsburg den schönen Stich neben anderen Aufmerksamkeiten dem König darreichen lassen wollen, wie sie ja auch eine Denkmünze auf ihn geprägt und ernstlich den an sich ganz originellen Gedanken erwogen hat, aus der alten Augusta ihm zu Ehren unter Umstellung der Buchstaben

eine Gustava zu machen. Die Benützung von Vorlagen bekannter Meister ist für Lukas Kilian überhaupt kennzeichnend. M.

Ulgäuer Werksteine am Ulmer Dom

Ein tückischer Zufall fügt es zuweilen, daß man etwas lange vergeblich sucht, über dem Suchen dann aber etwas anderes entdeckt, das sonst verstreut geblieben wäre, aber auch von Wert ist. So erging es mir jüngst auf der Suche nach einer Nachricht über die Herkunft der bei uns in alter Zeit verwendeten Luststeine, da fand ich im Stadtarchiv zu Ulm eine Aufzeichnung über Steinbrüche, von deren Ausbeute in früherer Zeit bisher soviel wie nichts bekannt war. Es dürfte sich daher wohl lohnen den Text wort- und buchstabengetreu bekannt zu geben, und dann dem schwerfälligen Deutsch einige Erläuterungen nachzuschicken. Es ist ein Doppelblatt Papier in Größe von 22×20 cm, von dem 3 Teile beschrieben sind und das die Bezeichnung trägt 11. 15. 1444 Ulm:

Als Maister Caspar kirchenmaister zu Ulme von Gorgen Leowen Burgermaisters zu Ulme vnd der Rthart bet vnd irs buwes wegen den sie in vnser frowen pfarrkirchen da tun wellen zu Jsny vnd in den steyngruben dajelbs gewesen ist in stagne darzu zu bestellen. des er dann mit etlichen söllichen lüten rede gehebt vnd den haingen Müller von ellenhofen gen ulme darumb bracht hat, also ist vff vnfers herren lchnams tag Im 44 Jare in des vorgenannten burgermaisters hufe mit dem egenannten haingen müller beredt worden daz er In für sich vnd haingen morgen zugeleit versprochen vnd zu lousfent geben hat gut stagne bis an hundert stud vngewarlich vß der gruben von den benken in der lengin bidin praptin und größin als Im der obgenannte Maister Caspar gezeigt vnd auch des ain meh arigenlich geben hat So soll man ainen knecht von ulme hinuf schiden der darzu kann, der die stagne in der gruben beschnitten sol vnd welche stagne derselb knecht meint damit sol man gewert syn. Doch daz die obgenannten Müller vnd sin geselle dieselben stagne so die beschnitten werden vff ir selbs Cost auch gen Jsny antworten süllen. Vnd das süllen sie also tun vnd vollführen hiezwißchen sand laurencien tag schierstkünftig on geuerde. Vnd der vorgeschribnen ding hat Herr Hanns von Jsny der Rkafft Capplan zu ulme zu dem egenannten haingen Müller sinen bruder vnd für In auch versprochen daz sie das also halten und vollführen süllen. Vnd wenn sie söllich stagne also gen Jsny antworten — dann so sol man In ye umb fünf stud derselben stagne geben fünffthalb pfund haller. Darnach geschähe von den vorgenannten staignpreden spruch an den dingen. also daz der obgenannt Maister Caspar wider hinuf gen Jsny vnd in die gruben ryten miß. der traff do ain ander teding mit In des er ainen besigesten brief nam der hieby lgt. Vff sand vñs tag Im XLIII. (44.) Jahre haben Maister peter Barthlome vnd hanns die Rtharte dem Conr. Stöghlin flossman in des genannten hannsen Rtharts herberg erzielt, daz sie zu irem buwe des bogen den sie in der pfarrkirche stieken wellen, by C staignen bedürffen werden vß dem algow herab vnd derselben staign werden allweg zwen syn 10 schuh lang vnd denn dry staign auch nues 10 schuh lang vnd yeder staign völliich 1½ schuh bid mit der pralten die denn darzu gebüre vnd sie haben Im daruf gesagt daz sie ainen stainbrecher vß dem algow mit namen haingen Müller von ellenhofen darzu bestellet vnd er In verhaissen hab söllich stagne hiezwißchen sand laurencien tag schierstkünftig gen Jsny vff sin Cost zu antworten. so haben sie denn zu Jsny bestelt daz man In söllich staign vff ir cost zu wagen dadannen gen Lutrach führen sülle. Vnd sie haben do begert von Im zu vernemen was er von söllichen staignen von ainem stud in das ander nemen wölt. In die von Lutrach zu wasser her gen Ulme zu führen dochnemlich was Im söllich staign zu Lutrach geantwortt wurde die wurd er In auch on ihren schaden denn um den lone des sie mit Im überkämen, verjorgen vnd gen ulme antwurten / Dagegen hat er gemeidt so daz er dorumb mit in oberkomen bez er sich bez vnder winde, so well er die ding nach wassers recht getrimlich vollführen als er got antworten süll. / Die Rthart haben daruf geredt, so er die stöke mit staignen nicht überlübe vnd auch die stöck nach notdurfft mit knechten versorget was er dann söllichen staignen von ainem stud in das ander nemen wölt In die von Lutrach also herab zu führen vnd zu antwurten. Do hat er von ainem stud in das ander gefordert V ß H vnd ob sie oes zu vil dücht so wölt er minder nemen. Wol vertramet er In sie begerten sins schadens darginnen nicht. Also haben sie Im nach ainem kurzen bedenten geantwurt vnd zugeleit, sie wellen Im sinelchs der V ß H von ainem stud in das ander nicht abbrechen sundern geben des wort daz er flüsslich vnd wol ob den dyngen syn mug vnd sy / vnd tw (zu) er das also wurd sich denn redlich erfinden, daz er des also nicht zukommen möcht, das wölten sie by in nicht verhalten sundern im gymlich Bestrung darumb tun. das hat der obgenannt stöghlin do zu dank also vngenommen und luter darumb zugeleit.

Damit soll also etwa folgendes gesagt sein: Der Ulmer Bürgermeister Georg Lewe (die Lewen sind eine alte Ulmer Geschlechterfamilie, ein Runtad der Lewe wird schon 1299 mit der

Bezeichnung „von Giengen“ erwähnt) und die Reithart — ebenfalls ein altes Ulmer Geschlecht, das bereits im 14. Jahrhundert einen bedeutenden Stadtschreiber nach Memmingen abgegeben hat, hatten den Kirchenmeister Kaspar (gemeint ist der Dombaumeister Kaspar Kuhn) gebeten, er möge ihnen in Isny Bausteine aus den Steinbrüchen der Gegend besorgen. Nach seiner Rückkehr berichtet ihnen der Baumeister, daß er mit Steinbruchbesitzern verhandelt und den Hainz Müller von Ellhofen deshalb nach Ulm mitgebracht habe. Am Fronleichnamstag 1444 (11. Juni) war dann im Hause des Bürgermeisters zu Ulm eine Zusammenkunft, in der abgemacht wurde, daß Hainz Müller und sein Geselle Hans Morgen aus ihren Gruben von den Bänken, d. h. also denen mit gebanktem Gestein etwa 100 Steine in ganz bestimmten Ausmaßen zu liefern hätten. Es solle ein Knecht von Ulm hinaufgeschickt werden, der die Steine mit beschnittenen — mit dem Richtscheit zurichten helfen solle, und die von ihm als richtig befundenen Steine sollten angeliefert werden, daß man sich verlassen könne; Müller und sein Gehilfe verpflichten sich die beschnittenen Steine auf eigene Kosten nach Isny zu schaffen, und zwar längstens bis St. Lorenztag (10. August). Für die richtige Ausführung dieser Abmachung gibt auch noch Kaplan Hans der Ulmer Kraft-Kapelle, der anscheinend von Isny stammte, die Gewähr. Je 5 Steine sind mit 5 Pf. Hlr. zu bezahlen. Die Steinbruchbesitzer scheinen aber ihre Verpflichtungen nicht gehalten zu haben, sodaß der Baumeister Kaspar noch einmal hinaufreiten und mit den Steinbrechern neue Bedingungen verabreden mußte. Als man dann im gleichen Jahr zum Abschluß eines Bogengewölbes wiederum Steine benötigte und zwar jeweils 2 von 10 Schuh Länge und 1½ Dide nebst entsprechender Breite (vielleicht für den Bau der 1446 vollendeten Reithart-Kapelle) verabredeten Meister Peter und die beiden Reithart Hans und Bartholomäus wiederum Allgäuer Steine kommen zu lassen, die abermals der Ellhofer Müller liefern sollte. Es wird ausgemacht, er solle diese auf seine Kosten bis zum Lorenztag mit Wagen zunächst nach Isny bringen und von da weiter nach Lautrach, wo sie dann auf Flöße zu verladen und weiter auf der Iller nach Ulm zu verfrachten sind. Auf die Frage, wie hoch denn das Stück Stein eins ins andre gerechnet durchschnittlich komme, berechnet Müller 5 h Hlr., wenn es sie aber zu hoch dünkte, sei er auch mit weniger zufrieden, weil er glaube, daß sie billig dächten und ihn nicht zu Schaden kommen lassen wollten; nach kurzem Bedenken einigte man sich auf 5 h in der Uebersetzung, daß der Müller sein Wort gewissenhaft halte, und versichert ihm noch, wenn er nicht auf seine Rechnung kommen sollte, sei man nicht abgeneigt, den Preis auch noch zu erhöhen. Darauf versprach er sein Möglichstes zu tun zu voller Erfüllung des Vertrags. Die Steine stammen aus den heute noch bestehenden Brüchen im sogenannten Ellhofer Tobel zwischen Simmerberg und Rötthendach; es sind, wie Herr Rechtsrat Kellenberger mir mitzuteilen die Güte hat, glaukonitische Sandsteine der Oberen Meeresmolasse, wegen ihrer vorwiegenden Verwendung heute noch gern Beigsteine genannt. — Auch aus anderen Gebieten des Allgäus wurden Steine nach Ulm zum Münsterbau geholt, z. B. aus Begegöw (= Beigau), wo sie gewöhnlich an die Sägmühle geschafft wurden, deren Besitzer dann das weitere besorgte, auch die Löhne und Trinkgelber verteilte usw. M.

Ueber die Memminger Dörfer um 1577

Im Stadtarchiv in Memmingen befindet sich ein Leibeigenschaftsbuch¹⁾, in dem alle dem Unterhospital in jener Zeit gehörenden oder in irgend einer Beziehung zu ihm stehenden Bauernhöfe der umliegenden Dörfer aufgezählt sind. Bekanntlich hatte das Unterhospital neben andern (z. B. dem Abt von Kempten, dem Herrn von Rotenstein, der Familie v. Besserer u. a.) ausgedehnten Grundbesitz in unserer Gegend, dessen Verwaltung zweien, dem Rat von Memmingen verantwortlichen Pflegern oblag, unter deren Kontrolle ein Hofmeister neben anderen Aufgaben die unmittelbare Beaufsichtigung der Höfe, Ueberwachung ihrer sachgemäßen Bewirtschaftung²⁾ usw. hatte. — Der Hofmeister Paul Wismüller ließ in den Jahren 1573, 1577 und 1578, in Ausübung seines Amtes, durch den Schreiber Jörg Hag im obgenannten Leibeigenschaftsbuch aufzeichnen, welche Bauern f. Zt. auf den Unterhospitalischen Höfen saßen. Bei den meisten Einträgen sind die Frauen und Kinder ebenfalls namentlich angeführt, wodurch das Leibeigenschaftsbuch eine wertvolle Fundgrube und Quelle für die schwäbische Familienforschung geworden ist. Folgende Ortschaften finden wir verzeichnet. (In Klammern die Zahl der Familien oder Einzelpersonen, über die sich die Bestandsaufnahme erstreckt!):

Altshöfen 1578 (1); Altusried 1577 oder 78 (1); Amendingen 1599, 8. Sept. (1); Altlesried 1577, 22. Okt. (13); Altenshausen 1577 oder 78 (1); Bronnen 1578, 19. Mai (17); Burgach 1577 (6); Burgheim 1578 (1); Dankelsried 1577, 22. Febr. (4); Didenreishausen 1573, 20. April (62); Egg a. G. 1577 oder 78 (3);

¹⁾ St. A. Fol.-Bd. 28.

²⁾ U. a. D.: U. Westermann: G. Zangmeister (in: Evang. Gem.-Blatt Memmingen 1932, Nr. 1).

Ertheim —; Fridenhäusen 1577, 22. Okt. (35); Hart 1577 (1); Heimertingen 1577 oder 78 (1); Hohenhofen 1578, 19. Mai (5); Holzgünz 1578, 4. Juni (14); Inneberg 1577 oder 78 (1); Kirchdorf 1577 oder 78 (1); Laachen 1577 (1); Lauben 1577 (1); Memmingerberg 1577 (2); Moosbach 1578 (1); Priemen 1578, 19. Mai (4); Rieden 1577 oder 78 (2); Schlegelsberg —; Schöneberg 1577 oder 78 (2); Schwaighausen 1588, 14. Febr. (1)³⁾; Sontheim 1577 oder 78 (3); Steinheim 1577, 24. Okt. (52); Volktratshofen 1578, 19. Mai (14); Westerheim 1577 oder 78 (4); Woringen 1577, 30. Dezember (97).

Dies ist also die Zählung von der Bestandsaufnahme in den genannten Jahren; dabei begegnen uns in den meisten Fällen Familiennamen, die offensichtlich schon lange in der Gegend zuhause sind und noch heute hierzulande vorkommen. — Anders ist es mit den Ergänzungseinträgen der folgenden Zeit, denn nun treten zu den altbekannten Namen eine ganze Anzahl von neu Zugewanderten, vor allem aus den angrenzenden Ländern, der Schweiz und Württemberg und aus Oesterreich, sowie einzelne, nach dem 30jährigen Krieg zurückgebliebenen Soldaten, gebürtig aus Franken, Altbayern, Norddeutschland usw. So zählen wir in den kommenden Jahren bis 1674 (wo die Einträge des Leibeigenschaftsbuches aufhören!) u. a. 34 Württemberger, 26 Schweizer und 10 Oesterreicher Namen neu, meist mit genauer Angabe ihrer Herkunft. Es sind dies natürlich bei weitem nicht alle Einwanderer jener Zeit in unserer Gegend, sondern eben nur diejenigen, die dem U. H. leibeigen wurden. (So finden sich z. B. in den Fridenhäuser Kirchenbüchern weitere 19 Württ. Namen, von denen das Leibeigenschaftsbuch nichts weiß!) — Viele von denen, die aus den Grenzländern neu hinzugekommen waren, sind bald wieder verschwunden, was damit zu erklären sein dürfte, daß es sich bei ihnen oft nur um landwirtschaftliche „Saison-Arbeiter“ handelte — manche Familie wurde wohl auch durch die Kriegs- und Seuchenzeiten vollständig vernichtet (Beispiel: die Ammannsfamilie Heuth in Dankelsried: Mann, Frau und Kinder starben innerhalb 4 Wochen an der Pest im Dezember 1628).⁴⁾

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Aufzeichnungen im Leibeigenschaftsbuch, (ca. 3000 Personen bei einer Zahl von 460 Familiennamen) gerade durch die jeweilige Zusammenstellung ganzer Familien, aus der auch oft der Uebergang eines Hofes von der einen zu einer anderen Familie ersichtlich ist, für die Heimat- und Familienforschung wertvolles bietet und manche schmerzliche Lücke in den Kirchenbüchern ausfüllt. O. V.

Uns Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft

2. Jol. Bärtele. Die Illerflößerei, ein Beitrag zur Heimatgeschichte und Volkstunde des Illertals 1932. Verlag der Martinusbuchhandlung in Illertissen. 30 S. 8° 0.70 RM.

Hierzulande kennt noch mancher das Flößerhandwerk, das einst auf unserer Iller in großem Umfang gedieh, und gar viele haben es selbst benützt, wenn auch nicht zu gewerblichen Zwecken, so doch zu vergnügen; denn es war wirklich ein außergewöhnlicher Genuß auf einem gut gebauten Bretterfloß in fröhlicher Gesellschaft an einem schönen Sommermorgen von Schwarzenbach bei Kruggell oder später von der Fluhmühle an auf der Iller hinab zu gleiten, all die vielen Schleifen und Windungen auszumessen, die der Gebirgsfluß gezwungen war zu bilden, um sich durch die buckelige Moränenlandschaft durchzuarbeiten. Man konnte dabei in behaglicher Ruhe die Schönheit der Natur der anliegenden, mehr oder weniger steilen Uferhänge genießen und ohne jegliche körperliche Anstrengung die lange Strecke bis hinab nach Lautrach oder Fethhofen zurücklegen. Die neueste Zeit hat aber die Strömung des Sohnes der Allgäuer Berge zu anderem Dienst gespannt, wie ehemals: er muß nicht mehr Lasten tragen, sondern die Wucht seines Wasserschwalls der krafthungrigen Industrie borgen, die ihn zu dem Zwecke eingeschnürt, angezapft und ihm Querschwellen eingebaut hat, an denen er hohe Sprünge machen muß, deren Schwerkraft große Maschinen treibt, deren Vorhandensein aber eine ruhige gefahrlose Fahrt auf seinem Rücken unmöglich macht. Und so ist denn auch des Flusses Eigenschaft als Träger von Handel und Verkehr verschwunden und mußte andern Verkehrsmitteln weichen; damit ist aber zugleich ein alter Berufszweig ausgestorben, der von einem zwar rauen, aber kräftigen und widerstehenden Menschenschlag getrieben worden war, dessen Brauch und Können sich lange von Geschlecht zu Geschlecht vererbt hatte, das Flößerhandwerk. — Ein geistlicher Herr, der einem solchen Geschlecht entstammt, hat sich entschlossen, was er aus eigener Erinnerung und aus Erzählungen anderer noch hat zusammenbringen können, in einem Büchlein zusammenzufassen, und es, ehe denn noch die letzten Reste der mit dem Flößertum verbundenen Bräuche und Gewohnheiten vollends aus der Erinnerung der Lebenden geschwunden sind, schriftlich festzulegen. Und

³⁾ Dazu auf einem beiliegenden Zettel eine Aufzeichnung der „Halbenbauern“ von 1558 bis 1631.

⁴⁾ Fridenh. Sterbe-Matr. I, S. 11.

deshalb ist es ein lobenswertes Beginnen und ein willkommenes Beitrag wirklich auch zur Volkstunde, wenn ein Eingeweihter erzählt vom Tun und Treiben der Hölzer und erklärt, was z. B. eine „Bädrische“ oder eine „Klauber“ ist, und welches die ältesten bekannten Hölzer- und Holzhändlerfamilien waren. Es ist dem Verfasser auch gelungen, eine Anzahl Bilder der letzten Illerflößer aufzufinden und seiner Schrift in Nachbildung beizugeben, die gleich der Kartenstiche und den alten Hölzererabbildungen eine sehr willkommene Ergänzung des Textes bilden. Vielleicht hätte eine Durchsicht von Akten und Urkunden aus Archiven der ehemals angrenzenden Herrschaften noch manch wertvolle Ausbeute geboten; aber der Verfasser glaubte darauf verzichten und sich auf Erlebtes beschränken zu sollen. — Daß die Benützung der südbayerischen Flüsse zur Schifffahrt namentlich auf Hölzen schon in sehr frühe Zeit zurückreicht, ist eine bekannte Tatsache. Jetzt ist die Hölzererei auf unseren Gebirgsflüssen im Aussterben, wenn nicht gar schon ausgestorben. Noch 1929 kamen zwischen April und November in München 2238 Hölzer an, 1930 waren es nur mehr 984, 1931 gar nur 774. Der geförderte Holzwert wird auf nur mehr rund 300 000 RM. berechnet, während er kurz zuvor noch in die Millionen ging. „Der König sperrt die Brücken und die Straßen“ heißt es in Schillers Teilung der Erde; aber nicht nur die Landstraßen waren sein, er besaß auch die Hoheitsrechte über alle schiffbaren Gewässer und konnte diese nach seinem Gutdünken gegen bestimmte Abgaben an einzelne Territorialherren verleihen. So hatte z. B. die Reichsstadt Ulm um 1600 eine eigene Landestelle für Illerflöße, Anland in genannt, die, wie die übrigen Gestadestreifen stets in autem Zustand gehalten werden mußte, zur Vermeidung von Schädigungen der Anlieger und Schiffer, wie das folgende Schreiben an den Rat von Ulm vom 23. Dezember 1563 aus Innsbruck zeigt (Memminger Stadtarchiv 83/1): Unser freundlicher Dienst zuvor. Wir geben Euch zu vernemen, das Buraermeister und Rat der Stadt Ulm die Kd. Kais. Maj. unsern allergnädigsten Herrn neben Erzelung der mercklichen Menael und Abgans, so sie an Brennholz haben sollen. untertänigst angelangt und gebeten haben aus anaeborner Mitte und Guete si mit einer besondern gnad und Kreiheit deraufholt zu beanaden, das sie auf dem Wasserfluk der Iller und den Bächen so dazeln von dem gewürz fließen bis hinab in die Thonaw für und an die Stat Ulm in dem Krüelina oder Herbst, jedoch lenger nit dann einen Monat das Brennholz obgehörtermoßen einwerfen, triffen (schirn*), auch in der Iller und an denselben aestaden so viel wamen und das ihrig fürnemen mögen, damit die müßwerk Brücken und wuer von denselben Hölzen. Triften und Schirn keinen Schaden oder nachteil nemen und empofehen, alles der Herrschaften halben. So an der Iller gefessen und der Enden Müßwerk Brücken oder Buern haben, so weren si des willens gemüets und errietens denienigen, so nachteil oder Schaden daraus erfolgen würde nach billigen dingon und ihrer Maj. oder derselben verordneten Commissari erkanntnus und mähiauna oebührlichen abtraa ze tuen. darauf uns ir Kais. Maj. gnedlich auferleat und befohlen irer Maj. darüber unsern Rat zuerelenden. Diweil wir nun eigentlich nit wissen wann ir Kais. Maj. denen von Ulm ir beaqen gnedigst bewilligte, ob solche bewilligung Euch oder andern zu einigem nachteil gereicht deshalben sie billiaweis sich zu beschweren ursach haben möchten, haben wir nicht unterlassen wollen auch zu vernemen, und ist demnach in namen Kais. Maj. unser beaqer an Euch, ir wellet uns hierüber Eweren Bericht ausfüerlich aus schreiben damit wir unsern von ihrer Maj. habenden befohl mit unserm Rat auch besko daß darnach zu richten haben. Statthalter Amtsverwalter Regenten und Räte der oberösterreichischen Lande.

Mit seinem Hoheitsrechte über die Iller hatte der Kaiser die Truchessen von Waldburg befehlt und diese verkauften es teilweise wieder an die Reichsstadt Memmingen. Aber dieses teuer erorbene Recht hat den Memmingern im Lauf der nächsten Jahrhunderte vielen Aeraer und Verbruk bereitet: die Bauern der anliegenden Dörfer holten sich nämlich begünstigt von ihrer Herrschaft, von angeschwemmtem Holz meist weg, was ihnen auf dünkte und kümmerten sich herzlich wenig um das Recht der Reichsstadt. Diese beklagte sich daher 1674 gar sehr bei dem kaiserlichen Verwalter in Heimerdingen, daß der Bauer Leonhart Salzberger, von Unter-Ostingen, dem sie das Recht Holz abzufangen verliehen hatte, sich arg beschwerte, weil ihm seitens des kaiserlichen Hölzerers Anwander in Heimerdingen sein Recht beeinträchtigt und er an dessen Ausübung behindert werde. Der Hölzerer wurde daraufhin verwahrt, aber die kaiserliche Verwaltung entschuldigte sein Tun auf Grund seiner heilsbringenden Angaben, bis dann festgestellt wurde, daß er 14 Stück Holz von einem „Kerrennen“ Floß abgefahren und in die nahe Sägmühle gebracht habe.

Nun bestritten die Heimerdingen überhaupt das Einfangsrecht der Memminger für solche Hölzer, da auch die weiter abwärts gelegenen Gemeinden nichts davon wußten; jedenfalls sei es früher nicht gehandhabt worden. Die Stadt wies aber nach, daß sie ein solches von dem ursprünglichen Besitzer, dem Erbtruchessen

von Waldburg-Zeil, vor rund 100 Jahren erworben habe; wenn die Anwohner auch davon nichts gehört haben wollten, so könnten sie die Memminger doch nicht hindern, auf ihrem Recht zu bestehen. Wenn der Hölzer Anwander nicht bestraft werde, so müsse sich die Stadt eben ihr Recht selbst verschaffen, wogegen die Heimerdingen geltend machten, es könnte doch auch einmal ein Floß gleich da, wo es gebaut worden sei, (sie dachten vermutlich an die nahe Mühle), durch böswillige Leute zerstört und die Iller hinabgetrieben werden; darauf könnte dann doch Memmingen unmöglich ein Anrecht haben. Darauf stellten die Memminger ihren Büttel zu Egelsee, Erasmus Leichterlin, auf zur Beobachtung des Flusses aufwärts und abwärts. Der fiel einmal in die Hände des Herren von Zellheim, Reichlins von Meldegg, der drohte, ihn, wenn er sich nochmal sehen lasse, von den Fußsohlen an aufwärts verprügeln zu lassen. Die Stadt erhob dagegen natürlich ernstlichen Einspruch, verbat sich das, und erklärte dem Herren, es sei höchst ungebührlich einen benachbarten Stand an seinen Rechten durch solche Gewalttätigkeiten und „anbietende“ Prüßelungen gegen einen Amtsknecht zu turbieren und zu behindern. Er erinnere sich vielleicht noch, was in der Korrespondenz mit seinem Ahnherrn 1618 bei einem solchen Geschäft geschehen sei. (Die Andeutung ist leider nicht mehr erklärbar.) Vergeltung zu üben seien sie leider nicht in der Lage, weil ja von seinen Leuten niemand in Memminger Gebiet komme. Nun holen die Memminger ihren Kaufbrief vor vom Jahre 1576, der besagt, daß Johann Jakob Erbtruchseß von Waldburg, Wollsegg, Waldee und Marstetten seine Zollgerechtigkeit auf der Iller von Arlach bis Kellmünz und alles, was damit verbunden sei, an die Stadt Memmingen veräußert habe, sodas alles, was an Schiffen, Hölzen, Hölzern hinabrinne, im Wasser oder auf dem Land gefunden werde, allein die von Memmingen handzuhaben, zu strafen und zu hantieren zu nehmen berechtigt sein sollten. Wenn die Gegner die von Memmingen beliebte weitherzige Auslegung dieser Bestimmung anfochten, so hatten sie vielleicht nicht so ganz unrecht. Und so entschied auch das Reichskammergericht zu Weizlar 1694, wo sich die Herrschaften von Boos, Bugheim, Zellheim, Rat und Ochsenhausen zu gemeinsamem Rechtsstreit zusammenfanden, dahin, daß, was oberhalb der 1507 von Memmingen erbauten Gaeßler Brücke anfallt, den angrenzenden Herrschaften gehören solle, und zwar sei zu rechnen bei Hochwasser von dem Zeitpunkt des Fallens des Wassers an.

Es handelte sich dabei nämlich nicht nur um angeschwemmte Hölzer; denn außer Holz wurden vielfach auch noch andere Gegenstände angeschwemmt, weil der Fluß als das beste und billigste Verkehrsmittel sehr häufig auch zur Beförderung ganz anderer Dinge benützt wurde, so besonders auch für Käse (in Kisten). Truppen wurden sogar schon in römischer Zeit auf der Donau (und wohl auch auf ihren Nebenflüssen) hinab transportiert, wie ja auch die Rabelunonen der Sage auf der Donau fuhren. Eine besonders wichtige Rolle spielten Donau und Iller als Transportwege in der Zeit der Türkenkriege, wo die kaiserlichen Heere die Donau hinab bis ins Ungarnland gefahren werden mußten und die Donauauflüsse als Zufahrtswege für die bairischen und schwäbischen Teilsabteilungen dienten; denn der Landweg, sagte ein damals maßgebender Quartiermeister, gestattet nur ein langsames Vorwärtskommen, bewirkt Mattigkeit der Leute und schädigt die durchgezogene Lande. So wurde 1585 angeordnet, die Anwerbung und Einleitung möglichst nahe der Donau vorzunehmen, und zwar seien billige Knechte besonders zu Markte zu bringen von Waldburg und bei Altrach zu bekommen. Da gebe es auch genügend taugliche Floßleute, so des Wasserstroms erfahren seien. Man brachte ein Regiment in Stärke von 400 Mann zusammen und schaffte es mit Hölzen auf der Iller hinab bis Ulm und dann weiter samt dem nötigen Kriegsgerät auf „Schiffen“ die Donau hinab. Der Vorzug von Bärtles Schiffschiffen ist, daß es aus eigener Erinnerung oder aus der von Hölzern geschöpft ist, also noch größtenteils aus dem frihen Leben stammt. Es wird niemand bereuen, sich das billige Festen beschafft zu haben.

3. Wilhelm Bachmayer. Chronik der Familie Bachmayer Kallmünz, Selbstverlag, 94 S. 1932 8°.

Ein Mitglied der Familie Bachmayer hat versucht, der Vergangenheit seiner Familie nachzuspüren und bietet das Ergebnis seiner Bemühungen gedruckt einer weiteren Leserschaft dar. Der Ueberlieferung nach soll die Familie aus Oberösterreich stammen und über die Grafchaft Ortenburg in Niederbayern nach Schwaben gekommen sein. Tatsächlich ist der Name in Ortenburg nachweisbar; aber damit ist natürlich noch nicht erwiesen, daß die Memminger Familie die gleiche ist. Soweit sich das Memminger Geschlecht nach rückwärts verfolgen läßt, stammt es, wie die meisten Bürgergeschlechter, von Bauern ab, und ist anscheinend zu Anfang des 17. Jahrhunderts aus Steinheim oder Dickenreishausen in die Stadt verzogen. Wie so oft bildete ein Handwerk — hier die Glaserei — den Uebergang zu vorwiegend oder ausschließlich kaufmännischer Betätigung. Alle Angehörigen waren wahre und rechtshafte Bürger, die sich gerne dem Dienst der Allgemeinheit, besonders der Volkswohlfahrt wid-

*) = schitzen, zu und aufrichten.

meten, ohne im gemeindlichen Leben eine hervortretende Rolle zu spielen oder spielen zu wollen. Dem erzählenden Teil sind noch einige Stammtafeln angehängt, die aber leider nicht alle im Text genannten Personen enthalten und dadurch, daß sie in 3 Teile zerlegt sind, die Uebersicht nicht erleichtern, sondern eher erschweren. Ob der 1627 genannte Hofmeister des Unterhospitals namens Bachmayer der Familie angehört, läßt sich nicht sicher beweisen, aber das Wappen auf dem Rats-Gedächtnistaler von 1623, das einen Mann mit einer Gießkanne enthält, ist sicher nicht das eines Bachmayer, sondern das des Matthias Bachmann, der als Ratgeb im Räte saß. Die Darstellung im ganzen ist gar zu skeletthaft. Es hätte der Umritzzeichnung wohl etwas mehr Fleisch und Schattierung beigegeben werden können und dürfen, trotz des an sich dürftigen Stoffes. Wenn z. B. aus dem Ehevertrage mit David Steiner, der auch Bemerkungen über das Warenlager und über seine Steuern enthält, einige allgemeiner kennzeichnende Züge entnommen wären. Auch die Pfarrbücher scheinen nicht völlig ausgeschöpft zu sein; ich finde beispielsweise in meinen Zetteln noch einen nicht verzeichneten Melchior Egenolf, der 1755 eine Kornmesserstochter Regina Rüchlin heiratete. Vielleicht findet das Buch Nachfolger und Nachahmer. Das wäre eine heutzutage erfreuliche Auswirkung; denn die Familie ist die Zelle des Staates und wer diese ehrt und schätzt, kommt von selbst zur Ehre und Achtung des gesamten großen Völkers. — Und das droht uns abhanden zu kommen. M.

4. D. Friedrich Braun, Geh. Hofrat und Oberkonsistorialrat
a. D. Johann Georg Schelhorn's Briefwechsel mit Einleitung
und Erläuterungen herausgegeben. München 1930. 8° 795 S.

Wenn ich das genannte Buch erst jetzt, 2 Jahre nach seinem Erscheinen hier zu würdigen versuche, so ist diese Verspätung nicht meine Schuld, sondern eine Folge miffliger Umstände, die verhindert haben, es gleich nach dem Lesen und Studieren zu besprechen, wo doch der Eindruck noch viel frischer und lebendiger gewesen wäre, als jetzt, da naturgemäß gar manches dem Gedächtnis schon wieder entschwunden ist. So muß ich mich eben wesentlich kürzer fassen, als ich es gerne gewollt hätte. Doch das darf ich gleich vorausschicken: Eine leichte Lektüre sind die rund 800 Seiten, die noch dazu meist in lateinischer Sprache geschrieben sind, durchaus nicht, aber für den, der sich gern mit der Vergangenheit beschäftigt und Freude empfindet an tieferen Einblicken in die Seelen großzügiger Menschen, ist es doch ein Genuß sich zu vertiefen in die freie Aussprache geistig hochstehender Männer, besonders, wenn sie, wie die Ergüsse in dem Schelhorn'schen Briefwechsel, ein so gutes Spiegelbild ihrer Zeit geben. Man sieht ja förmlich die Männer vor sich, angetan mit tollkühner Allongeperücke oder gepudertem Zopf, wie sie sich becomplimentieren, mit graziösen Verbeugungen Artigkeiten ins Gesicht sagen, die uns heutigen Menschen vielleicht als abgeschmackte Schmeicheleien erscheinen würden, die aber zu der „galanten“ Zeit stimmen, da Grazie und elegantes Schnörkelwerk nicht nur den Menschen, sondern alle seine Erzeugnisse in Kunst und Handwerk zierte und zieren mußte im Gegenlage zu unserer Zeit der Nüchternheit und „strengen Sachlichkeit“. — Und in den Briefen finden wir Meister in der Kunst schöngedrehter Freundschaften in wohlgelegte Worte zu fassen. — Als 1890 der 30. Band der Allgemeinen Deutschen Biographie erschien, in den der Memminger Gelehrte Joh. Georg Schelhorn eingereiht werden sollte, kannte der Herausgeber offenbar den Namen des Verfassers dieses Buches noch nicht, obwohl sich dieser schon fleißig mit Schelhorn beschäftigt hatte und wohl damals bereits eine bessere Würdigung seiner Persönlichkeit und seiner Bedeutung hätte liefern können, als sie L. Bauer bot. Braun hat seither seine Schelhornstudien kaum mehr unterbrochen, und als reifes Ergebnis seiner teilweise recht mühevollen Nachforschungen liegt nun vor uns ein umfangreicher Band mit rund 800 Seiten, der fast den ganzen noch auffindbaren Briefwechsel Schelhorns enthält und ausbeutet, dessen Veröffentlichung ermöglicht zu haben ein großes Verdienst der Kommission für Bayer. Landesgeschichte ist, ohne deren kräftige Beihilfe wohl an den Druck nie hätte gedacht werden können. Es ist eine Folge von 360 Briefen, deren Hälfte etwa von Schelhorn selbst geschrieben, während der Rest an ihn gerichtet ist; im ganzen zählt man deren noch etwa 800 Stück, teils in lateinischer Sprache, teils in dem meist recht schwerfälligen Deutsch der Zeit abgefaßt. Darin zieht abgelesen von den Naturwissenschaftlern fast die ganze Gelehrtenwelt des 18. Jahrhunderts an dem Leser vorüber und es ist sicher nicht übertrieben, wenn ausgesprochen wird, daß der Briefwechsel einen Niederschlag der geistigen und sittlichen Kultur der darin erscheinenden Menschen aufzeige, mit denen allen sich Schelhorn an Wissen, Charakter und Allgemeinbildung recht wohl messen kann. Das Verdienst des Herausgebers aber liegt nicht nur in der sorgfältigen Wiedergabe des zweifellos zuweilen sehr schwer lesbaren Textes — vielerlei handschriftlichen flüchtiger Feder — sondern in den eingehenden Erläuterungen und zahlreichen Anmerkungen, die hier und da für den Text selbst nur mehr wenige Zeilen übrig lassen und eine ungewöhnliche Belesenheit in dem einschlägigen Schrifttum der Zeit verraten. Der Herausgeber hat überhaupt in vieler Hinsicht mit Schelhorn gemeinsame Züge, die es auch sehr erklärlich erscheinen

lassen, warum er sich zu ihm so hingezogen fühlt. Voran stellt der Herausgeber neben einem Quellenverzeichnis eine Einleitung über Schelhorn's Schriften; dann folgt eine Darstellung seines Lebens, die bei seiner gründlichen Kenntnis der sämtlichen Schelhorn'schen Schriften, wie des ganzen Briefwechsels naturgemäß vieles Neue bringt und den Gelehrten begleitet von seiner Jugend als Schüler und Student in Jena, Altdorf und Halle und als Kandidaten der Theologie wieder zurück in die Heimat, wo er zunächst keine Anstellung findet und mit Privatunterricht seinen Lebensunterhalt verdienen muß, bis er an der Lateinschule seiner Vaterstadt zu Aushilfsdiensten verwendet wird, wobei er dann gleich seinem Schulvorstand beratend zur Seite steht. Als neuen Gedanken bringt er in die Schule den Hinweis auf den Wert gründlicher Heimatforschung und -pflege, was er schon als zieselnde Strebung andeutet, wenn er Seite 40 schreibt: mihi aliquid absoluti exspectandum videtur, si suae quisque civitatis res notabiliores fideliter studio maximo exponat documentis publicis gaudens, und ein andermal: alienum a bono cive arbor in exteris investigandis curiosum esse domestica autem negligere — ich erachte es als nicht angebracht von einem maderen Bürger auf die Erkundung fremder Geschichte erwidert zu sein und die heimatische zu vernachlässigen. — Viele erziehlischen Gedanken hat er auch in die Lat. umgewandelt. Denn wenn im Juni 1730 an seiner Schule das 200jährige Jubelfest der Augsburgerischen Konfession feierlich begangen wurde, so ziert die ganze Musaeifikation der Feier, daß er dabei richtunggebend war. Er selbst eröffnete sie mit einem Vortrage über den Nutzen, den die Memminger Schule aus der Reformation geschöpft: dann ließ er 4 „invenes egregii“, die Schüler M. Baur, D. Ehrhart, S. Schütz und N. Meurer, inrechen über 2 bekannte ehemalige Schulrektoren (Martin Crutius und Schrodenfuch) ferner über 2 zu größerer Geltung gelangte einstige Schüler (Ludwig Rabus und Roemer Meurer (gestorben um 1600), woran der damalige Rektor Müller noch eine Ansprache schloß über die Schule im abgelaufenen Jahrhundert. Er hielt also die Vermittlung eines Einflusses in die Lebensschicksale bedeutender Männer für einen merkwürdigen, weil Nachseherung wirkenden Erziehungsbehelf an strebenden jungen Leuten, ein Grundlag, den er (Seite 39) direkt auspricht mit den Worten: Vitae eruditum curate deservitque insiemem parant utilitatem. „Lebensschicksale bedeutender Männer schaffen, wenn sie sorgfältig erfasst sind, hervorzuheben den Nutzen“. Hatte er so die Schüler mit einer Anzahl geeignet erscheinender viri eruditi bekannt machen lassen, so suchte er deren Andenken noch dauernd zu erhalten, indem er anreichte, größere Bildnisse von ihnen herzustellen und in den Schulzimmern aufhängen zu lassen. Diese Desiderien (non M. Crutius, Schrodenfuch, M. Tob. Hermann + 1597) und Roemer Meurer blieben wirklich fast 2 Jahrhunderte in den Zimmern und sind heute noch im städt. Museum. (Nur für einen hatte sich kein Porträt gefunden.) Schelhorn persönlich ließ noch an die Postkäfte eine gedruckte Abhandlung verteilen. Ueber die Verdienste der Schelhorn um die modernländische Literatur“ (er hatte auf der Universität auch orientalische Sprachen studiert).

Bescheiden und noch fast schüchtern trat er damit an die Desfentifikation und entschuldigte sich, versichernd, daß seine Hilfsmittel und Kräfte für eine eingehendere und umfassenendere Arbeit, wie er sie gerne hätte liefern mögen, kaum ausreichten. — 2 Jahre später gab ein weiterer, ihn und die ganze Bürgerschaft stark erregender und bemeuernder Vortrag abermals Anlaß zu geschäftlicher Korrespondenz: Der Durchzug der aus den katholischen Ländern vertriebenen Protestanten reiste ihn her Einführung des evangelischen Bekenntnisses in den österröischen Gebieten überhaupt nachzugehen, und so erschien noch 1732 die Schrift: De religionis evangelicae in provincia Salisburgensi ortu progressu et factis commentatio historico-ecce co ecclesiastica. Die ziemlich große Auflage fand solchen Abfall, namentlich natürlich in den protestantischen Ländern, daß ein Leinwägen Universitätsbibliothek sie, „damit sie auch von Unvorsichtigen gelesen werden könne“, ohne des Verfassers Zutun und Wissen in deutscher Uebersetzung herausgab unter dem Titel: Von dem Ursprung, Fortgang und den Schicksalen der evangelischen Religion in den Salisburgischen Ländern. Auch eine Uebersetzung ins Holländische ward bald benehrt. Seine geringe, vom Ruf nicht beanspruchte Zeit, verwendete er eifrig auf wissenschaftliche Schriftführung, führte auch schon fleißig seltenen Büchern nach, eine Leidenschaft, die auch bei Professor Jäger gemeint worden war, der ihm in Altdorf seine städtische Bücherei zur Verfügung gestellt hatte. Jetzt konnte er sie weiter pflegen, seit ihm die Leitung der Stadtbibliothek übertragen worden war, neben der er noch die Lateinschule innehatte, deren Rektor er gemorden. Und wenn auch die Vorkstelle zu Burach, die 1733 noch dazu kam, wenig Zeit erheischte, so war er doch reichlich mit Pflichtenarbeit belastet.

Den für den Buracher Pfarrherrn so nahe liegenden Gedanken an eine Heirat lehnte er zunächst ab: er wollte coelibatum literarium colere (die Wissenschaft als seine Braut betrachten). Ob es ihm damit so ganz ernst war, erscheint zweifelhaft: das eine trifft sicher nicht zu, was er einmal schreibt: (cum libros quasrerem, sponsam inveni) Bücher suchte ich, und eine Braut fand

ih; er hatte ja im Kaufbeurer Pfarrhaus, aus dem er sich die 1727 heimgeführte Braut holte, die mit trefflichen Gemüts-eigenschaften ausgestattet, nec fortunis destituta (nicht ganz ohne Glücksgüter war), durch einen guten Bekannten schon zuvor vertraulich sondieren lassen, ob er als Bräutigam und Schwiegersohn willkommen wäre. Jedenfalls hat er es nie bereut; und es ist ein herziges und köstliches Bild, das er (Seite 612) zeichnet, wenn er schildert, wie er sich freut an seiner nach und nach auf ein Dugend angewachsenen Kinderschar, wie sie ihn umspielen, umschmeicheln und umhassen und dem gutmütigen Vater kleine liebe Unterbrechungen seiner ernstlichen Arbeiten abzwängen. So ist es denn auch wieder verständlich, daß jede Einkommensmehrung recht willkommen sein mußte, und eine stille Hoffnung auf eine baldige Beförderung zu einer besseren Pfarre in der Stadt mag vielleicht mit den Beweggründen gebildet haben für die Ablehnung der sehr ehrenvollen Berufung auf die Predigerstelle am Fondaco dei Tedeschi in Venedig 1727, die er mit der Rücksicht auf seine Vaterstadt begründete. Eine Übersiedlung ins Ausland war doch immerhin damals etwas Unsicheres und Beschwerliches, zumal ja eine Beförderung auf eine Pfarre der Heimatstadt so nahe lag. Und wirklich holte man ihn schon 1734 auf die Predigerstelle bei St. Martin, auf der er sich zeitlebens geborgen fühlte u. fühlen konnte, sobald er auch ein späteres Angebot aus Hamburg ausschlug, weil er sich der Aufgabe nicht gewachsen fühle. Auf der anderen Seite suchte er sich eine kleine Erleichterung zu schaffen, indem er seine Lehrstelle aufgab, weil er es schwer empfand zu allem noch sisyphusgleich saxum scholasticum volvere (den Fels der Schule wälzen zu müssen). Die Ergebnisse und Funde seiner häuslichen Studien strebte er so rasch als möglich an die Öffentlichkeit zu bringen und da es an einer geeigneten Zeitschrift fehlte, rief er selbst etwas dergleichen ins Leben und so entstanden von 1725 ab seine *Amoenitates literariae*, für die er in Ulm einen verständnisvollen Verleger fand; vielleicht ist der gelehrte Ulmer Bürgermeister Kraft von Dellmensingen, den Schelhorn wegen seiner großen Büchersammlung häufig aufsuchte, dabei Pate gestanden. Das Jahrbuch, wie man es vielleicht nennen darf, war klugerweise so eingeteilt, daß es nicht für einen engen Fachgelehrtenkreis berechnet war, sondern, daß jeder bildungsbegehrender und Latein verstehende Leser, wie schon der Titel andeuten soll, eine gewisse vernünftige und belehrende Unterhaltung darin finden sollte. Die Vermendung des Wortes *amoenitas* für „Vergnügung müßiger Stunden“ stammt von M. Crustius, lag also für ihn recht nahe. Der Beifall, den die Bände fanden, war allgemein und zumeist begründet in ihrer Vielseitigkeit und dem besonnenen, darin zutage tretenden Urtheil, das viele Gleichstrebende anspornte Beiträge anzubieten, so daß sich bald eine ansehnliche Zahl von Mitarbeitern ergab. Hatte er zuerst den Namen des Herausgebers verschwiegen, so konnte er bald den Schleier lüften, weil er doch allgemein bekannt war. Die ersten 4 Bände waren rasch vergriffen und mußten sogar neu gedruckt werden. Bei jährlich einem Doppelband gedieh das Unternehmen bis 1735 flott weiter und wuchs auf eine stattliche Zahl von Bänden an.

In mancher Hinsicht zeigt sich Schelhorn seiner Zeit voraneilend; so, wenn er die im 18. Jahrhundert noch üblichen groben Verstöbe gegen die Zeitgeschichte („Anachronismen“), „errores pictorum in historia“ verspottet (S. 22 u.), wenn z. B. Weihwasser spendende Mönche in behilberten Schriften erscheinen zu einer Zeit, da es dergleichen noch gar nicht gab. Weiter sind Beobachtungen darin über Dinge, die man sonst damals noch nicht beachtete und später erst unter der Bezeichnung Volkskunde zusammenfaßte. Als nach dem 12. Bande die Lust zur Fortsetzung aus nicht ganz klaren Gründen „aliis negotiis distractus“ („wegen anderweitiger Inanspruchnahme“) erlahmen wollte (S. 25), bedauerte das der selbst als bedeutender Gelehrter geschätzte Kaufbeurer Rektor Bruder ungemein und schrieb ihm, es sei nicht recht, daß ein Vater seine Kinder im Stiche lasse, und beschwört ihn, doch ja keine Unterbrechung eintreten zu lassen; wenn er selbst die *amoenitas ingenii Schelhorniani* besäße, würde er sich der verwaisten Bände väterlich annehmen und sie fortsetzen. Es wirkte. Die Folge wurde bis zum 14. Band (1735) weitergeführt; und als dann endgültig Schluß gemacht werden sollte, schrieb ihm gelehrte Bezieher von einer *contracta frons*, mit der sie diesen Entschluß aufnehmen würden.

Und so begann er 1737 eine neue Reihe, benannt *Amoenitates historiae ecclesiasticae et literariae* mit etwas anderer Einstellung und stärkerer Betonung der Kirchengeschichte, die aber gerade deswegen den Verleger ängstlich machten und im folgenden Jahr wieder eingingen. Von nun an war seine Zeit nicht mehr so sehr durch laufende Zeitschriftbeiträge beengt und beansprucht, so daß er freier und ungebundener schaffen konnte. Und so kam die andere Seite seiner Lieblingsbeschäftigung fortan mehr zur Geltung: sein Sammeleifer; das Sammeln von Büchern und Briefen gelehrter Männer war damals eine vielverbreitete Mode und kaum jemand huldigte ihr mehr, als Schelhorns Frankfurter Freund, der reichstädtische Schöffe Joh. Conr. von Uffenbach, durch den Schelhorn in seiner Neigung bestärkt und gefördert wurde. Er nennt sich selbst einen Büchernarren („*librorum cupidissimus*“). — Erst nach einer Pause von etwa 20 Jahren

kam er nochmal auf einen Versuch zurück, eine Zeitschrift nach Art der früheren aufzutun. 1761 erschienen die *Ergötzlichkeiten* aus der Kirchengeschichte und Literatur, in deren Titel schon die veränderten Zeitverhältnisse sich angedeutet finden; mittlerweile war nämlich das Latein aus seinem bisherigen Vorrang als Lehrsprache der Gelehrten durch das Deutsche verdrängt worden, weshalb auch Schelhorn vorzog, seine Forschungen den Lesern in der Muttersprache darzubieten. Sein Ruf als Gelehrter war weit-hin verbreitet und wohl befestigt.¹⁾ Seine Briefsammlung war auf über 8000 Stück angewachsen. Dazu kamen noch viele Stiche und Holzschnitte gelehrter Leute. Er hatte sie in eigenen Gestellen handweise aufbewahrt, wenn auch nicht so tabellos geordnet, wie er es von Uffenbach rühmt, weil er glaubte, sich auf sein gutes Gedächtnis verlassen zu können. Reizvoll ist es, die Schilderung der Findex- und Entbederfreuden zu lesen, die er bei seiner Sammelthätigkeit reichlich kennen zu lernen Gelegenheit hatte: *oblectatio resultans eo dulcius afficit animum, quo varia sunt ista vetustatis monumenta, quae digitis contingere licet.* (Das Vergnügen wird um so größer und inniger, je seltener jene Denkmäler des Altertums sind, die wir in die Hände bekommen); dann erzählt er, wie er kürzlich das Glück gehabt, in einem entlegenen Winkel einen alten Schmöker zu finden, den er in seiner Freude trotz seiner Verstaubung fast geküßt hätte. Ganz besonderes Vergnügen bereitete es ihm, in den Briefen zu lesen und sich im Geiste mit den Briefschreibern zu unterhalten. — Daraus ergab sich von selbst natürlich wieder ein äußerst reger Briefwechsel, aus dem immer neue Anregungen erwuchsen. 1753 war er zur höchsten geistlichen Würde aufgerückt, die der Stadtrat zu vergeben hatte, und war Superintendent geworden. Damit war natürlich auch eine wesentliche vermehrte Berufsarbeit verbunden, die aber seine sonstige Tätigkeit keineswegs beeinträchtigte.

Als neue Arbeit fesselte ihn nun seine schon bis zu großem Umfang gediehene Lebensbeschreibung Uffenbachs, für die er aber keinen Verleger fand, so daß sie handschriftlich bei ihm zuhause liegen bleiben mußte. Seine Gesundheit und Arbeitskraft schienen unverwundlich. Bis ins 6. Lebensjahrzehnt konnte er beruflich und wissenschaftlich ungehindert tätig sein und gönnte sich auch keine Schonung. Doch zeigten sich dann offenbar Verkalkungserscheinungen, die 1773 zu einem Schlaganfall führten, dem er erlag. Infolge der lüdenhaften Einträge der Totenliste dieser Jahre ist sein Todestag auf Seite 89 aus dem Beerdigungstag erschlossen, und zwar richtig, wie ich bestätigen kann, auf Grund einer Nachricht der bisher stets als verlässig erprobten handschriftlichen Chronik des Stadthauptmanns Sayler von Wersheim (St. Bibl. 2, 23 20), wo es in Band 2 Seite 447 zum Jahr 1773 heißt: Am 31. März früh 1 Uhr starb Titl. Herr Johann Georg Schelhorn, Theol. Dr. und Superintendenten dahier, 78 Jahre und 4 Monat alt. Den 2. April war die Leichenbegängnis; die Leiche ging von der Ranglei (jetzt Bezirksamt) aus; um 2 Uhr wurde mit der großen Glode eine halbe Stunde lang geläutet. Die Herren Dorfpfarrer nahmen den Leichnam auf, 3 Entken gingen nebst denen 2 Mesnern nach der Bahre und die dormaligen 6 Herren Kandidaten gingen nach der Nachklage, die Lateinische Schule ging voraus; der wohlthätige Herr wurde im Predigerrock nebst einem Buch in der Hand in die Bahre gelegt. Dessen ältester Tochtermann, Herr Johann Georg Hermann, hielt die Leichpredigt über den Text Psalm 119 v. 124. Wenn anderwärts (von seinem Enkel) berichtet wird, es habe ihn unmittelbar nach einer Leichenpredigt ein Schlaganfall getroffen, so braucht das kein Widerspruch zu sein; der tödliche Ausgang folgte eben erst in der darauffolgenden Nacht; gerade, daß es heißt, er habe noch ein Psalmwort gesprochen, zeigt, daß er sich noch der Gefährlichkeit seines Zustandes wohl bewußt war, und darum das Wort zitierte, das hernach sein Schwiegersohn als Leichentext nahm. Sein Nachfolger in seinen Ämtern und auf seinen Arbeitsgebieten wurde sein gleichnamiger, aber nicht ganz gleichwertiger Sohn, von dem es nicht begreiflich ist, daß er die von seinem Vater gesammelten Werte nicht pietätvoller beisammengehalten, sondern in 3 Erbteile hat zerreißen lassen, so daß sie nach und nach natürlich in alle Winde zerstreut wurden. Wenn man bedenkt, daß Schelhorn mit den von Uffenbach noch geerbten 5000 Gelehrtenbriefen 13 000 Stück in seinem „Bibliotheken“, wie er es bescheiden nennt, beisammen hatte, so kann man nur schmerzhaft bedauern, daß der Sammler unverständlicherweise nicht selbst mit Rücksicht auf sich und den Schenker Vorsorge getroffen hat, daß seine mühsam zusammengetragenen Schätze in einer Weise gesichert wurden, die sie der Nachwelt dauernd bewahrte, und dafür mußte doch, wenn einer, er selbst Sinn und Verständnis besäße. Ein später im Druck herausgegebenes Verzeichnis der hinterlassenen Druckschriften enthielt 2000 Nummern (ohne die 62 Bände Dissertationen!). Also ein Musterbeispiel, auch noch für die Gegenwart, wie man es nicht machen soll! Wenn ich trotzdem einzelne Versehen des Sehers und Herausgebers hier aufzähle, so geschieht das weniger um an der aufge-

¹⁾ 1753 ehrte ihn die Universität Tübingen durch Verleihung der theologischen Doktorwürde, er war auch zum Mitglied gelehrter Gesellschaften ernannt worden.

wendeten Sorgfalt zu kritteln oder ihnen etwas am Zeug zu flicken, als um meiner selbst willen, d. h. um den Nachweis zu liefern, daß ich das Ganze auch wirklich gründlich durchgenommen habe. Ich empfand dies aber, wie schon angedeutet, durchaus nicht als beschwerliche Aufgabe, sondern als eine solche von eigenem Reiz, der von Seite zu Seite wuchs und stärker fesselte. Wirkt es doch tatsächlich immer besonders anziehend, in die geistige Werkstatt bedeutender Männer, wie sie sich vor allem in Privatbriefen in unverfälschter Weise zeigt, einen tieferen Einblick tun zu dürfen. Und hervorragende Köpfe waren sicherlich alle, mit denen Schelhorn brieflich näher verkehrte. Es sind keine epistolae obscurorum sondern praeclarorum virorum, deren jeder, ob er lateinisch schreibt oder deutsch, in Stil und Anlage seinen besonderen Charakter zeigt. Die meisten Briefe sind lateinisch abgefaßt, ein verhältnismäßig kleiner Teil deutsch, etliche sogar gemischt, mit eingeflochtenen lateinischen und französischen Redensarten. Einige Theologen gebrauchen auch gerne hebräische Grußformeln am Eingang. Im allgemeinen ist das Latein elegant und glatt gehandhabt und lehnt sich an gute Vorbilder an, während das Deutsche schwerfällig erscheint und sich zum Latein verhält, wie etwa einzierliches Kofolagerat zu einem plumpen häuerlichen Barockmöbel. Schelhorn insonderheit weiß die alte Sprache gut und gewandt zu gebrauchen; andere tun sich schwerer und Uffenbach klagt ganz offen darüber, daß lateinische Briefe eine andere Einstellung verlangen und längere Zeit zur Niederschrift brauchen; darum entschuldigt er sich einmal „in der Eyl“ deutsch geschrieben zu haben, ohne die Floskeln des lateinischen Stils. Wenn Eile nötig ist, so fließen auch den gewandten Lateinern zuweilen Schnitzer und Irrtümer in die Feder, so z. B. dem Prior und Bibliothekar zu Döbseuren P. Stang von Kuntz in Nr. 178.

In den deutschen Briefen fällt mir auf die häufige Weglassung des persönlichen Fürworts der 1. Person aus Höflichkeit (Ihren Brief habe erhalten u. ä.), sodaß also diese im kaufmännischen Stil heute noch sehr verbreitete Sitte hier schon frühe Vorläufer findet. Trotz der Gewandtheit aber der meisten im lateinischen Ausdruck merkt man den fremdsprachigen Sätzen eben doch an, daß sie deutsch gedacht sind; denn es erscheinen zwischen hinein immer wieder Germanismen: so etwa S. 384 emansi = ich bin ausgeblieben, uterque valet S. 386, tempus corradere „die Zeit zusammentragen“ u. v. a. Am nettesten lesen sich die Briefe des erwähnten Paters Stang (bes. Nr. 155), der ein vollendeter Edelmann war und dabei ein feingebildeter, durchaus nicht einseitig oder engherzig eingestellter Herr, freilich evangelische Vorfahren hatte und darum, wie wegen seines Verkehrs mit Schelhorn von seinem Abt mit sehr mißtrauischen Augen beobachtet wurde. Seine Umgangsformen sind so verbindlich und liebenswürdig, daß er jedermann ohne weiteres für sich einnimmt. So bittet er Schelhorn an seinem Abreisetage ein Gläslein guten Weines auf sein Wohl zu trinken, damit der Abreiß ihm zum Heile ausfalle oder er lehnt die Bezeichnung fulgidus durch Schelhorn scherzhaft mit den Worten ab, ein monachus niger könne doch unmöglich fulgidus sein. Schelhorn weiß sich übrigens sehr wohl in diese gescheiterte Umwelt zu schicken. Und wenn man nicht wüßte, daß er es nicht war, könnte man den innerlich wirklich sehr bescheidenen Mann — er nennt seine Arbeiten öfters imbecillitatis tentamina, auch balbutiei specimina — gar manchmal für einen Schmeichler halten, weil er seine eigene Person gern zu sehr erniedrigt, sich aber kaum genug tun kann im Lobe der Leistungen anderer, besonders Uffenbachs, den er immer aufs neue mit dem Horazischen praesidium et dulce decus meum beehrt, sodaß der so Belobte wiederholt, einmal sogar ziemlich kräftig, bittet solche elogia und laudes doch künftig zu unterlassen, wenn er weiterhin wirklich der princeps inter amicos sein wolle. Auch Braun spricht von Schelhorns Ueberschwänglichkeit, mit Recht; denn jeglicher Ueberschwang stößt ab, selbst wenn man überzeugt sein darf, daß er ex intimis animi cordisque penetrabilibus hervorgeht, wie Schelhorn versichert. Auch Stang ist kein Freund von übertriebenen Höflichkeitssphrasen und schreibt, sie rächen nach mönchlicher Selbsterniedrigung (monachalem olent humilitatem hyperboliceam). Andererseits hinwiederum tritt Schelhorn dem von ihm hochgeschätzten und in vielen Superlativen gepriesenen Kardinal Quirini mannhaft gegenüber als strenger Befenner und Verteidiger seiner Ueberzeugung, von der er auch nicht ein Jota preisgeben gesonnen sei. Leider ist kein Brief Schelhorns an Stang erhalten.

Nun zu den angekündigten Bemerkungen!

- Seite 15 Zeile 1: Anthrologie.
Seite 15 Mitte: mortui statt mortuii.
Seite 18 Zeile 16: Dellmensingen statt Delmensingen.
Seite 21 Zeile 13: Reichbör ist † am 7. September 1755 zu Anmerkung 23.
Seite 23 Zeile 14: v. u. nostram statt nostrum.
Seite 24 Zeile 14: lies J. Chr. statt J. Gg.
Seite 38 Zeile 12: nach Seiten?
Seite 43 Zeile 11: aliquod statt oluod.
Seite 50 Zeile 5: angutun statt antun.

- Seite 50 Zeile 9: v. u. afferre statt affere.
Seite 54 Zeile 4: und es nicht statt und nicht.
Seite 76 Zeile 1: v. u. utinam statt utimam.
Seite 111 Zeile 4: v. u. amoveo statt ameevo.
Seite 116 Zeile 4: apocalypsin statt apocalypsie.
Seite 145 Mitte: gratitudinis statt gratitudinis.
Seite 150 Zeile 5: v. u. pergas statt perges.
Seite 165 Zeile 3: sumus statt summas.
Seite 167 Zeile 25: v. u. ac statt ax.

Seite 179 Anmerkung 1 Zeile 12. public statt publice für die Gegenwart ist es vielleicht wertvoll Schelhorns Urteil über die Franzosen auf Seite 179 hervorzubeben: et ipsi exteri, schreibt er an Uffenbach, interque eos Galli te admirantur suorum alias solum admiratores, et aliorum contemptores (dich bewundern selbst Ausländer und sogar die Franzosen, die sonst nur ihre eigenen Volksgenossen bewundern und andere gering ansehen).

- Seite 183 Zeile 1: erstes Wort praefiscine? unklar.
Seite 183 Zeile 14: promissi statt promisi.
Seite 191 Zeile 21: unklar.
Seite 193 Zeile 1: zu institutum gehört ein b, sonst unklar.
Seite 112 Zeile 23: usque für imque.
Seite 219 Zeile 16: odisse vaginas böser Fehler für das richtige vagas auf Seite 208 Zeile 15.
Seite 331 Zeile 25: Ursinium ist nicht Ursberg, das nicht bei Kaufbeuren liegt und Ortoeuren weder vicinum noch unius congregationis mit ihm war (es ist das älteste Prämonstratenserkloster Deutschlands), sondern Ursin, das eigentlich Urse heißen sollte, jetzt aber Ursee geschrieben wird.

- Seite 331 Zeile 1: v. u. veneat für voeneat.
Seite 335 Mitte: Einen Stadtschreiber Hans Mawr in Memmingen kenne ich nicht, vielleicht verdrückt.
Seite 345 Zeile 3: immodicam für immodica.
Seite 283 Zeile 2: repositas für reposita.
Seite 283 Zeile 6: v. u. alios für ailos.
Seite 385 Zeile 7: afferre für auferre.
Seite 427 Zeile 18: longe für longo. Zeile 21: tum für tuem.
Seite 471 Zeile 10: auctorem für aucorem.

Seite 483 Anmerkung 9: truchio als Latinisierung für Truhe ist wohl denkbar, kommt doch auch truca und truha vor oder soll es „Truhendieb“ bedeuten?

Seite 563 Zeile 3: v. u. dazu wäre jetzt auf Dr. Gursching, Evangelische Spittaler zu verweisen.

Seite 584 Zeile 5: v. u. Urceus ist die Latinisierung des Namens Zuber, als Buchtitel verwendet, ebenda, letzte Zeile: Delger aus Donaumörth war Pfarrer gewesen in Konstein, wo heute noch eine Glashütte (hyalurgeion) ist. Die Gräßifizierung verhält den richtigen deutschen Namen wie auf der folgenden Seite der Georgius Malleolus Neogora-Palatinus = Georg Hammerle aus Neumarkt in der Oberpfalz.

Seite 590 Zeile 15: Das Dorf Ranten heißt heute meist Ranten und liegt nm. von Murau an der Mur in Steiermark.

Seite 609 Zeile 12: v. u. amatissime für amantissime, wie sicher aus dem Schluß des Briefes hervorgeht.

Seite 599 Mitte: zu Pfarrer Jangmeisters Streit siehe Memminger Geschichtsblätter 1930 Nr. 4.

Seite 697 Zeile 12: alloqui für alioqui.

Es ist sehr zu bedauern, daß das Erscheinen von Brauns Werk gerade in die denkbar ungünstigste Zeit fällt, da die allgemeine Geldnot ihren Höhepunkt erreicht hat, sodaß nur wenige selbst von denen, die es zu kaufen sicher geneigt gewesen wären in der Lage sein dürften, es sich zu leisten. Allein der Verfasser selbst hat wohl um schnöden Gewinnes willen nie eine Zeile geschrieben; für ihn gilt der Satz ganz und voll: Die innere Befriedigung, die eine Arbeit gewährt, ist Lohn, der reichlich lohnt. Und dazu kommt für ihn in diesem Falle die stolze Genugtuung, einem Landsmann, der sicherlich zu den bedeutendsten gehört, die seine Vaterstadt hervorgebracht hat, ein Denkmal gesetzt zu haben, das dauernden Wert hat, und das für seinen Schöpfer selbst ein Denkmal bleiben wird, das, obgleich papierern, aere perennius sein wird.

M.

Kaiser Ludwig der Baier und die Reichsstadt Memmingen

In Nr. 1 der Memminger Geschichtsblätter vom Jahre 1931 auf Seite 8 ist eine alte Chroniknachricht gebracht über die Memminger Frauentirche und am Schluß beigefügt: über die Bedeutung dieser Nachricht für die Geschichte unserer Stadt soll in einem größeren Zusammenhang ein andermal gesprochen werden. Dieses Versprechen möchte ich nun einlösen.

Der erste Wittelsbacher, der die römische Kaiserkrone trug, war bekanntlich Herzog Ludwigs des Strengen jüngerer Sohn

Ludwig, den sein machtstarker Gegner Papst Johann XXII. in höhnlich-verächtlichem Sinn kurzweg den „Baier“ zu nennen pflegte, wozu ihm auch — aber als Ehrentitel — der Beiname „der Baier“ in der Geschichte geblieben ist. Ludwig der Baier hatte sich erst durch seinen Sieg bei Gammelsdorf 1313, den er vorwiegend der Tapferkeit der Bürger von München, Landsbut, Ingolstadt und Straubing verdankte, sowie der Führung des bekannnten, von der Sage verherrlichten Ritters Gengfried Schweglermann, die Herzogswürde erkämpft, was ihm in ganz Deutschland so großen Ruhm verschaffte, daß er als im gleichen Jahre nach dem Tode des Luxemburgers Heinrich VII. ein neuer deutscher König zu wählen war, in Frankfurt zum König erkoren wurde, und zwar gegen die Stimme seines eigenen Bruders, der für seinen Vater, den Herzog Friedrich den Schönen von Österreich eintrat. Auch seine Krönung mußte sich Ludwig erst im Kampf erringen. Bei Mühlbach entschied 1322 das rechtzeitige Eingreifen des hochherzoglichen Burggrafen Friedrich von Nürnberg die Schlacht zugunsten des Wittelsbacher Königs. Für die noch lange dauernden Kämpfe im Innern des Reichs, wie gegen den Papst, der ihn nicht anerkennen wollte, fand, wie Dr. Döberl in seiner Entwicklungsgeschichte Bayerns (Bd. I, S. 275) sagt, der bürgerfreundliche Ludwig keine Hauptstütze bei den Städten. Er war und blieb ein Freund der Städte, namentlich der Reichsstädte, deren Bedeutung er erkannt hatte und die damals in starkem Aufschwung begriffen waren. Ueberdies war er selbst ständig auf ihre Hilfe und Hilfsmittel angewiesen, die er für seine verschiedenen Unternehmungen oft recht nötig hatte. Bekannt und geschätzt als ein gar volksfreundlicher Herr, wie er war, sah er sich bald von Reichsstädten und kleinen Machthabern mit Gesuchen überhäuft und gab auch reichlich und gerne, wo er nur konnte. „Mit freigebiger Hand“, heißt es in Dr. W. Schreibers Geschichte Bayerns, „verteilte er Privilegien und Reichsgüter.“

Darum standen auch die Reichsstädte unergründlich auf seiner Seite, ja die Bürger rissen sogar die päpstlichen Bannbulen von den Kirchentüren und in Regensburg, dessen Bischof gleich dem von Passau zu ihm hielt, wurden die Prediger und Mönche durch Hunger gezwungen, trotz des Interdikts wieder Gottesdienste zu halten. Die Uri und Weiße, wie er die Bürgergemeinden an sich zog, förderte oder sich verpflichtete, ist gar mannigfaltig. Nach Hunderten zählen die Urkunden, die Zeugnis geben von der bürgerfreundlichen Gesinnung und dem großen Wohlwollen, mit dem der König den vielen Bitten nachzukommen suchte. Eine Auswahl von Beispielen mag genügen, die so verschiedenen Arten von Vergünstigungen erkennen zu lassen. Vorrechte und Freiheiten früherer Herrscher wurden natürlich ohne weiteres anerkannt und erneuert, vielfach auch erweitert. So bestätigt er 1330 den Bürgern der Stadt Augsburg nochmal alle ihre bereits 1316 gewährten Freiheiten und Gnaden und fügt bei: quod ad aliena iudicia trahi non debeant, et evocati comparere non teneantur (daß sie vor kein fremdes Gericht gezogen werden dürfen, und wenn sie vorgeladet sind, nicht zu erscheinen brauchen). 1324 sichert er ihnen Handel und Verkehr in und nach Bayern, „daß sie daren mugen alle Straußen gen Freisingen gen München oder wo sie wollen mit Salz oder anderer Kaufmannschaft“, nur die Regelung der Zölle behält er sich vor. Im gleichen Jahr verleiht er an Wörmsee das gleiche Marktrecht, wie es Neuburg und Aichach haben. 1323 erhält die Stadt Rain das Recht, die festgesetzten Geldstrafen von 5 auf 3 Pf. herabzusetzen. 1331 bestätigt er der Stadt Schongau ihre alten Rechte und gewährt ihr eine Erleichterung in der Prägung von Münzen. 1321 gewährt er der Stadt Landsberg in Ansehung der Arbeit, des Schadens und der Gebrechen, die die Bürger erlitten haben, die Gnade, daß sie von 50 Pf. jährlicher Steuer, die sie zu entrichten haben, künftig nur mehr 40 zu zahlen brauchen. Augsburg bekam 1331 noch eine wesentliche Erleichterung genehmigt in der Ausprägung seiner Münzen und 1346 das Recht zur Benützung der Berach mit Flößen von der Quelle bis zur Mündung. Der Wertachstadt Kaufbeuren gewährte er eine Anzahl Vorrechte und verleiht ihr dazu das Memminger Recht. Daß Nürnberg, der Sitz des Burggrafen Friedrich, reich bedacht wurde, ist wohl verständlich. Er beehrte es besonders oft durch seine Anwesenheit. In den 33 Jahren seiner Regierung weilte er in 25en innerhalb der Mauern dieser Stadt. Er gewährte ihr Zollfreiheit in 70 Städten zwischen München bis hinab in die Niederlande. Als er auf einem seiner Ritte dorthin durch Weißenburg am Nordgau kam, mag es gewesen sein, daß ihm die Bürger dieser Reichsstadt ihre Not an Holz vorstellten, was ihm dann am St. Dionysien-Abend am 8. April 1338 Veranlassung zu dem hochherzigen Entschluß gab, gründlich abzuheffen und den Bürgern einen großen Teil des Reichswaldes an und auf dem dortigen Jura zu schenken. „In Ansehen des Gepreßten den sie an Holz und Weide haben, gibt er ihnen das Holz zwischen des

Reiches Stadt und dem Laubental zu einer ewigen Gemeinde“, die die Quelle der Wohlhabenheit werden sollte für die Bürgerschaft auf Jahrhunderte hinaus. Es war eine Waldfläche von 5400 Tagwerk. Gleichwohl gewährt der freigebige König den Weißenburger Bürgern auch noch das Recht, ihren Mann selbst zu wählen, verzichtete also zu ihren Gunsten auf ein Stück seiner richterlichen Gewalt. Und das obwohl er ihnen schon 1310 das Vorrecht eingeräumt hatte, daß sie vor niemand als vor ihren eigenen Stadtrichtern sollten belangt werden dürfen. Dazu kam 1316 doch das ihnen „wegen ihrer Dienstfertigkeit, ihres Eifers und ihrer unermüdblichen Treue“ gemachte Zugeständnis, daß alle Besitzer von Land- und Stadtgütern im ganzen Gebiet den gleichen Steuern unterworfen werden dürften, wie die Bürger. Also ein reicher Strom von Gnaden, den er in seiner „angeborenen Milddigkeit“ über die sich ergießen ließ, die treu auf seiner Seite standen. Indes noch wichtiger fast war ein anderes. In seinem Bestreben, gesetzmäßige Ordnung und Sicherheit in seinem Land wie im Reich für Personen und Eigentum zu befestigen, leitete er eine Landfriedenspolitik ein, die der Allgemeinheit zugute kommen sollte.

Der im Jahre 1330 zu Augsburg geschlossene Landfriede wurde erweitert und ausgedehnt. Die Städte der Landvogtei Niederschwaben, Reutlingen, Rottweil, Heilbronn, Gmünd, wurden in einem Landfrieden vereinigt und seinem Hauptmann in Oberbayern gab Ludwig 1331 volle Gewalt, ein Bündnis zu errichten, und noch im Dezember des gleichen Jahres vereinigten sich, aus ihrer bisherigen Zurückhaltung heraustretend, 22 Städte zu einem festen Bund zur Wahrung des Landfriedens. Ulm, Augsburg, Biberach, Memmingen, Kaufbeuren, Ravensburg, Ueberlingen, Lindau, Konstanz, Zürich, Reutlingen u. a. für Lebenszeit des Kaisers, jedoch er neuerdings einen festen Halt erhielt; denn nun waren östlich des Schwarzwalds nahezu alle schwäbischen Städte zu einem Bunde vereinigt. So hatten also die städtischen Bürgergemeinden dem Königtum ihre jungen und frischen Kräfte zur Verfügung gestellt. Daraus ergab sich aber hinwiederum ein Gegenatz zur ritterlichen Aristokratie, und durch die Begünstigung des Bürgerstandes wie der in Zünften vereinigten gewerbetätigen Handwerker kamen diese zu größerem Wohlstand und erhöhtem Selbstgefühl und empfanden es mehr und mehr als unerträglich, vom Stadtregenten ausgeschlossen zu sein, woraus sich dann wieder vielfach innere Kämpfe entwickelten, in denen sich Ludwig auf Seite des Bürgertums stellte, da er „mit modernem Auge die Bedeutung des städtischen Elements und dessen Bedürfnisse erfaßte“ (vgl. Döberl und Schreiber a. a. O.).

Es wäre nun fast verwunderlich, wenn die Reichsstadt Memmingen, die doch auch im 14. Jahrhundert dank einer rührigen Bürgerschaft mit tätigem Erwerbsförm in starkem Aufblühen begriffen war, bei der Verteilung des reichen Segens, der durch Ludwigs des Bayerns Gunst gesendet wurde, nicht auch die Hände ausgestreckt hätte, um ein oder etliche Stück von dem reichen Gabentisch abzubekommen. War es ja doch sicher nie Schwabenart, sich kühn und bescheiden abseits zu stellen, wenn es galt, durch rasches Zugreifen einem erstrebten Ziele näher zu kommen. Und wirklich hat Memmingen eine ganze Reihe wertvoller Fortschritte und Wohltaten aufzuweisen, die es dem Edelmut des Wittelsbachers verdankt. Es wird zwar nirgends ausdrücklich berichtet, daß er sich kürzer oder länger in Memmingen aufgehalten, jedoch die Bürger am Ort Gelegenheit gehabt hätten, ihn ihre Anliegen mündlich vorzutragen.¹⁾ Allein unsere Chronikschreiber wissen ja aus der Zeit vor 1400 überhaupt soviel wie nichts zu erzählen. Dagegen wissen wir durch Reurkundungen von seinem Aufenthalt 1332 in Biberach und in Ravensburg; und ob er nun von da zurück wollte in seine Residenzstadt oder von dieser sich dorthin begab, immer mußte er seinen Weg über und durch Memmingen nehmen. Wir dürfen also als sicher annehmen, daß er sogar persönlich, wenn auch vielleicht nur kurze Zeit, innerhalb der Mauern der Stadt gewohnt. Doch das ist ja gar nicht einmal unumgänglich notwendig; gab es ja doch genügend andere Wege für solche, die bei dem leicht zugänglichen König Gehör finden wollten; und daß die Memminger solches oft gesucht und gefunden, zeigen deutlich die verschiedenen Gnadenbeweise und -kundgebungen, deren urkundlicher Wortlaut im folgenden möglichst getreu wiedergegeben werden mag.

Wichtig war vor allem, daß man sich von dem neuen Kaiser die bereits früher verliehenen Rechte abermals bestätigen ließ. Dies geschah für Memmingen mittels Urkunde vom 17. Mai

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Nach Baumann, Gesch. d. Aug. II., S. 15, soll er im September 1330 auf der Durchreise vom Bodensee nach München in Memmingen gewesen sein.



Juni 1933

19. Jahrgang: Nr. 2

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertumsvereins
Druck der Verlags- und Druckereigenossenschaft Memmingen e. G. m. b. H.

Inhalt: Dr. J. Miedel, Kaiser Ludwig der Baier und die Reichsstadt Memmingen (Fortsetzung.)

Kaiser Ludwig der Baier und die Reichsstadt Memmingen

1330: Bestätigung der früheren Vorrechte.

Ludwig, Römischer Kaiser, bestätigt der Stadt Memmingen die von seinem Vorfahrer (Heinrich VII.) verliehene Gnade: 1. daß sie nicht verlehrt, verwechselt und von dem Reiche verändert werden dürfe; 2. daß keines Reichs Gewalt, es sei Herzog oder Graf, einen Bürger benöthen (nötigen) oder bekümmern (d. h. gerichtlich belasten) darf um ein Gut, das in der Stadt liegt oder zu dem Marktrecht gehörig ist, dann allein der Stadt Richter; 3. daß kein Aicht führung habe; sie komme von Herzogen, Grafen oder anderen weltlichen Richtern, wann allein, die von Hof gat; wer Bürger ist, oder Jahr und Tag Bürgerrecht beissen, darf, falls er eine Frau nimmt, die seine Genossin nicht ist (d. h. einem andern Herrn als ihr Mann leibeigen ist), deshalb von niemandem mit weltlichem oder geistlichem Gericht angegangen werden; eine Frau habe dasselbe Recht; wer eine Bürgerin daselbst nimmt, und Jahr und Tag unangesprochen Bürger ist, soll alle die Rechte wie ein anderer Bürger haben; wer ein Gut, zu Marktrecht daselbst gelegen, kauft oder erbt und es Jahr und Tag unangesprochen besitzt, mag es fürder ungehindert besitzen, es sei denn, daß derjenige, der es anzusprechen habe, nicht im Lande sei; Ritter und Mönche dürfen kein Eigen zu Erbschaft in der Stadt haben, und wird einem Kloster oder Geistlichen durch Gott ein liegendes Gut gegeben, so müssen sie es in Jahresfrist verkaufen, widrigenfalls dasselbe Gut an die nächsten Erben des Gebers fällt; wenn ein Kind wird gesunderzogen (abgeordnet) von seinen vordern, vater oder muter und veruert (= stirbt) ane liberben, sint die nicht da, so gevallet dasselb gut, das im gemacht ist, an seinen vordern, vater oder muter; sint die nicht da, so vallet es an den nächsten erben, er sei von vater oder muter. Wir sehen auch, daß alle die, die in der selben Stadt Wohnung hand, mit einander dienen an Stüere an Wacht an Ungelt und an andern Digen gemain sein, und gleiche Bürde tragen. Wir geben auch denselben Burgern von sonderbaren Genaden alle die Recht und Freiheit, die unser lieb Bürger von Weherlingen hand. Darnach geben wir in und bestätigen in uren Markte an dem after montag in jeglicher Wochen, also daß alle die, die denselben Markt suchen, dar und wider haim süßend hand küniglich Freyhait und Schirm nach unserm kaiserlichen Gewalt. Darnach zu einer sonderbaren Genade verleihen wir denselben Burgern das Recht, daß sie niemand von uren Ammans oder Münzmeisters soll belagen oder mit andern Sachen benöthen. Wir geben auch in die genade, daß wir oder unser vogt ir keinen Aukman noch ir burger kainen zu ainem amman soll geben, wan mit ihr willen und rate. Wer dawider tät, der siele schwerlichen in unser und des reiches ungenade und unhuld. Geben zu Göppingen an dem Wffarthtag 1330.

Im allgemeinen erstreckte sich natürlich die Gerichtshoheit des Stadtrats nur auf den Stadtbezirk; außerhalb hatte sie der kaiserliche Landvogt von Oberschwaben. In nachfolgender kurzer Urkunde wird aber für Schuldeintreibungen eine Ausnahme gemacht und ein Eingriff gestattet in dessen Machtbereich, wenn der Kaiser unter Verzicht auf ein Stück seiner Hoheitsrechte bestimmt:

Eine der ganzen Bürgerschaft wertvolle und zweifellos hochwillkommene kaiserliche Gunstbezeugung ist überliefert in der Urkunde von

1329, 10 Januar

über Steuererlaß, die leider nur in einer mangelhaften Abschrift erhalten ist (SM 258/1): Ludwig, Römischer Kaiser usw. tut kund, daß wir durch Güte (Festigkeit) luter (Lauterkeit) treu und andacht (Ergebenheit), die die Bürger von Memmingen

unser lieben getruwen bisher zu uns und dem riche gehabt haben, und die sie fürbaz haben sollen und zu Erhebung des Schadens, den sie an leuten und guten durch unser und des reiches ere genommen haben und daß si auch ir klar deker baz gedekten mügen sie gestreiet haben und freien sie auch von unserm kaiserlichen gewalt und besundern gnaden vor iere gewöhnlichen steuer, die sie uns und dem riche iärllich schuldig sein zu geben von dem mertzen, der nächst schunt, sechs iar. die nach ein ander kumen. Und wollen und verbieten vestlich dem edeln manne Heinrichen Grafen von Werdenberg uez unserm Landvoogt in Oberschwaben oder wer sodanne Landvoogt ist, daß er in die vorgenante unser vrezung, di wir in miltich getan haben, kete halte und die gewonliche steuer in derselben orist nicht von in vorder noch nāme bei unsern hulden. Darüber ze vrund geben wir disen brief mit unserm kaiserlichen Inssigel versigelt, der geben ist ze Wize an der Mittwochen nach Valentini 1329.

Diese Befreiung der Reichsstadt von der Entrichtung der Reichsteuer auf 6 Jahre war für die Stadtasse und für die Bürger natürlich ein hochwillkommenes und dankbarst aufgenommenes Geschenk, wohl geeignet, die Herzen der Bürger für den „Städtefürst“ zu gewinnen. Wenn als Grund angegeben ist eine Erhebung des Schadens, denn die Stadt genommen durch ihr Eintreten für Ludwigs und des Reiches Ehre, auf daß die Bürger ihre Stadt desto besser befestigen könnten, so dürfen wir im Hinblick auf den Zeitpunkt wohl in erster Linie an die Kämpfe denken, die Ludwig mit seinem Bruder Rudolf um die Erbsfolge zu bestehen gehabt, der von Friedrichs des Schönen Bruder, Herzog Leopold von Oesterreich unterstützt wurde und wobei die Habsburgischen Truppen von der Schweiz her raubend und plündernd bis an den Lech (also wohl auch über Memmingen) gezogen waren; vielleicht hatte damals die Memminger Befestigung nicht genügend standhalten können; und um der Wiederholung einer solchen Ueberrumpelung künftighin vorzubeugen, wollte der König den Steuernachlaß gewähren als Zuschuß zur Verstärkung von Mauer und Graben.

Das Jahr 1331 brachte den Memmingern eine neue kaiserliche „Begnadigung“, kundgetan in der Urkunde vom

3. Juni 1331

und lautend: Wir Ludwig von Gottes Gnaden Römischer Kaiser, ze allen ziten merer des richs, verlesen öffentlich an diesem brief und tun kund allen den, die in ansehen hörent oder lesen, daß wir den wizen lüten, dem Amman, dem Rat und den burgern gemainlichen ze Memmingen unsern lieben getruwen ein solich gnade getan haben und in erlobt haben, von unserm vollen gewalt, daß sie phenden mügen auf dem Lande in ir stat umb redlich schulden nach irer alten gewonheit uf ain recht, wan si iedeman des rechten gehorsam sind und sollen sin do sie es durch recht tun sollen. Es soll ouch die phantunge dem Landvoogt kein schade sind daß er darumb unzerbrochen sie und ouch beleih. ze urkunde biß briefs, der geben ist zu Nürnberg an sant Urbans-tag 1331.

Damit war wieder ein kleiner Fortschritt erreicht in der Erweiterung der reichsstädtischen Rechte. Der Rat durfte fortan gegen Landleute, die in der Stadt redliche, d. h. rechtmäßig verpflichtende Schulden gemacht hatten, wenn der Anspruch gerichtlich als berechtigt anerkannt war, mit Pfändung vorgehen, ohne daß der Zuständigkeitsbereich des kaiserlichen Landvogts dadurch als beeinträchtigt angesehen werden konnte; ein Gläubiger, der Bürger war, konnte also beispielsweise einem Bauern gegenüber, der bei ihm eingegangene Schulden nicht bezahlen wollte oder konnte, sich etwa dadurch schadlos halten, daß er, wenn dieser an einem Markttag in der Stadt erschien, ihm seine Marktware, unter Umständen sogar Pferde und Wagen pfänden lassen konnte, um ihn zum Zahlen zu zwingen.

Die Reichsstadt Kempten erhielt im gleichen Jahre das gleiche Recht zuerkannt (s. Haggenmüller, Gesch. von Kempten, S. 206). Eine Fürsorge für die Kranken und Dürftigen des Spitals des Heiliggeist-Ordens brachte zwar nur einem Teil der Bürger eine schätzenswerte und wohl auch geschätzte Erleichterung für die Kranken und Dürftigen im Spital, der Stadtgemeinde im ganzen aber nur mittelbare Vorteile, insofern sie vielleicht einmal gezwungen sein konnte, im Notfall mit eigenen Mitteln einzugreifen. Durch Anfügung der Gewährung eines Freiungsrechts sollte wohl dem Konvent der Kreuzherren noch eine besondere kaiserliche Huld bezeugt werden:

1337: 16. Sept.

Wir Ludwig Röm. Kaiser verzeihen öffentlichen an diesem brief, das wir durch got und durch hail unser fordern sel dem spital ze Memmingen die genad getan haben und tun auch mit diesem brief, das wir wollen und setzen, swaz siechen und dürftigen darin getragen wird und die darinne ligen bis an ir ende, swaz gutes di nach ir tod lazzent, das si bei ihr lebendigen leib niemen verschafft haben, das selb gut, ez sei ligen des oder parndes, das vorgenant spital zu Memmingen haben und erben sulle und nieman anders; auch tun wir demselben spital di genad, das wir nicht wollen, das dehein unser und des reichs amptman, richter vogt oder scherg, oder anders jeman, wie der genannt sei, dheines menschen leip noch guot in dem selben spital und auch in seinen hofreiten, di darzu gehörend, weder mit dem rechten noch on recht, verbieten, verschumern noch benöten suln noch mügen umb deheinerlai schuld noch sach. Swer auch wider di vorgenant unser genad tet oder tem mit deheinerlai sachen, als oft das geschieht, so sol der selb, der dawider tuet, schuldig werden 20 pfd goldes, die halb gevallen suln in unser und des reichs kamer und das ander tail an das vorgenant spital. Darüber geben wir diesen brief versigelt mit unserem kaiserlichen insigel, der geben ist ze Augspurg des eritages vor sant Matheustag 1337.

Somit hat also der Kaiser dem Spital ein Erbrecht eingeräumt auf alle liegende und fahrende Habe der Spitalinsassen, soweit diese nicht selbst vorher anderweit darüber verfügt haben. Ein weiterer Gnadenbeweis wird ihnen dabei zugleich zuteil, insofern sie innerhalb des ganzen Spitalgrundstücks besonderen kaiserlichen Schutz genießen sollen gegen den Zugriff eines Gerichts wegen irgendwelcher Verfehlungen bei Androhung der hohen Strafe von 20 Goldgulden für Zuwiderhandlung, wovon die Hälfte dem Spital gehören sollte.

So hatten denn auch die Väter des Heiliggeistkonvents des „miltē“ Kaisers Günst kennen zu lernen Gelegenheit gehabt und richteten nun ihr Augenmerk darauf, diese noch mehr auszunützen; denn sie hatten es nötig; ihre Einkünfte waren gering. Sie hatten ja wohl eine Anzahl Güter in Besitz, aber diese waren schlecht bewirtschaftet, und so waren der Konvent und sein Vorstand, der Spitalmeister, gezwungen, Schulden zu machen und verschiedene Güter zu verpfänden, kurz, jegliche Mehrung des Einkommens mußte ihnen darum willkommen sein. So bescheiden auch der Aufwand des kleinen Konvents war, die Unterhaltung der Baulichkeiten erforderte doch ziemlich viel Aufwand. Es mag ja wohl nur ein einfaches Kirchlein gewesen sein, das für die Kranken und die wenigen Klosterherren ausreichte; aber eine weitere Kirche mit einigem Einkommen mochte auch noch geeignet erscheinen, das Ansehen des Klosterleins zu erhöhen, und so war man darauf bedacht, zu der Verfehlung der Kirche des nahen Holzgünn, die der Spitalmeister um die Jahrhundertwende von dem Ritter von Schönegg geschenkt erhalten hatte (s. Sontheimer V, 260) ein neues Wirkungsfeld und neue Einnahmen zu gewinnen. Dafür bot sich etwas Gutes, das so nahe lag. Nur 800 m südlich des Klosters und 600 m vor der südlichen Umfassungsmauer der Stadt stand eine der Gottesmutter geweihte Kirche, deren Kirchherr der Kaiser war; wenn es gelang, diese dem Kaiser abzubetteln, so konnte auf absehbare Zeit der Not abgeholfen sein. — Und es gelang. — Mit Urkunde vom

23. April 1341

schenkte der Kaiser das Patronat jener Kirche dem Hospital zum Heiligen Geist. Sie hat folgenden Wortlaut, der im Urtext und in Uebersetzung hieher gesetzt ist, weil er bisher noch nicht veröffentlicht ist:

Ludowicus, dei gracia Romanorum imperator semper Augustus, universis Sacri Imperii fidelibus gratiam suam, cum noticia subscriptorum. Licet nostre serenitatis benignitas quolibet loca religionum personarum dignis prosequenda favoribus et earum facultates augendas divinitus iudicet, xenodochiis tamen et personis in ipsis degentibus beneficia et gratias uberores impendere et elemosinas erogare celestis regis intuitu earundem propicionis necessitate intuitu imperialis munificencia benignius excutatur. Sane quia, ut plurimum fidedignorum relatu cognovimus, erga plurimos et pauperes in hospitali fratrum ordinis Sancti Spiritus in Saxia de urbe opidi nostri Memmingen collectos diversa pietatis opera sollicitate exercentur, Nos ob nostre salutis et predecessorum nostrorum dive recordacionis magistro hospitalis in Memmingen et suis confratribus ordinis fratrum Sancti Spiritus predicti et eorum successoribus ac domui hospitalis eiusdem ius patronatus parochialis ecele-

sie Sancte Marie Virginis extra muros dicti opidi nostri Memmingen Augustens. dioc., quod nobis et sacro imperio hucusque pertinuisse dinoscitur cum omnibus pertinentiis suis et iuribus pleno iure tradimus conferimus et donamus ab eisdem fratribus iusto donationis titulo tenendum, habendum, in perpetuum possidendum, ita, quod ad ecclesiam supradictam vacaturam magister hospitalis pro tempore personam idoneam possit et debeat presentare ac alias de eadem ecclesia disporre et ordinare de modo canonico, prout dictis fratribus et hospitali cognoverit expediri. In cuius rei donationis nostre evidenciam presentes conscribi nostreque maiestatis sigillo iussimus communiti.

Datum Monaci in die beati Georii martiris anno McccXLI.

Verleihung des Patronatsrechts bei Unser Frauen:

Die Urkunde lautet in möglichst getreuer wörtlicher Uebersetzung:

Wir Ludwig, von Gottes Gnaden Römischer Kaiser allzeit Mehrer des Reiches, entbieten allen Getreuen des Reiches unsere Huld nebst Bekanngabe dessen, was unten geschrieben. Wenn auch die Güte unserer gestrengen Person sämtliche Orte klösterlicher Personen glaubt mit würdigen Gunstbezeugungen bedenken und ihre Mittel um Gottes willen vermehren zu sollen, so wird doch die kaiserliche Befreudigkeit noch mehr zur Güte angeregt beim Anblick der Not noch reichlichere Gnaden zu spenden und Almosen zu gewähren im Hinblick auf den himmlischen König. Und weil wir aus dem Bericht mehrerer glaubwürdiger Leute erfahren haben, daß gegen sehr viele Kranke und Arme in dem Spital des Ordens vom Heiligen Geist in Sachsen von Rom, die in unserer Stadt Memmingen versammelt sind, mancherlei Werke der Pietät fleißig geübt werden, so schenken, übergeben und übertragen wir um unseres und unserer Vorgänger sel. Angedenkens Seelenheils willen dem Spitalmeister in Memmingen und seinen Mitbrüdern des genannten Ordens der Brüder vom Heiligen Geist und ihren Nachfolgern und dem Hause des gleichen Spitals das Patronatsrecht der Pfarrkirche der Heiligen Jungfrau Maria außerhalb der Mauern der genannten unserer Stadt Memmingen Augsburger Diözese, das, wie bekannt, bisher uns zustand, mit allen seinen Zugehörungen und Rechten, und übertragen und schenken es mit voller Rechtsgültigkeit, auf daß es die Brüder mit dem rechtmäßigen Titel einer Schenkung behalten sollen haben und dauernd besitzen und zwar so, daß der Spitalmeister für die genannte Kirche, wenn sie einmal unbelegt ist, eine geeignete Person vorschlagen kann und soll, die über die Kirche verfügen und in kanonischer Weise Anordnungen treffen soll, wie es den genannten Brüdern und dem Spital nach seiner Kenntnis zum Vorteil gereicht. Zur Beglaubigung dieser Schenkung haben wir gegenwärtigen Brief schreiben und mit unserem Majestätsiegel vollends sichern lassen. Gegeben zu München am Tag des Märtyrers Georgius im Jahre 1341.

Die Entstehung und Bedeutung eines solchen Patronats dürfen wir uns etwa in folgender Weise erklären: Entstanden ist ein Patronat da, wo ein wohlhabender Grundherr eine eigene Kirche für sich und seine Leute glaubte errichten zu sollen; denn Voraussetzung war, daß der dafür nötige Grund und Boden zur Verfügung gestellt wurde. Der Erbauer mußte natürlich auch dauernd für die bauliche Unterhaltung seiner Kirche sorgen, die zur Errichtung eines Kirchenamtes nötigen Mittel aus eigenem Vermögen beschaffen und sicherstellen, sowie die ganze Einrichtung liefern; für die Aufrihtung einer Pfarrei brauchte er dann noch die Zustimmung der geistlichen Obrigkeit, in erster Linie des zuständigen Bischofs. Dafür war er dann nach der Genehmigung der Herr der Kirche und konnte sie verschenten, vererben, ja sogar verkaufen. In unserem Fall war der ursprüngliche Stifter ein Mitglied des weltlichen Hauses gewesen. Sein durch die Stiftung erworbenes Recht hatte sich über die Hohenstaufen hinweg auf die Inhaber der königlichen und kaiserlichen Würde vererbt. Normalerweise durfte nun ein Kloster nicht eine Laien- oder Weltkirche versehen, wenn sie nicht einverleibt oder „inorporiert“ war. Das Recht zur Einverleibung lag beim Diözesanbischof; er nahm sie meist vor unter der Bedingung, daß der Erwerber, also das Kloster, für die Ausübung der Seelsorge, die zu den Pflichten des weltlichen Pfarrherrn gehörte, einen weltlichen Geistlichen als Seelsorger bestellte und unterhielt. Waren durch Einverleibung die Güter und Einkünfte der Kirche samt der Seelsorge übertragen worden, so sprach man von einer incorporatio pleno iure, d. h. mit allen Rechten. Dies war der Fall bei der Einverleibung der Frauenkirche laut der später folgenden Urkunde.

Wenn man von der Verleihung des Patronats der Frauenkirche spricht, so kann man nicht wohl an der Frage vorbeigehen: Wie kommt denn in so früher Zeit dort hinaus in die nächste Nähe vor den alten Eiter der Altstadt Memmingen eine Marienkirche? Darauf wollen wir hier um des besseren Verständnisses willen noch näher eingehen, selbst auf die Gefahr hin, einiges wiederholen zu müssen. Die erste Spur einer Kirche geht auf das Jahr 1205 zurück; denn diese Zahl findet sich auf einem Stein, der jetzt im nördlichen Vorzeichen in die Mauer eingefügt ist und in einem Stück der alten Gottesackermauer nahe an der Sakristei vor wenigen Jahren gefunden wurde. Die erste Schrift-

liche Erwähnung findet sich in einer Urkunde vom 8. Sept. 1258, die so wichtig ist, daß wir sie wörtlich hier bringen müssen, lateinisch und deutsch; sie liegt jetzt im Hauptstaatsarchiv zu München (Memminger Klosterurkunden Nr. 610) und lautet:

Walterius notarius quondam pincerne de Winterstetten, rector ecclesie St. Marie in Memingen universis Christi fidelibus, tam presentibus quam futuris. presens scriptum intuentibus salutem in salutis auctore! Ut monasterium Ste Elizabeth, situm in terminis dicte nostre ecclesie, quoad illud non habeat respectum ad prefatam nostram ecclesiam, fecimus commutationem IIII denariorum, quos in festo St Martini singulis annis dare consuevit fundus aree, in quo constructum est idem monasterium nostre ecclesie memorate. Censum autem duorum denariorum solvent dicte nostre ecclesie domus saegellaerii site in proximo muro cimiterii eiusdem ecclesie nostre sub pacto tali, si dictum censum in die St. Martini non solverit singulis annis dictum curtile statim die crastina incidet sententiam, que vulgariter dicitur cinsvelling. Sane ut eadem commutacio a successoribus nostris irritari non possit, cum factum sit ad dampnum sepefate nostre ecclesie, sed ad dicti monasterii solum utilis libertatem, presentem paginam conscripsimus et sigillo nostri decani, domini C. de Egge satagimus communiri, quoniam sigillum autenticum nos recognovimus non habere. Huius siquidem rei testes sunt Hainricus minister dictus Mozo, C. & R. fratres sui Hermannus et Liutharius fratres dicti thelonearii Cunr. Hako et H. filius suus, Volricus de Loubun, Marquardus Sengo, Hainricus Liuze, Wernherus Spiez et alii quam plures. Actum in nativitate beate virginis in memorata nostra ecclesia anno dni. MCCLVIII indictionis I.

Das gleiche deutsch:

Waltther ehemed Notar des Schenken von Winterstetten, Pfarrherr an der Marienkirche in Memmingen, ruft allen Christgläubigen, gegenwärtigen und zukünftigen, die diesen Brief lesen, Heil zu im Urheber des Heils. Damit das Kloster der Heil. Elisabeth, das im Sprengel unserer Kirche gelegen ist, weil es seinen Ausblick hat auf belagte unsere Kirche, einen solchen bekommen, haben wir einen Tausch gemacht von 4 Denaren, die das Grundstück der Bodenfläche, worauf das Kloster erbaut worden ist, alljährlich an St.-Martinstag unserer Kirche zu entrichten pflegt. Einen Zins aber von 2 Denaren werden unserer genannten Kirche zahlen die Häuser des Sädelmeisters, die gelegen sind zunächst an der Mauer des Kirchhofs eben dieser Kirche unter der Bedingung, daß, wenn er den genannten Zins einmal am St. Martinstag nicht zahlt, gleich am nächsten Tag der genannte Hofraum dem Rechtslag anheimfällt, den man im Volksmund Zinsfall nennt. Doch damit dieser Tausch von unsern Nachfolgern nicht ungültig gemacht werden kann, da es doch geschehen ist zum Schaden der oft erwähnten Kirche, aber nur zur freien Sicht des Klosters dient, haben wir dies Blatt niedergeschrieben und mit dem Siegel unseres Defans, des Herrn Kunrad von Egg bekräftigt, da wir ja anerkanntermaßen kein vollgültiges Siegel haben. Zeugen dieser Handlung sind Heinrich, der Amman, genannt Moch, seine Brüder Kunrad und Ruprecht, die Brüder Hermann und Luthar, genannt die Zöllner, Kunrad Hako und sein Sohn Heinrich, Ulrich von Lauben, Markwart Seng, Heinrich Leuze, Werner Spiez und andere mehr. Geschehen an Mariä Geburt in der erwähnten unserer Kirche im Jahre 1258.

Weiter wird 1423 ausdrücklich genannt ein Johannes von Au als vicarius perpetuus ecclesie parochialis Beatae Mariae Virginis in Memmingen. Nun gehört aber zu einer Pfarrkirche doch wohl auch eine Pfarrgemeinde. Was für eine mag das gewesen sein? Am St. Veitstag 1367 treffen Bürgermeister und Rat der Stadt Memmingen mit dem Spitalmeister und den Brüdern des Spitals ein Abkommen — wir werden später noch darauf zurückkommen müssen — wegen der Frühmesse, die „angefangen und geordnet ist“ an unsern Frauenkirchen an dem Wegbach (StM. 2^o 8 S. 106).

In diesem Ausdruck haben wir den gesuchten Namen der Pfarrgemeinde. Ueber ihn ist schon viel geschrieben und gestritten worden. Den Anlaß dazu gab außer dieser Urkunde eine andere vom 23. 4. 1382 (StM. 2^o 7 S. 1), in der ein Haus erwähnt wird an dem Wegbach, da zu den jiten die varenden Frauen sint; nun wissen wir dieses Haus ganz genau; es ist die alte Hs.-Nr. 459 ganz im Südwesten der Stadt, aber in ziemlicher Entfernung von der Frauenkirche. Mit Recht wurde darum gefolgert: Wenn die Frauenkirche am Wegbach war, so muß der Wegbach doch die Memminger Ach gewesen sein; wenn aber das Frauenhaus am Wegbach war, so muß es sich dabei um einen andern Bach handeln. Es gab nun freilich noch einen zweiten, der in Betracht kommen kann; er nimmt seinen Ursprung oberhalb Woringen und Zell in der Nähe von Rotenstein, fließt ziemlich genau nördlich gen Memmingen; jetzt allerdings ist er etwa 1 km südlich der Stadt mittels einer Falle gen Ost abgelenkt, lief aber ehemed genau in der Richtung auf den Martinsurm weiter, ward künstlich über den Remptener Graben geleitet (der Durchlaß an der Mauer ist noch sichtbar) und floss fort durch die Alte Remptener Straße (jetzt Webergasse), um sich dann in einem Bogen östlich durch die Baumgasse und wieder nördlich zu wenden und unterhalb der Kornhausbrücke in den Stadtbach zu ergießen. R. D. Müller (oberschwab. Reichsstädte S. 193) spricht ohne

nähere Begründung von einer künstlichen Laufveränderung im 14. Jahrh., um damit seinen Vermittlungsvorschlag zu stützen, nach dem der Stadtbach einst ganz nahe westlich der Frauenkirche geflossen sein müsse. Auch Leonhardt (Memmingen im Allgäu 1812, S. 100) erklärt den Stadtbach bereits für den Wegbach, wenn er sagt: Die Kirche stand schon immer da, einen Wurf weit ob dem Wegbach, wo er einen Bug macht von Morgen nach Norden (damit ist die schwache Wendung unter der Frauenmühle gemeint). Um den Namen zu verstehen, müssen wir uns den ältesten Zustand des Memminger Ortsplans zu vergegenwärtigen suchen: die früheste N.-S.-Straße verlief — vielleicht auf römischem Unterbau — durch die Herrengasse, die durch das Obertor im Süden abgeschlossen war. Außerhalb dieses teilte sie sich; der linke Ast zog gegen das Goldene Köhler (dort wurde sie vor einigen Jahren in 1,5 m Tiefe mit Prügel- und Fachsenunterlage aufgedeckt), dann zog sie neben jenem jetzt sog. Zeller Bächlein hin, das man eben deshalb Wegbach benannte. Wie weit aufwärts Bach und Straße neben einander herliefen, läßt sich nicht mehr feststellen; die Straße ist vermutlich die längst gesuchte römische Straße nach Rempten, ihre Spuren sind, wenn sie nicht in der „Alten Post- oder Landstraße“ vom Post- oder Pfaffenwinkel hinauf bis an den Woringer Einödhof zum Tauner noch fortfließt, durch den Bahnbau wohl endgültig zerstört worden. Daß sich frühzeitig beiderseits dieses Straßenzuges Niederlassungen bildeten, ist wohl verständlich. Aus den Einzelhäusern wurde ein kleines Straßendorf, dessen Höfe zumeist auf Königshoden standen, fürs erste wohl deswegen, weil der Landstreifen längs der römischen Straße mit dieser selbst wohl von den fränkischen Königen beansprucht worden war, dann aber auch, weil der größte Teil des Grundes und Bodens stark verunreinigt und darum wenig nutzbar war, also mehr oder weniger als Ödland galt; kein Wunder sonach, wenn das ganze Gebiet zwischen den zwei Bächen, der Ach und dem Wegbach, wo heute noch das Grundwasser nur 1,5 m unter der Oberfläche steht, noch im 14. Jahrh. als zum „Ried“ gehörig bezeichnet wurde. Die ganze Landschaft zu beiden Seiten des Wegbachs führte nun die Bezeichnung „am Wegbach“, und genau so, wie es bei allen Wohnortsnamen ging, die von Bächen genommen sind, ging es auch hier: zunächst sagte man „am Wittelsbach“, am „Dnolzbach“ und erst später, als der Gedanke an den Bach selbst in den Hintergrund trat, hieß es „in oder zu“ Wittelsbach oder Ansbach. Und so jagt der Bugacher Bauer heute noch auf die Frage, wo er zu Hause sei, nicht in Bugach, sondern: an der Buga, wie 1408 sogar noch zu lesen ist von dem pfarrkirchlin ze der Buchsach. So erklärt sich also ohne Schwierigkeit der scheinbare Widerspruch, daß die Frauenkirche „am Wegbach“ lag und das Frauenhaus und das Elisabethenkloster. Der Name selbst ist nach Form und Entwicklung vollkommen regelmäßig etwa im 9. Jahrh. gebildet und stammt als Bachbezeichnung vielleicht schon aus noch früherer Zeit. Das Wort weg ist ein a-Stamm, bekam also in der Wortfuge bei der Zusammenfügung ein a, also ahd. Wegabach; der Wortfugenvokal wurde dann mhd. zu e geschwächt, also: Wegebach, schließlich fiel er ganz aus. (Vgl. wegawiso = Wegeweiser, oder: tagawerc — dann tagewerc — dann Tagwerk.) Im 15. Jahrh. offends wurde auch das g an das w angeglichen und so erscheint häufig die Form Weppach, von der sogar der Schlußlaut zuweilen noch abfiel, sodaß infolge der Gleichartigkeit der beiden offenen e und ihrer Zwiespaltung in ea nach der Behauung ein „Weabagach“ herauskam, was im Volksmund, nachdem sich wirklich dort eine Anzahl Weber niedergelassen, zu Webergasse wurde, sodaß es fortan, da die jetzige Krautgasse schon Webergasse geheißen hatte, eine Alte und Neue Webergasse gab.

Schon das ist ein Beweis, daß längst vergessen war, was das „Wegbach“ einst gewesen war. Darum hielt es auch ein Schreiber des 15. Jahrh. für nötig, auf der oben erwähnten Urkunde von 1367 am Rande erklärend beizusetzen „Wegbach ein Wasser“. — Baumann spricht in seiner Geschichte des Allgäus Bd. I S. 469 von den Besitzungen des Wessenklosters Weingarten rechts der Iller und erwähnt dabei, daß in den weingärtischen Gefällsverzeichnissen zwei Orte erwähnt seien, die inzwischen „abgegangen“ seien, nämlich Wegebach und Wollkantshoven. In diesem aber dürfen wir mit Sicherheit ein verdrängtes Volklandshoven (= Volktratshoven) sehen und in jenem erkennen wir die oben erschlossene mhd. Form von unserem Wegbach. Nun wird vielleicht noch gefragt werden, ob und wo denn dieses „Wegbach“ als Wohnort erwähnt ist. Dazu müssen wir verweisen auf das Weingärtener Zins- und Gefällsverzeichnis, das aus der Zeit um 1260 stammt und abgedruckt ist in Bd IV des Württemberg. Urkundenbuchs, aus dem wir hier die nötigen Auszüge wiedergeben wollen.

Auszüge aus dem Weingärtener Gefällsverzeichnis aus der Zeit um 1260

(Württemberg. Urk.-B. Bd. IV. Nachtrag S. XI und XLIII):

Rudolfus Hainricus Marquardus et Adelpartus monachi dederunt predium ad Mammingin (muß vor 1100 gewesen sein denn dabei ist der 1101 erfolgte Tod Welfs IV. erwähnt). Weiter: Hi sunt census in Mammingen, Her. Faber de domo inferiori 2 den. Büttrich de fundo iuxta Buzt (so! das t ist unklar, wahrscheinlich

vertrieben für Buxa) 1 den. Maza de Mammigen de curtibus in Maierhof fertoneum (= Viertel = 12 solidi) et post mortem eius monasterio erunt solute, H. Nader de sua domo X den. Leschisen de sua domo XI den. Ber. Nader de agris VI den. C. Knobloch de agris VI solidos. H. de Isenburg de agris Stainheim I sol. Wolfart II sol. de agris Wolfkantshoven. Volricus Pannisor VI den. Curtille in Wegebach II sol. C. Mozo de curia (Königshof?) Memmingen II libras et servicia.

Das ist deutsch: Hermann Schmied zahlt von seinem unteren Hause 2 Denare. Maza (wohl: Mathilde) von Memmingen von den kleinen Höfen in Maierhof 1 Viertel; die müssen nach ihrem Tode an das Kloster bezahlt sein. Heinrich Nader von seinem Hause 10 Den. Völschen von seinem Hause 11 Den. Berthold Nader von Aedern 8 Den. Konrad Knoblauch von Aedern 8 Schillinge. Heinrich von Eisenburg von Aedern in Steinheim 1 Schill. Wolfart 2 Schill. von Aedern in Volkstschhofen. Ulrich der Gewandschneider 8 Den. Der kleine Hof in Wegebach 2 Schill. Konrad Moß vom Königshof in Memmingen 2 Pfund und Dienste. Ob das lauter Zinse sind, die aus Königs- oder Welfengut stammen, läßt sich nicht sicher feststellen, aber es ist wahrscheinlich. Wir lernen dabei wieder eine Anzahl Personen aus der ältesten Zeit der Stadt kennen. Bemerkenswert ist, daß Konrad Moß, der Bruder des Ammans Heinrich Moß, auf dem Königshof sitzt. Ja wir haben sogar schon sehr früh eine Familie hier, die sich nach einem solchen Im Hof oder latinisiert In Curia nennt.

Diese wenn auch nicht gerade großen, so doch zahlreichen Zinse in und bei Memmingen geben in Verbindung mit der Zins-tauschurkunde von 1258 einen wertvollen Fingerzeig, wo wir einzusehen haben, wenn wir die Entstehung des Pfarrdorfes Wegbach aufklären wollen. Ein umfangreicher königlicher Besitz rings um Ravensburg war schon unter den fränkischen Königen den welfischen Grafen übertragen worden. Deren Hauptstift war in Altdorf, das an der Stelle des erst später angelegten Klosterdorfes Weingarten lag und wohin sogar der Ort Ravensburg eingepfarrt war. Wo jetzt die bekannte Klosterkirche steht, stand zuvor eine Martinskirche nur nahe dabei in engerster Beziehung dazu war auf dem linken Ufer des von Schlier herkommenden und der Schussen zuströmenden Scherachbaches auf der Höhe des Schloss- oder Hallerberges an der Stelle der heutigen Friedhofskapelle schon sehr früh durch die Welfen eine Marienkirche erbaut worden, die später zur Pfarrkirche erhoben wurde. Als die Welfen nun später — etwa im 9. oder 10. Jahrh. — auch in der Memminger Gegend Königsgut verliehen erhalten hatten, bauten sie auch da Kirchen und weihten sie den gleichen Heiligen, denen die an ihren Stammsitzen geweiht gewesen waren. Vielleicht haben sie sogar in der Umfiedelungs- und Spätrömerzeit des 11. und 12. Jahrh. eine Anzahl ihrer Leute ausgesiedelt und in die neuen, größeren Ertrag verheißenden Gebilde der Memminger Ebene verpflanzt, so daß neben dem alten Sippendorf Mammigen auf grüßlich-welfischem Boden noch ein kleines Straßendorf am Wegbach entstand, das sich durch Zuzug von außen im Laufe kurzer Zeit — etwa um 1100 — zu einer selbständigen Pfarrgemeinde entwickelte. Der verstärkende Zuwachs dürfte nicht sehr weit hergekommen sein; denn nur wenige Kilometer südlich war noch ein anderes wohl schon früh stark entwickeltes Dorf, W o r i n g e n, bei dem die Verhältnisse ganz ähnlich gelagert gewesen sein mögen, wie bei Memmingen, insofern auch da die Welfen — anders läßt sich dieses Zusammentreffen kaum erklären — als sie Lehnsherren geworden waren, in dem Sippendorf ebenfalls neben einer Martinskirche eine Marienkirche gestiftet hatten (letztere, einst im Friedhof, ist erst 1810 abgebrochen worden). Nun waren die Woringer sozusagen schon von der Natur auf Memmingen hingewiesen: folgten sie dem Bachlauf, der durch ihren Ort geht, auf der alten oben erwähnten Straße, so ergab sich von selbst, daß sie in engste Beziehungen mit Memmingen treten mußten. Die Fluren grenzten aneinander und griffen früher sogar lange ineinander über. Die alte Woringer Flurgrenze im Norden umfaßte ehemals auch noch einen Teil der südlichen Memminger Feldflur. Und als Memmingen Marktrecht erhalten hatte, war es wohl selbstverständlich, daß die Woringer ihre Erzeugnisse dort abzusetzen suchten; und so mag man sich dauernd daselbst niedergelassen haben, wo noch Raum vorhanden und billiger Grund und Boden vom Grundherrn zu erhalten war. — Sonach wäre die Bevölkerung des Pfarrweilers am Wegbach eine Mischung aus Altdorfer und Woringer Hinterlassenen. Ja bei der sehr konservativen Art unseres Landvolks dürfen wir vielleicht noch eine Ausstrahlung davon, daß Woringer bereits am Wegbach sich niedergesetzt, darin erblicken, daß der Woringer Bauer heute noch, wenn er zu Markte geht, regelmäßig in dem Bezirk des Wegbachviertels einstellt, wo es noch einen Woringer Wirt und einen Woringer Beden gibt. — Für jene Zeit der Entstehung des Pfarrortes am Wegbach spricht weiter noch die Tatsache, daß die Einteilung der Diöcese in Landkapitel oder Dekaneien im Laufe des 11. Jahrh. erfolgt ist, so daß die Wegbacher Frauentirche zur Kapitelkirche gewählt wurde; diese Eigenschaft behielt sie bis nach der Reformation, da die Peter- und Paulskirche in Ottebeuren an ihre Stelle trat.

Soweit das weltliche Oberhaupt im Reich über die rechtliche Zugehörigkeit der Frauentirche zu bestimmen hatte, war damit vorläufig eine Entscheidung getroffen. Inwieweit freilich die Bürger Anlaß haben konnten, diese Entscheidung zu begrüßen, ist eine andere Frage. Das Spital war in einer kritischen Zeit. Ursprünglich hatte es eine erhabene Aufgabe zu erfüllen gehabt; es pflegte Kranke, versorgte Arme und Dürftige, diente fremden Reisenden als Absteigstätte und betreute Notleidende aller Art. Diese edle, menschenfreundliche Aufgabe gab frommen und wohlhabenden Bürgern immer aufs neue Anreiz zu Stiftungen und Schenkungen, um die wohlthätigen Zwecke zu unterstützen oder sich ein Verdienst für ihr Seelenheil zu verschaffen, was der Stadtverwaltung nur willkommen sein konnte, weil es doch in erster Linie den Memmingern zugute kam. Aber das hatte sich im Laufe der Zeit wesentlich geändert. Die vermehrten Einkünfte wurden meist in Gütern angelegt, deren Verwaltung natürlich auch nicht immer genügend sachkundig war, abgesehen von der verschiedenen Bewirtschaftungsfähigkeit der einzelnen Spitalmeister; ob von der gewonnenen Einkommensmehrung gerade immer nur die Spitalinsassen die ihnen zukommende Nutzung und Aufbesserung bekamen oder ob sich die Konventbrüder nicht vielfach auch einen Mitgenuß davon verschafft haben, ist im einzelnen nicht mehr nachzuweisen, nachgelagt ist es ihnen jedenfalls worden; und das vermag den Stimmungsumschlag allein schon mit zu erklären, freilich mag dazu eine gewisse feindselige Einstellung gegen kirchliche und geistliche Anstalten noch beigetragen haben, die vielleicht da und dort aus der Zeit des Zwistes zwischen Kaiser und Papst zurückgeblieben war; man möchte es deshalb glauben, weil gleiche Erscheinungen auch anderwärts sich zeigten, wie z. B. in Biberach, wo gleichwie in Memmingen in diesen Jahren der Beginn einer Abneigung der Bürger gegen das Spital zu beobachten ist, weil dieses sich auch hier seiner ursprünglichen Aufgabe mehr und mehr entfremdete und den Charakter einer Wohlthätigkeitsanstalt immer stärker zurücktreten ließ, so daß die Möglichkeit einer Umwandlung in eine Grundherrschafft nahe gerückt schien, die der freirechtlich gestimmten Bürgerschaft bedenklich zu werden drohte, weil man meinte, auf einem kleinen Stadtraum könne das Nebeneinander einer weltlichen und einer geistlichen Macht auf die Dauer noch weniger gut tun als im Reich.

Die Memminger hegten ähnliche Besorgnisse wie die Biberacher (vgl. Gürliching, Evangelische Spitäler S. 13 ff.). Sie mußten damals kluge und weitschauende Köpfe im Rat gehabt haben, die zielbewußt darauf hinarbeiteten, einen solchen „Dualismus“, wie man vielleicht heute sagen würde, zu verhüten, wie er in Kempten ihnen als abschreckendes Beispiel so nahe vor Augen lag, wo zwischen Stift und Stadt schon lange schwere Kämpfe sich abspielten, so daß die Kemptener mit einem gewissen Neid auf das benachbarte, sich ungehemmt freirechtlich entfaltende Memmingen blickten, bis sich nach kurzer Zeit die Erbitterung der Bürger gegen die Hemmungen seitens des Stifts in einer Gewalttat entlud, indem die Altküster die stiftliche Burg stürmten und zerstörten. Es galt für die Memminger, vor allem die Stadt zu fördern und den Einfluß des spitalischen Geltungsbereichs möglichst zu behindern und einzuschränken. Dazu gab es kein besseres Mittel, als sich des Kaisers Gunst und Hilfe zu sichern, dessen Wege und Ziele in der gleichen Richtung gehen mußten, besonders wieder, seit durch die Wahl des Papstes Clemens VI. 1342 neue Schwierigkeiten für ihn zu erwachen drohten und infolge seiner Strebungen nach Mehrung seiner Hausmacht die Kurfürsten im gleichen Jahre Wien machten, in der Person des Sohnes des Böhmenkönigs Karl von Luxemburg einen Gegenkönig aufzustellen. Bei den vorausichtlich darüber entstehenden Kämpfen mußte der Kaiser trachten, seinen bisherigen Freunden weitest entgegenzukommen, um sie möglichst zu stärken und sich ihrer zu versichern. Das stellten die Memminger augenscheinlich wohl in Rechnung und glaubten, die Gunst des Augenblicks ergreifen zu sollen, um durch einen kühnen Plan ihre Stadt einen kräftigen Ruck vorwärts zu bringen. Hatten die Klosterherren verstanden, sich die Pfarrkirche zu Unser Frauen sich einzuverleiben, so suchten nun die Ratsherren als Gegengewicht die Pfarrgemeinde sich anzugliedern und einzuverleiben. Eine so starke Vergrößerung des Stadtraums und der Zahl seiner Bewohner mußte auch dem Kaiser selbst willkommen sein. Soweit etwa die Wegbacher, wenn wir sie so nennen dürfen, weil sie ja doch schon einige Jahrhunderte eine selbständige Gemeinde gewesen waren, ihre Selbstständigkeit nicht so ohne weiteres preiszugeben gewillt sein sollten, konnte man ihnen ja gewisse Vorteile in Aussicht stellen, die sie kaum abzulehnen über sich gewinnen konnten, die sie im Gegenteil zu einem Anschluß anreizen mußten.

Die Zugehörigkeit zu einer Stadt gewährte ja an sich schon viele Vorzüge: größere Sicherheit für Person und Eigentum, Freiheit von allen einem Grundherrn zu leistenden Diensten und sonstigen Verpflichtungen. Die neu Angegliederten wurden freie Bürger, wie die Alt-Memminger, brauchten Recht zu nehmen nur vor ihresgleichen und konnten in einen Zunftverband eintreten, was für die wenigstens, die nicht ausschließlich Landwirtschaft trieben, auch recht wertvoll sein mußte. Dazu gewährte der Kaiser noch eigens als besondere Gunst und Sicherung die Auf-

hebung oder wenigstens Erleichterung des sog. *Todfalls*; nach diesem im Allgäu heimischen Herkommen hatte der Grundherr nach dem Tode eines Leibeigenen einen gewissen Anteil an dessen Hinterlassenschaft zu beanspruchen, und zwar bestand diese Abgabe in der Ablieferung des *Besthauptes* durch die Witwe, d. h. des besten Stüdes Vieh, sei es Rind, Pferd oder Kleingetier; auch des besten Kleidungsstücks Frauenmantels oder Kleides, beim Manne auch von Wehr oder Waffe; daß dies den Hinterbliebenen oft recht schwer fallen und sich für sie bitter geltend machen konnte, ist begreiflich. Darum brachte der Erlaß des Kaisers für die neuen Angehörigen des Memminger Gemeinwesens eine hochwillkommene Erleichterung in folgender Form:

1344. 6. Sept.: Aufhebung des *Todfalls*.

Ludwig Römischer Kaiser tut kund, daß vor in gekommen sind die wesen lüt, der amman, der rat und die burger gemeinlich ze Memmingen und haben kund getan: Swenne ein man oder frau in der stat stirbt und verscheidet, si sein reich oder arme, daß si dann den herrn, die sie von dem leib mit eigenschaft angehören, daß best haubt vnder irem vihe ze einem todalle geben muosten, wan wir aber erkennen, daß vns und dem reich von in ze rozzen und vürigen lüten bestmündert gedient wird, haben wir denselben todal geringet und von vnserm kaiserlichem gewalt abegenomen allen den, die iezund in der stat gezezen sind oder furbaz darinn jeshast werdent und wellen: wenne furbaz ein man oder ein frau in der vorgenanten vnser und des richs stat Memmingen stirbt und verscheidet, daß dann dem herrn, er sei geistlich oder weltlich, ze dem vollen niht mer anders werden noch gevallen sol, dann daß gewant und diu klaiden, als der man oder diu frau alle vart an dem Montag ungewerlich ze kirchen und ze strazze gegangen sind; und wellen auch, daß sich die herren bez alles lazzen benliegen und sie mit keinen sachen darüber dengen noch belweren. Waz aber daß sie iemand darüber bescheiden oder angreifen wollt und in diese gnad mit iht überwaren bez mugen sich die burger der vorgenannten stat von vnser und des richs wegen setzen und wir mugen und wellen in auch darzu mit allen sachen geraten und beholfen sein. Und darüber ze einem vrchund geben wir in disen brief mit vnserm kaiserlichen Insignel versigelen, der geben ist ze Franckensurt am montag vor vnser frauen-tag, da sie geboren ward (1344. 7. 9.).

Hierin gibt der Kaiser beachtenswerterweise auch einmal den Grund an für die gnädig gewährte Günst: er hofft dadurch die Wehrhaftigkeit der Bürger zu stärken und das Kriegsaufgebot zu Pferd und zu Fuß zu vermehren. Sonach hatten also die Memminger Ratsherren persönlich beim Kaiser nachgesucht um Genehmigung und Sicherung für ihre Neubürger für den Fall, daß deren bisherige Leihherren ihrer Freiwerdung Schwierigkeiten in den Weg legen sollten.

Es kann kaum ein Zweifel aufkommen, daß diese Genehmigung des *Wegfalls* der *Besthauptabgabe* ein besonderes Entgegenkommen des Kaisers darstellt gegen die Bürgerschaft Altmemmingens zugunsten der Wegbacher Neubürger, deren Aufnahme kurz zuvor erfolgt sein muß; also wahrscheinlich 1343. — Damit wären wir nun bei dem Jahr angelangt, von dem wir ausgegangen sind; wenn der erwähnte Chronikschreiber, der Arzt Michael Lutz, in seiner 1595 dem Stadtrat überreichten Handschrift über die Geschichte der Stadt schreibt, 1343 habe der Herzog Ludwig von Baiern durch Konrad Desenden die Kirchen zu Unser Frauen — es sei hier um der Auffrischung des Gedächtnisses willen wiederholt — ab dem Riedt herein zu der Stadt transferiert, so vermögen wir diese etwas seltsame Ausdrucksweise leicht völlig zu verstehen: Herzog Ludwig von Baiern ist mit Recht damit in Zusammenhang gebracht; seine Eigenschaft als Herzog in Baiern als dem an Schwaben geläufiger, als seine kaiserliche Würde. Der Spitalmeister Konrad von Senden stimmt auch; er ist von 1288 an 55 Jahre lang Leiter des Heiliggeistklosters und -spitals gewesen. Daß die Gegend um die Frauenkirche damals noch Riedboden war, also wohl als in der Richtung gegen das sog. Memminger Ried gelegen, so bezeichnet werden konnte, haben wir gleichfalls gesehen. Das seltsame Fremdwort „transferiert“, das, wie so oft sonst, auch hier die ganze Unklarheit verschuldet hat, geht auf Rechnung des fremdwortliebenden Arztes, der wohl dazu griff, weil er sich über die Bedeutung der Sache selbst nicht recht im klaren war; aber im Unterbewußtsein schwebte ihm anscheinend doch das Richtige vor; darum sagt er nicht in die Stadt, wie man erwarten sollte, sondern zu der Stadt transferiert, weil er dachte, zu der Stadt hereingenommen, oder zu ihr hinzugefügt. Die Hereinnahme der Wegbachgemeinde hatte sich den Memmingern begreiflicherweise weniger tief eingepreßt, als die Gewinnung einer neuen Pfarrkirche, die mit der Angliederung der Wegbachgemeinde aus einer Dorfpfarrkirche zu einer Stadtpfarrkirche geworden war, weil die Stadt nun zwei Pfarrkirchen besaß, was den Kirchenbesuchern allwöchentlich aufs neue dieses Ereignis zum Bewußtsein bringen mußte. Auffallend ist das Festhalten der Jahrzahl 1343. Vielleicht hat dazu der Umstand mit beigetragen, daß der Spitalmeister Konrad von Senden noch am 3. August des gleichen Jahres gestorben ist.

Eine deutlichere Erinnerung noch bewahrt die *Künersche Chronik* im Hauptstaatsarchiv XC, 63, 2, die schreibt: 1343 hat Herzog Ludwig aus Baiern durch Konrad Desenden den Spitalmeister der Stadt überlassen, daß die Kirche zu Unser Frauen ab dem Riedt zur Stadt und in dero Umfang möchte gezogen und als das Jährige gebraucht werden. Herr Konrad der Spitalmeister genosch solches, dann er wurde Pfarrer über selbe. Hier steht also klar ausgesprochen: Ludwig der Baiern hat den Memmingern gestattet die Frauenkirche und damit natürlich auch die dazu gehörige Gemeinde in den Umfang ihrer Stadt einzubeziehen und als die „Jährige“ zu gebrauchen. Eine bis in die Gegenwart noch nachwirkende Folge davon ist die, daß der Pfarrer von Unser Frauen unter den 4 Memminger Pfarrern der einzige ist, der die Bezeichnung „Stadtpfarrer“ führt. Die Nacht der hinzugewonnenen Neustadt ist heute noch kenntlich an der Grenzstraße der Sprengel der Martins- und Frauenpfarre: Lindauer Straße bis Lindentorstraße. —

Nicht richtig dagegen ist die den beiden Chroniken gemeinsame Nachricht, daß Konrad von Senden gleich Pfarrer an der Kirche geworden sei; das wäre zum mindesten gezeigert gewesen; denn das konnte er nicht werden vor der Einverleibung. Andererseits wissen wir, daß 1342 der Pfarrer an der Kirche, weil er einem andern weichen sollte, durch eine Entschädigung abgelöst worden ist; und weil dafür das nötige Bargeld mangelte, entschloß sich der Spitalmeister, einige spitalische Güter zu verkaufen laut nachfolgender Verkaufsurkunde:

1342. 22. 4.

Verkauf des Westerheimer Spitalhofs.

Konrad, Meister des Spitals und der Konvent tun kund, daß sie durch Besserung ihres Gotteshauses an den ehrbaren Hans Swiggeren, Burger zu Memmingen verkauft haben ihren Hof zu Westerheim mit allen Rechten und Rugen, die dazu gehören, ohne die Tavernen, die davon ist getan; es ist der Hof, den der Berlocher baute und danach Uebel Walthar und seine Kinder. Er gütet 16 Malter Korn und 16 Pfening Konstanzer Münz; ferner noch ein Eigen, das der Huber baut und das fünfhalb Malter Korn gütet, sowie 2 Schill. Pf. — Das alles bekommt er um 110 Pfund Heller, die gegeben wurden an die Kirchen zu Unser Frauen, da wir sie erlebigen von Sprieden, Marckalten Wilhelms Sohn von Wiberbach, der da Kirchherr war. Der Kauf ist geschehen mit Willen des Herrn Abts Hansen von Uttenbeuren, der von Swigger jährlich als Zins $\frac{1}{2}$ Bierding Wachs für sein Gotteshaus erhalten soll. Als Gewähren sind gesetzt Marquart der alte Amman und Ruodel der Godel, Burger zu Memmingen; Zeugen sind Rudiger Ott, Herr Konrad von Badenhausen, ein ehrbarer Priester, Konrad der Gmainder. Die Abfindungssumme von 110 Pfund Heller stellt für die damalige Zeit einen recht auskömmlichen Ruhegehalt dar. — Einen weiteren, wenn auch nicht ganz schlüssigen, so doch einen sehr hohen Wahrscheinlichkeitsgrad erreichenden Beweis dafür, daß die Einverleibung von Dorf und Kirche am Wegbach 1343 erfolgt ist, liefert die im folgenden Jahr ausgestellte Urkunde über die

Schenkung zweier Brottische 1345 8. Januar.

Sie lautet: Wir Ludowig von Gottes genaden ze allen zeiten merer des Reichs bekennen und tun kunt offenlichen mit diesem brief, daß wir durch heil vnser und vnser vorvarn und nachkomen sele und geuorderst durch merung Goh dienstes die zwen Brottische ze Memmingen, die in die Münch weilent dabelben gehört habent, zu dem kirchhof der Pfarrkirche ze Sant Martin ze Memmingen geben und geaignet haben und geben und aygen sie für vns und vnser nachkomen an dem Reiche, Kaiser und König, der selben Pfarre ewiclichen für ain rehtes ledigs und frhes Aygen darum daß der selb kirchhof best weiter umbdangen und begriffen werde. Und darüber ze urkunde gebn wir mit vnserm kaiserlichen Insignel versigelen disen brief. Der geben ist ze München an sambstag nach dem Odrosten 1345. (Urkfr. im St.-Arch. Mn.)

Mit der Einverleibung der Wegbachgemeinde hörte vorläufig wohl auch die Benützung des dortigen Kirchhofs auf, oder man mußte wenigstens damit rechnen. Weil darum eine weit stärkere Belegung des Martinskirchhofs in Aussicht stand, war zu fürchten, daß dieser bald zu klein würde, und es mußte deshalb an eine Vergrößerung gedacht werden; das war schwierig; denn alle Seiten ringsum waren überbaut. Nur an der Ostseite war Raum; hier aber war anscheinend ein kleiner Lebensmittelmart, hauptsächlich für Brot und Fleisch, dessen Fläche einst der kaiserlichen Münze gehört hatte und darum fiskalischer Grund war, vermutlich an der Stelle, da jetzt das Bezirksamt steht. Nun mußte man sich also wieder an den Kaiser wenden damit er wenigstens einen Teil des Grundstücks zur Verfügung stelle. Er tat dies gerne und begründete seine Zustimmung so, wie man die Bitte vermutlich ihm gegenüber begründet hatte, nämlich, daß das ihm und seiner Vorfahren und Nachkommen Seelenheil zugute kommen werde und er damit ein gottgefälliges Werk verrichte. Es war damit eine Erweiterungsfläche gewonnen von einer Größe, wie sie für zwei Brottische, d. h. Verkaufstände für

Brot, erforderlich war. Uebrigens sind allem Anschein nach auch auf dem Hauptmarkt noch Verkaufsbuden für Brot gestanden; denn nach einer andern Ueberlieferung verkaufte Heinrich von Sweningen, der eine Tochter des Konrad Moß zur Frau hatte, um die hohe Summe von 90 Pf. Heller an Unser Frauen Tag zu Lichtmess 1338 die von seinem Schwiegervater ererbten zwei Teile des Brothuses am Markt zu Memmingen an das Spital daselbst (I. Reg. Boica Bd. VII 208).

Es ist unschwer zu erraten, daß die Erweiterung des Kirchhofs um den kleinen Raum zweier Broststände nicht viel mehr als ein vorübergehender Nothbehelf sein konnte; und in der Tat erfahren wir 9 Jahre später abermals von der Vergrößerung des Martinskirchhofs. Diesmal schenkt der Antonierpräzeptor Jost Orselli ein Stück von seinem Hof zur „Merung“ des Kirchhofs, wofür ihm der Rat dann gestattet, eine Hofstatt zu einem Stadel zu kaufen und diese unversteuert zu haben und zu genießen (Zehntstadel!), am 25. 11. 1356 (StM. 226, 1). Eine Erwähnung des Frauenkirchhofs, aber nur seines Vorhandenseins, nicht seiner Benützung, finde ich erst wieder 1468, denn in einem Bericht des Pfarrers Michael Roler, der 1580–95 die Frauenpfarre inne hatte, an das Ordinariat nach Augsburg vom Jahre 1593 heißt es ausdrücklich: Est coemiterium illi templo contiguum, sed nemini iam conceditur sepultura nec in coemiterio nec in templo, ubi prius moniales, homines sacri et primarii sepeliebantur (an das Gotteshaus stößt ein Gottesacker, aber es ist kein Begräbnis mehr gestattet, weder im Gottesacker noch in der Kirche, wo früher Nonnen und hochstehende geistliche Herren bestattet wurden). (Siehe Sonthheimer, Geistlichkeit Bd. V S. 147.)

Ueber die kaiserliche Genehmigung der politischen Eingemeindung des Wegbachviertels selbst besitzen wir ja leider keine Aufzeichnung mehr, werden aber wohl nicht irre gehen, wenn wir annehmen, daß sie in der gleichen Form gehalten war, wie wir sie von anderen Fällen her kennen; denn die kaiserlichen Kanzleien hatten ja für die verschiedenartigen Staatsgeschäfte ihre herkömmlichen Formelsammlungen, die je nach Bedürfnis angewendet wurden. So war z. B. zwei Jahrzehnte zuvor der Stadt Landsberg die Hereinnahme eines kleinen vor den Mauern gelegenen Stadtteils bewilligt worden, „daß die burger die stat bester baz pauen und bevestnen mugen, wo es not vnd nutz werden würde“. Und für die Rosten wird ihnen von Ludwig eigens die Erhebung eines Zolles bewilligt. Ganz ähnlich ist der zeitweilig auch recht städtefreundliche Kaiser Karl IV. vorgegangen bei der Reichsstadt Weihenburg am Roßgau, vor deren Südmauer, sich auch eine dörfliche Siedlung gebildet hatte. Darauf hat ihr der Kaiser vergönnt, die Vorstadt hereinzunehmen und „zu ihrer Sicherung mit einer Mauer einzufassen, sie mit der stat zu vereinigen und wenn sie die stat mit Mauern, Gräben und andern Sachen vesten und bessern wollte, so sollte es ihr erlaubt sein, ein ungelt uszulassen zu setzen und zu nehmen von jedem Eimer Bieres, der in der stat verkauft würde“. Also ein regelrechter Bierausschlag.

Am meisten stimmt zu unseren Verhältnissen in Memmingen wohl eine Erweiterung der Altstadt von Frankfurt a. M., vor deren Nordmauer sich bananenförmig gebogen eine Neusiedlung hingelegt hatte, etwa vom sog. Hirschgraben bis zum Rechengraben. Die Genehmigung des Zuzugs der Erweiterung durch Ludwig den Bayern ist so kennzeichnend, daß wir sie wohl unbedenklich auf Memmingen übertragen dürfen. Der Erlaß lautet:

Kaiser Ludwig verleiht dem Rat und den Bürgern zu Frankensfurt die Gnade, daß sie die Stadt weiteren und für diesen Bau Ungelt und Maßgelt meren dürfen. Wir verkünden auch, daß wir den Bürgern umbe besunder dankbar dienst, die sie uns und dem Reiche getan haben, die gnade getan haben, ob sie wellent und ob es in fugt zetun, daß sie die stat zu Frankensfurt gewitern und gemeren mugen, als in denne nuchlich ist vnd mit muren und vestunge witer griffen vnd da sullen wir noch kein vnser nachkommen si nicht an irren. Ez sol auch dieselbe nit stat vnd der nit begriffe ain ding sein mit der stat zu Frankensfurt vnd sol alles ein stat heissen vnd sin vnd sullen die, die darinne sigent vnd monent alle die vrenhait vnd recht haben, die diu stat zu Frankensfurt hat vnd sol kein vntersheit zwischen in sin. München 17. 7. 1333. (Siehe Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt von Fr. Lau, Bd. I Nr. 467.)

Als Anlaß zu der angetanen „Gnade“ des Kaisers waren sicher auch im Fall Memmingen hervorgehoben die Dienste, die die Memminger dem Reiche getan haben, wofür ihnen gestattet wird, daß sie ihre Stadt erweitern und mehrern, wie es ihnen nuchlich ist, sowie daß sie mit Mauern und Befestigungen weiter greifen, und ferner soll die neue Stadt, also die nunmehrige Oberstadt, und der neue Begriff, d. h. das neu umgriffene Gebiet mit der alten Stadt ein Ding sein und es soll alles eine Stadt heißen und sein, und es darf kein Unterschied sein zwischen beiden. Und es war auch in der Tat fortan keiner mehr, was für die Altstädter galt, mußte auch für die Neustädter gelten. Nie und nirgends ist eines Unterschieds Erwähnung getan. Nur im Scherz galten und gelten noch zuweilen bei den Altstädtern die Neubürger als etwas minderwertig und werden viel gnedt, in gleicher Weise, in der oft auch anderwärts später eingemeindete bäuerliche Stadtteile von den Altbürgern gehänselt werden mit Namen, die meist hergenommen sind von Ländern oder Gegenden,

die als minder kultiviert galten, wie Rußland, Türkei, Kalabrien, Polakei u. ä. So sind die Wegbacher dem Altstädter bis in die Gegenwart „Chinesen“. Der den neuen Stadtteil von der Altstadt trennende Graben, der in seinem östlichen Teil nach einem anwohnenden Bürger Mangoldgraben geheißen hatte, hieß nun Wegbacher Graben, und der wurde im Lauf der nächsten Jahrzehnte eingefüllt und die alte Mauer daran beseitigt, so daß also damit auch äußerlich eine völlige Verschmelzung eintrat, die noch stärker zum Ausdruck kam, als gegen Ende des Jahrhunderts auch noch die ganze Oberstadt mit Mauer und Graben umschlossen ward, und wirklich ein Ding geworden war aus den ursprünglich so verschieden gearteten Gemeinden. Der Zuwachs war recht bedeutend: Hatte die Altstadt und das Kalbviertel bisher rund 77 000 + 66 000 = 143 000 Quadratmeter Flächenraum bedeckt, so brachte die Oberstadt neue 224 000 hinzu: also fehlte nicht gar viel von einer Verdoppelung. Und diese Vergrößerung verdankt die Reichsstadt vor allem dem Kaiser Ludwig. Freilich war die Bebauung der Oberstadt noch lange Zeit ziemlich locker, offen und dünn, wie es eben der dörfliche Charakter mit sich gebracht und wie heute noch fast allenthalben durchscheint.

Welche Bedeutung das Weberhandwerk bereits in Alt-Memmingen gehabt hat, das deutet schon das große Weberzunftshaus mit seinem stattlichen Giebel an der Ecke von Weinmarkt und Kramergasse an. Die vielen Weber und besonders die Leineweber mußten die Möglichkeit haben, ihre Erzeugnisse auf größeren Flächen zu bleichen; solche gab es aber natürlich innerhalb der Häuserblöcke der Stadt nicht; deshalb mußte der Stadtrat dafür sorgen, daß ausreichend geeigneter Grund und Boden dafür zur Verfügung stand außerhalb des Mauerrings. Schon 1332 hatte er den Schottenmönchen zu St. Nikolaus den sog. Schottenbrühl abgelaufen „ze ainer blaidin oder swar zuo wir si nuchen oder haben wellin“. Es war dies wohl sicher die später sog. Untere Bleiche (nicht umgekehrt, wie Döderlein S. 39 irrtümlich meint); sie lag draußen etwa nahe der Brücke der Rünersberger Straße über den Hainbach; denn dort war nachweisbar auch der Schottenanger und das Schottenholz (vgl. den lehrreichen Aufsatz von A. Westermann über das Memminger Bleichwesen in den Memm. Gesch.-Bl. 1914 S. 57 u. 65 ff.), der sich aber auch bezüglich der Ortslage von Döderlein hat verführen lassen. Im Verlauf der nächsten 15 Jahre scheint sich aber die Weberei in Memmingen besonders kräftig weiter entwickelt zu haben, so daß die bisherige Schottenbleiche nicht mehr ausreichte und sich das Bedürfnis nach einer neuen und besser eingerichteten ergab. Mag sein, daß der freie jezt unbenützt so unmittelbar vor ihrer Stadt gelegene fiskalische Wiesengrund die Bürger dazu verlockte, bei dem Kaiser einen Versuch zu machen, ob er ihnen nicht einen neuen städtischen Bleichplatz dort außen zur Verfügung zu stellen geneigt wäre. Und wirklich, er tat's; ja er tat noch mehr. Er verband damit gleich die Genehmigung einer Leinwandbleiche, deren Platz sie selbst wählen durften, worüber uns folgende Rundgebung Aufschluß gibt:

1347, 3. Juni:

Genehmigung einer Leinwandbleiche.

Wir Ludwig von gotes genaden Römischer kaiser bechennen offentlich mit diesem brief, das wir den weissen leuten und dem amman, dem rath vnd den burgern gemeinlichen zu Memmingen, vnser liben getruwen durch jr getruw dienst willen, die sie uns vnd dem rike getan haben, vnd haben in gnnnet vnd erlaubt ain blaid mit lgnwat zu haben vnd zu halten, wa in vnd der stat allernuchlichst vnd suellichst gesein mag; vnd was si derselben blaid genießen vnd sich der bebezern mügent mit dem wassen mit dem raiff vnd mit dem zolle ze welde ze wasser vnd mit allen andern sachen, die darzu gehören vnd damit sie die stat bebezern vnd gebawen mügent, das gnnnen wir jr vnd ist vnser wille vnd wort vnd geben in das auch von vnserm kaiserlichen gewalt mit diesem brief, also des (= davon) si die stat damit baun vnd bezerren sullen vnd mügent. Vnd das ze vrkunde; geben ze München an sant Erasmi tag 1347.

Hierin sind also ausdrücklich nochmals als Grund für die gewährte Vergünstigung angegeben die Dienste, die die Bürger dem Kaiser und dem Reich getan haben. Dafür sollen sie eine Leinwandbleiche errichten dürfen an einem beliebigen Platz, der ihnen am geeignetsten erscheint, und dazu noch eine Malle, d. h. eine Walkmühle, in der die Stoffe gewalkt, d. h. mittels Rollen gefestigt werden können. Mit dieser soll weiter verbunden sein ein Reif, d. h. eine Vorrichtung zum Wessen der Stoffe. Ferner soll die Stadt für die Benützung dieser ihrer Einrichtung eine Abgabe erheben dürfen und für die Verfrachtung zu Wasser oder zu Land einen Zoll; und mit den Einnahmen aus der ganzen Einrichtung sollen die Bürger ihre Stadt bauen und bessern. Das Erträgnis der neuen Bleicheinrichtung wurde ziemlich bedeutend, so daß also der Vorteil, den die kaiserliche Bewilligung brachte, sich für die städtischen Einnahmen recht angenehm geltend machte; und überdies noch zur Errichtung einer Mauer mit Gräben in einer Länge von mehr als 1200 Meter die Mittel brachte.

Die Stelle dieser Oberen, später Neuen und dann Suckersche genannten Bleiche war 260 Meter südöstlich der Süd-Ost-Ecke der Stadt, links der obersten Ach und nordwestlich

der Riedmühle. Der dazu gehörige Wallen nahm den Platz der jetzigen Haukmannischen Deckenfabrik ein.

Im letzten Lebens- und Regierungsjahr Kaiser Ludwigs konnte sich die Reichsstadt Memmingen nochmals eines wichtigen Erfolges erfreuen, der zwar nicht räumlicher Art war, aber in seinen politischen Auswirkungen noch wesentlich bedeutender werden sollte. Bisher war die Leitung des Gemeinwesens in den Händen der Geschlechter gelegen, die ihre meist unter den Welfen und Staufern gewonnene bevorzugte Stellung noch weiterhin auszunützen verstanden hatten. Nun waren aber, wie wir gesehen haben, gerade unter und durch Kaiser Ludwig die Handwerker in ihrem Selbstbewußtsein bedeutend gehoben und gestärkt worden und waren vielleicht auch in der Einschätzung ihres Wertes und ihrer Bedeutung gegenüber ihren Mitbürgern, namentlich seit sie sich zu handwerklichen Verbänden, den sog. Zünften, zusammengeschlossen hatten, da und dort zu weit gegangen. Das hatte um die Mitte des 14. Jahrhunderts allenthalben in den größeren Städten zu gegenseitigem Groll und stellenweise erbitterten Kämpfen zwischen diesen Verbänden und dem patrizischen Stadtregiment, also den aristokratisch gesinnten Altbürgern und den demokratisch eingestellten handwerkstreibenden Inwohnern, die sich durch den, im besten Sinne demokratisch gesinnten, Kaiser gestützt fühlten und von ihm die Erfüllung ihres Strebens nach Gewinnung der Macht in der Stadtverwaltung erhofften, zumal auch noch gar mancher unzufriedene Patrizier sich auf ihre Seite schlug und sie aufwiegelte. Auch in Memmingen waren die beiden Stände einander nicht gerade sehr freundschaftlich zugeneigt; doch wissen wir nichts von schärferen Auseinandersetzungen, wie sie anderwärts vorkamen; im Gegenteil, man gewinnt den Eindruck, als wenn der Kaiser durch ausgleichendes und vermittelndes Eingreifen in der ihm zu großem Dank verpflichteten Stadt die vorhandenen Spannungen beseitigt, größere Zwiste verhütet und so eine friedlich-friedliche Einigung herbeigeführt hätte. Bei allen städtischen Rechtsgeschäften bis zum Jahre 1347 erscheinen als bevollmächtigte Vertreter der Gesamtheit des Gemeinwesens der Amman, der Rat und die Bürger gemeiniglich der Stadt zu Memmingen. Aber mit und von diesem Jahr ab treten noch zwei neue Vollmachtsträger hinzu, und zwar zum erstenmal gerade in der Kundgebung, die uns über die Veränderung selbst den besten Aufschluß gibt, und die, weil sie noch nirgends genau und vollständig abgedruckt ist, hier am Platz sein dürfte. Es ist der

Zunftbrief vom 9. Nov. 1347:

Wir der Amman, der Burgermeister, der Rat, die Zunftmeister und die Gemeinde aller der Stadt zu Memmingen kundin und verghen offentlich an diesem brief allen den, die in anheint oder horent lesen das wir mit gemainem rat und mit guotem willen ainer zunft lieplichen und fruntlichen oberainigen kommen, und haben auch die geworn mit geleerten Worten zu den hailigon stat zu hend und och ze haltent an alle gewarde; und vmb die geseht und alle artikel, die allin antwert vnder in hent, als die brief lagent, die mit unserm clainen Inssigel befestelt sint. War das wir dehain gebreften daran gewunnin, von welcher geleht und artikeln denne das war; da sol der Amman, der Burgermeister ir ieglicher mit sinen ailsen und nit mer darüber sigen, und swaz man vmb den selben gebreften überain kumt, da sol das minder dem merern gedölgig sin. Es ist och gerebt, das ieder man, der Burger ist ze Memmingen kossen und verkossen sol allerhande sach vnde iwar er wil, das er geruwot ze genießend und sol in daran niemen bekrenken; und das also war sie, stat und unvergesen belibt, darum haben wir alle gemainlichen mit unser Stett großem Inssigel ze Memmingen befestelt diesen brief. Der geben ist an dem Freitag vor sant Martins tac, do man zahlt von Gotes geburt drei zehenhundert Jar und dar nah in dem sibem und firtzigosten Jar. (Urschr. im StM. 399,1.)

Diese Abmachung hielten die Behörden der Reichsstadt selbst für so wesentlich und wichtig, daß sie sie nicht wie sonst nur in einer einfachen Niederschrift niederlegten, sondern daß sie eine förmliche Urkunde mit angehängtem Siegel darüber herstellen ließen, die dauernd und feierlich genau festhalten sollte, was vorgegangen war. Es war aber auch eine völlige Umwälzung, ein Sturz der bisherigen Verfassung, der sicherlich nicht ohne Einverständnis mit dem Kaiser erfolgt ist. Es kann aber darum auch nicht als gewalttätiger Umsturz gelten in dem Sinn, daß etwa das bisherige aristokratische Regiment durch einen Staatsstreich beseitigt und ein anderes, auf demokratischer Grundlage gebildetes, an seine Stelle gesetzt worden wäre, sondern die bisherigen Ratsherren trafen mit den Zünften ein gütliches Uebereinkommen über die vorzunehmende Neugestaltung der Verfassung. Weil Wortlaut, Inhalt und Folgen des Zunftbriefes aber nicht ohne weiteres verständlich sind, soll heides noch näher erläutert werden, teilweise in Anlehnung an R. D. Müller a. a. O. S. 115.

Das Wort Zunft kommt her von dem ahd. Zeitwort zeman = passen, gehörig sein und ist genau gebildet wie Vernunft von vernamen, bedeutet also eigentlich, das, was sich gehört, geziemt, somit die S a h u n g, das G e s e h; später ist es dann übertragen worden auf einen V e r b a n d, für den eine

gewisse S a h u n g gilt. In unserem Zunftbrief können wir die ursprüngliche Bedeutung noch gut erkennen. Wenn wir bedenken, daß man die Redensart über ein kommen mit dem Wesfall verband, also sagte: einer Sache oder eines Dings übereinkommen, wo wir jetzt sagen: über eine Sache übereinkommen, so verstehen wir den etwas seltsam scheinenden Ausdruck: Wir sind einer Zunft übereinkommen recht in dem Sinn: wir sind über eine S a h u n g übereingekommen und haben geschworen, dieselbe immerdar zu halten; „lieplichen und fruntlichen“ heißt: in Liebe und Freundschaft haben wir uns geeinigt. Der Amman, der als der kaiserliche oberste Richter bisher immer an der Spitze der Stadtvertretung gewesen war, steht immer noch voran; dann kommt der Rat, der aus gewählten Vertretern der Adelsgeschlechter bestand, die man schlangweg „die Burger“ zu nennen pflegte. Von den in „Zünften“ vereinigten Handwerkern — alliv antwer — hatte zuvor schon jeder einzelne Verband für sich = „under in“ eine von ihm selbst festgelegte S a h u n g gehabt, die aber nur für ihn selbst galt, und mit dem kleinen Stadtsiegel gesiegelt war (bei Döderlein nicht abgebildet und bisher nur in einem einzigen Abdruck bekannt: lediglich der gekrönte Konradinskopf mit der Umschrift: sigillum civium in Memmingen). Diese S a h u n g der einzelnen Zünfte soll von nun an anscheinend zusammengefaßt werden zu einem allgemein gültigen gemeinsamen Gesetz oder Brauchbuch. Ueber dieses wird weiter bestimmt: Sollte der Fall eintreten, daß sich darin Mängel zeigen und Meinungsverschiedenheiten einstellen, über welchen „Paragraphe“ das auch sein möge, so solle dem Amman zusammen mit Burgermeister, den Zunftmeistern als den Vorstehern der einzelnen Zünfte nebst 11 Beisassen aus jeder Zunft — den sogenannten „Elfern“ — oder „den Gemeinden allen“ die Entscheidung zustehen, und zwar auf Grund von Stimmenmehrheit. Die nur Großhandel treibenden Geschlechter bildeten gleich jetzt oder wenig später eine 12. Zunft, die Groß-Geschlechter oder Burgerzunft, an deren Spitze der Großzunftmeister oder Burgermeister stand. Aus der bisherigen Gemeindevertretung durfte nur der Amman als königlicher Beamter vorläufig noch Mitglied des Großen Rates bleiben. Somit war die Ordnung der Zünfte zum Vorbild genommen worden für die Gestaltung der Vertretung der Gesamtgemeinde: Wie in der Zunft der Zunftmeister mit seinen Elfern bestimmend gewesen war für Beschlüsse, so sollte fortan in der Stadtverwaltung dem Großzunftmeister nebst seinen 11 Zunftmeistern die letzte Entscheidung in städtischen Angelegenheiten zustehen. — Auffallen muß der Schlusssatz, der besagt, daß jeder Bürger der Stadt soll kaufen und verkaufen dürfen, was er will, und was er geruht, d. h. was ihm beliebt zu genießen, ohne daß ihn daran irgend wer bekrenken (= ihm das übelnehmen) darf. Dieser Schluß macht wirklich den Eindruck, als sei er noch angefügt als besonderes Entgegenkommen etwa der Weber, als der schärfsten Vertreter des Grundbesitzes: Kauft am Plage! gegen die Patrizier, insofern als diesen damit zugestanden worden sein kann, Einkäufe jeder Art für den Großhandel auch auswärts abzuschließen, wenn sie besser wegzukommen glauben. — Und nun noch etliche Bemerkungen zur sprachlichen Seite des Zunftbriefes, der besiegelt ist mit dem großen Stadtsiegel in braunen Wachsabdruck (Abbildung bei Claus-Döderlein, Tafel I Nr. 2, halber Adler und Kreuz). Die Sprache steht im allgemeinen noch auf einer ziemlich alttümlichen Stufe; die langen i sind noch nicht zwiegeklautet: fritag, belibi; hierin war man in Altbaiern gegen Schwaben voraus. Die langen a zeigen das Zwielauteungszeichen übergeschrieben, so bei an = ohne oder rat = raut; die Einzahl steht ist alte Wemfallform von stat mit Umlaut: swaz ist noch rein mhd. = was oder sweler = welcher nur immer; desgleichen die Mehrzahlformen div, driv, alliv sowie die Endungen in geruwot, hailigon, fünfzigost. All das ist noch wie anderwärts 100 Jahre früher.

Im übrigen sei noch hingewiesen auf einen ähnlichen Vorgang, in Augsburg, wo man sich 1368 auch genau so „lieplichen und fruntlichen vereinet“ und „einer zunft überein kumen ist“ (f. Augsb. Urk.-B. II 146).

Damit, daß Kaiser Ludwig schließlich in Memmingen eine Verfassung hatte einführen lassen, nach der allen Bürgern ohne Ausnahme aufgrund gleichen Rechtes die Teilnahme an der Verwaltung des städtischen Gemeinwesens gewährleistet war, hatte er in seinem letzten Regierungsjahr den vielen Wohltaten, die er seit mehreren Jahrzehnten der Stadt hatte zukommen lassen, gewissermaßen die Krone aufgesetzt. Die Stadt war so gestärkt, vergrößert und in sich gefestigt, daß sie sich neben den andern im Schwabenland wohl sehen lassen konnte und auch zunächst wenigstens keinen Anlaß mehr hatte wegen einer Beeinträchtigung ihrer Stellung durch eine vielleicht in ihrem Raum sich entwickelnde geistliche Nebenbuhlerin in Sorge zu sein, zumal sie doch des kaiserlichen Beistands sicher zu sein allen Grund hatte. Die Macht- oder Ansehensverfälschung, welche das Spital durch Verleihung des Frauenkirchpatronats gewonnen hatte, war reichlich wett gemacht durch Einbeziehung der ganzen zugehörigen Gemeinde und die erforderliche Einverleibung der Kirche ins Kloster ließ ja immer noch auf sich warten. Man möchte fast vermuten, daß der mit Kaiser Ludwig eng befreundete Augs-

burger Bischof Heinrich II. von Schöneck die Einverleibung im Einverständnis mit dem Kaiser abichtlich hinausgezogen habe. Es ist eben sonst durchaus kein Grund zu ersehen für eine so lange Verzögerung der Einverleibung. Wollte fünf Jahre hätte man ihrer bereits.

Endlich am 3. Juni 1346 erschien sie in folgender Fassung:

Einverleibung der Frauenkirche in das Heiliggeistspital.

In nomine Domini. Amen. Hainricus, dei gracia episcopus ecclesie Augustensis, universis, qui sua crediderint interesse ad certitudinem, sanctionem et memoriam futurorum salutem sinceram in domino caritatem, cum noticia subscriptorum. Convenientibus nobis in unum una cum honorabilibus viris et dominis Eberhardo decano totoque capitulo ecclesie nostre super hoc more solito cum prefixione termini solempniter niter convocatis diligenti deliberacione prehabita consideratis omnibus negocii circumstantiis, adhibitis eciam in hoc omnibus et singulis solempnitatibus, que requiruntur in talibus tam de consuetudine quam de iure comparantibus coram nobis religiosiis viris preceptore et omnibus fratribus necnon procuratoribus et nunciis hospitalis seu monasterii in Memmingen nostre diocesis. Ordinis Sancti Spiritus ad hoc specialiter constitutis supplicantibus et necessitates sancte plantacionis eiusdem nobis exponentibus super infrascriptis communiter et unanimiter nullo penitus discrepante convenimus in hoc quapropter observanciam religionis, que floret ibidem et pietatis, hospitalitatis et elemosinarum largicionem, que cunctis transeuntibus ibidem et petentibus communiter impendantur, ut cultus divini nominis augeatur in spiritualibus, que sine temporalibus non substituitur ecclesiam beate Marie Virginis extra muros opidi in Memmingen, cuius ius patronatus preceptoris monasterii seu hospitalis in Memmingen predictam pertinere dinoscitur integraliter et perfecte mense predictorum preceptoris et omnium fratrum monasterii seu hospitalis predicti unum incorporamus annectimus tradimus et donamus per presentes liberaliter et perfecte volentes et diffinientes legaliter per presentes, quod eiusdem ecclesie fructibus redditibus, omnibus obventibus, quocunque nomine censeantur, auctoritate propria fruantur, utantur et ipsas pacifice possideant et de ipsis disponant pro sue libito voluntatis, volumus eciam et presentibus diffinimus, quod ipsi ab hac hora in antea nobis sacerdotem ydoneum secularem pro perpetuo vicario presentent, qui ipsis in temporalibus nobis in spiritualibus teneatur omnimode respondere et eidem de fructibus ipsius ecclesie deputent prebendam et constituent, de qua hospitalitatis tam tempora libus nobis in spiritualibus et eidem de fructibus ipsius ecclesie deputent prebendam et constituent, de qua hospitalitatis tam nostra quam aliorum, quorum interest, iura persolvere possit necnon de qua sustentacionem congruam valeat obtinere volentes ordinantes et diffinientes, per presentes, quod omnia premissa rata permaneant et inviolata perpetuo conserventur, et ut robur, et firmitatem perpetuam obtineant, omnibus quibusmodis formis et condicionibus, quibus ex nunc vel in futurum melius valere poterunt et debebunt. In quorum omnium evidenciam presentes sibi dedimus tam sigillo nostro quam predicti capituli nostri legitime roboratas. Datum Auguste anno domini MCCCXLVI. feria VI. ante festum pentecostes.

Uebersetzung der Einverleibungsurkunde:

Im Namen des Herrn. Amen! Heinrich, von Gottes Gnaden Bischof der Augsburger Kirche, entbietet allen, die glauben, daß es sie angeht, zur Sicherheit, verlässigen Festlegung und zum Angedenken für die Zukunft Gruß und aufrichtige Liebe in dem Herrn. Nebst Bekanntgabe dessen, was unten geschrieben steht. Als wir zusammen mit den ehrwürdigen Männern und Herren Eberhard dem Dekan und dem ganzen Kapitel unserer Kirche unter vorausgehender Festlegung des Zeitpunktes, wie es Sitte ist, nachdem alle feierlich zusammengerufen waren und nach vorausgehender sorgfältiger Beratung und Ueberlegung aller geschäftlichen Umstände und unter Einhaltung aller und jeder hiebei nötigen Feiertlichkeiten, die bei solchen Dingen aus Gewohnheit wie von Rechts wegen erfordert werden; da erschienen vor uns die geistlichen Herren der Präzeptor, alle Brüder sowie die Pfleger und Boten des Spitals oder Klosters vom Orden des Heiligen Geistes zu Memmingen in unserer Diözese, soweit sie dafür aufgestellt sind, trugen ihre Bitte vor und legten uns die Nöte ihrer gemeinten Pflanzstätte dar, worauf wir über das unten Geschriebene gemeinsam und einhellig und ohne jedweden Widerspruch übereinkamen dahin, daß wegen der Beobachtung der Religion, die dort in Blüte steht, und der liebevollen gastfreundlichen Aufnahme und der Spendung von Almosen, das allen Einkommenden und Bittenden allgemein gereicht wird, damit die Verehrung des göttlichen Namens vermehrt werde in geistlichen Dingen, die ohne die weltlichen keine Unterlage haben, nämlich daß wir die vorgenannte Kirche der heiligen Jungfrau Maria außerhalb der Mauern der Stadt Memmingen, deren Patronatsrecht bekanntlich dem Präzeptor des Klosters und des genannten Spitals in Memmingen zusteht, unverfehrt und vollkommen dem Tische der oben Genannten dem Präzeptor (sol) und aller Brüder des genannten Klosters oder Spitals vereinen, ein-

verleihen, angliedern, übergeben und schenken durch vorliegenden Brief, indem wir in freimütiger und vollkommener Weise durch Gegenwärtiges wünschen, anordnen und bestimmen, daß sie die Erträgnisse, Einkünfte und alle Einnahmen dieser Kirche, unter welchem Namen sie auch bezeichnet werden mögen, in eigener Machtvollkommenheit genießen, gebrauchen und darüber beliebig verfügen mögen nach ihrem Willen. Wir wollen auch und bestimmen durch Gegenwärtiges, daß sie selbst von dieser Stunde an für künftig einen tauglichen Welterprieister als ständigen Vikar vorschlagen, der ihnen selbst in weltlichen und uns in geistlichen Dingen in jeder Weise zu entsprechen gehalten sein soll, und daß sie diesem von den Erträgnissen der Kirche eine Pfründe zuteilen und festsetzen, von der er seine Beherbergungspflicht und sowohl unsere wie die Rechte anderer Beteiligten erfüllen, sowie daß er davon den gebührenden Unterhalt erwerben kann. Wir wollen auch, ordnen an und bestimmen durch vorliegenden Brief, daß alles Vorausgesagte gültig bleibe und unverfehrt dauernd erhalten werde. Und damit es Kraft, Sicherheit und Dauer bekomme, in welcher Art Formen und Bedingungen, unter denen es hinfünftig besser wird bestehen können und müssen. Zur Klärung von dem allen haben wir ihnen diesen Brief gegeben, der beglaubigt ist mit unserem und des genannten Kapitels Insignel. Gegeben zu Augsburg im Jahre des Herrn 1346 am Samstag vor Pfingsten.

Auch nach der förmlich vollzogenen Einverleibung der Frauenkirche behielt der Stadtrat sein Ziel, die Entstehung einer Territorialherrschaft, als eines Staates im Staate, zu verhindern, scharf im Auge. Von den in dieser Richtung eingeschlagenen Wegen war jedenfalls der eines Verbotes testamentarischer Verfügungen zugunsten des Spitals ein Abweg. Bald hatte man auch erkannt, daß man ein anderes Verfahren anwenden müsse. Vor allem galt es, einen möglichst günstigen Zeitpunkt für ein erfolgsversprechendes Eingreifen abzuwarten, um es als unbedingt erforderlich und erwünscht erscheinen zu lassen; denn die wichtigste Stütze und der wertvollste Helfer in diesen Bestrebungen des Rates war verloren. Kaiser Ludwig, der große Freund, Förderer und Wohltäter der Reichsstadt hatte am 11. Oktober 1347 ganz unerwartet das Zeitliche geegnet. Als dann 1349 die große Pestheuche ganz Europa heimjuchte, wurde auch Memmingen grausig davon betroffen. Unter den mehr als 2000 der Seuche zum Opfer Gefallenen war auch die Mehrzahl der Heiliggeistbrüder mit Ausnahme des Spitalmeisters Hermann Hun. Einer der Ueberlebenden, genannt Dietrich von Bern, machte sich die dadurch entstandenen Wirrnisse zunutze, zog 1350 nach Rom und erklisch sich dort die Spitalmeisterwürde. Nach Memmingen zurückgekehrt, verdrängte er den rechtmäßigen Spitalmeister und setzte sich an seine Stelle; seine Herrschaft dauerte zwar nur kurz, aber sie reichte aus, um die spitalische Wirtschaft gründlich zu ruinieren. Ueber diese Zustände schreibt Sontheimer, der sicherlich nicht geneigt ist, sie zugunsten des Rates zu beschönigen (a. a. O. V. Bd. S. 266): Die glaubwürdig darüber aufgezeichneten Nachrichten besagen, Dietrich von Bern habe die Güter und Besigungen des Spitals derart verschleudert, daß dieses zuletzt ganz verarmte. Der Stadtrat war darüber nicht weniger aufgebracht als die Konventualen des Klosters.

Nun glaubte der Stadtrat eine Handhabe gefunden zu haben, wo er einsehen könne; er war offenbar dem Spitalmeister Hun so freundlich gesinnt, wie dieser ihm. Darum bat er den Vater Hermann aus Liebe zur Stadt, zu den Spitalbedürftigen und zu seinen Ordensbrüdern sich nach Rom zu begeben und dort die Sachlage zu schildern. Hun unternahm wirklich diese Reise und brachte es dahin, daß er die Spitalmeisterwürde wieder erlangte und Dietrich von Bern für abgelehrt erklärt wurde. Um wieder geordnete Verhältnisse herbeizuführen, schränkte jetzt der Spitalmeister die spitalischen Ausgaben aufs alleräußerste ein, so daß die Vermögenslage sich langsam wieder besserte. Jetzt hielt der Rat den richtigen Augenblick für gekommen und unterbreitete dem Spitalmeister, der ehrlich gewillt war, seinen Spitalinsassen zu helfen und die Wiederholung ähnlicher Wirrnisse hinanzuhalten, einen Ausgleichsvorschlag zur Vermeidung von künftigen Spänen und Stößen. Der Rat verlangte und erlangte in dem Vertrag vom 14. August 1353 ein Mitverwaltungsrecht an dem spitalischen Besitz in der Weise, daß der Rat einen „ehrbaren Mann, der Burger ist,“ mit einem von dem Orden dazu erwählten Bruder als Pfleger einsehen solle und daß diese beiden Pfleger das Spitalgut gemeinsam verwalten sollten. Die Barkast sollte in eine gemeinsame Kammer oder Kiste mit doppeltem Schloß gelegt werden, zu dem jeder einen Schlüssel haben müsse. Von dem angesammelten Barvermögen sind liegende Güter zu kaufen nach Zustimmung von Konvent und Rat. Von den jährlichen Ertrügungen ist die Hälfte je auf Besserung der Pfründe der Brüder und der Dürftigen zu verwenden. Alle anderen Zwecke sind ausgeschlossen (den genauen Wortlaut siehe in dem trefflichen Buch von Dr. Gürliching, Evangelische Spitaler, S. 225, und Erläuterungen dazu S. 25). Aber auch dieser Lösungsversuch war nur ein halber und konnte daher auch nur ein vorläufiger sein. (Schluß folgt.)



August 1933

19. Jahrgang: Nr. 3.

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertumsvereins
Druck der Verlags- und Druckereigenossenschaft Memmingen e. G. m. b. H.

Festnummer zu Dr. Julius Niedels 70. Geburtstag

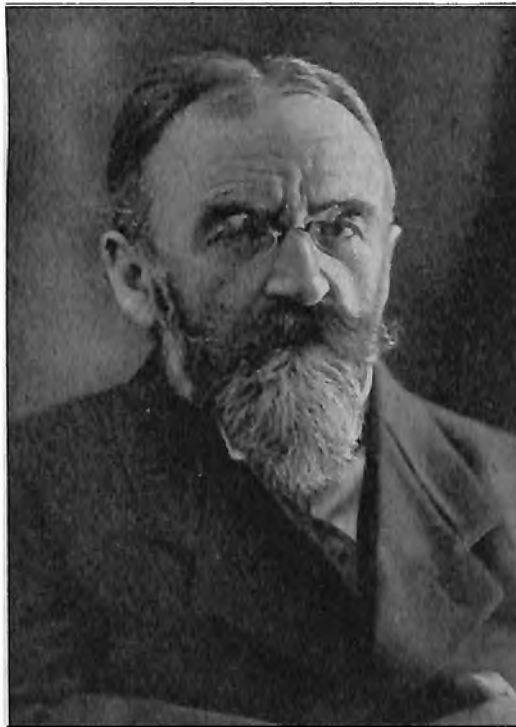
Dr. Julius Nidel feiert am 5. August d. J. seinen 70. Geburtstag.

Da ist es Ehrenpflicht des Altertumsvereines der Verdienste seines langjährigen Vorstehenden zu gedenken.

Nidel, ein geborener Franke, kam im Jahre 1892 als Gymnasiallehrer für alte Sprachen an die Lateinschule Memmingen. Während seiner mehr als 40jährigen Tätigkeit in unserer alten Reichsstadt ist er ein guter und treuer Memminger geworden.

Sein feines Kunstverständnis und seine Liebe für Volks- und Heimatkunde veranlaßte ihn, bald den Bestrebungen einer kleinen Gruppe waderer Männer beizutreten, welche es sich zur Aufgabe stellten, Memmingen und seine Umgebung in historischer Hinsicht zu durchforschen. Nach dem Tode des langjährigen Vorstandes des Altertumsvereines, Herrn Hauptzollamtsverwalters Groß, wurde Nidel als Vorstehender und einige Jahre später auch als Konservator des im Jahre 1886 neu gegründeten, städtischen Museums gewählt. Die rege Tätigkeit und die Erfolge des Vereines müssen vor allem dem unermüdblichen Wirken seines Vorstandes, Nidel, zugeschrieben werden.

Unter seiner Leitung wurde eine größere Anzahl Ausgrabungen mit dem Erfolge vorgenommen, daß die Lage und der Verlauf der alten Stadtmauer im bebauten Stadtteile — Reste des römischen Burgus unter der Martinskirche — Reihengräber, keltischen Ursprungs, südlich des Jaggerbaues — das Amendinger Gräberfeld und Reste eines römischen Gebäudes — endlich erhebliche Teile der alten Welfenburg am heutigen Marktplatz festgestellt und erforscht werden



konnten. Die Anweisungen über Denkmalspflege seitens der Regierung griff der Altertumsverein rege auf und unterbreitete auf Nidels Anregung hin dem Stadtrat Vorschläge zum Erlaß von ortspolizeilichen Vorschriften für Erhaltung der Memminger Denkmäler, alter Gebäude und Straßenbilder. Für die Erhaltung der Stadttore und der Stadtmauer setzte sich unser Jubilar erfolgreich ein; desgleichen für Aufdeckung alter Wandmalereien und damit für deren Erhaltung; so am Lindauertor, am Martinsurm und im Kreuzgang der Elisabethenschule. Nicht minder war er durch seinen sachmännischen Rat an der Beseitigung der alten Malereien in der Martinskirche und deren Vorzeichen beteiligt.

Auch die Anbringung geschichtlicher Tafeln an Stelle verschwundener Denkmäler und an geschichtlich hervorragenden Gebäuden ist sein Werk.

Dadurch, daß der Stadtrat den Verein um Gutachten über Neu- und Umbauten im Reichsbild der Altstadt anging, gewann Nidel auch Einfluß auf die in den letzten Jahren glücklich durchgeführte farbige Behandlung im Straßenbilde, überhaupt auf alle Zweige der Denkmals- und Heimatpflege, wobei er durchaus keinen einseitigen Standpunkt einnahm, sondern neuzeitlichen Fortschritt, wenn dadurch keine störende Wirkung eintrat, wohl gelten ließ.

Als Konservator des Museums hat sich Nidel ganz besondere Verdienste erworben. Mit emsigen Fleiß, mit viel Verständnis und großer Fachkenntnis hat er das Museum durch Sammlung und Erwerbung für Volks- und Heimatkunde wertvoller Gegenstände bereichert und daselbe im Jahre

1909 im alten Geschlechterhause unter Leitung des Münchner Architekten Zell neu eingerichtet, so daß es jetzt ein seltener Schmuck für die Stadt und ein Anziehungspunkt für die unsere Stadt besuchenden Fremden geworden ist.

Zur Tätigkeit des Altertumsvereines gehören auch alljährlich veranstaltete Vorträge, wovon unser Vorstand in 34 Jahren allein 40 gehalten hat. Die bedeutendsten hiervon seien hier angeführt: Denkmalspflege in Memmingen — Räumliche Entwicklung von Stadt und Flur Memmingens — Volkskundliches aus dem schwäbischen Wörterbuch und Römisches aus der Umgebung von Memmingen — Rünersberg und seine Fayencefabrik — Der Zusammenbruch des Unterhospitals um 1800 — 50 Jahre Vereinsarbeit.

Bei den vom Verein unternommenen zahlreichen Ausflügen nach Kellmünz, Ulm, Ochsenhausen und Biberach, Weingarten, Kaufbeuren, Illerfeld und Kronburg usw. war unser Vorstand Leiter und Führer.

Die von Miedel 1912 gegründeten und geleiteten Memminger Geschichtsblätter, zwanglose Mitteilungen des Altertumsvereines, in welchen Vorträge und Abhandlungen über Memmingens Vergangenheit aufgenommen und damit einem weiteren Kreis zugänglich gemacht wurden, haben sich größter Beliebtheit nicht nur bei den Mitgliedern, sondern auch bei auswärtigen Freunden und Brudervereinen erfreut. In seiner Bescheidenheit hat Miedel nie seine eigenen Verdienste erwähnt oder gar hervorgehoben, sondern immer nur die des Vereines. Bezeichnend für seine Denkungsweise ist folgender Ausspruch, den er in seinem Vortrag, „Denkmalskunst“ erwähnte: „Alles, was wir für den Verein tun, geschieht zum Wohle der Stadt und aus Liebe zur Stadt, die uns nun einmal Heimat ist.“ Wie sehr ihm Memmingen ans Herz gewachsen ist, das beweist auch sein in jeder Hinsicht vortrefflicher und gründlich bearbeiteter Führer durch Memmingen, wodurch er unsere Stadt weit über Bayern hinaus bekannt machte, so daß Memmingen vielfach vom kunstverständigen Fremden und Vereinen recht gerne besucht wird.

Für all diese Verdienste darf und wird unserm Jubilar die Stadt, die er als seine Heimat betrachtet, stets ihre Dankbarkeit bewahren. Vor allem ist es aber der Altertumsverein, der seinen langjährigen Vorsitzenden in Dankbarkeit verehrt und ihm diese Festschrift zu seinem 70. Geburtstag widmet.

O. V.

Zum Geleit

Herrn Oberstudienrat Dr. Miedel, dem Pfleger Memminger Heimatssinnes und dem treuen Hüter Memminger Geschichte, ist die Stadt Memmingen für seine unermüdlige und vorbildliche Arbeit während 40 langer Jahre zu wärmstem Dank verbunden. Stadtbibliothek, Archiv und Museum hat er stets gewissenhaft verwaltet und alle heimatkundlichen Bestrebungen voll Tatkraft unterstützt. Die Grundlagen zur Geschichte der Stadt Memmingen schuf er im Memminger Urkundenbuch und gestaltete in unermüdlicher Kleinarbeit unsere Heimatgeschichte zu einer Fundgrube für Familien- und Ortsfragen. So verstand er es, den Wert der Heimatpflege in diesen Jahrzehnten angestrengter Arbeit zu voller Geltung zu bringen und im Stadtbild auszuprägen: Viele, alte Pracht von Memmingens großer Vergangenheit blieb dadurch zur Freude der nun verständnisvolleren Gegenwart erhalten als stolzer Zeuge einstiger Blüte Memmingens.

Im Gedenken an diese unermüdlige und vorbildliche Arbeit beglückwünscht Herrn Oberstudienrat Dr. Miedel zu seinem 70. Geburtstag die Stadt Memmingen voll Dank-

barkeit aufs herzlichste. Der Name Dr. Miedel wird mit Memmingens Heimatgeschichte untrennbar für alle Zeiten verbunden bleiben.

Memmingen, den 17. Juli 1933.

Dr. Berndt,
1. r. Bürgermeister.

*

Dr. Julius Miedel zum 70. Geburtstag

„Vergelt's Gott!“

Dei Frankaland,
Dei Hoimetland,
Hausch du verlau —
Hausch mit em Mau
Befanntschaft gmacht,
Wia der haut glacht:
„Des isch oinr,
Dau isch koinr,“
Haut er glait
Bolla Freid,
„Wo si macht glei so viel Müah
Zuedem, daß der it vo hia;
Dem mueß unsr Schtädtle tanga,
Wia der gußt mit „offne Auga“
Auf und a dia Gäßala
Und wia der tuet häßala
Us Tura-, Tor- und Mauerluda
Und in Lähr tiaf tuet gußa.
Wo er höt vo alte Bildr,
Schnufflet er an Wänd und Schildr
Und er schtrüelet
Und er wüelet,
Pergament, dia ganz verträelet
Und verschemmlet, zuiht er vür,
Oft mit großr Wißbegier.
Macht ums Schtädtle mancha Rois
Und er beiget, was er woiß,
Woidle auf mit Feadr, Schtift,
Bis er fetig mancha Schrift,
Dia mir Bürger vo ehme hant
Ueber unsr Schtadt und Land;
Dia uns d' Auga ganz aufmacht
Ueber unsr Hoimetpracht
Und dia jeden Fremda sei
Führt im Nu in alles ei,
Was an Wißsa sei Begehr;
Dia em Schtädtle macht viel Ehr
Und durch alle Zeita gaut,
Bis Memminga koin Mau meh haut.“
Drom für Arbet, Müeh und Gleiß,
Sei dir gsunga Lob und Preis
Tausedmaul, mit Harz und Ziebel —
Gott vergelt's dir, liabr Miedel!

W. H.

*

Schülererinnerungen an Dr. Miedel

Von Walter Braun, Studienassessor.

Im allgemeinen hat jeder Schüler von jedem seiner Lehrer eine ganz bestimmte, durch Einzelheiten in der Erinnerung festgenagelte Vorstellung, die allerdings nicht immer dem wahren Bilde entspricht; läßt man sich doch gerade im Alter zwischen 9 und 17 Jahren zu leicht von irgend einer Kleinigkeit verführen, die Persönlichkeit eines Menschen und erst recht eines Lehrers in einer ganz be-

stimmten, entweder ablehnenden oder bejahenden Weise dem Gedächtnis einzuprägen. Den einen haßt man, den andern liebt man, beide Gefühle in der für die Reifezeit bezeichnenden Heftigkeit maßlos und übertrieben. Im Laufe der Jahre, besonders von dem Augenblick an, in dem man die Schulbank nicht mehr drückt, schwächen die Gedanken der Erinnerung den Grad der Ab- und Zuneigung und in den meisten Fällen sind die Gefühle für die ehemaligen Lehrer eine Mischung von Anerkennung für das, was sie einem beigebracht haben, und etwas sonnigem Spott, falls man sich gerade an Kleinigkeiten erinnert, die von dem damaligen Schülerhaß zurückgeblieben sind.

Erst viel später vermag man selbst zu erkennen, wie äußere Einflüsse auf die eigene Schülerzeit sich ausgewirkt haben. All das, was sonst den Inhalt eines Schuljahres ausmacht, die Schul- und Hausaufgaben, die Zusammenstöße mit Lehrern oder Mitschülern oder auch die freudigen Ereignisse, all das haftet wenig in der Erinnerung, wenn ein großes Geschehen zur selben Zeit die Herzen, verstanden oder unverstanden, bewegt. So ging es mir in der 5. Klasse des Memminger Progymnasiums, als 1918 bis 1919 die Stürme der Revolution und der Rätezeit mit all ihren Wirrungen und Irrungen bis in das sonst so ruhige Memmingen drangen und uns Schüler natürlich viel mehr beschäftigten als das, was die Schule zu bieten hatte. Nur so kann ich es mir erklären, daß meine Erinnerungen an Herrn Dr. Miedel sich nur auf ganz wenige, aber bestimmte Tatsachen beschränken; die Zeit war zu aufregend, um die Gedanken auf die Schule zu vereinigen. Umso mehr ist es auffällig, daß e i n Erleben aus dieser Zeit ganz klar in meinem Gedächtnis steht, auf das ich noch oft in meinen folgenden Jahren stolz war.

Zum ersten Male — ich glaube, es war in einer der ersten Stunden des Schuljahrs, in dem „Midas“, wie der Name seit langem vereinfacht worden war, unsere 5. Klasse betreute — wurde mir klar, weshalb man Lateinisch lernt. Ich sehe unseren verehrten Lehrer heute noch, wie er vor dem Katheder steht und uns eindringlich klar macht, was die humanistische Bildung ist und will; mit der ihm eigenen lebendigen Sprache wurde gefragt, herausgelockt und dann begründet und vertieft, was uns allen, wie so vielen, die jetzt noch nicht wissen, was Humanismus ist, ein Rätsel war, und der Begriff der „Quelle“ ist mir damals zum ersten Male ins Bewußtsein übergegangen, so fest und klar, daß ich ihn niemals mehr verloren habe; vielleicht gerade um „aus der Quelle zu schöpfen“ — ich höre noch jedes Wort — ist es mir später gar nicht so schwer gefallen von der Maschinenbaukunde zur Altphilologie umzusatteln. Ich weiß noch, daß ich in den folgenden Jahren manchmal selbst versuchte, auf Grund des Gehörten und Verstandenen einem schimpfenden Mitschüler klar zu machen, weshalb er so mit den alten Sprachen geplagt wird und wie wichtig deren Kenntnis für ihn ist.

Eine andere Erinnerung steht daneben: ein Mai-ausflug von Legau nach Kempten. Damals gab es ja nur e i n e n Schulausflug im Jahr, und den machte man infolgedessen mit größter Begeisterung. Während des Unterrichts — leider habe ich nie Geschichte und Deutsch beim „Midas“ gehabt — gabs nur sehr selten ein Abweichen vom Stoff; umso mehr bot eine Wanderung Gelegenheit von den, uns damals schier unglaublich scheinenden, heimatfremden Kenntnissen unseres verehrten Lehrers etwas abzubekommen. Wir ließen uns auf dem Weg nach Krimratshofen von den Römer- und Hochstraßen erzählen; unterhalb Gschnaidt gabs einen sprachlichen Vortrag anläßlich des

Hofnamens Wassergat; im Wald oben hörten wir von der Ruine Hohenthann und den Falkenberger Schanzen und auf dem Blender war keine Bergspitze der Aussicht, für die auf unser Befragen Herr Dr. Miedel nicht den, wohlgemerkt, gewöhnlich sogar sprachkundlich erklärten Namen gewußt hätte. Nur so gestaunt haben wir damals alle und ich weiß noch, wie stolz ich war, als ich in diesem Zusammenhange auf dem Blendergipfel ein Lob über mein geographisches Gedächtnis erhielt.

Die Stadtbibliothek und die vielen Stunden, die unser verehrter Lehrer dort arbeitete, waren uns Buben ja ein Buch mit 7 Siegeln. Wir wußten nur, daß es für Anfragen auf dem Gebiete der Heimatgeschichte und -kunde einen Mann gab, der über alles Bescheid wußte, und waren deshalb besonders stolz, daß dieser Mann unser Klassenleiter war. Da es aber im Unterricht streng zuging, eben recht um etwas zu lernen, ohne sich geheßt zu fühlen, blieb immer eine gewisse Ehrfurcht für den Mann, der durch seine reichen und vielseitigen Kenntnisse so himmelhoch über uns stand. Umso mehr hat es uns gestreut, wenn wir auf der Straße dazwischen ein freundliches Scherzwort von ihm erhielten oder gar, wie es auch später vorgekommen ist, zu irgend einer kleinen Arbeit herangezogen wurden, sei es einen Mammutjahn aus Benningen zu holen oder bei einer Alpenvereinsausstellung zu helfen.

So ist keine große Sammlung von Anekdoten, wie man sie gewöhnlich von seinen Lehrern weiß, sondern nur ein Erinnern an wenige Einzelheiten, die dafür um so fester im Gedächtnis haften. Viel ist daran einerseits die Zeit schuld, die damals von allem, was Schule hieß, zu sehr ablenkte, und viel andererseits die Ehrfurcht, die keine Kleinigkeiten zu lachenden Gedanken behalten ließ, sondern nur das Bild eines Mannes ins Herz der Schüler pflanzte, dem man nachsehen mußte und der unter den vielen Lehrern, die man von der 1. Volksschulklasse bis zum Universitätsabschluß kennen und beurteilen lernt, eine berechtigte Ausnahmestellung in der Erinnerung an die Schulzeit einnimmt.

*

Aus dem Leben des Memminger Pfarrers Magnus Michael

(1497—1575)

Von Pfr. Lic. v. A m m o n = Memmingen.

Sowohl für den Kirchenhistoriker wie für den Freund der Heimatgeschichte ist es verlockend, einen Blick in die Jahrhunderte zu tun und die Gestalten ehemaliger Pfarrer und Lehrer der alten Reichsstadt am geistigen Auge des Beschauers vorüberziehen zu lassen. Für die Zeit bis zur Einführung der Reformation in Memmingen und für die katholisch gebliebenen Pfarreien des Kapitels Ottobeuren bis zum Jahr 1802 hat Martin Sonthheimer in seinem fünf-bändigen Werke¹⁾ alles irgendwie erreichbare Material gesammelt; für die Geschichte des evang. Kirchenwesens der Reichsstadt sind wir noch nicht so weit; zwar kann die Reihe der Geistlichen der Stadt jetzt lückenlos erstellt werden, während Balthasar v. Ehrhart im Anhang zu seiner Beschreibung der St. Martinskirche²⁾ im ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts dies Ziel noch nicht voll erreichen konnte; bis heute ist es indes noch nicht möglich gewesen.

¹⁾ Martin Sonthheimer, Die Geistlichkeit des Kapitels Ottobeuren. Von dessen Ursprung bis zur Säkularisation. Memmingen 1912—20.

²⁾ Balthasar v. Ehrhart, Geistliche Beschreibung der protest. Hauptpfarrkirche zu St. Martin in Memmingen. Memmingen 1846.

das in den Ratsprotokollen und in den Hunderten von Schubladen des Stadtarchivs und des Stiftungsarchivs vorhandene, unendlich reiche Material ganz zu durchdringen.

Wohl nur wenige unserer Mitbürger haben eine klare Vorstellung von den reichen Schätzen, die in der Stadtbibliothek und in unseren Archiven geborgen sind; nur wenige wissen die unendlich mühevollen Arbeit zu würdigen, die mit der Bewahrung und Mehrung dieses für die Heimatgeschichte so kostbaren Gutes verbunden ist. So hat Friedrich Döbel, dem Memmingen bei seinem Scheiden aus dem Amt als Stadtbibliotheksfar das wohlverdiente Ehrenbürgerrecht verliehen hat, durch die Ordnung und Katalogisierung die Archivalien eigentlich erst benutzbar gemacht und in seinem Geist der Gründlichkeit und der Ordnung arbeitete und arbeitet seit vier Jahrzehnten nicht nur im Hauptberuf als Schulmann, sondern auch als Archivar und Bibliothekar der Mann, dem zu Ehren diese Blätter geschrieben sind.



Blick vom Rathaus nach St. Martin

Als geborener Franke ist Dr. Julius Niesel im März des Jahres 1892 nach Memmingen gekommen, um an unserem Progymnasium zu wirken. Von ihm gilt das Wort, das der große Kenner der mittelalterlichen Kirchengeschichte, der 1918 in Leipzig verstorbene Albert Haug — gleichfalls ein Franke — auf den von England an den Hof Karls des Großen berufenen Alkuin anwendet: „Leicht wurzelt man da ein, wo man Verständnis für die eigenen Lebensziele findet.“ So läge es nun nahe, in dieser Festschrift die Zahl der Memminger Geistlichen und Schulmänner aus der reichsstädtischen Zeit daraufhin anzusehen, ob nicht auch Franken unter ihnen vertreten waren. Aber bis um 1800 war das nicht der Fall. Es lag in dem Eigenleben des schwäbischen Gaus wie in der Absonderung des kleinen Territoriums seiner Umwelt gegenüber begründet, daß meist nur Landesfinder „ihrem teuren Vaterland Memmingen“ im Kirchen- und Schulamt dienen durften; es waren Ausnahmen, wenn Augsburger wie Johannes Ehrhart und

Daniel Höschel ins Ministerium oder Rektorat berufen wurden oder letzteres Amt, gleichfalls im 30jährigen Krieg, auch einmal einem Oberpfälzer (Konrad Bedenknecht aus Sulzbach) übertragen wurde. Erst im 19. Jahrhundert sind Pfarrer und Schulmänner aus Franken nach Memmingen gekommen, wie der 1833 in Jürth i. B. geborene Begründer des 1924 von der bayer. Regierung schmählich zum Absterben gebrachten Ludwigs-Lehrerinnen-Seminars, Pfarrer Dr. Gustav Brünzinger und der aus Unterfranken stammende Rektor der Latein- und Realschule Adam Kohl. Erst recht war es — infolge der gewaltsamen Absperrung des bairischen Stammesgebietes der Reformation gegenüber — dem bairischen Stamm im großen und ganzen verwehrt, begabte Söhne als Männer in den Dienst der freien Reichsstadt zu stellen, die seit dem Beginn der Reformation sich tapfer und standhaft hinter die große Idee des Jahrhunderts gestellt hatte. Nicht als ob es zwischen Lech, Inn und Böhmerwald gefehlt hätte an evangelisch gesinnten Persönlichkeiten (Ernst Dorn in seinem „Sang der Wittenberger Nachtigall in München“ — 1917 — hat uns davon eine lebendige Anschauung verschafft), aber sanfte und recht oft strenge Gewalt hat es zu verhindern gewußt, daß auch das Herzogtum Bayern der Reformation erschlossen worden wäre. So ist es eine denkwürdige Ausnahme, daß unter den evangelischen Geistlichen des Reformationsjahrhunderts sich auch ein Baier befindet: Magnus Michael aus Weil bei Landsberg. Als er 1575 starb, widmete der damalige Rektor der lateinischen Schule (später Lyzeum genannt) Dr. Johannes Lang seinem Andenken eine lateinische Gedenkrede, die in der Stadtbibliothek¹⁾ aufbewahrt ist und uns in den Stand versetzt, von seinem Leben und Wirken ausführlicher zu handeln, als es bei den meisten seiner Zeitgenossen und Nachfolger möglich ist.

Magnus Michael, am 6. September 1497 in Weil (etwa 8 km nö. von Landsberg a. Lech) geboren, war ein Bauernsohn; seine Eltern hießen Magnus Michael und Apollonia Wiest; in der nahen Stadt Landsberg erhielt er seine erste Ausbildung in den Studien; in Wien besuchte er die Universität. Aber auch in Erfurt und Straßburg muß er — oft unter großen Entbehrungen — studiert und u. a. die damals seltene Vertrautheit mit der hebräischen Grundsprache des Alten Testaments sich angeeignet haben. 1521, in dem Jahr des Wormser Reichstags, zum Priester geweiht, hat er dann an mehreren, uns nicht überlieferten Orten der Augsburger Diözese gewirkt, zuletzt in „parochia Seccensi“²⁾. Bauernkrieg und Abendmahlsstreit, weiter das Treiben der Taufgesinnten haben den bereits mit Luthers Schriften bekannten und mit seinen Grundgedanken vertrauten Mann zunächst vom Uebergang in das lutherische Lager abgehalten; erst um das Jahr 1530 begegnet er uns als reichsstädtischer Stipendiat, der „gen Wittenberg geschickt wurde“. Nach einer nicht weiter aufgeklärten Lücke in seinem Lebensgang begegnet er uns wieder als Prediger bei Unser Frauen (1538—40) und im Spital, wo er durch den damaligen Oberpfarrer Mag. Gervasius Schuler und die Pfleger des Spitals feierlich in sein Amt eingesetzt wurde. 1544 finden wir ihn als Prediger in „Röthenbach“, worunter doch wohl der im östl. Günstale gelegene Markt Kettenbach zu verstehen ist, der damals ebenso wie das noch viel weiter von Memmingen entfernte Eutenhausen vor dem Jahre 1548 eine Zeit lang von der evangelischen Predigt berührt gewesen ist.

¹⁾ Dr. Johannes Lang, Gedenkrede für Magnus Michael. Mscr. 2, 46.

²⁾ Es wird an Söcherling, 12 km sö. von Weilheim, oder an Seeg, 12 km nw. von Füssen zu denken sein.

Daß „Herr Mang“, wie er nach der Sitte jener Zeit meist genannt wurde, zu den Opfern des Interims gehört hat, ist u. a. auch aus Schorers Chronik zu ersehen. Daß er aber vorher das Heer des schmalkaldischen Bundes — ähnlich wie der auf dieselbe Weise in Füßen tätig gewesene Hans Schalheimer — als evangelischer Feldprediger begleitet hat, war bisher noch nicht bekannt. Bemerkenswert ist übrigens, daß ungeachtet des kaiserlichen Interims von 1548 bis zum Jahr 1551 evangelischer Gottesdienst in Memmingen gehalten werden konnte; erst mit einer Vorladung der Kirchen- und Schulmänner der Reichsstadt nach Augsburg im August desselben Jahres wurde den standhaft Bleibenden die weitere Amtstätigkeit verboten und sie in die Verbannung geschickt: der Pfarrer Bartholomäus Bertelin, der Rektor Johannes Kleber und unser „Herr Mang.“ Ueber den Vorgang des Verhörs im einzelnen lassen wir unseren Text zu Wort kommen: „Als Herr Mang [zum Verhör] hinzutreten befohlen wurde, hat er in innigem Gebet sich also gestärkt: Gib mir, o Gott, nach Deiner Verheißung, Rede und Weisheit, daß ich nur solches rede, was zur Ehre Deines göttlichen Namens und zur Ausbreitung des Evangeliums dienlich ist! Hernach hat er sich folgendermaßen verantwortet: Ich bezeuge es vor Gott und euch Zuhörern, daß ich nichts anderes als Glaube, Liebe, Hoffnung, Gehorsam und Geduld gelehrt habe. Nach vielen Erörterungen sagte der Bischof von Arras auf die Hauptsache hindrängend, in beleidigender Weise [zu ihm]: Antworte nach der Form, du Esel, willst du das Interim annehmen oder nicht, das eigentliche Gut des Friedens? Demgegenüber hat unser Befenner demütig und zugleich mutig erwidert: Ehrwürdige Männer, ich bitte euch bei Gott, daß ihr mir meine Religion unverfehrt lasset, außer welcher ich keine andere annehmen werde, bis daß ich es zu sehen bekomme, daß die Kirche nach dem Wort Gottes erneuert ist. Bei diesen Worten wurde der Bischof ganz weiß, schleuderte die Hände und sprach mit den Seinen vieles in einer fremden Sprache und Magnus, der sich beharrlich weigerte, der gottlosen Aufforderung [zur Annahme des Interims] nachzukommen, mußte sich eidlich verpflichten, künftighin der Stadt und ihrem gesamten Gebiet fernzubleiben und in das Elend zu gehen. Diese Zusage gibt er als ein Befenner Christi willig und hält sie auf das heiligste, zugleich froh für würdig geachtet zu werden, daß er um der Wahrheit willen heimatlos werde.“ So teilt Magnus Michael mit vielen anderen das traurige Los des von Weib und Kind getrennten Flüchtlings, der an verschiedenen Orten sich bergen konnte, während seine Kirche zu St. Martin dem katholischen Kultus neu geweiht wurde und seine Gemeinde, um das Evangelium weiter hören zu können, sich auf dem Kornboden des Spitals gelegentlich zu heimlichem Gottesdienst versammelte.

Eben ein Jahr dauerte die Abwesenheit der Prediger, bis im Zusammenhang mit der Veränderung der politischen Lage ihre feierliche Rückkehr in die Stadt möglich wurde. Herr Mang, der schon vorher in seiner Besoldung u. a. täglich zwei Maß Milch gereicht bekam und wegen seiner schwachen Stimme mehr und mehr seine Predigten nicht mehr in der großen St. Martinskirche, sondern in dem kleineren, später abgebrochenen Kirchlein des Elisabethen-Klosters hielt, half dann noch in der eines eigenen evangelischen Predigers völlig entbehrenden Nachbarstadt Kempten aus. 1553 zur Zeit des Osterfestes kehrt er mit seiner Familie endgültig wieder nach Memmingen zurück und hat nun auch an mehreren Orten des reichsstädtischen Gebietes und über dessen Grenzen hinaus sich als Prediger betätigt: so wirkte er 1554 in Burtenbach. Mit Bertelins Tod 1563

wurde er Oberpfarrer und damit der geistliche Leiter des reichsstädtischen Kirchenwesens.

Gelegentlich einer Predigtreise nach dem nahen Holzgünz geriet er am 19. August 1565 in die Hände streifender Reiter der Landvogtei, die ihn aufgriffen und gefangen nach dem Kloster Weingarten brachten.⁵⁾ Gegen das Versprechen, in Holzgünz nicht mehr predigen zu wollen, wurde er am dritten Tage wieder freigelassen. Auch über seinen Gehalt sind wir unterrichtet; er betrug 1564/65 200 fl. = 350 Pfund Heller jährlich, dazu 10 Malter Korn, Behausung und Beholzung. In seine Amtszeit fällt auch der Erlaß einer neuen Kirchenordnung (1569) und der Lehrprozeß gegen den calvinisch lehrenden Eusebius Kleber, über den D. Friedrich Braun⁶⁾ ausführlich berichtet hat. Hier wie in den letzten Jahren seiner Wirksamkeit überhaupt, scheint die Führung bereits mehr und mehr in die tatkräftigeren Hände seines späteren Nachfolgers, des 1530 in Memmingen geborenen Mag. David Künlein (Cunilaeus) übergegangen zu sein. Joh. Georg Schelhorn d. Älter. schreibt über Magnus Michael: „Seine Amtstreue und unerschrockener Mut zeigte sich auch darinnen, daß er bei achtmaliger Pest ohne Scheue, aber auch durch Gottes gnädige Vorsorge ohne einigen Schaden die gefährlichsten Patienten besuchte und mit Evangelischem Troste aufrichtete. Endlich starb er selig in der Pest (in der er ungeachtet seines hohen Alters die an derselben darniederliegende mit seinem kräftigen Zuspruch, solange es seine dahingehenden Kräfte erlaubeten, erquicket), jedoch nicht an derselbigen, alt und Lebens satt am 1575 den 29. Jenner, nachdem er 77 Jahre 4 Monate 3 Wochen und zwei Tage gelebet hatte.“

Zur weiteren Charakterisierung sei angefügt, was Mag. Johannes Lang von den letzten Tagen Michaels erzählt, wie er seinen Sorgen als Christ und Theologe Ausdruck gibt: *Suo seculo multos tetros errores a Vanaticis (sic!) sparsos esse, quos omnes pariter damnet, inprimis vero duos... abominari et detestari. Primum errores cuiusdam Claudii, virus (= Gift) Arianorum renovantis et divinitatem Christi negantis. Alterum Cinglianorum veram praesentiam corporis et sanguinis Christi e sacrosancta coena tollentium et Christo homini maiestatem et omnipotentiam derogantium. Ab hisce toto pectore se abhorrere non solum viva voce, sed etiam scripto propria sua manu exarato testatus est. In Kürze deutsch wiedergegeben: Magnus Michael, der streng auf dem Boden der Augustana von 1530 stand, hat durch Wort und Schrift die Irrtümer des damals eine Rolle spielenden Claudius von Konstanz und die Leugnung der Gegenwart Christi im Heiligen Abendmahl durch die Zwinglianer bekämpft.*

Ferner zeigen die nachfolgenden Ratsprotokolle, wie der Rat besorgt ist, den alt gewordenen Prediger von besonders beschwerlichen Amtsgeschäften zu entlasten und ihn vor Nahrungsorgen zu bewahren; sodann, in welcher Weise für seine leidende, hochbetagte Witwe gesorgt wurde; endlich aber in dem Erbieten der Amtsbrüder des Herrn Mang.

⁵⁾ Sonthheimer (a. a. O. Band I, S. 574) nennt den in die Hände der Landvogtei gefallenen Geistlichen, dem Irrtum Unolds (J. F. Unold, Geschichte der Stadt Memmingen, 1826; S. 188) folgend, der wiederum eine Stelle bei Schelhorn (J. G. Schelhorn, Kurze Reformationshistorie, 1730; S. 256 f.) mißverstanden hat. Primus Truber, was aus Truber verdorben sein muß. Aber Primus Truber, auch „der slowenische Luther“ genannt, war nie Pfarrer in oder bei Memmingen; wohl aber ist er 1553 in Kempten Nachfolger Michaels geworden, als dieser nach Memmingen zurückkehrte.

⁶⁾ D. Fr. Braun, Blätter für Württemb. Kirchengeschichte, IX. Jahrgang 1888; Theol. Studien aus Württemberg; oder derselbe kürzer im Evang. Gemeindeblatt, Memmingen 1930, Nr. 5.

seine Stelle unter Verzicht auf Neubefetzung ein halbes Jahr lang zu versehen, damit der Rat, ohne daß schlimme Nachrede zu befürchten ist, in den Stand gesetzt wird, die Schulden des Verstorbenen — eine bei den Besoldungsverhältnissen der damaligen Zeit häufige Erscheinung — zu annullieren, zeigen sie ein Beispiel hilfsbereiter Amtsbrüderlichkeit, das gewiß verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden.

Ratsprotokoll vom 23. IV. 1574: predikant (wenl er altershalb der sachen nit mer verstendig sein than) Ist der großen kirchen entlassen, und will er im spitall oder bei St. Vienhard predigen. Nichtbestowenig will man im sein besoldung wie bisher sein leben lang volgen lassen und seiner nothdurfft und altershalb jekt ain saß guetten alken wein verehren. Und an sein statt ist Magister Laug Gsell⁷⁾ uff die Kanzel in sein Gsellon statt soll Hanß Laminitt in die schull geordnet und dem gsellon furtter umb 30 fl. Rh. jerlich mehr besoldung geben werden.

Dsgl. vom 11. II. 1575: Demnach Herr Mang Michell predikant und den kirchendienern inn und außershalb der Statt das primat getragen, soll an desselben statt durch die schulherren im namen eines Ersamen Raths Mag. David Rienlin verordnet, auch in selligem conventu durch die schulherren präsentiert werden. Mit dem angehenkthen befehl auff die ministris sonderlich auf dem Land und dero studia guth achtung zu haben und daneben auch die visitation widerumb anzurichten. Nachdem dann auch Herr Mang selig bis inn hundertundzehn gulden schulden, hundert jme erlassen, die seine erben nit zu bezalen, haben sich die andern seine Mithbrüder erboten, damit dieselben auch bezahlt und nit noch gschrei erfolge, wellen sy ain halb jarlang sein locum vnderinander versehen, also daß an sie statt niemand geordnet werden dürff und daß demnach von der halben jats besoldung die schulden abgelegt, das hat ain Ersamer Rath bewilligt und diese fernere fürscheidung getan, daß auch sein nachgelassne alt erlebte wittib umb das herren seligen lange jar gemainer stat in- und außershalb erzeugten getrewen Dienst und darzu ausgestandene noth und daser in das vnder spitall zu den pfondnern so die erkaufft genommen, auch darzu aber ain mal ain fierenthailin weins geben vnd weil sy zufällig (= zu Krankheitsanfällen geneigt) soll jer nacht ain mensch zugeordnet werden, doch sollen sich die jren des zugangs, so sy nit bedarff, müessigen und enthalten.

So hat uns ein gütiges Geschick über dies mannigfach bewegte Pfarrersleben eine Menge von Einzelheiten aufbewahrt, die uns einigen Einblick in Leben, Wesensart und Wirken dieses Mannes verschaffen. Neben dem Text der von Mag. Rünlin gehaltenen Grabrede über 2. Tim. 4, V. 7—8 ist uns in der Oratio funebris des Rudimoderator D. Johannes Lang eine aufschlußreiche Quelle erhalten, die uns sonst vergessene Einzelheiten dieses Lebens übermitteln. Ist die deutsche Grabrede auf dem Friedhof oder aus Anlaß der Beerdigung in der Kirche gehalten zu denken, so mag die lateinische bei einer mehr geschlossenen Feier der damals — bis 1802 — zur Hochschule reife führenden lateinischen Schule gehalten, möglicher Weise auch den Schülern diktiert worden sein. Von dem Verfasser wissen wir, daß er, 1524 als armer Leute Kind geboren, schon mit 14 Jahren in der Weberzunft eingeschrieben war und dann Zögling des 1548

⁷⁾ So, und nicht wie Sontheimer (a. a. O. Band V, S. 151 und 159) und nach ihm Gürsching (Dr. H. Gürsching, Evangelische Hospitäler, Memmingen 1930) „Sell“ ist der Name der in Memmingen und Kaufbeuren vorkommenden Pfarrers- und Lehrerfamilie richtig zu lesen; latinisiert lautet er Sellius. Die Grabchrift des Laug Gsell findet sich in Schorers Memmingischem Gottesacker.

dem Interim zum Opfer gefallenem Stipendiatenhaus — des ältesten Schülerheimes in der Memminger Geschichte — gewesen ist und gleichzeitig die Lateinschule besuchte. 1544/48 studierte er in Straßburg — über üble Erfahrungen mit dortigen Vorgesetzten hat Dr. Julius Miedel im Schwäb. Erzähler 1910 Bericht gegeben — und fand von 1549 an Verwendung an der lateinischen Schule und im Predigtamt. Als nach Rektor Klebers Tod nicht er, sondern der berühmte Gräzist Martin Crusius das Rektorat erhielt, ging er 1554 als Pfarrer nach Didenreishausen, wurde bei einer weiteren Erledigung des Rektorats 1564 selbst Rektor und blieb es bis zu seinem 1581 erfolgten Tod. Lang, der ebenfalls ein starrer Gegner des Interims war, muß zu dem 27 Jahre älteren Magnus Michael in einem sonderlichen Verhältnis der Pietät gestanden haben, sodaß es in seinem Mund keine Redensart gewesen sein wird, wenn er auf den Tod des älteren Amtsbruders das Klagewort des Elisa beim Tod Elias anwendet: Mein Vater, mein Vater, Wagen Israels und seine Reiter!

*

Die beiden Schelhorn als Bibliothekare der Reichsstadt Memmingen

Von Geheimrat D. F. Braun, Oberkonsistorialrat i. R.

Zu den Baudenkmälern, in welchen das mittelalterliche Memmingen vernehmlich zur Gegenwart spricht, gehört das langgestreckte, hochragende Haus, das die südliche Hälfte der Pfarrhofgasse auf ihrer Westseite begrenzt — ein ehemaliges Kloster des Spitalordens der Antonier, im Volksmund ganz entsprechend „Pfarrhof“ genannt.¹⁾ Denn der Präzeptor — so hieß der Vorsteher solch eines Ordensspitals — bekleidete in Memmingen die Würde des Pfarrherrn von St. Martin, seit die Stadt aus dem Besitz der Welfen in den der Hohenstaufen übergegangen war und Kaiser Friedrich II. dem Mutterhaus des Antonierordens im südöstlichen Frankreich das Patronat über die Memminger Stadtkirche verliehen hatte. Das große Einkommen dieser Pfründe — sie bezog zwei Drittel des Groß- und Kleinzehnten der Stadtflur — für den Orden nutzbar zu machen, gab es kein einfacheres Mittel als dies, daß das Mutterhaus einem Ordensmitglied das Pfarramt neben dem Präzeptorat übertrug, wobei es eine offene Frage bleiben kann, ob schon vor der Vergebung des Patronats eine Ordensniederlassung der Antonier in Memmingen als Gründung des Herzogs Welf VI. bestand oder ob erst zum Zweck des Pfründegenusses ein Antonierspital in Memmingen gegründet worden ist. Der Name des Memminger Hauses ist nicht zu der Berühmtheit gelangt wie der des Schwesterklosters zu Ikenheim im Elsaß, dem der große Matthias Grünwald den berühmten Altar geschaffen hat. Immerhin war das Memminger Haus vermöge der Verbindung mit der Pfarrstelle ansehnlich genug, um Ordensmitglieder aus dem französischen und italienischen Adel anzulocken, die das Mutterhaus begünstigen wollte. Man kann an diesen Dingen nicht vorübergehen, wenn von der Memminger Bibliothek die Rede sein soll. Denn die in der Hand des dortigen Präzeptors zusammenfließenden Mittel — das Spital bezog aus einem sehr weit ausgedehnten Gebiet die regelmäßigen Beiträge der in der unterstützenden Bruderschaft, der „fraternitas“, eingeschriebenen Mitglieder²⁾ — ermöglichten einem der Präzeptoren, einem sehr begabten, wissenschaftlich regamen, geschäftskundigen, um die Erfüllung seiner pfarrlichen Auf-

¹⁾ Zum Folgenden kann u. a. F. Döbel, Memmingen im Reformationszeitalter I (1877) verglichen werden.

²⁾ F. Braun, Die Antonier und ihr Haus in M. (B M) in den Beitr. zur bayer. Kirchengesch. IX., X. Bd.

gaben wie um die Hebung seines Klosters bemühten Manne neben einem Um- und Erweiterungsbau des Klosters und der Ausstattung der Kirche mit einer großen Glocke und kostbarem Gerät die Anschaffung einer sehr wertvollen Bibliothek, deren Reste den Grundstock der Stadtbibliothek bilden. Er ist der weitaus tüchtigste, vielleicht der einzige seiner Aufgabe wirklich genügende unter all den ausländischen Herren, die man vom französischen Mutterkloster im Lauf von drei Jahrhunderten unter die oberschwäbische Bürgerschaft verpflanzte: Petrus Mitte de Capraris.³⁾



Backgasse

Aus einem alten südfranzösischen Adelsgeschlecht de Chevrières im ersten Jahrzehnt des 15. Jhdt. entsproßt — das stattliche Wappen aus gebranntem Ton prangt noch über dem Torbogen des Hauses — trat Petrus Mitte 1435 in den Antonierorden ein. Nach einigen wild verlebten Jugendjahren zur Besinnung gekommen, erhielt er 1438 die Stelle des Präzeptors zu Colombier und 1439 den Doppelposten in Memmingen, den er bis zu seinem Tod 1479 inne hatte. Von 1443—1450 verbrachte er die Sommermonate auf den Universitäten zu Heidelberg und Paris und erwarb sich dort eine tüchtige theologische und juristische Bildung, die mit der Graduierung zum Licentiaten des kanonischen Rechts ihren Abschluß fand. So ausgerüstet, stieg er durch das Vertrauen des Abtes zum Generalprokurator und Generalvisitator des Ordens auf und sah sich 1468 für seine Tätigkeit neben den Memminger Mönchern durch die Verleihung des Präzeptorates von Montpellier belohnt. Noch während seiner akademischen Studienjahre hatte er angefangen, theologische und juristische Werke sich zu verschaffen, die er mit Sachkenntnis und Geschmack abschreiben ließ. In seiner mit nicht geringem Aufwand hergestellten Sammlung sind neben den wichtigsten Kanonisten und Theologen auch die lateinischen Klassiker wie Livius, Cicero, Terenz vertreten. Vor Antritt einer längeren Reise 1467 vermachte er den ganzen reichen Bestand dem Ordenshaus und der Martinskirche. Ueber das Spital kamen nach dem Tod des Petrus Mitte Zeiten

³⁾ Das Nähere bei Franz Sanna, Die Bibliothek des Petr. M. de Capr., Präz. der Antonier in Memmingen. Leider liegt die gründliche und aufschlußreiche Münchener Dissertation nur handschriftlich vor (Münch. Univ.-Bibl.). Sanna ermittelt den Lebens- und Studiengang des M., die Herstellung und Beschaffung der Bibliothek, deren ursprünglichen Bestand und die noch vorhandenen Reste, während J. Braun die Gründungsgeschichte des Ordens darlegt und namentlich das Sammlungsgeheimnis aus den Quellen aufzeigt.

des Niedergangs; habgierige Bewerber stritten sich um die einträglichen Posten. Ein großer Teil der Bücher gelangte auf noch nicht ermittelte Weise in den Besitz des Klosters Irsee. Was in Memmingen verblieb, war bei dem Erlöschen des Spitalbetriebs und dem Uebergang von Kloster und Pfarrpfünde in die Verwaltung der Stadt zunehmender Verwahrlosung preisgegeben. Durch das ganze 16. und 17. Jahrhundert bis in das achtzehnte hinein wird von eigentlicher Verwaltung nicht die Rede sein können. Nach Form und Inhalt wurde die mittelalterliche Literatur mehr und mehr ein unzugängliches oder doch unbetretenes Gebiet. Aber schon die bloße Verwahrung war so dürftig als möglich und erschwerte die Benützung. Bei einem Stoßseufzer des jüngeren Schelhorn über schlechte Bibliotheksräume wird man an Memmingen zu denken haben. Er rühmt⁴⁾ „den heiteren, niedlichen und angenehmen Wohnplatz“ der Stadtbibliothek zu Lindau i. B. und fügt bei: „Wenn der Aufseher einer Bibliothek von innerm großem Wert um ihrer Lage, esenden und abscheulichen Gebäudes, des deswegen unvertilglichen Staubes und ihrer Dunkelheit willen sich scheuen muß, jemand dahin zu führen, eben darum erschrickt, wenn ein Fremder von ihm diesen Dienst fordert, wahrlich, das ist schwer drückendes — jeder Stand hat seine eigene Plage — Bibliothekarskreuz und — doch genug hievon.“ Die Bibliothek stand hinter einem „bretternen Verschlag auf dem oberen Boden des Pfarrhofes“.⁵⁾

Dort muß es gewesen sein, wo zum ersten Mal ein mit bibliographischen Kenntnissen ausgerüsteter junger Theolog den alten Bestand mit dem Hochgefühl des Entdeckers durchmusterte. Als Student auf der Universität Altdorf hatte der ältere Schelhorn (1694—1773) an dem Professor G. G. Zeltner⁶⁾ einen Gönner gefunden, der ihm seine ansehnliche Bibliothek erschloß und dem leidenschaftlichen Drang, der den Schüler in die Welt der Bücher zog, die erste Nahrung gab. Schelhorn — als unbefordeter Kandidat von 1717 bis 1725 zur Aushilfe im Predigtdienst herangezogen und auf Privatunterricht zu seinem Unterhalt mitangewiesen, verfügte er über die nötigen Tagesstunden — machte sich darüber, den ganzen Bestand an Handschriften und Wiegendrucke aufzunehmen und mit dem 1719 erschienenen Infunabelverzeichnis des Michael Maittaire zu vergleichen.⁷⁾ Er konnte über 300 Titel nachweisen, die dem Maittaire entgangen waren. Jede freie Stunde seinen Forschungen widmend, war Schelhorn in der Lage, ein literarisches Unternehmen ins Werk zu setzen und dabei umfassende bibliographische Kenntnisse auszubreiten.⁸⁾ Auch die Verbindung mit zwei hervorragenden Sammlern war durch die „Amoenitates“ gegeben, mit dem Ulmer Bürgermeister Raimund Krafft von Delmenzingen und dem Frankfurter Senator Zach. Konr. v. Uffenbach. Von ersterem zur Besichtigung seiner Privatbibliothek eingeladen, hielt Schelhorn so gründliche Umschau, daß er zwei Bände der Amoenitates mit der Aufzählung und Beschreibung des Wichtigsten füllen konnte.⁹⁾ Die Verbindung mit dem Frankfurter Herrn

⁴⁾ J. G. Schelhorn, Anleitung für Bibliothek. I, 146 (Schl.).

⁵⁾ J. Sanna Bl. 140.

⁶⁾ J. Braun, J. G. Schelhorns Briefwechsel (München 1930) S. 13, 110, 148. U. 6 (BB.).

⁷⁾ Observatio CCXL: Addidamenta quaedam ad Mich. Maittaire, Annales Typographici (Haag 1719) in den Miscellanea Lipsiensia X (1721) BB. S. 15.

⁸⁾ Die Abhandlungen über Bücherhändler in den 1725 begonnenen und bis 1731 in 14 Bänden fortgeführten Amoenitates literariae (tom. II, V, VII, VIII, IX, X): de libris rarioribus et variis raritatis eorum causis; de libris combustis; de variis poenis in libros statutis. Sch. kam damit den Neigungen der damaligen gelehrten Welt entgegen. BB. S. 22.

⁹⁾ BB. S. 19, 151, 156.

wurde für die Memminger Bibliothek dadurch bedeutsam, daß Sch. den Rat bestimmte, eine wertvolle Handschrift, die eine wichtige Quelle für die Geschichte des Konzils von Konstanz ist, um etwa 50 Thaler anzukaufen.¹⁰⁾

Die ungewöhnliche Gelehrsamkeit und Rührigkeit des jungen, noch unbeamteten Theologen wurde vom Rat der Stadt nicht übersehen. Der tüchtige, für religiöse Fragen, wie für die damals noch recht kümmerliche deutsche Dichtung aufgeschlossene Bürgermeister Tob. v. Hermann¹¹⁾ wurde Schelhorns Gönner. Und der hochgelehrte, aber betagte Superintendent Gg. Wächter¹²⁾ wird die nicht allzu oft gebrauchten Schlüssel zur Bibliothek nicht ungern in die jüngeren Hände gelegt haben. So erhielt Schelhorn, noch ehe er (1725) Präzeptor am Lyzeum wurde, den Posten, den er fast vierzig Jahre lang bekleidete, und damit den damals geschätzten, von ihm selbst wie von seinen Korrespondenten gern gebrauchten Titel eines „Bibliothecarius reipublicae“.¹³⁾ Die Vermutung nun freilich, daß mit der öffentlichen Herausstellung des vorhandenen Bücherbestandes und der — sicher unbesoldeten — Bestallung eines Mannes von hohen bibliothekarischen Eigenschaften die Wertschätzung der Bibliothek in den Augen der Stadtväter gestiegen sei und zu einer würdigeren, vor allem aber handlicheren Unterbringung geführt habe, wird hinfällig durch die oben mitgeteilte Klage des jüngeren Schelhorn. Vielmehr verblieb — um dies gleich hier einzuschalten — die Bibliothek im „Pfarrhof“, bis dieser gelegentlich der Aufhebung der Reichsfreiheit und der Ueberführung der Stadt in das neugeschaffene Königreich Bayern bayerische Soldaten ins Quartier aufnehmen mußte. Diese wußten durch den „bretternen Verschlag“ auf dem „obern Boden“ an die Bücher zu gelangen, rissen die messingenen Büchelbeschlüge und Schließpangen ab und verschleppten manches, bis die Offiziere darauf aufmerksam machten und die Verlegung der Bibliothek — aber auch mit unglaublicher Unachtsamkeit — vollzogen wurde. Auf dem „Kornboden“ des Unterhospitals, also in einem der Räume des weitläufigen St. Geistspitals, wurden die Büchermassen so, daß von Benützung keine Rede sein konnte, haufenweise aufgeschichtet, kaum genügend gegen Regen, gar nicht gegen fremde Eingriffe gesichert. Um nichts besser war es um die Aufbewahrung auf dem Speicher des Waisenhauses bestellt, wo im unverschlossenen Raum die Kinder zukommen konnten, um manches Buch zu zerschneiden, zu beschmutzen und seines Bilder Schmuckes zu berauben.¹⁴⁾ Es war die Zeit, wo die Bibliotheksschätze der säkularisierten Klöster teilweise als Makulatur verkauft wurden, wo man zu Bamberg vom Brautkleid der Kaiserin Kunigunde den Juwelenbesatz mit dem Gerbermesser herunterschabte, wo ein Martin v. Reider die verschleuderten Kunstschätze sammelte, die den Grundstock zum bayer. Nationalmuseum abgegeben haben.¹⁵⁾ Erst 1817 fand die Memminger Bibliothek ihre Heimstätte, wo sie noch steht, in den lichten Räumen des „Steuerhauses“, das mit seinen Arkaden den reizvollen Marktplatz auf der Nordseite so vornehm begrenzt. Von 1818 bis 1835 drohte der Bibliothek die Ueberweisung an die Kreis-

bibliothek in Augsburg, wofür der Staat das Säkularisationsrecht an dem von dem Reichsstadtgebiet einst eximierten Antonierhaus in Anspruch nehmen konnte. Vielleicht haben gerade die Kämpfe, die jetzt um den gefährdeten Besitz geführt werden mußten, dazu gedient, dem Magistrat den Besitz wichtig zu machen, zumal doch im Lauf der Zeit durch Kauf und Schenkung manches hinzugekommen war.

Wir kommen auf unsern Schelhorn d. Ne. zurück. Bei einer Bücherkenntnis, wie er sie besaß und gewiß gern bei seiner gewohnten Dienstfertigkeit den Entleihern zugut kommen ließ, war das entsprechende Gegenstück die fleißige Inanspruchnahme des Bibliothekars durch den Leserkreis. So sehr seine Arbeit dabei sich mehrt, so wird die Bibliothek doch erst lebendig und fruchtbar durch vielfache Benützung. Ein richtig denkender Bibliotheksverwalter wird das wünschen und in jeder Weise fördern. In dieser Hinsicht fehlt uns jede Kunde. Nur an Verdrießlichkeiten, wie sie dem Bibliothekar im unmittelbaren Dienst am Publikum nicht erspart bleiben, erinnert ein Brief des Präzeptors Lukas Geiger¹⁶⁾ vom 25. Mai 1734, der zum Privatunterricht in Geographie zwei der Stadtbibliothek gehörige Globen zu benützen wünschte, jedoch durch einen Konkurrenten sich beeinträchtigt sah, ohne daß der Bibliothekar ihm zuhelfe kam. Der bei Sachen communis usus geltende Grundsatz „prior tempore potior jure“ könne dem Gegner nicht zugut kommen, da er seine jetzige Bedürfnis der globorum nicht mit dem geringsten Schein probabilitätisieren könne“, während seine eigene „Notdurft jedermann vor Augen liege“. Die Schüler, für die er die Globen benötige, seien „discipuli scholae publicae“ und eo ipso gehöre die Benützung durch Geiger zum „bonum publicum scholasticum“. Zudem werde doch „usus bibliothecae publicae in gewisse Gesetze oder Ordnung verfaßt sein“; er wolle sich ihnen gern unterwerfen in Hoffnung, daß sie auch ihm zugut kämen. Wenn S. Wohllehrwürden der Herr Pfarrer, dem „von Obrigkeit wegen directio Bibliothecae publicae aufgetragen“, die ihm „Obrigkeitlich gegebene Vollmacht“ für die Erfüllung seiner Bitte einsetzen wollte, so werde das, meint Geiger halb scherzhaft, halb sarkastisch, „vielleicht keine argonautische Gefährlichkeiten“ im Gefolge haben und „etwa schon ein Medeischer Einfall kommen“, nachdem der bisherige Benützer diese Globen wie „das güldene Vließ zu Colchis“ verwahre und „aus den vermuteten Tagen der Zurückhaltung ebensovielen Wochen geworden“ — ein handgreiflicher Beweis, daß der Gegner seine, d. h. Geigers, „geographische Lectiones“ zu „destruieren suche“. Es erhellt nicht, wie Schelhorn den Sturm im Wasserglas beschworen hat. Man erfährt auch nicht, ob eine Bibliotheksordnung vorlag und ob es einen Katalog gab. Schelhorn, wie sein Sohn im Besitz eines außerordentlich starken Gedächtnisses, fand sich ohne Verzeichnisse zurecht.

Aber seinem Verlangen, die Welt der Bücher in möglichst weitem Umfang zu beherrschen, genügte der Vorrat der Stadtbibliothek keineswegs. Er sammelte im Lauf der Jahre mit ebensoviel Glück als Geschick, so daß sein Besitz an Seltenheiten und Kostbarkeiten die Kenner anlockte¹⁷⁾ und große Bibliotheken von da her ihre Lücken auffüllen konnten.¹⁸⁾ Andererseits besuchte Schelhorn die Bibliotheken der benachbarten Städte und Klöster und freundete sich mit ihren Vorständen an. Die Bibliothekare P. Felix Stang von Künig und P. Mich. Reichboef zu Ottoleuren, P. Honorius von Rohalt zu Mondsee,

¹⁰⁾ Acta Concilii Constantiensis ab Andrea Ratisbonensi collecta, 2 Bände, herausgegeben von Gg. Leidinger in den Quellen und Erört. z. bay. und dtsh. Gesch. N. F. I (1903). BB. S. 432, 436.

¹¹⁾ BB. S. 86, 613, 625, 634, 669.

¹²⁾ Gg. Wächter 1652—1732; BB. S. 128.

¹³⁾ BB. z. B. S. 190, 225, 235, 238, 243, 246, 357, 423, 531, 555.

¹⁴⁾ J. Sanna a. a. O.

¹⁵⁾ J. H. v. Hefner-Alteneck, Entstehung des Bayer. Nationalmuseums in München (Bayer. Biblioth., herausgegeben von R. v. Reinhardtsoettner und R. Trautmann, 11. Bd.) 1890 S. 10 ff.

¹⁶⁾ BB. Nr. 259 S. 552. „Präzeptor“—Lehrer an d. Lateinschule.

¹⁷⁾ BB. S. 65.

¹⁸⁾ SchA. I 150.

Felix von Desele in München tauschten mit ihm Briefe und Bücher aus. Den literarisch fruchtbarsten Verkehr aber pflegte Schelhorn mit dem schon genannten J. A. v. Uffenbach und mit dem Leiter einer der allerersten Bibliotheken der Welt, dem Präfecten der Vatikanischen Sammlung in Rom, Cardinal Angelo M. Quirini, Bischof von Brescia, mit dem er eine persönliche Begegnung in Ottobrunn hatte, während es ihm nie vergönnt war, den Frankfurter Freund, geschweige denn den fernen Hamburger Pastor, den er für ein Sammelwerk zur Geschichte des Protestantismus in Oesterreich mit vielen Beiträgen unterstützt hatte, Bernhard Raupach, von Angesicht zu sehen. Aber der oberitalienische Büchermarkt war ihm durch seine Neffen erreichbar, um von da her literarische Seltenheiten zu beschaffen.¹⁹⁾

Ein Sammler wie Schelhorn steht vor der nicht leichten Frage, was aus seinem Nachlaß werden soll. J. A. v. Uffenbach verkaufte noch bei Lebzeiten seine bedeutende, mit ungeheurer Mühe und enormen Kosten gesammelte Bibliothek, weil er die uferlose Arbeit nicht mehr bewältigte. Schelhorn pflegte Wechsel und Umsatz durch Kauf und Tausch. Aber ihm wurde die Befriedigung, seinen Erwerb in die Hände eines Sohnes übergehen zu sehen, der mit gleicher Liebe wie der Vater auf Gewinnung eines weiten Umblids und eindringenden Verständnisses im Gebiet des Buch- und Bibliothekwesens gerichtet war.

Joh. Georg Schelhorn d. J. (1733—1802) kam 1762 von einer Landpfarrstelle der Reichsstadt auf eine Predigerstelle bei St. Martin und wurde zur Entlastung des Vaters, der seit 1753 als Superintendent an der Spitze des Kirchenwesens stand, mit der Aufsicht über die Stadtbibliothek betraut.²⁰⁾ Er hat vom Vater die Neigung geerbt, aber auch seine Schule genossen. Dem ausgebreiteten Wissen des Vaters stand der reichste, kaum je in einer andern deutschen Stadt von gleicher Größe zu findende Apparat zur Seite. „Aufseher der öffentlichen Bibliothek zu sein“ galt ihm trotz seines „Kreuzes“ als „höchst schätzbares Glück.“²¹⁾ Um sie erwarb er sich „ein wesentliches Verdienst, indem er mit einem eisernen Fleiße und der rühmtesten Akkuratess über sie einen genauen Katalog abfaßte.“²²⁾ Wie sehr ihm die charakteristischen Stücke seines eigenen Besitzes gegenwärtig waren, zeigt das noch zu besprechende Buch, für das er die illustrierenden Beispiele vor sich liegen hatte. Seinem Grundsatz „der Bibliothekar muß reisen“²³⁾, ist er nach Möglichkeit nachgekommen. Er konnte von sich sagen, daß er „in Besichtigung der Klosterbibliotheken gewiß nicht faumselig sei.“²⁴⁾ Und er wußte, was persönliche Beziehungen wert sind: „Ich kenne die geübtesten, leutseligsten und dienstfertigsten Klosterbibliothekare in unsern Gegenden. Auch in Bayern habe ich solche lebenswürdige und dem gelehrten Reisenden trefflich nuzbare Männer angetroffen, z. B. in Wessobrunn, Bollingen²⁵⁾, Dießen usw.“ Neben Bugheim und Weingarten war Roth sein „Lieblingskloster“. Dort hat er „manche frohe, wonnenvolle Tage zugebracht“, zumal in dem belehrenden Umgang mit dem

Gelehrten Bened. Stadelhofer.²⁶⁾ Gualbert Bomer in Weingarten ist ihm „ein ewig unvergeßlicher Freund“.²⁷⁾ Selbstverständlich waren ihm die Schätze der nahgelegenen Karthause Bugheim wohl vertraut, darunter der älteste datierte deutsche Holzschnitt „St. Christophorus“ von 1423²⁸⁾, der in einen Buchdeckel eingeklebt war wie der wertvolle, von Schelhorn richtig gedeutete Kupferstich der Einsiedler Engelweihe des Meisters ES, wovon er mit nicht geringem Stolz dem Propst Töpsl in Bolling berichtet.²⁹⁾ Lieferte die Stadtbibliothek auch keine solche Beute, so doch manches zum Einband verwendete Stück Pergament, dessen alte Zeilen gesonderte Aufbewahrung verdienten. Gelegentlich gab es auch einen Weg, ohne Geld zu einem erwünschten Werk zu gelangen, wenn nämlich ein anderes doppelt vorhanden war und vertauscht werden konnte. So besaß Memmingen in zwei Exemplaren die zu Rom gedruckten Lebensbeschreibungen berühmter Männer von Plutarch, die bei einer Versteigerung in Holland für 150 Gulden weggegangen waren. Schelhorn konnte dafür eine der frühesten vorlutherischen deutschen Bibeln, die von Roberger gedruckte von Bolling eintauschen.³⁰⁾ Nicht aus der Stadtbibliothek, sondern aus Schelhorns eigenem Besitz wanderte ein noch viel kostbarereres Werk in die herzogliche Bibliothek zu Stuttgart — der erste und dritte Teil des ersten lateinischen Bibeldruckes, der noch mit hölzernen Lettern hergestellt ist.³¹⁾ Der katholische Herzog Karl Eugen von Württemberg (1737—1793) gründete 1765 bis 1777 eine Landesbibliothek und hatte es dabei auf eine möglichst vollständige Sammlung von Bibelausgaben abgesehen. Was er für das nicht vollständige Exemplar aus Schelhorns Besitz, das sein Vater 1760 erworben hatte³²⁾, als Kaufpreis erlegte, wird nicht gesagt. Beide Teile waren aber, wie es scheint, zufrieden gestellt. Schelhorn erhielt ein paarmal den Besuch des Herzogs.³³⁾ Und Schelhorn nahm diese Auszeichnung zum Anlaß, dem Herzog ein Buch zu widmen, dessen Inhalt dem bibliophilen Sammelkaiser des Herzogs begegnete. Er feiert den Fürsten in der Zusage als „seines Volkes Vater und Beglückter, als Liebling der Musen, als Kenner und Beschützer der Wissenschaften und Künste“. Schelhorn sympathisiert mit dem Herzog als einer „Zierde unserer Zeiten, ausgezeichnet unter unsern Herrschern durch echte Christenums Liebe und warmen Eifer für dessen Beförderung“, wobei dem Verfasser des ziemlich schwülstigen Widmungsschreibens die tiefen Schatten, die auf dem Charakter des Herzogs liegen, freilich nicht ganz unbekannt gewesen sein werden. Selbst ein Träger der „Aufklärung“, wußte sich der protestantische Theologe den Männern, die der katholische Herzog an sich zog — „Welt- und Klostergeistlichen“ von „freier Denkungsart“ — gesinnungsverwand.³⁴⁾

Daß ein lutherischer Kirchenmann neben seinem Amt ein ganz anderes Gebiet mit mehr als dilettantischem Eifer und Erfolg beackerte, stand nicht vereinzelt da. Der berühmte Vater und Führer des Pietismus Ph. J. Spener schrieb ein Werk über Heraldik; der schwäbische Theolog C. D. Hauber lieferte wertvolle Beiträge zur Geographie.³⁵⁾ Was Schelhorn d. J. auf dem Gebiet des

¹⁹⁾ BB., Verzeichnis der Briefe; ebd. S. 72 ff. S. 57.

²⁰⁾ Benedikt Schelhorn, Lebensbeschreibungen einiger des Andenkens würdiger Männer von Memmingen. Memmingen 1811. Sch. V. S. 71 gibt 1766 an, was nicht sicher ist, zumal Sch.'s Angaben auch sonst nicht immer ganz sorgfältig sind.

²¹⁾ Sch. I. 190.

²²⁾ Sch. V. S. 72.

²³⁾ Sch. I. 165.

²⁴⁾ Sch. I. 179.

²⁵⁾ Ueber den Besuch in Bolling vgl. m. Aufsatz „Vier Briefe von J. G. Schelhorn d. J.“ (Memminger Gesch.-Bl. 13. Jhrg. 1927 Nr. 3 S. 21).

²⁶⁾ Sch. I. 154.

²⁷⁾ Sch. I. 157.

²⁸⁾ C. v. Püggow, Gesch. d. dtich. Kupferst. und Holzschn. S. 65.

²⁹⁾ Memminger Gesch.-Bl. 1927 Nr. 3 S. 20.

³⁰⁾ Memminger Gesch.-Bl. 1927. Nr. 3 S. 1 f.

³¹⁾ Sch. II 156 ff. BB. S. 54.

³²⁾ BB. S. 6 Nr. 19; S. 54.

³³⁾ Sch. V. S. 75.

³⁴⁾ Württemb. Kirchengesch. (1893) S. 519.

³⁵⁾ BB. S. 109.

Bibliothekswesens darzubieten versuchte, bedeutet keine anmaßliche Grenzüberschreitung. „Ich bin nicht so unbescheiden“ — schreibt er in der „Anleitung für Bibliothekare und Archivare“³⁰⁾ — geübten und erfahrenen Bücheraufssehern Anweisung und Vorschriften geben zu wollen. Von denen selbst zu lernen ist meine Begierde und Freude. Aber Männern, die sich zu den zwar mühevollen, aber höchst angenehmen Geschäften, die das Amt eines Bibliothekars fordert, vorbereiten wollen und also noch ungeübt sind, nützlich sein zu können, traue ich mir zu... Ich kenne noch keine Schrift, die ganz allein in der Absicht geschrieben wäre, die ich mir bei dieser Arbeit vorgesetzt habe, als die erst in diesem Jahr (1788) zu Augsburg im Riegerischen Verlage publizierte „Anleitung für angehende Bibliothekare und Liebhaber von Büchern“ 8°... die „ein neues Buch über diese Materie nicht unnötig und entbehrlich macht“.

Für die Anforderungen, die der Verfasser an den Bibliothekar stellt, nimmt er augenscheinlich sich selbst zum Maßstab. Er kannte die Sprachen, die er für unentbehrlich hält, Latein und Griechisch, Hebräisch, Syrisch und Arabisch, von den neueren Französisch und Italienisch — Englisch hat er noch in späteren Jahren gelernt.³¹⁾ Er war als Historiker selbst schriftstellerisch tätig, verstand sich auf die Lesung und Beurteilung mittelalterlicher Urkunden und Bücher, auf Kupferstiche und Holzschnitte und pflegte literarische Beziehungen zu den von der Aufklärung berührten Kreisen der katholischen Kirche, wie er denn mit gelehrten Katholiken des Allgäus eine Zeitschrift „Das achtzehnte Jahrhundert“, die „das Licht der Aufklärung in Oberschwaben damals ziemlich verbreitete“, herausgab.³²⁾ So kann Schelhorn eine „Anleitung“ schreiben, die sich wie die unterhaltende Plauderei eines Sammlers liest, der einen Gast durch sein Museum führt, die interessantesten Stücke heranholt und redselig, nicht ohne selbstgefälliges Behagen über seinen Besitz sich verbreitet.

Schelhorn verteilt seinen Stoff auf 6 Kapitel und handelt ohne systematisch strenge Bindung im ersten (I S. 13—88) „nur vorläufig“ von den „wichtigsten Büchern, die dem Bibliothekar vorzüglich nützlich, oft unentbehrlich sind“, also von Nachschlagewerken, die für die verschiedenen Sparten der Literatur einen Ueberblick geben.

Das 2. Kapitel (S. 89—115) bespricht „zur Fortsetzung des vorhergehenden“ „noch einige besondere Schriften, die dem Bibliothekar nützlich sind“ — Sammlungen, die „fast ein ganzes Jahrhundert hindurch ausgezeichnete und gewiß oft, ohne es zu verdienen, beliebte Modelschriften waren“, als historische Quellen nur beschränkt zuverlässig — was man „Ana“, z. B. Scaligeriana, Casauboniana usw. zu nennen pflegt.

Das 3. Kapitel (S. 116—186) handelt „von Bibliotheken und der dem Bibliothekar nötigen und nützlichen Kenntnis derselben“. Wie sich Schelhorn nach dem Beispiel seines Vaters in den ihm erreichbaren Bibliotheken selbst umgesehen hat, ist schon oben berührt. Auf Grund eigener Wahrnehmung rühmt er, daß „die meisten Klosterbibliotheken dieser Gegenden der Aufsicht geschickter und gelehrter Vorsteher anvertraut sind und, was noch mehr ist, daß das ehemals ge-

wöhnliche Zurückhalten, die bedenkliche Sorglichkeit, die protestantischen Gelehrten oft den Besuch der Klosterbibliotheken erschwerte, fast gänzlich weggeschwunden sind.“³³⁾

Das 4. Kapitel (S. 187—312) spricht „von den Handschriften, die in Bibliotheken aufbewahrt werden und aufbewahrt zu werden verdienen. Von der Bibliothekare Aufmerksamkeit auf dieselbe und ihrer nötigen Kenntnis nebst andern hieher gehörigen nützlichen Anmerkungen“. Schelhorn weiß, daß hier Kenntnisse nötig sind, die mancher andere Gelehrte entbehren kann, glaubt aber — daher der große Umfang des Abschnittes — „nicht unbedeutende Erinnerungen“ machen zu können. Zahlreiche Verzeichnisse von Handschriften werden genannt, und mit Befriedigung verfolgt Schelhorn die Tatsache, daß man „anfängt ganze Codices nach dem Original genau auszudrucken“.

Das 5. Kapitel handelt (I. Bd. S. 313—364; II. Bd. S. 1—390) „Von gedruckten Büchern und ihrem verschiedenen Werte. Das Wichtigste, was der Bibliothekar davon wissen und beobachten muß und was vornehmlich seine Aufmerksamkeit fordert.“

Da der Verfasser sein Buch nicht in allzuvielen Kapiteln einteilen mag, gruppiert er den weitläufigen Stoff unter „kleinere Abschnitte“ und handelt also

a) (I, 313—364) „Von der Bücherkunde und den wichtigsten Hilfsmitteln dazu, überhaupt.“

b) (II, 1—294) „Von den Seltenheiten des ersten Druckes, von der Erfindung an bis auf das Jahr 1517.“

c) (II, 294—316) „Von den sogenannten Autographen Luthers und der Zeiten der Kirchenverbesserung.“ Schelhorn versteht darunter einzelne oder in Sammlungen erschienene Drucke aus der Zeit und der Bewegung der Reformation, die „den Wert und das Ansehen historischer Urkunden haben“.

d) (II, 316—370) „Von den Ausgaben der Werke der Kirchenväter und von den Konzilien-Sammlungen.“

e) (II, 370—382) „Von den Ausgaben der alten Griechischen und Römischen Classiker.“ „Jeder öffentlichen Bibliothek fehlt ein wesentlicher Bestandteil, wenn sie nicht wenigstens von jedem Classifier eine Hauptausgabe besitzt;“ denn es „kann gar keine Frage mehr sein, ob auf die klassischen Schriftsteller der alten Griechen und Römer, ihre Sammlung und Aufbewahrung in einer brauchbaren Bibliothek vorzüglich Rücksicht müsse genommen werden, da es schon längstens entschieden ist, daß die Bekanntschaft mit den Schriften dieser Alten zu einer gründlichen Gelehrsamkeit, zur Kenntnis der schönen Wissenschaften und zur Bildung des Geschmacks unentbehrlich sind“ — eine Wertung der Bildungsgrundlagen des Humanismus, die zwar in unserer mit andern Wissens- und Bildungstoffen belasteten Gegenwart stark zurückgedrängt ist, aber in dem Geistesleben des deutschen Volkes dauernd wird Geltung behalten müssen.

f) (II, 382—383) „Von einigen wichtigen historischen und publizistischen Sammlungen.“ Hier kann der Verfasser nur andeuten, was er im Auge hat, z. B. die Sammlungen eines Durand und Martène, Muratori, Goldast, Fortleber, Menden. Er fühlt sich „in der Verlegenheit eines gedungenen und eifertigen Schriftstellers“, hofft aber zur Erweiterung dieses Kapitels Gelegenheit zu finden.

Endlich das 6. Kapitel (II 384—390) handelt „Von der Einrichtung und Ordnung einer Bibliothek, von der Verrichtung des Catalogs derselben nebst einigen andern besondern Bemerkungen für den Bibliothekar.“

Schelhorn macht hier darauf aufmerksam, daß bei der Einreihung eines Buches in eine bestimmte Klasse einer

³⁰⁾ Anleitung für Bibliothekare und Archivare von J. G. Schelhorn, Prediger und Stadtbibliothekar in Memmingen, auch Mitglied des Königl. Großbritannischen Instituts der historischen Wissenschaften in Göttingen. Ulm. Auf Kosten der Stettinischen Buchhandlung. 8°. I. Band 1788 (Vorrede 17. Dez. 1787) 364 S. — II. Band 1791 (Vorr. 29. April 1791) 390 S.

³¹⁾ SchL. S. 89.

³²⁾ SchL. S. 88.

³³⁾ SchL. I 179.

Täuschung durch den Titel dadurch vorzubeugen ist, daß man „den Inhalt des Buches mit Genauigkeit durchforscht. Und Dubbleten (so!) sollen ausgesondert zum Tausch oder Verkauf bereitgehalten werden“. Auf Hinterlegung der Leih-scheine und Einhaltung der Gebrauchszeit, sodann auf den Zustand der auszugebenden oder zurückzunehmenden Bücher ist streng zu achten, was besonders von Werken gilt, die Kupferstiche enthalten. Schelhorn kennt Fälle von Plün-derung, die er aber „schonend verschweigt“.

Kann man sich nicht verhehlen, daß die Frucht der bibliothekarischen Studien Schelhorns eine Gelegenheitsarbeit ist, so muß man in Anschlag bringen, daß er, wie die Vorrede des zweiten Bandes besagt, „ganz unvermutet durch Aufforderung des Verlegers“ die Arbeit unternahm, ohne eigentlich dafür vorbereitet zu sein. Dazu kam, daß er oft wochenlang an das Bett gefesselt war⁴⁰⁾ und ein großer Teil des Manuskriptes bei der Versendung in einen Landaufenthalt verloren ging, so daß die Arbeit unter dem Drängen des Verlegers ohne den Teil, der insonders dem „Archivar“ gelten sollte, zu Ende geführt werden mußte.⁴¹⁾ Immerhin hatte Schelhorn nach dem Erscheinen des I. Bandes die Befriedigung, daß er „billigere und sanftere öffentliche Beurteiler“ fand, als er „selbst besorgt“ hatte.

Welch stolzer Zuwachs wäre der Memminger Stadt-bibliothek geworden, wenn, selbst nach Abstrich dessen, was beide Schelhorn bei ihren Lebzeiten selbst weggaben, noch der Vorrat, aus dem Schelhorn d. J. seine „An-leitung“ bezieht und erläutert, für die Stadt hätte erworben werden können, statt daß die Erben nach dem Tode des älteren, dann des jüngeren Schelhorn ihre Anteile auf dem Büchermarkt verwerteten! Ueber den Bestand ihrer Sammlung hinaus dauert doch das Andenken der beiden Memminger Bibliothekare, die mit ihrer die wissenschaftlichen Mittel und Methoden der Zeit beherrschenden Aus-rüstung, mit ihrer leidenschaftlichen Hingebung an die Welt der Bücher, mit ihrer lebendigen und fruchtbaren Teilnahme an der literarischen Bewegung schon für die Zeitgenossen eine beachtenswerte Erscheinung gewesen sind. Für uns spie-gelt sich in ihnen eine Gestalt deutschen Geisteslebens, an welcher der Wille und das Vermögen, aus der Enge in die Weite vorzustoßen und nach dem Maß der verfügbaren Kräfte die Geltung des eigenen Volkes im universalen Weltstreit der Nationen⁴²⁾ zu behaupten, erfreulich wahr-nehmbar wird.

*

Der Konkurs der Unterhospitalstiftung.

Von Fritz Braun, Oberbürgermeister i. R.

Das wahrscheinlich aus dem 11. Jahrhundert stammende Memminger Hospital, dessen Leitung im Anfang des 13. Jahrhunderts an den neugegründeten Orden vom heiligen Geist (Sancti spiritus in Sassia de Urbe) übergegangen war, ist durch einen Teilungsvertrag im Jahre

⁴⁰⁾ SchL. S. 93.

⁴¹⁾ II. Bd. Vorr.

⁴²⁾ Im Gefühl eines das deutsche Empfinden kränkenden Ver-lustes stellt Schelhorn d. J. fest (Anl. II 11): „In unserem deutschen Vaterlande haben englische Auspäher, zumal im ersten Viertel dieses Jahrhunderts, eine Menge Seltenheiten weg-geräumt... Ich weiß zuverlässig, daß diese Auspäher vornehmlich in Bayern — gemeint ist das kurfürstliche, wozu Memmingen noch nicht gehörte — eine ausnehmend reichliche Ernte gehabt haben. Die Geldgierde hat mit der Unwissenheit und Geringschätzung solcher ehrwürdiger gelehrter Altertümer an ihrer zahlreichen beklagenswürdigen Auswanderung gleichen Anteil gehabt. Denn die Engländer bezahlten reichlich und recht verschwenderisch, zumal die, die für den Grafen von Pembroke sammelten.“

1365 in ein Oberhospital und Unterhospital geteilt worden. Den oberen Teil des Stiftungsgebäudes erhielt der Orden zugewiesen, nebst dem kleineren Teil der Güter und Rechte; der untere Teil, in dem die „armen dürftigen“ hausten, nebst den meisten Gütern und Rechten wurde vom Rat der Stadt in Pflege genommen und entwickelte sich bald zu der umfang-reichen Unterhospitalstiftung. (Näheres hierüber siehe „Evangelische Hospitäler“ von Dr. Heinrich Gursching!)

Diese Stiftung überstand die Gefahren der folgenden Jahrhunderte aufs beste, sie wurde ein immer besser begrün-detes corpus (Vermögensstock), das in der Lage war, der Stadt selbst die Armenlasten fast ganz abzunehmen. Aber der 30jährige Krieg und seine Folgen brachten im 17. und 18. Jahrhundert die Stiftung an den Rand des Verderbens. Die Einnahmen waren zurückgegangen; aber gleichwohl hörte der Rat der Stadt nicht auf, die Stiftung immer mehr zu belasten. Seine Lasten waren durch den Rückgang des Gewerbes und dadurch vermehrte Armenlasten ebenfalls ungeheuer gestiegen; dazu kamen die Schulden aus dem 30jährigen Kriege, die insbesondere durch die vielen Kontri-butionen und Belagerungen verursacht worden waren. Zur Bereinigung dieser Schulden hatte der Rat am Ende des 17. Jahrhunderts große Anlehen in Graubünden aufgenom-men (die Schweiz, vom Kriege wesentlich verschont, war also damals schon Bankier der deutschen Lande). Von diesen Kapitalien, die nicht von einem Geldgeber, sondern von einzelnen Privaten in verschieden hohen Beträgen auf-genommen worden waren, wurden Teilbeträge den einzelnen Stiftungen zur selbständigen Verzinsung und Tilgung zuge-wiesen; die Unterhospitalstiftung mußte 25 000 fl. über-nehmen; das Anlehen behielt selbstverständlich die Stadt. Die Jahresrechnungen des Unterhospitals schlossen damals schon mit Fehlbeträgen ab, die Stiftungsverwaltung wehrte sich daher mit aller Macht gegen die neue Belastung, aber umsonst. Sie verlangte in wiederholten Eingaben in den Jahren 1727 u. ff. Verbesserungen des Spitalbetriebes, aber der Rat und insbesondere die Pfleger konnten sich während der folgenden Jahrzehnte trotz ewiger Verhandlungen nicht entschließen. Währenddessen half sich die Spitalverwaltung damit, daß sie fortgesetzt neue Schulden aufnahm, um nur die Zinsen der alten Schulden zu bezahlen; und weil sie den damals hohen Zinsfuß von 5 Proz. bezahlte, floß ihr tatäch-lich Geld von allen Seiten zu. Aber der Stand der Stiftung wurde dadurch nicht besser, die Schuldenlast stieg von Jahr zu Jahr, die Verwaltung wurstelte weiter, die Pfleger und der Rat sahen tatenlos zu. Endlich im Jahre 1779 kam man zu der Ratsmeinung, daß man die Sache ernstlicher an-greifen müsse, wenn nicht das ganze corpus, die ganze Stif-tung, verloren gehen sollte. Es wurde eine Untersuchungs-kommission über das Schuldenwesen des Unterhospitals ein-gesetzt, bestehend aus den beiden Bürgermeistern und den beiden Spitalpflegern. Die beiden Spitalpfleger scheinen sich um die wirkliche Verwaltung so viel wie nichts gekümmert zu haben; sie sind gar nicht in der Lage, über irgend etwas Auskunft zu geben und schieben alles auf den Spitalschreiber Zangmeister, dem sie unbeschränkte Vollmacht zur Aufnahme von Darlehen gegeben hatten. Das Kapitalienbuch und der Passivkapitalienkataster waren unbrauchbar; es war nicht zu ersehen, welche Zinsen gezahlt worden und welche noch rück-ständig waren. Eine Holzrechnung über die Wälder wurde nicht geführt; die Verwalter der verschiedenen Regiebetriebe schalteten ziemlich unbeschränkt und lieferten das Reinerträg-nis, wie es sich eben ergab, an die Kasse ab. Man kann sich ein Bild machen, wie die Verwalter und Hausväter in die eigene Tasche wirtschafteten. Die Pfleger sahen zu, ihrer Deputatbezüge waren sie immer noch sicher.

Die Kommission beschloß, eine Besserung der Verhältnisse durch Verkauf der zehrenden Güter in Aussicht zu nehmen, den Zinsfuß der Passivkapitalien von 5 auf 4 v. H. herabzusetzen, gegenüber Bauern und Untertanen sogar auf 3 v. H. Das Bräuhaus, das ständig mit Fehlbeträgen arbeitete, sollte verpachtet werden. Mit der Ausführung dieser Beschlüsse aber hatte es noch gute Wege, die Herabsetzung des Zinsfußes hätte die Aufnahme weiterer Anleihen gehemmt; man scheute sich überall fest durchzugreifen und hoffte auf die künftige Entwicklung. Der Schuldenstand stieg fortwährend, Jangmeister war inzwischen gestorben, die Gefahr wurde immer größer. Im Jahre 1787 griff man die Angelegenheit wieder auf und beschloß, den württ. Obristleutnant und Kriegsrat Wäffler, der als Rechnungsfachverständiger einen guten Ruf hatte, zu berufen und mit der Prüfung zu beauftragen. Er nahm den Auftrag an, prüfte mehrere Monate den Betrieb, die Akten und Rechnungen in Memmingen und gab im Herbst 1787 ein umfangreiches Gutachten ab, das die Geschäftsführung der Verwalter und mittelbar der Pfleger und des Rates selbst gehörig unter die Lupe nahm, eine Reihe der trassesten Mißstände klarlegte und Vorschläge zur Besserung machte. Es ist auch heute noch köstlich zu lesen, wie das Gutachten in der während der Rokokozeit üblichen Weise von Höflichkeitsformeln überfloß, aber doch sachlich scharf, ja bissig urteilte und keine Wahrheit zurückhielt.

Der Geheime Rat scheint über das Gutachten entsetzt gewesen zu sein, er hielt sofort in den Tagen vom 17. bis 22. Dezember 1787 eine fünftägige Dauersitzung ab und nahm zu allen Anträgen des Gutachtens Stellung und zwar fast überall im zustimmenden Sinne. Die sämtlichen Beschlüsse des geheimen Rates wurden in einer Extrasitzung des Magistrates am 2. Januar 1788 einhellig genehmigt. Die erste Folge war, daß die Spitalpfleger v. Wächter und v. Unold ihre Ämter niederlegten, sodaß die nicht unbedeutenden Bezüge derselben eingespart werden konnten; die Regiebetriebe wurden abgeschafft, die Pfarrei Arlesried aufgehoben. Man versuchte, Wäffler's Vorschläge durchzuführen, das Dickenreis, die Papiermühle, die Bugacher Mühle u. a. m. wurden in den nächsten Jahren verkauft. Aber Wesentliches wurde doch nicht geschaffen. Jedenfalls nahm die Schuldenlast des Spitals ständig zu; 1795 weisen die Spitalbeamten neuerdings auf die tatsächliche Zahlungsunfähigkeit hin; aber die Zeittläufe, Krieg und Franzoseneinfall waren nicht geeignet, kräftige Verbesserungen durchzuführen; man behalf sich mit dem alten Mittel, neue Schulden zur Deckung der Zinsen und gekündigten Kapitalien aufzunehmen. Auch die Pfarrei Arlesried wurde auf dringendes Bitten der Gemeinde nach 2 Jahren wieder neu besetzt.

Bei dieser Sachlage war es ein großes Glück für die Stiftung, daß die Stadt 1803 ihre Reichsunmittelbarkeit verlor und an die Krone Bayern überging; die Verwaltung der Gemeinde und der Stiftungen ging fast ganz an staatliche Behörden über. Am 18. Januar 1805 erbittet der Bürgermeister das Eingreifen der Staatsbehörden in die spitalische Forstwirtschaft; die Wälder seien vollständig den Holzwarten überlassen, ohne jede Aufsicht; die Wälder geben daher auch kein Erträgnis, obwohl sie bei richtiger Aufsicht eine wesentliche Nutzung abwerfen müßten. Ins Rollen kam der Stein aber erst mit der Errichtung der k. b. allg. Stiftungsadministration im Jahre 1807. Am 7. 4. 1808 berichtet der Stiftungsadministrator eingehend über die Gründe der Zahlungsunfähigkeit, wobei er allerdings noch die Saumjal der eigentlich Verantwortlichen, der Spitalpfleger und des Rates, allzulehr in den Hintergrund treten ließ. Die Schulden des Spitals betrugen damals 661 466 fl. Auf diesen

Bericht erließ das Appellationsgericht am 7. 6. 1808 ein Moratorium für das Unterhospital, d. h. es wurde die Einstellung aller Zahlungen angeordnet, bis die Verhältnisse bereinigt seien. Es bildete sich ein Gläubigerausschuß, an dessen Spitze der frühere Geheime Friedr. v. Lupin auf Illerfeld trat. Die allgemeine Stiftungsadministration suchte durchzugreifen und begann sofort mit dem Verkauf der Oekonomiegüter, also derjenigen Gründe, an denen die Stiftung das volle Eigentum hatte. Schwierigkeiten machte dagegen der Verkauf der Hofgüter, über die der Stiftung als Grundherrin nur das Obereigentum zustand, insbesondere wegen der Forstberechtigungen, die den Inhabern dieser Hofgüter zustanden. Ferner tauchte der Gedanke auf, möglichst viele Wälder freihändig zu verkaufen, um Bargeld zu beschaffen; insbesondere v. Lupin war hier ein Haupttreiber; ihm stach der Mittelwald in die Augen. Daß es damals nicht zur Zertrümmerung des ganzen Grundbesitzes der Stiftung gekommen ist, ist lediglich dem Stiftungsadministrator Christ. Rager zu verdanken. Während das Zentralrechnungskommissariat darauf drang, daß die „unrentierlichen Wälder“ verkauft würden, wie es in Altbayern überall geschah, verfolgte Rager den Grundgedanken, den Grundbesitz der Stiftung soweit als möglich zu erhalten; gerade gegenüber dem Antrag der Gläubiger, worunter manche waren, die am Ruin der Stiftung nicht ganz unschuldig waren, wies er immer darauf hin, daß die rechtliche Grundlage der Schulden keineswegs immer feststehe, daß die Obligationen der Stiftung schon mit 25 Proz. Abschlag gehandelt würden, was die Stiftung sich zu Nutzen machen müsse; gegen die drängenden Gläubiger solle die exceptio non factae in rem versionis geltend gemacht werden, ein im späten römischen Rechte ausgebildetes Privileg der frommen Stiftungen, kraft dessen sie vom Gläubiger den Nachweis verlangen konnten, daß das aufgenommene Geld auch wirklich für Stiftungszwecke verbraucht worden ist. Mit Entschliebung vom Febr. 1811 geht das Generalkreiskommissariat in Kempten auf Ragers Vorschlag ein und verlangt genauen Bericht. Dieser ging nach eingehenden Vorarbeiten im Oktober 1811 mit einem genauen Nachweis der Zinsrückstände ab. Im Februar 1812 berichtet Rager neuerdings über den bisherigen Verkauf von Gütern; es waren 81 Tausend Grundstücke und 73 Tausend ganze Höfe verkauft und an 88 Tausend das Obereigentum abgelöst. Trotz des Erlöses von 34 017 fl. sah Rager die Unmöglichkeit ein, durch Grundstücksverkäufe das Spital gesund zu machen, und schlug vor, auf dem Wege der Unterhandlung die Gläubiger abzufinden. Nun entschloß sich das Generalkommissariat gründlich durchzugreifen. Durch Entschliebung vom 12. 6. 1812 wurde eine k. b. Spezialschuldenweiskommission des unteren Hospitales in Memmingen aufgestellt (mit eigenem Siegel!) und mit ihr der Rechnungsrat Völk von Kempten betraut. Dieser machte sich sofort an die Arbeit, die Schulden genau festzustellen. Dabei blieb aber Rager auf seinem Posten; am 24. 11. 1812 berichtete er neuerdings und verlangte, daß die Verwalter und Pfleger der Stiftung für den Schaden haftbar gemacht werden sollten; seinem Betreiben dürfte es auch zuzuschreiben sein, daß Völk am 16. 2. 1813 alle Schuldenzahlungen und jeden Güterverkauf einstellte und ebenfalls auf einen Zwangsvergleich hinarbeitete. Das Generalkommissariat stimmte zu (Entschl. v. 27. 7. 1813) und am 29. 1. 1814 erging eine Ministerialentschliebung, die die Betreibung eines Zwangsvergleiches anordnete, wonach die Gläubiger 40 v. H. am Kapital nachlassen und auf einen Jahreszins verzichten sollten und der Zinsfuß um 1 v. H. herabgesetzt werden sollte; außerdem sollte von dem Spitalverwalter Jangmeister bezw. dessen Erben und Spital-schreiber Sailer Schadenersatz verlangt werden. Zu den Ver-

handlungen; über einen Zwangsvergleich wurde Kreistat v. Bauer mit besonderem Auftrag abgeordnet. Kaiser war damit nicht zufrieden; in dem Bericht vom 21. 3. 1814 verlangt er energisch, daß auch gegen die Spitalpfleger und deren Erben Regreßklage (Schadenersatzklage) erhoben werde. Am 7. 5. 1814 beschloß der Ausschuß der Gläubigerschaft, nur einen Nachlaß von 20 Proz. zu genehmigen. Daraufhin erklärte das Generalkommissariat, daß auf mindestens 36 Proz. Nachlaß bestanden werden müsse und daß im Zustimmungsfalle alle Rechtseinwendungen (insbesondere die exceptio non factae in rem versionis) und alle Regreßklagen niedergeschlagen werden sollen. Da die Gläubigerschaft noch immer nicht zustimmen will, bricht das Generalkommissariat mit Entschl. vom 29. 11. 1814 die Vergleichsverhandlungen ab und verweist die Gläubiger auf den Nachweis, daß die Anlehen tatsächlich für den Stiftungszweck verwendet worden sind. Jetzt werden die Gläubiger weicher. Am 7. 1. 1815 schlagen sie 30 Proz. Nachlaß vor; das Generalkommissariat lehnt ab. Am 9. 3. 1815 schlägt der Gläubigerausschuß 40 Proz. vor. Das Generalkommissariat dagegen stellt bei einem Nachlaß von 40 Proz. am Kapital und von einem Jahreszins sofortige Erledigung in Aussicht und setzt mit Beschluß vom 25. 4. 1815 eine Frist von 4 Wochen für die Zustimmung der Gläubigerversammlung. Diese erfolgte endgültig im Mai 1815, worauf der Administrationsrat von Bauer am 18. 7. 1815 eine eingehende Instruktion über die Berichtigung der Zwangsvergleichsforderungen erhielt. Auch hier wieder die Weisung, daß vorzüglich die Wälder verkauft werden sollen; zur Erhöhung der Barmittel sollen die Stiftungen in Mindelheim, Füssen und Kempten zu Vorschüssen herangezogen werden. So wurde der Zwangsvergleich mit Wirkung vom 1. 8. 1816 ab rechtskräftig. Nach einer späteren Nachweisung ergab sich folgendes Bild:

Von 631 332 Gulden Schuldkapital wurden 216 910 Gulden nachgelassen. Die rückständigen Zinsen betrugen 125 480 Gulden, der Nachlaß 21 289 Gulden.

Inzwischen war man aber auf ein anderes Mittel gekommen, das auch wirklich geeignet war die Schuldenverhältnisse des Spitals und der übrigen städtischen Stiftungen zu regeln. In Memmingen bestanden damals noch 7 Pfründeanstalten; außer dem Unterhospital die Dreikönigskapellenstiftung, die Spitalinspflege, die Böhlinpflege, die St. Leonhardspflege, die Zuchthauspflege und die Seelhauspflege — jede Stiftung mit eigenem Vermögen, eigener Pflégenschaft, eigenem Betrieb und eigenem Hausvater bezw. Hausmutter. Was lag näher als der Gedanke, diese 7 Pfründeanstalten zu einer Anstalt zu vereinigen, dadurch Verwaltungskosten ergiebig einzusparen und durch den Verkauf der freiwerdenden Häuser Barmittel zu verschaffen? Nach längeren Verhandlungen wurde dieser Plan vom Generalkommissariat genehmigt. Durch Kaufvertrag vom 4. 11. 1814 überließ die Unterhospitalstiftung das untere Hospital (die Erdgeschossräume des jetzigen Hauptzollamtes) dem Staatsärar, das dafür das Gebäude des säkularisierten ehemaligen Klosters der Grauen Schwestern an die Stiftung übertrug. In diesem Gebäude, dem jetzigen Pfründspital, wurden vom Jahre 1816 ab die 7 Pfründeanstalten zusammengelegt; das ist das heute noch bestehende Spital der Stadt Memmingen. (Entschließung vom 5. 3. 1816.)

Während dieser Zeit waren die Grundstücksverkäufe zur Beschaffung von Bargeld weitergegangen. Hierüber sei an dieser Stelle nur zusammenfassend angefügt, daß von den 3500 Tauschert Waldungen, die das Unterhospital am Ende des 18. Jahrhunderts besessen hatte, nur rund 1400 Tagwerk in die neue Zeit übergingen.

Da die Betriebe der 7 Pfründeanstalten in einen zusammengenommen waren, ergab sich die Notwendigkeit, für diesen Betrieb und damit für den Betrieb der sieben Stiftungen einen gemeinsamen Voranschlag aufzustellen und gemeinsame Rechnung zu führen. Das sind „die vereinigten Wohltätigkeitsstiftungen“ der Stadt Memmingen. Eine Rechtsunklarheit aber besteht heute noch: die sieben Stiftungen wurden nicht zu einer Stiftung zusammengelgt, sondern blieben als selbstständige Rechtspersönlichkeiten bestehen; später ergaben sich aus dem gemeinsamen Betrieb Ueberschüsse. Wem sollen diese Ueberschüsse gehören? Die rechtliche Bereinigung dieser Fragen wird wohl nach Erlaß des längst erwarteten Stiftungsgesetzes Aufgabe einer künftigen Stadtverwaltung sein.

Nummehr schritt die Bereinigung rasch vorwärts. Der am 14. 3. 1817 genehmigte Voranschlag der Vereinigten Wohltätigkeitsstiftung schließt ab wie folgt:

a) Vermögensrechnung:

816 459 fl. Aktivvermögen

898 332 fl. Schulden und kapitalisierte Lasten

83 672 fl. Passivbestand.

b) Betriebsrechnung:

27 952 fl. Einnahmen

29 000 fl. Ausgaben

1 047 fl. Fehlbetrag.



Hexenturm

Sparame Wirtschaft des Stadtmagistrats und hohe Getreidepreise, die das Erträgnis der Zehnten in den nächsten Jahren wesentlich erhöhten, machten es möglich, daß schon im Jahre 1826 die endgültige Erledigung der Schulden

festgestellt werden konnte. Die Staatsschuldbentilgungskasse hatte an das Unterhospital eine Forderung von 89 000 fl.; hiervon wurden durch Finanz.-Min.-E. v. 24. 2. 1826 gemäß dem Zwangsvergleich 35 600 fl. nachgelassen. Der Rest von 53 400 fl. wurde in 4prozentigen Staatsobligationen zurückgezahlt, die als Anlehen in Höhe von 89 495 fl. den übrigen Stiftungen entnommen wurden. Da die Betriebsrechnung der 7 Stiftungen gemeinsam war, war diese Schuld nicht mehr drückend. Die günstigen Verhältnisse der nächsten 20 Jahre führten zu fortgesetzten Betriebsüberschüssen, die bis zum Weltkriege eine ständige Vermögensmehrung und weitgehende Entlastung der Stadtgemeinde von Armenlasten zur Folge hatten.

*

Zur Geschichte der Memminger kirchlichen Verfassung in der Ära Montgelas.¹⁾

Von Dr. Heinrich Gürsching-Nürnberg

Der „totale Staat“, dem sich das deutsche Reich mit Riesenschritten nähert, ruft geschichtliche Erinnerungen wach an eine Zeitepoche, in der — in kleinerem Rahmen und allerdings bei recht andersartigen Kultur- und geistesgeschichtlichen Voraussetzungen — auch so etwas wie ein totaler Staat verwirklicht war. Das vergangene Jahrhundert ist jener Zeit der Einschmelzung ungezählter Staatswesen des Heiligen Römischen Reiches, die von 1803 etwa bis über den Wiener Kongreß von 1815 hinaus angebauert hat und die ohne den hemmungslosen „Staatsabsolutismus“ jener Tage undenkbar gewesen wäre, nicht so ganz gerecht geworden, obwohl es mit all seinen gewaltigen Entwicklungen auf ihr beruhte, wie das Haus auf den Grundmauern. Mit Wahrscheinlichkeit wird nunmehr das historische Interesse an dieser Zeit, die sich für Bayern als die „Ära Montgelas“, 1799–1817, darstellt, wieder kräftig erwachen und in diesem Sinne mag auch der folgende Ueberblick seinen geringfügigen Dienst tun.

Das Verhältnis des „absoluten Staates“ zu den Kirchen äußerte sich in einer längst vorbereiteten, aber nun auch grundsätzlich geltend gemachten völligen Inanspruchnahme der „jura circa sacra“ durch den Staat, wobei dem Protestantismus gegenüber die Grenze dieser Einflußnahme ohne Schwierigkeit auch über die „jura in sacra“ weggetragen werden konnte. Nicht umsonst war die bayerische Krone die Erbin all der summeepiscopalen Zuständigkeiten, die aus den verschiedensten mediatisierten evangelischen Territorien in Schwaben und Franken dem neuen Staatsoberhaupt zugeflossen waren und deren man sich bei der Neuorganisation nach Herzenslust bedienen konnte. Daß der katholischen Kirche gegenüber der Organisationsdrang des Staates mehr Hemmungen zu überwinden hatte, ist klar; um ihrer Herr zu werden, war es nötig, politische Wege einzuschlagen, die vor der endgültigen friedlichen Lösung im Konkordat von 1817 einen Zeitraum kulturkämpferischer Verwickelungen bedingten. In diesen größeren Rahmen müssen die an sich ziemlich geringfügigen kirchenverfassungsmäßigen Veränderungen Memmingsens gestellt werden, wenn sie das Bild einer enorm bedeutsamen zukunftsweisenden Geschichtsperiode organisch spiegeln sollen.

¹⁾ Quellen: Kultusmin. München „Organisation der Stadt-
pfarreien in Memmingen“ I 1804–35; „Die kath. Pfarrei zum
Hl. Kreuz (!) in Memmingen“ 1804 ff.; Landeskirchenrat Mün-
chen „Das Präsentationsrecht des Magistrats zu Memmingen“
1823 ff.; Landeskirchl. Archiv Nürnberg, Konf.-Akt Ansbach
Nr. 549 I „Die Kirchen- und Pfarrorganisation in Memmingen“
1811–1822; Pfarrbeschr. Memmingen 1834/35 (sehr summarisch).
Am wichtigsten der erstgenannte Akt.

Das vorbayerische reichsstädtische Kirchenwesen in Memmingen bietet dem Kirchenhistoriker, wie alle derartigen Bildungen, den Anblick eines reich gegliederten, gewachsenen, mit manchen barocken Seltsamkeiten ausgestatteten Organismus, der sich in seiner Spitze aufs engste mit dem im Stile ganz ähnlich gehaltenen staatlich-kommunalen Prophanverfassungsgebäude verbindet. Wie in der Verfassung der Reichsstadt selbst der ursprüngliche vom Stadtrecht erfasste genossenschaftliche Kern widersinnig, aber geschichtlich bedeutungsvoll an fremden Vorbildern ins Obrigkeitliche hineinwuchs, so ging die Kirchenverfassung denselben Weg, indem sich auf vielverschlungenen Wegen vorreformatorische Kirchenverfassungselemente mit dem reformatorischen Gemeindeprinzip verbanden, indem sich, wiederum entlehnt, auf die der Schweizer Reformation entstammenden Grundmauern ein ganz gut lutherisches Gebäude auffügte, versinnbildlicht etwa in Form der Memminger „Superintendentur“, die bezeichnender Weise zur Zeit des von Memmingen 1577 angenommenen Konkordienwerkes – 1575 – entstand. Von hier aus wäre es zur Ausbildung eines Konsistoriums nach württembergischem oder sächsischem Vorbild nur ein Schritt gewesen, wenn man in den Reichsstädten überhaupt daran gedacht hätte, diesen Schritt zu tun. Es verblieb aber hier wie überall bei der älteren mehr direkten Art der Zusammenarbeit von weltlichem und geistlichem Regiment, was auf dem beschränkten Raum dieser Staatsgebilde auch das gegebene war. Einen gewissen konsistorialen Ersatz besaß die Stadt lediglich in Gestalt des „Kirchen- und Schulkonvents“, eines an den Rat angelehnten Kollegiums, dem unter dem Präsid des regierenden Bürgermeisters („Scholarcha“) der Ratskonsulent, der Stadtphysikus und vier Geistliche anwohnten.²⁾

Das Gesamtgebiet der Memminger Landeskirche umfaßte die Stadt selbst mit 5 geistlichen Stellen, wozu noch das Personal des „Lyzeums“, der lateinischen Schule, kam, und 10 Landpfarreien, über die der Rat ganz oder teilweise die episkopalen und patronatlichen Rechte ausübte. Die Stadt selbst stellte einen Organismus dar, der sich zwar geschichtlich aus 3 ursprünglich selbstständigen Pfarreien, St. Martin, Unser Frauen und Spital zusammenfügte; indessen war von dem Gesamtbilde doch soviel aus der ersten Reformationszeit stehen geblieben, daß sich Memmingen bis zum Ende der Reichsstadtherrschaft praktisch als eine Gesamtgemeinde darstellte, obwohl z. B. hinsichtlich der Matrikelführung bei St. Martin und Unser Frauen das alte parochiale Gefüge dauernd durchschimmerte. Der Superintendent, der im übrigen ganz im Sinne der Reformation die Funktion eines Hauptpredigers („Obristpredikant“) innehatte, stand keineswegs völlig außerhalb der cura animarum im engeren Sinne; auch ein Zeichen, daß die letztere nicht nach Pfarrsprengeln, sondern erheblich freier geregelt war. Sämtliche Glieder der städtischen Gemeinde hatten das Recht, sich aus den vorhandenen Stadtgeistlichen einen Privatseelsorger auf Lebenszeit zu wählen und in beiden Hauptkirchen nach Belieben Kirchenstühle zu erwerben und zu kommunizieren. Es ist klar, daß von hier aus nach und nach die gesamte cura animarum den Erfordernissen des „Pfarrzwanges“ entglitt, der nur hier und da — z. B. waren vor der Neuorganisation 1811 die Taufstolen eines bestimmten Bezirkes für sechs Tage der Woche dem Pfarrer von Unser Frauen vorbehalten — eine künstliche Stützung erhielt. Im übrigen scheint gerade für Taufhandlungen trotz des erwähnten Vorbehalts die Wöchnerei unter den Stadtgeistlichen (natürlich ohne Superintendent) reihum gegangen zu sein, im Gegensatz zu den gewöhnlichen Populationen, die

²⁾ D. Fr. Braun, Christoph Schorer, 1926, S. 153.

von dem Spitalpfarrer als zweitem Stadtgeistlichen allein abgehalten wurden.³⁾ Wenn man weiterhin bedenkt, daß zur selben Zeit alle Tauf- und Trauhandlungen, alle gewöhnlichen Leichenpredigten und Beichten bei St. Martin allein stattfanden, so wird zweierlei durchaus klar: Die Hauptkirche von St. Martin war am Ende einer langen Entwicklung zum unbedingten gemeindlichen Mittelpunkt der Stadt geworden und die parochialen Obliegenheiten erschienen über die alten Sprengelgrenzen hinweg durch die ganze Stadt an die einzelnen Glieder des gesamtstädtischen „geistlichen Ministeriums“ verteilt. Es bestand derart in typischer Ausprägung das Bild einer durch die Reformation geformten Stadtkirchenverfassung, bei der das Prinzip der Wortverkündigung einerseits, der natürlichen „Gemeinde“ andererseits, die uralte und niemals ganz zerstörte parochiale Organisation wenigstens stark eingeebnet hatte.

Trotzdem darf man sich diese Veränderungen nicht nach dem Ziele der Gleichförmigkeit hin gefügt denken. Das gesamte gottesdienstliche Leben war aufs kräftigste versangen in einer Anzahl von historischen Gegebenheiten und Reminiscenzen. Nicht nur daß auch die protestantische Reichsstadt den gestifteten Gottesdienst kannte und achtete, nicht nur daß eine Reihe von Heiligtagen — zum Teil vielleicht gewissen Berufsständen zuliebe — festlich begangen wurden⁴⁾, der Zwergstaat war auch staatsrechtlich von mancherlei Schranken durchzogen, innerhalb derer das Recht des absoluten Rates keine Geltung hatte und an denen sich mit der profanen auch die kirchliche Verfassung hatte vorbeiranken müssen.

Eine eigenartige Tatsache: in der alten Pfarrkirche Unser Frauen inmitten einer unzweifelhaften Reichsstadt unius religionis nach den Normen des Westfälischen Friedens bestand bis 1804 ein evangelisch-katholisches Simultaneum. Es war dies ein Denkmal jahrhundertelanger schwerster Kämpfe zwischen der Stadt und den ehemaligen Spitalinhabern, den „Kreuzherren“ vom Orden des Hl. Geistes in Rom, die zwar im 14. Jahrhundert gezwungen hatten werden können, einen Teil ihres geistlichen Institutes — das „Unterhospital“ — in städtische Verwaltung zu geben, die aber um so zäher in ihrem damals geretteten Eigentum, dem „Oberhospital“, festsaßen, auch nachdem der Katholizismus in der Reichsstadt völlig verschwunden war. Der Teilsieg der Stadt über die Kreuzherren im Mittelalter hatte einen vollen Sieg über sie in der Reformationszeit hintangehalten; denn der Orden hatte schon bei den mittelalterlichen Kämpfen seine Existenz mit allen möglichen politischen Mitteln zu sichern gewußt, die auch in der Reformationszeit nicht besiegt werden können.⁵⁾ Das Simultaneum bei Unser Frauen war rechtlich von ganz anderer Struktur wie etwa die Simultaneen der Oberpfalz; es deutete sich hier, nachdem die Kirche im Eigentum der Kreuzherren verblieben war, aufs klarste an, daß der Orden in der protestantischen Reichsstadt gewissermaßen exterritoriales Gebiet darstellte. Die Kirche war und blieb deshalb als Pfarrkirche für beide Teile entwertet — für die Katho-

lifen war sie eine Pfarrkirche ohne Gemeinde und für die protestantische Gemeinde ein sehr unvollständiger Zentralpunkt — und es war ein geschichtlich ganz logisches Fortschreiten bei diesem staatskirchlichen Kuriosum, wenn die Kirche 1799 völlig verödete, so daß sogar der Pfarrer aus dem Schatten dieser Kirche nach St. Martin verzog, wo er bis auf weiteres amtierte. Von den drei katholisch-klosterlichen Instituten, die die Reformation in Memmingen überlebten, hatte noch ein weiteres teil an der Kirche Unser Frauen, das benachbarte Franziskanerinnenkloster, das sein Recht auf eine Empore und das Begräbnis im Chor mit Zähigkeit hütete. Eine katholische Gemeinde im Rechtsinne gab es trotz dieser 3 Klöster nicht; die Reste einer katholischen Bürgerschaft waren bereits im 17. Jahrhundert verschwunden, nachdem ihr Ende mit derselben unerbittlichen Logik aus dem Osnabrücker Frieden herausgewachsen war wie andererseits die wenig gerechtfertigte Weiterexistenz der drei Klöster mitten in der andersgläubigen Stadt. Auch die „Hospitalpfarre“ war auf ähnliche Weise mit manchen geschichtlich ererbten Schönheitsfehlern behaftet; ehrwürdiger Schauer schwebte gleichwohl über ihrem Mittelpunkt, der gotischen „Dürftigen-Stube“ im Unterhospital, die noch heute als Keller des Zollamtes in ihrer ursprünglichen Gestalt einen Dornröschenschlaf schlummert; die prächtige Hospitalkirche hingegen — wiederum ohne Gemeinde — war Appertinenz des Oberhospitals geblieben.

Das Petrefakte dieser Zustände leuchtet ohne weiteres ein; man könnte noch mancherlei dergleichen anführen. Was die drei Klöster betrifft, so mögen kaum je die Gründe, die man bei der allgemeinen Kloster säkularisation 1803 in den Vordergrund zu schieben pflegte, berechtigter gewesen sein als hier, wenn auch so manche kulturellen Verdienste, besonders im Bezirke der kunstliebenden Kreuzherren (Musik, Bautätigkeit) unbestritten bleiben sollen.

Historisch ehrfürchtig gebietend, aber bedenklich war auch die finanzielle Unterbauung des Kirchenwesens, bei der es besonders in Erscheinung trat, daß das gesamte Gebiet der anstaltlichen Wohltätigkeit noch zum Bereiche der Kirche gerechnet wurde. Sämtliche Kultus-, Schul- und Wohltätigkeitsstiftungen unterstanden der Verwaltung des Rates, der sie durch das altehrwürdige Institut der „Pfleger“ betätigen ließ; die Gesamtheit all dieser Stiftungen bildete nach reformatorischer Auffassung den geistlichen Staatsfiskus, aus dem sämtliche kirchlichen Zwecke zu finanzieren waren. Aus dieser Auffassung, die allen evangelischen Staatswesen eignet, entstand jenes vielmaschige Netz von Leistungen einzelner Stiftungen, das noch heute Gegenstand mancher Kontroverse ist. Die ursprünglichen Stiftungszwecke wurden aus dieser Auffassung heraus häufig recht frei modifiziert, so daß Kultusstiftungen auch für Schulzwecke, Wohltätigkeitsstiftungen für Kultuszwecke in Anspruch genommen wurden, wobei allerdings zu beachten ist, daß manche dergleichen Absonderlichkeiten auf vorreformatorischen und echt kanonischen Rechtsakten (Inkorporationen) ruhten. Einen fiscus ecclesiasticus im engeren Sinn besaß die Reichsstadt seit der Reformation unter dem Namen „Pfarrhof- und Pfründenpflege“; sie war das Sammelbecken für eine Reihe von erledigten Pfründen von St. Martin und Unser Frauen, deren Einziehung die Bedürfnisse des reformatorischen Kultus und des neuen Schulwesens in erster Linie garantieren sollten. Wie in den meisten Reichsstädten sind freilich diese gewaltigen Stiftungskomplexe seit dem 30jährigen Krieg in wachsendem Maße zur Aufrechterhaltung des städtischen Haushaltes

³⁾ Diese und die folgenden Einzelheiten aus dem Bericht des „Stadtministeriums“ an das Generaldekanat vom 28. Dez. 1810 (Landesk. Arch., Konf.-Akt 589 I) und aus dem unten besprochenen Bericht des letzteren vom 17. Mai 1810 (Kult.Min.-Akt 1804—35).

⁴⁾ Nach 1803 erfolgte die Abschaffung der Freitagmorgen- und Sonntagabendpredigten; gleichzeitig Abschaffung der Apostelfeiertage, des Michaelstages, des Tages Johannis des Täufers sowie einiger Marienfeiertage (Verkündigung und Reinigung). Auch die 3. Feiertage fielen weg. Dafür kam erst 1819 das Reformationsfest und 1820 der Buß- und Bettag (Pfarrbeschr. St. Martin).

⁵⁾ Näheres in meinem Buch „Evangelische Hospitäler etc.“ 1930.

herangezogen worden, so daß sie recht dezimiert die reichsstädtische Zeit verließen. Es handelte sich meist nicht um Kapitalstiftungen, bei denen die dauernde Geldentwertung mitgesprochen hätte, sondern vielfach um Wirtschaftskomplexe grundherrschaftlicher Natur.

Diese reichlich komplizierte in den Zwergstaat der Reichsstadt verflochtene kirchliche Verfassung von Memmingen, die freilich nur in ganz großen Zügen geschildert werden sollte, war in dem Augenblicke ihres Untergrundes beraubt, da die Reichsstadt zu bestehen aufhörte und dem bayerischen Kurfürsten kraft des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. 2. 1803 als „Entschädigungsobjekt“ zur Mediatisierung zugewiesen wurde. Dadurch, daß sogleich alle Hoheitsrechte aus dem Geschäftsbereich des noch bis August 1804 fortbestehenden Reichsstadtrates herausfielen, war auch der Kirchenverfassung die bisherige Krönung genommen; das Band zwischen Stadt und Kirche war bis auf weiteres zerschnitten. Da der Reichsdeputationshauptschluß die Landesherren zu beliebigen Klostersäkularisationen in ihren Gebieten ermächtigte, war es dem bayerischen Kurfürsten auch von anderer Seite her möglich gemacht, das Antlitz der kirchlichen Verfassung zu verändern, ohne in das Gebiet der kirchlichen Sphäre selbst zu greifen: die katholischen Klöster von Memmingen hörten zu bestehen auf und gingen materiell im neuen Fiskus auf, der damit sogleich eine Reihe von disponiblen Werten in der Stadt empfing, die der zukünftigen Ämterorganisation in der Stadt bestimmte Wege wiesen.

Die Ueberleitung der kirchlichen Verfassung ließ sich umso stillschweigender bewerkstelligen, als der letzte Superintendent der Reichsstadt, Joh. Georg Schelhorn d.J., im Spätjahr 1802 gestorben war und seine Stelle unbesetzt blieb. Mit ihm war nicht nur der Vorstand des Memminger Staatskirchenwesens, sondern gleichzeitig der Vorstand des Memminger Kapitels von der Bühne der Geschichte abgetreten. Da bis auf weiteres die grundsätzliche Neuordnung der Kapitelverfassung im Lande unterblieb, so änderte sich in dieser Beziehung auch im mediatisierten Memminger Land zunächst rechtlich nichts. Für den fehlenden Superintendenten wurden die Kapitelgeschäfte in dem alten, geschichtlich hinreichend abgegrenzten Sprengel von dem hiezu ernannten Senior geführt. Das Kapitel Memmingen stellte derart bis 1810 im neuen Staat ein bruderschaftliches Notgebilde ohne eigentliches kirchenregimentliches Haupt dar.

Die Verwaltung der jura episcopalia für diesen kleinen Bezirk übernahm am 20. 3. 1804 die neue kurpfälzbairische Konsistorialbehörde für die als „Provinz“ aufgefassen schwäbischen Besitzungen des Kurfürsten, das Konsistorium bei der Landesdirektion Ulm. Es ist wichtig, daß man in vorköniglicher Zeit noch nicht an eine dem französischen Vorbild entlehnte Departement-(Kreis-)Verfassung dachte, sondern die erworbenen Gebiete nach „Provinzen“ verwaltete; dies wirkte auf die kirchliche Organisation zurück.) Die konsistoriale Verwaltung der Provinz Schwaben, für die immerhin noch ein besonderes „Kollegium“ bestand, bedeutete eine Analogie zu der längst bestehenden ähnlichen Ordnung in den preußischen Provinzen in Franken, wo eine Sektion der Ansbacher Verwaltungsbehörde, die Kriegs- und Domänenkammer, die konsistorialen Geschäfte geführt hatte und noch führte. Ganz im Sinn dieser noch in den Ge-

leisen herkömmlicher staatsrechtlicher Anschauungen gefügten Ordnung beschränkte sich dann auch die Tätigkeit dieses Provinzialkonsistoriums im wesentlichen auf Eingriffe von Fall zu Fall, auf die Fortführung der bestehenden Verhältnisse mit stark interimistischem Gepräge. Die dauernden Kriegszeiten taten das Ihrige, und was aus jenen Jahren an Maßnahmen stärker in die Augen sticht, das hing zusammen mit den unglücklichen Finanzverhältnissen der öffentlichen Hand, die der Kurfürst so schnell als möglich in gesündere Bahn zu leiten bestrebt war; die Aufhebung der gar nicht unbedeutenden reformatorischen Lateinschule, des „Lyceums“, 1804 wäre hier zu nennen. Auf anderem Gebiete lagen die im Gefolge der Säkularisationsperiode auftretenden Gesetze über Rationalisierung des Kultus überhaupt, deren Durchführung das Provinzialkonsistorium sich angelegen sein lassen mußte; sie betrafen den Protestantismus nicht wesentlich; immerhin sind in Memmingen schon damals so manche der erwähnten Feiertage und Gottesdienste in Wegfall gekommen, die die Reichsstadt gefeiert hatte. In derselben Linie lag der weithin, sogar in Frankreich, beachtete Versuch 1806, im nahen reformierten Grönbach einen lutherischen Geistlichen (Rehm) anzustellen, der für Bayern eine emsige Periode reformiert-lutherischer Unionsbestrebungen miteinleitete⁷⁾; sie haben bekanntlich das Antlitz der jungen bayerischen Landeskirche auf Jahrzehnte bestimmen helfen.

Sehr lebhaft wachte dies Konsistorium (es wird auch Oberkonsistorium genannt!) der Provinz naturgemäß über der reibungslosen Einführung der Toleranzgesetzgebung im Stadtgebiet, die in der sofortigen Organisation einer katholischen Gemeinde ihren sichtbarsten Ausdruck fand.

Es stellte sich im übrigen diese von der Landesdirektion Ulm am 4. 6. 1804 bestätigte Organisation des Memminger katholischen Kultus nicht als völlige Neuschöpfung einer Pfarrei dar, vielmehr wurde sie rechtlich und finanziell als „organisierte Klosterpfarre“, d. h. als Fortführung der parochialen Berechtigungen der letzten „Kreuzherrn“ aufgefaßt⁸⁾, die allerdings bei der Säkularisation des Klosters pensioniert und aus der Stadt verwiesen, für die Obsorge der neuen Gemeinde nicht mehr herangezogen wurden. Die cura animarum der Gemeinde (es waren 1804 bereits 254 Seelen, allerdings zählte zum neuen Sprengel auch Künersberg und Memmingerberg) wurde zunächst einem ehemaligen Religiösen des Klosters Ottoheuren aufgetragen, Januarius Rieggenmann, dessen Ernennung am 28. Januar 1805 bestätigt wurde. Ein Kuriosum ist es, wenn die katholische Stadtpfarrei in jener Ernennungsentschließung des

⁷⁾ Vgl. R. J. Stark, Geschichte der evang. Landgemeinden etc. im Kapitel Memmingen, 1894 S. 96 ff. Löhnend wäre übrigens eine Untersuchung der interessanten Beziehungen der Grönbacher Reformierten zu den Siebenbürger Deutschen, ebenso die kirchlichen Beziehungen zum Antistes in Zürich.

— Die bisherige Verpflichtung der Memminger Geistlichen auf die Konkordienformel kam natürlich jetzt in Wegfall.

⁸⁾ In der Anm. ¹⁾ zit. Kult.Min.Akt über die kath. Pfarrei findet sich eine interessante Abschrift des Hospitalteilungsvertrages vom 9. Sept. 1367 und zwar des von mir („Evangel. Hospitäl“, 1930, S. 16) vergeblich gesuchten Reverses der Stadt für das Oberhospital, dessen Datum in der Reformationszeit nach meiner nunmehr bestätigten Vermutung in den 9. Sept. 1317 verfälscht wurde. Die Altenabschrift stammt von einem am 15. Dez. 1801 nach dem — jetzt verlorenen — Original gefertigten Notariatsinstrument. Es ist merkwürdig, daß gerade diese Urkunde in ihrer unverfälschten Gestalt der Grundstein der bayer. kath. Gemeinde Memmingen geworden ist!

⁹⁾ Reg.-Bl. d. Provinz Schwaben 1804 S. 86: Zu Mitgliedern der Konsistorialsektion wurden ernannt: der Direktor der Landesdirektion v. Abele, der das Direktorium führte; Direktionrat Roth; der ehem. Ulmer Ratkonsulent Harkin; der Münsterprediger Miller und Pfarrer J. Chr. Schmid.

Ministeriums „zum hl. Kreuz“ genannt wird; diese Bezeichnung stellt offenbar eine irrige Ableitung von den „Kreuzherrn“ dar, denn eine katholische Kirche zum Hl. Kreuz bestand in Memmingen niemals, wie denn auch der Fortgang der Ereignisse der katholischen Gemeinde, wohl schon 1805, das Patrozinium des Hl. Maximilian, später St. Johann, besicherte.

Wirkte nun die Tätigkeit des Provinzialkonsistoriums immerhin noch wenig neugestaltend auf die Memminger Verhältnisse, so sollte dies in dem Augenblicke anders werden, als mit dem Ende des alten Reiches und der Annahme der Königswürde durch den Kurfürsten von Bayern der Weg frei wurde zu jener grundsätzlichen Neugestaltung der gesamten Staatsverwaltung, die 1806–1808, insbesondere mit der „Konstitution“ von 1808, begann und in wenigen Jahren einen Einheitsstaat schuf. Es waren freilich die im Grunde wesenfremden, aber kristallklaren Organisationsgrundsätze des revolutionären französischen Staatsrechtes, die nun in Bayern Eingang fanden, indessen mit ihnen gelang das, was sonst sicherlich nicht so rasch gelungen wäre: innerhalb von 10 Jahren war aus etwa zwei Duzend von Staatswesen des alten Reiches wirklich ein neuer staatlicher Organismus geworden. Ohne diesen Vorgang wäre auch die Bayerische Landeskirche nicht denkbar, die aufs glücklichste aus dieser Organisation herauswuchs, freilich in greifbarer Gestalt erst nach 1818, als die revolutionären Zudränge der Napoleonischen Zeit völlig verebbt waren.

Am 21. 6. 1808 wurde die am 6. 10. 1802 geschaffene, nach fränkischem Muster geformte Provinzenverfassung, die noch „gewachsen“ war, aufgelöst und das seit 1805 und 1806 enorm vergrößerte Land — es reichte bis zum Gardasee — in 15 Kreise eingeteilt, die bezeichnender Weise wie die französischen Departements nach Flüssen benannt waren; Memmingen gehörte dem Lechkreis (Augsburg) an. Es war völlig im Geiste der Zeit gedacht, den „Generalkommissären“ dieser Kreise für ihren Bezirk zwar die konsistorialen Befugnisse anzuvertrauen, die ehemals die Landesdirektionen hatten, aber nur im Sinne einer ausgesprochenen Mittelbehörde unter dem Ministerium des Innern als konsistorialer Oberbehörde. Diese kirchliche Neuordnung folgte der Kreiseinteilung mit der Verordnung vom 8. 9. 1808 und dem wichtigen „Organisationsedict“ vom 17. 9. 1809 auf dem Fuße nach; Memmingen hatte fortan, freilich nur für ein gutes Jahr, seine konsistoriale Mittelstelle in Augsburg. Die neuartige Gestalt der Landeskirchlichen Verfassung deutete sich nunmehr darin an, daß diesen „Generaldekanaten“ bei den Kreisstellen — es gab allerdings nicht fünfzehn, sondern nur sechs — Theologen als „Kreiskirchenräte“ (Ernennung 12. 9. 1809; für den Lechkreis Stephani) beigegeben waren, so daß es wenigstens unmöglich war, daß Nichtprotestanten über protestantisch-kirchliche Gegenstände zu referieren hatten. Immerhin war das System des konsistorialen Kollegialismus dem bloßen Referatssystem aufgeopfert.

Die neue Kreiseinteilung vom 23. 9. 1810, die neun Kreise vorsah — Bayern hatte sich räumlich stark verändert —, hatte sogleich wieder eine Vereinfachung dieses Zustandes zur Folge. Die kirchliche Neueinteilung vom 25. 10. 1810 schuf vier Generaldekanate, wieder in der Weise, daß nur vier von den neun Kreisstellen solche kirchlichen Mittelstellen aufwiesen; Memmingen gehörte nun zum Generaldekanat München, dem neben dem Illerkreis (Memmingen war jetzt ihm zugeteilt) auch der Isar- und Salzachkreis angehörte. Wenn bei der uns wohlbekannten

letzten Kreiseinteilung vom 20. 2. 1817 in acht Kreise (Memmingen gehört nun nach Wegfall des Illerkreises zum Oberdonaukreis mit Sitz in Augsburg; die Stadt verlor damals das Appellationsgericht des alten Illerkreises an Neuburg) nur noch zwei Generaldekanate übriggeblieben, aus denen schon im nächsten Jahre die selbständigen Konsistorien Ansbach und Bayreuth erwuchsen, so deutet sich darin der sehr logische Vereinfachungsprozeß recht genau an; es wird historisch auch verständlich, wie es kam, daß Memmingen kirchlich seit diesem Zeitpunkt mit dem fernen Frankenlande (erst Ansbach, später zeitweilig Bayreuth) verknüpft blieb.⁹⁾

Mit dem Ende der „Provinzen“ und ihrer Landesdirektionen 1808 setzt erst die Periode der Durchorganisation ein, so auf profanem wie auf kirchlichem Gebiete. Die vielen Generaldekanate waren eigens zu diesem Behufe geschaffen und die Arbeit, die sie in der kurzen Zeit geleistet haben, steht in der kirchlichen Verwaltungsgeschichte einzig da. Für diese Arbeit war allerdings auch der psychologische Moment gekommen: noch war der Staat allmächtig und die Welt der kirchlichen Temporalien auf katholischer und protestantischer Seite lag für beliebige Eingriffe offen; zugleich war die kirchliche Verfassung selbst für den Protestantismus bereits so gegliedert, daß das neue Organisationsbild von rein kirchlicher Seite her genügend mitbestimmt war.

Die Hauptvoraussetzung dieser Organisationsarbeit wurde bereits 1806 geschaffen, in welchem Jahre das gesamte Stiftungswesen den vielgestaltigen bisherigen Verwaltungen und Verwaltern abgenommen und in staatlicher Verwaltung konzentriert wurde. Der Staat hatte nun nicht nur für die schweren finanziellen Krisen der Rheinbundpolitik ein nie versiegendes Kreditinstitut, sondern es war ihm auch ermöglicht, die sämtlichen vorhandenen Stiftungsmittel statistisch zu erfassen und für die totale Durchorganisation nach Bedarf neu umzulegen. Auf der Grundlage des uralten bisherigen Stiftungsrechtes hatte sich Schule und Wohltätigkeit ganz mittelalterlich als Annex der Kirche erhalten; das neue Stiftungsrecht beseitigte nur zu jäh diesen steril gewordenen Zusammenhang an der Wurzel. Die große Bedeutung dieser Episode der „Staatlichen Stiftungsadministration“ 1806–1818 wird immer noch gerne unterschätzt; ohne sie wäre die bayerische Landeskirche sicher niemals das wohlgeformte Verfassungsgefäß geworden, das den Geist der bald einströmenden religiösen Erneuerung in so überwältigender Fülle hätte aufnehmen können. Auch für katholische Verhältnisse gilt ähnliches, wenn auch natürlich hier nicht annähernd so viele partikularistische Fäden in die Vergangenheit gezogen waren, wie in der protestantischen Welt.

Memmingen gehörte indessen nicht zu denjenigen ehemaligen Reichsstädten, deren Neuorganisation von den genannten kirchlichen Ober- und Mittelstellen mit besonderer Vorsicht und dem enormen Rüstzeug von Vorarbeiten, das man anderwärts beobachtet, in Angriff genommen worden wäre. Vielmehr war am Beispiel der Städte Nürnberg, Augsburg, Rothenburg und Ulm in umfassender Weise jowiel Grundsätzliches herausgestellt worden,¹⁰⁾ daß man glaubte,

⁹⁾ Der Oberdonaukreis hatte schon früher nicht zum Generaldekanat München gehört; die spätere Verknüpfung Memmingens mit den fränkischen Konsistorien resultiert hieraus.

¹⁰⁾ Kultusmin. München, Geh. Ratsrat, „Pfarreien der Stadt Nürnberg und ihrer Vorstädte“ 1808/09; hier insbesondere der undat. „Vortrag“ Niehammers 1808 „die Organisation der prot. Pfarreien in den vormaligen Reichsstädten Augsburg, Ulm, Nürnberg, Rothenburg betr.“ Dieser Entwurf ist für die ganze Organisationsperiode richtunggebend geblieben.

die Memminger Verhältnisse ohne Schwierigkeit nach dem bereits feststehenden Organisationschema ordnen zu können. Wir haben deshalb eine gewisse Unergiebigkeit der einschlägigen Akten zu bedauern, wenn wir mit anderen Städten vergleichen. Bei Untersuchung der Kirchenverhältnisse in den eben genannten Städten war besonderer Nachdruck darauf gelegt worden, wie aus den stark eingeebneten oder allzu historisch gewordenen ungleichmäßigen Parochialsystemen wieder geeignete, kleine und feste Pfarrsprengel gemacht werden konnten, wozu es oft nötig war, bisherige Nebenkirchen zu Pfarrkirchen zu ernennen oder auch ganz dem Kultus zu entziehen, das Kirchenvolk zu neuen Gemeinden zusammenzufassen und die vorhandenen Geistlichen möglichst gleichheitlich als „Stadtpfarrer“ (Pfarramtsführer) und „Diakone“ mit normierten Einkünften in dieses neue Pfarrsystem zu verteilen. Gleichzeitig sollte das neue Pfarrsystem die Grundlage einer an die Staatseinteilung angelehnten zukünftigen Dekanatsverfassung abgeben. In diesem Zusammenhang hatte man sich entschlossen, ein typisch städtisch-kirchliches Verfassungselement der Reformation in die neue Verfassung herüberzunehmen, das Institut des „Hauptpredigers“, der aber außerhalb der eigentlichen cura animarum stehen sollte, um besonders geeignet zu sein, in den



Wehrgang an der Hohen Wacht

Städten als Träger der Dekanatswürde zu fungieren. So kommt es, daß der Memminger bayerische Hauptprediger, der für fast vier Jahrzehnte aus der Neuorganisation erwuchs, nicht direkter Rechtsnachfolger seines älteren Kollegen, des reichsstädtischen Superintendents, wurde, sondern daß er gewissermaßen auf Umwegen wiedererstand.

Die Memminger Neuorganisation knüpfte sich bezeichnender Weise an einen Besetzungsfall, da am 11. 9. 1809 der bisherige Senior und Stadtpfarrer zu St. Martin, Martin Gabriel v. Wächter, gestorben war. Diese vielleicht etwas zu heiläufige Behandlung der Sache hatte denn auch zur Folge, daß nach Erledigung der Besetzungsfrage der Bericht des Augsburger Generaldekanates vom 17. 5. 1810 so kurz ausfiel, daß der Referent in der Kirchensektion des Ministerium des Innern, der 1. Oberkirchenrat Hänlein, ihn wegen seiner „Oberflächlichkeit und Willkür“ nicht sehr brauchbar fand. Es war ihm insbesondere nicht recht, daß

die Einteilung der Stadt in zwei räumlich recht ungleiche Pfarreien (St. Martin mit $\frac{2}{3}$, Unser Frauen mit $\frac{1}{3}$ der Stadt) begutachtet wurde, daß die völlige Aufhebung der Spitalspfarre nicht als tunlich erachtet wurde und daß überhaupt die am Beispiele Augsburgs dargelegten Grundzüge der Regierung ziemlich unbeachtet geblieben waren. Es war Hänlein, dem das Bild der Kapitelsverfassung schon fertig vor Augen stand, auch sehr wider die Natur, daß der Bericht einem mit der Pfarrei St. Martin verbundenen Stadtdekanat und einem weiteren Landesdekanat für die zehn Pfarreien des Landgerichts (die Landgerichte entsprechen den späteren Bezirksämtern!) Ottobeuren das Wort redete, so daß kein Hauptprediger vorgesehen war. Er war allerdings selbst mit daran schuld, denn er selbst hatte am 13. 3. 1810 die Besetzung der Stadtpfarrstelle St. Martin mit dem präsumtiven Dekan Samuel v. Wächter (bisher Pfarrer in Memmingerberg) selbst beantragt und sie war am gleichen Tage dekretiert worden. Zur Verwirklichung seiner Pläne war es notwendig, diese Besetzung sogleich wieder illusorisch zu machen.

Es möchte fast scheinen, daß aus diesem Grunde das Referat über die Angelegenheit in andere Hände überging: der Fortgang wurde vom a.o. Oberkirchenrat Kabinettsprediger Schmidt bearbeitet, aus dessen Feder denn auch das für Memmingen so wichtige Dekret „die Organisation des prot. Kirchenwesens der Stadt Memmingen betr.“ vom 6. April 1811 stammt. Die Lösung stellt immerhin einen Kompromiß dar zwischen den auf Riethammer stehenden Ideen Hänleins und den Vorschlägen des Generaldekanats, die letzten Endes von den führenden Memminger Persönlichkeiten selbst stammten. Die beiden Pfarr- und Kirchensprengel St. Martin und Unser Frauen, die weiterhin eigene Matrikeln führten und die nun die vasa sacra von St. Martin zu teilen hatten, blieben ungleichmäßig, so daß Unser Frauen nur einen Geistlichen (Rehm) erhielt, während bei St. Martin zwei Pfarrgeistliche (Küner und Zangmeister) belassen blieben. Den zweiten von ihnen hatte Hänlein seinen Prinzipien zuliebe zum „Diakon“ degradieren wollen; dies unterblieb nun: Zangmeister galt als „zweiter Stadtpfarrer bei St. Martin“ — für die Montgelaszeit wohl ein Unikum! — und man begründete dies mit der Sonderstellung des Spitals, als dessen „Pfarrer“ Zangmeister bisher schon gegolten hatte. So war zugleich auch die Spitalfrage zunächst auf dem Kompromißwege erledigt. Allerdings war schon jetzt vorgesehen, im Veränderungsfalle nurmehr einen „Diakon“ anzustellen, was denn auch 1816 geschah. Gegenüber diesem Entgegenkommen wurde hinwiederum der „Hauptprediger“ durchgesetzt; Wächter rückte von der 1. Pfarrstelle St. Martin als solcher vor, schied aus der Seelsorge aus und wurde bei der Dekanatsorganisation vom 7. 12. 1810 Dekan, nicht nur über die Stadt, sondern auch über die bekannten zehn Pfarreien und die Stadt Kaufbeuren. Er empfing anstelle der entgangenen Stolien etc. aus dem Memminger Stiftungsvermögen die schwer tragbare, aber trotzdem farg bemessene Summe von 400 fl.

Außer diesen für unser Thema wichtigsten Dingen darf noch erwähnt werden, daß das Organisationsdekret dem Wunsch der Memminger nach Wiederherstellung der sogen. „Kinderlehrkirche“ nicht nachkam. Diese kleine Kirche auf dem Kirchplatz von St. Martin war wegen der Kriegsläufe seit 1804 als Fouragemagazin benützt worden und drohte nachgerade dauernder Profanierung anheimzufallen zu sollen. Sie ist auf immer wiederholte Eingaben hin erst 1816 restituiert worden und diente fortan wieder ihrem schönen Zweck.

Ueberhaupt ist die damals schwungvoll über das Land getragene Organisation, so haltbar sie im tiefsten Grunde war, in den bezeichnendsten Einzelheiten bald nivelliert worden. Der Hauptprediger verschwand nach Wächters Tod durch die f. Entschließung vom 13. 1. 1850 (für ihn erstand der dritte Pfarrer bei St. Martin!), wie so viele seiner Kollegen, die schon in den ersten Ständeversammlungen wider die Institution Sturm gelaufen hatten. Der Grund war äußerlich ein finanzieller, innerlich jedoch hing die zunehmende Unpopularität des Institutes mit dem Wandel der politischen, selbst kirchenpolitischen Anschauungen zusammen. Die Notwendigkeit, den Defizit als kirchenregimentlichen Inspekteur aus der Seelsorgebeziehung zum Kirchenvolk herauszunehmen, hat nach einigen Jahrzehnten, als der „Staatsabsolutismus“ seine Arbeit getan hatte, wenigstens in kleineren Städten niemand mehr eingesehen. In derselben Richtung lag die Nivellierung, die schon 27. 11. 1824 hinsichtlich des Unterschiedes zwischen „Pfarrer“ und „Diacon“ vorgenommen wurde¹¹⁾; diese hierarchische und zugleich beamtenmäßig gedachte Graduierung fiel hin zugunsten der Amtsbezeichnung „Pfarrer“ für alle Inhaber von ersten, zweiten etc. „Pfarrstellen“, wovon ja Memmingen nur in einem Falle betroffen war.

So formal diese Dinge scheinen, es verbirgt sich in ihnen doch so manches vom tiefsten Wesen der Zeiten in ihrem lebendigen Wechselspiele. Bezeichnend für dieses Wechselspiel ist endlich noch eine verfassungsrechtlich sehr wichtige Erscheinung, die zum Schluß nicht unerwähnt bleiben soll. Das Befehlsrecht für die geistlichen Stellen der Stadt war in reichstädtischer Zeit aus dem Gebiete der privaten patronatsrechtlichen Sphäre mählich ins summeepiscopale Fahrwasser hinübergelitten. Der Erbe dieser summeepiscopalen Gewalt, der bayerische Kurfürst, scheute sich zunächst, diese Berechtigung in vollem Ausmaß an sich zu nehmen und beließ mit einem Rescript vom 5. 9. 1804 den städtischen „Verwaltungsrat“ im Genuße eines Vorschlagsrechtes, das immerhin einem „Patronate“ ähnlich war. Die Zeit der Organisation jedoch konnte dergleichen nur als Hemmnis empfinden, denn wie sollte das Werk gelingen, wenn auf solchen Wegen der alte Personalpartikularismus reichstädtischer Prägung auf Schritt und Tritt hindernd in den Weg trat? So wurden in der Verordnung vom 14. 11. 1808 sämtliche nicht unbestritten privatrechtlichen Mitwirkungsrechte, also alle diejenigen der Städte, Stiftungen und ähnlicher „mystischer Personen“, aufgehoben. Dies ist vollkommen zu verstehen. Der städtische Magistrat der Montgelaszeit war auch alles mehr als ein Bürgerparlament und deshalb für geistliche Mitwirkungsrechte disqualifiziert. Erst nach dem Gemeinbedikt von 1818, dem die Stein'schen Reformen in Preußen vorausgegangen waren und das dem Sturz Montgelas' auf dem Fuße folgte, war wieder Raum für dergleichen. So wurde mit Rescr. vom 16. 3. 1821 bezw. Berl.-Urkunde vom 25. 6. 1823 der Zustand von 1804 wiederhergestellt, gewichtiger deshalb, weil der selbstverwaltende Magistrat wieder zu einer wahren Gemeindevertretung geworden war. Allerdings, der „Hauptprediger“ war diesem Präsentationsrecht nicht einbezogen; der Grund ist klar. Zusammenfassend kann man wohl sagen, daß in den vier Etappen dieses Befehlsbezw. Mitwirkungsrechtes das Stückchen kirchliche Rechtsgeschichte, das geschildert werden sollte, die allerdeutlichste Gliederung erfährt, auf die es bei diesem Ueberblick am meisten ankommen mag.

¹¹⁾ Die „Diaconen“ hatten bisher keine aktive und passive Wahlfähigkeit zur Ständeverammlung gehabt, was nun in Wegfall kam. Auch hierin deutet sich der Umschwung der Zeit an.

Die Vertreibung Evangelischer aus der Ortenburgischen Herrschaft Gegendt bei Villach in Kärnten, 1651.

Von Otto Hildmann in Memmingerberg

Quellen: Akten des Landesarchivs zu Klagenfurt in Kärnten. Protestantenakten 24, 146; Transmigrantenakten 39—41. Herrschaft Gegendt 49—55. Leibeigenschaftsbuch von Wain (im Staatsarchiv zu Stuttgart). — Die Kirchenbücher von Wain und Unterbalzheim.

Herrn Landesarchivar Dr. Martin Wutte sei auch an dieser Stelle gedankt.

Der Druck dieses noch unbekannten, wenn auch örtlich eng umgrenzten Stückes österreichischer Emigrantengeschichte in einer Festschrift, die einem Erforscher der Geschichte Memmingsens gewidmet ist, rechtfertigt sich selbst durch die Tatsache, daß in der Bevölkerung Memmingsens und der evang. Dörfer um Memmingen eine Menge von Nachkommen jener Emigranten leben. Es sind mindestens 21 Namen kärntnerischer Abstammung, die hierlands in den Kirchenbüchern mehr oder weniger oft wiederkehren, nämlich Besserer (z. B. in Woringen, Dickenreishausen), Ebner, Gasser, Häfler, Köfeler, Kroner, Lastin, Neuhäuser, Rauter, Röster, Schließer, Seiter (auch Seuter und Senter), Staiger, Trommeneiler, Unterweger (z. B. in Steinheim), Wornwalder, Walcher (z. B. in Erftheim, Steinheim, Woringen, Priemen, Memmingen), Weger, Winkler, Wipfler (in Memmingerberg), Wisser. Von dem ulmischen, jetzt württembergischen Wain aus, 2 Stunden westlich von Illertissen gelegen, und von Balzheim a. Iller aus zogen sehr viele Nachkommen jener Kärntner Emigranten als Dienstboten, Tagelöhner oder Handwerker nach Memmingen und in die umliegenden Dörfer. Nicht wenige verheirateten sich da. Der Zuzug ließ nach, seit in der Umgegend von Wain Industrien entstanden.

* * *

Der westfälische Friedensschluß, 1648, hatte festgelegt, wo 1624 evang. Religionsübung bestand, dürfe sie auch ferner bestehen. Kaiser Ferdinand III. hatte jedoch die Ausdehnung dieses Normaljahres auf seine österreichischen Erblande verhindert, in eben jenem Friedensschluß. Lieber wollte er Krone und Leben verlieren und seine Söhne vor seinen eigenen Augen niedermachen sehen, als die unkatholische Religion in den Erbländern zulassen. Eine Folge davon war die Vertreibung von Resten Evangelischer aus westabgelegenen Bergsiebelungen von Kärnten und Steiermark. Nördlich und nordöstlich von Villach, im Gebiet der Kärntner Grafschaft Ortenburg, an den Abhängen des Mirnock, des Wöllaner Noß und der Gerlikenalp, in den Talsenken des Brennssees und des Afriker Sees, im Tal des Urriachbaches, genannt „die Teuchen“, in den Dörfern Urriach und Afrik und in einer Unmenge von Einöden lebten noch viele Evangelische ihres Glaubens in der Stille, ohne Pfarrer, aus der Bibel und Schriften Luthers und anderer Reformatoren sich erbauend. In der höchstgelegenen Einöde, Tengg, wird heute noch ein Haus gezeigt, wo sie nächstlicherweile sich versammelt haben sollen. Sie waren Nachkommen jener Lutherischen, die in dem 70tägigen Feldzug gegen die Evangelischen (6. Sept. bis 16. Nov. 1600) die Zugänge zu ihren Tälern mit Felsblöcken gesperrt hatten. Es ist ein wunderschönes grünes Bergland; aus dem Süden zeigt in fast unirdischer Schönheit der Triglav himmelan.

Vom evangelischen Bekenntnis lassen oder die Heimat verlassen — eine andere Wahl gab es für sie nicht mehr. Schon am 25. Oktober 1641 hatten die damaligen Besitzer der Grafschaft Ortenburg, die Grafen Martin und Ludwig Widmann, aus ihrer Burg Spital an der Drau an ihre Gerichts- und Urbar-Untertanen, die in den vier Ämtern der Herrschaft „Gegendt“ wohnten, einen Religionsbefehl erlassen. Weil sie um das Seelenheil ihrer Untertanen besorgt seien, so beföhlen sie ihnen samt Weib und Kindern, Gästen, Inwohnern, Gesinde und Dienstboten, niemand ausgenommen, nirgendwo anders als bei ihrem ordentlich vorgelegten Pfarrer zu Treffen zu Beichte und Kommunion zu gehen nach kath. Kirchengesetz und Ordnung. Zuwiderhandelnden wurde eine unnachlässige Strafe von 25 Dukaten in Gold angedroht. Die Beaufsichtigung erstreckte sich sogar auf Küchenangelegenheiten. Es kam zu gewaltsamen Eingriffen sogar „unter ihren Dachträfen“, und zwar „in den Kuchlen vermutenden Fleischessens am Fasttag halber.“¹⁾ Man spürte den lutherischen Büchern nach und bestrafte die Leser. So wurde die 40jährige Elisabeth Schneeweiß, des alten Schneeweiß im Mooswald Tochter, um 10 Gulden gestraft und für künftige Ertrappung mit öffentlicher Kirchenbuße oder Ausweisung bedroht. Der Pfarrer zu Weissenstein hatte ihr ein luth. Büchlein abgenommen, das sie von einem Maurer, der zugleich ein Schulmeister war, bekommen hatte. Sie gab an, sie habe es ohne Zeugen gelesen, auch nicht alles verstanden, auch nicht geträumt, daß es ein verbotenes lutherisches Buch sei. 1648, am 4. April, wies die Geheimkanzlei des Erzbischofs von Salzburg den Erzpriester für Unterkärnten, den Propst Georg Marev in Völkermarkt, an, daß er seine Geistlichen anhalte, den Verkauf von Kalendern zu verhindern, denen legerische Traktätlein beigebunden seien, vorab eines Prädicanten Marko Freundt zu Vorbachzimmern (im Hohenlohschen). Diese und andere Vorkehrungen vermochten nicht, diese Bergler von ihrer lutherischen Frömmigkeit abzubringen. So griffen denn die Grafen Widmann endgültig durch.

Im Januar 1651 wurden alle Ortenburgischen Untertanen in der Herrschaft Gegendt, „so der kath. Religion nit zugetan“, in das Amtshaus des Pflegers von Afrik geboten. Es wurde ihnen eröffnet, daß ihnen kraft kaiserlicher Reformationsgeneralien und absonderlich ergangenen gemessenen Befehls eine Frist von vier Wochen gelassen sei, daß sie sich zur „heiligen Religion durch wirkliche Priester und Kommunion bequemen oder inner solchen Zeit das Landt quittieren und räumen sollten“. Die Gewitterwolken entluden sich, die lange über ihren Häuptern gehangen hatten. Was tun? Da saß der Pfleger inmitten seiner Waffenknechte, und der Schreiber vor einem Buch, in welchem jeder des Luthrischseins Verdächtige schon aufgezeichnet war, Bauern, die Hufen inne hatten, Reisler, die ein kleines Anwesen, eine Reiske inne hatten, auch Witwen, Gastmänner, d. h. Einmieter, Handwerker, Knechte. Jeder mußte vortreten und seine Erklärung abgeben. Dampfe Spannung lag über den Versammelten. Wie wird sich der und jener entscheiden? Wie soll ich mich entscheiden? Nicht alle entschieden sich sofort für Auswandern. Die meisten „nahmen Bedacht“, d. h. sie erbaten Bedenkzeit, nur wenige erklärten sofort, sich zur kath. Religion zu bequemen. Von den meisten derer, die Bedacht nahmen an jenem denkwürdigen 28. Januar 1651 im Amtshaus zu Afrik, meldet das Proto-

kollbuch²⁾ einige Monate später: „Hat verthauft und ist allbereit auß dem Landt gezogen.“ Es ist ein Ehrfurcht gebietendes Buch, jenes 100seitige Protokollbuch, dessen Einträge die Zukunft jener schlichten Leute und ihrer Nachkommen entschieden.

Hier werden nur die Männer namentlich aufgeführt, deren Namen sich hernach in der evang. Pfarrei Wain im Ulmischen finden.³⁾ Das Land zu verlassen, erklärten sofort sechs jener späteren „Woinemer“: Brantner Georg, Weber, Kaltenbacher Bartholome vom Tassach, Köfeler Michel (Michel am Rhoß), Crainer Christian am Tassach (Kroner), Reister Andre in Arriach, Waldner Gregori, Schneider in Afrik. Drei der späteren Woinemer nahmen Bedacht und zogen dann aus der Heimat: Besserer Christian am Wöllan, Seiter Martin von der Laastatt und Walcher Jakob am Wöllan. Man ahnt ein Schwanken aus Heimatliebe und wirtschaftlichen Gründen.

Der Abzug der lutherisch Gesinnten vollzog sich sehr zögernd. Fast drei Monate nach dem Afriker Gewittertag, am 16. und 18. April 1651, berichtete ein ortenburgischer Beamter zu Paternion an den Grafen Widmann, er sei 8 Tage in der Herrschaft Gegendt gewesen und habe noch Unkatholische getroffen, die weder die kath. Religion annehmen noch das Land verlassen wollten. Viele hatten noch nicht verkauft, weil sie keine Käufer für ihre Güter fanden und diese nicht mit leerer Hand verlassen wollten. Der Beamte gab ihnen nochmals 8 Tage Bedenkzeit. Die Räumung vollzog sich auch nicht immer friedlich. So gab eines Bauern Gastmann, Peter Ebner, einem Waffenknecht „mit einem Hackl einen Streich auf die Stirn“, daß der Bauer das Blut stillen mußte. Noch im April ließ der Pfleger einen Befehl des Kaisers verlesen, der das „Auslaufen nach Hungarn zu den unkatholischen Exerzitten“ verbot. Sie sollten endlich beichten und kommunizieren bei ihrem Pfarrherren zu Treffen oder bei den Jesuiten zu Mühlstatt (Müllstatt) oder den Kapuzinern zu Villach und ihm ihre Beichtzettel abliefern. Als Druckmittel waren den Zaudernden Soldaten ins Quartier gelegt worden. Ende August 1651 war die Auswanderung wohl einigermaßen beendet. Das erhellt aus einem Verzeichnis, das die am 20. und 21. August in der Burg zu Spital endgültig zugeschriebenen Hufen und Reuschen enthält. Ein anderes Verzeichnis der kath. Reformanten enthält am Schluß eine Bemerkung des kath. Pfarrers Kralnik zu Treffen: „Diese Reformation hat der Herr Graf von Ortenburg im Februar 1651 mit glühendem Eifer angefangen und 1652 aufs glücklichste beendet.“

Und trotzdem glühte das luth. Feuer unter der Asche weiter. Sechs Jahre später wurden noch luth. Bücher in der Herrschaft Gegendt gefunden und verbrannt. 46 Nummern zählt Pfarrer Kralnik auf, darunter 16 Stück von Luthers Postillen, 52 Stück von Luthers Katechismus, 24 andre Bücher von Luther, ferner Bücher von Melancthon, Heshusius, Hunnius, Paulus Krell, Habermann, des Klagenfurter Pfarrers Andreas Lang und des Georg (Dalmatin?), Superintendenten in Kärnten.

Als 130 Jahre später, 1781, Kaiser Josef II. das Toleranzpatent erließ, waren auf einmal evangelische Ge-

¹⁾ So berichtete der Ortenburgische Pfleger Georg Toben dem geschworenen Advokaten des Erzherzogtums Kärnten Christoph Hantschnigg (wohl nach Wien), am 13. Juni 1645.

²⁾ Protokoll über die Religionsreformation in der gräfl. Ortenburgischen Herrschaft Gegendt. Anno 1651.

³⁾ Die Namen der anderen Emigranten sind einer späteren Veröffentlichung vorbehalten. Wohin wanderten jene aus? Eine neue Aufgabe für die Emigrantenforschung.

meinden da, die Nachkommen jener, die sich 1651 zum kath. Bekenntnis erklärt hatten.

Einen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Ausgewanderten gibt das „Verzeichnuß aller derjenigen zur Herrschaft Gegendt gehörigen Hueben und Reischen, welche in der fürgenannten Religionsreformation verlediget, und den 20. und 21. August 1651 durch Ihro gräfl. Gnaden selbst in der Burkh Spithal abgehandelt worden“.

Auch davon seien nur Auswanderer genannt, die sich später in Wain, von welchen Nachkommen sich heute noch in Memmingen und dessen Umgebung finden, obzwar nicht immer im Mannstamm. Besserer (Pesserer) Christian am Wöllen verkaufte seine Huebe einem Jakob Gostinger um 620 Gulden, Brantner (Prantner) Georg seine Reische in den 14 Gütern dem Georg Leutner um 70 fl., Crainer (= Kroner) Christian am Tassach, in den 14 Gütern dem Jakob Clamer um 700 fl., Geiger Thomas des Afrizer Amts seine halbe Reische dem Georg Wostisch um 108 fl., Gostinger Jakob im Afrizer Amt seine Reische dem Georg Walder für 70 fl. Kaltenbacher Bärthlme am Tassach des Wiser Amts verkaufte sein Huebwerk um 800 fl. an Peter Weger und dessen Ehewirtin Sabina, jedoch unter der Bedingung, daß sie es ihm wieder abtreten müßten, wenn er oder seine Erben sich nach 7 Jahren wieder zur kath. Religion einstellen würden. Köfeler Michael beim See im Wiser Amt verkaufte sein Gut an Veit Wolsolth um 675 fl., Andre Rester zu Arriach seine Huebe dem Jakob Spitthaller um 410 fl., Unterweger Andre am Tassach, Stubenberger Amts dem Ruepp Weger von St. Margarethen den Grund allein um 1200 fl., die völlige Fahrnis dazu um 725 fl.; seine Ehewirtin bekam 30 fl. Leuttkauff, seine Kinder Thomas Jakob und Christoph jedes einen Thaler Leuttkauff, dieselben für die Wahl 50 fl. Bormwalder Wilhelm im Sauerland verkaufte seine Huebe dem Christian Kofler am Osslachberg um 900 fl. Walcher Jakob am Wöllen, Wiser Amts, der Ahne eines zahlreichen, weitverzweigten Geschlechtes im württemb. und bayern. Schwaben, verkaufte seine Huebe dem Thoma Jürggniger um 400 fl., Waldner Gregori, Schneider im Afrizer Amt, seine Reische dem Mathes Köfeler für 130 fl.

Die Reichsstadt Ulm gab einer großen Zahl von Kärntner Emigranten eine neue Heimat in der durch die Pest gelichteten Gemeinde Wain. Andere wurden in dem benachbarten Ober- und Unter-Balzheim aufgenommen.⁴⁾ Aufnahme fanden auch evangelische Bauern aus der kath. Pfarrei St. Lorenzen bei Rottenmann in Steiermark.

Nicht alle, die in Wain die neue Heimat fanden, sind in den Akten des Klagenfurter Archivs erwähnt. Das Leibeigenschaftsbuch der Herrschaft Wain von 1661, das im Staatsarchiv zu Stuttgart aufbewahrt ist, enthält auch Namen aus Orten, die an die Ortenburgische Herrschaft angrenzen, Landskron, Treffen, Teuchen. Weil auch für die Emigrantenforschung innerhalb Bayerns wichtig, seien alle Namen des Leibeigenschaftsbuches hier aufgezählt, und zwar nach ihren Herkunftsorten. Ihr Wohnort 1661 ist in Klammern beigelegt. (Ohne Bezeichnung bedeutet als Wohnort Wain, A = Autaggershofen, B = Bethlehem, Sch = Schweinhausen.) Einige Herkunftsorte sind aus den Wainer Kirchenbüchern ergänzt.

⁴⁾ Einzelzüge aus den Ratsprotokollen von Ulm, handschriftlich ausgezogen von Dr. Georg Schenk in Laupheim. Werden gelegentlich noch verwertet werden.

1. Afriz

Aßler Mathes und dessen Weib Susanna, geb. Krainer (= Kroner). Geiger Thomas, Krämer (B) und Maria, geb. Orther (= Ortner). Köfeler Michael (Aut) und Eva, geb. Ramser. Unterweger Thomas. Walcher Georg und Magdalena, geb. Dürreder. Waldner Bartholomäus, Schneider. Waldner Gregori, Schneider, und Apollonia, geb. Biehler. Winkler Adam (B), Zimmermann.

2. Arriach

Besserer (Pesserer) Christian, Bauer, Unterbuch, und Afra, geb. Wiser. Besserer (Pesserer), Bauer in A., Anwalt, und Susanna, geb. Rauter. Besserer (Pesserer) Thomas, und Susanna, geb. Denkh (= Teng). Brandner Georg, Weber, und Ursula, geb. Schließer. Ebner Blasi, Zimmermann. Kroner Christian (= Krainer, Groner und Gruner), Bauer in Oberbuch, und Eva, geb. Haußler oder Hunslinger. Grader Martin (B) und Apollonia, geb. Hunslinger. Grader Mathes (Sch). Laßner (auch Laußner. Oder Laßniger?) Blasi, Maurer, früher Gastgeb in Arriach, und Christina, geb. Lamer, Neuhäuser Kaspar (B), und Christina, geb. Schließer. Rester Andre (A), (auch Röster), und Anna, geb. Kroner. Seiter Martin, Bauer in Mittelbuch, und Susanna, geb. Staiger. Schließer Peter, später Schließer geschrieben, Garnsieder.

3. Weiler Laastatt bei Arriach

Denkh (= Teng) Karl, und Katharina, geb. Grunder. (A.) Denkh Mathes, Bauer in Autenweiler, und Agatha, geb. Staiger. Denkh Simon (B) und Katharina, geb. Bormwalder. Gostinger Jakob, Schäßler (B), im Kirchenbuch Ostinger (vielleicht umgewandelt aus Gastiger) und Maria, geb. Galsterer. Haßler Pantraz, Schuhmacher, und Agatha, geb. Sattler, vielleicht unrichtig gelesen anstatt Agnes, geb. Brantner (Verfahr der Großindustriellenfamilie Haßler in Augsburg). Ostinger siehe Gostinger. Teng siehe Denkh.

4. Landskron.

Gruiblicher Mathes (auch Geiblicher lesbar), Viehhändler, und Anna, geb. Hernlin. Rauter Hans, und Christina, geb. Köfeler aus der Teuchen. Rauter Leonhard und Anna, geb. Häugin.

5. In der Teuchen, Bibersteinischer Herrschaft

Hirschmann Martin, Dreher, und Regina, geb. Egger. Wipfler Mathias, Zimmermann, und Susanna, geb. Seiter.

6. Treffen

Bistumer, siehe Trommeneiler. Hofer Katharina, geb. Egger (Sch), (bei ihrem Tode, 8. 7. 1667 bezeichnet als geb. Dürregger. Bei der Trauung ihrer Tochter Katharina, 16. 10. 1664, ist als deren Herkunftsort Ragendorf in Ungarn angegeben), Witwe des Zimmermanns Georg Hofer. Trommeneiler Hans (sonst auch Trommeiler und Drommenenler geschrieben, (B), Schuhmacher und Totengräber, und Agnes, geb. Fischer.

7. Sauerwald

Bormwalder Georg, Garnsieder, später Müller, und Eva, geb. Seiter.

8. Wöllan

Denk Simon (B), der jüngere, und Barbara, geb. Schläff (oder Schlauch?). Unterweger Andre, Bauer in A., vom Weiler Hintertassach, und Susanna, geb. Biehler aus Afriß. Walcher Anna (in Sch.), Witwe des Jakob W. Unterleicher Anna, richtig wohl Unterfircher (B).

9. Aus Kärnten ohne Nennung des Ortes

Denk (= Teng) Rupprecht und Helena, geb. Lastin. Freundel Thomas, Zimmermann (B). Gasser Andreas (B), Sohn des Hans Gasser auf dem Grunergut in Kärnten, Weber, und Elisabeth, geb. Heller. Heller Christian und Anna, geb. ?. Ofner Christian, Bauer in Fürbuch, (vermutlich aus Afriß). Walcher Christian, Maurer.

10. Ohne Nennung des Landes und des Ortes, doch ohne Zweifel aus Kärnten

Galsterer (oder Kalsterer), leg. Tochter des Rupprecht G. in ? Reih Regina. Köfeler Mathias in A., vermutlich aus der Teuchen, und Sophia, geb. Denk aus der Laastatt. Ortner Berthl, in A., und Eva, geb. Ramsper, Witwe des Michel Köfeler in A. Seiter Eva. Seiter Susanna. Schuri Jakob, Zimmergesell (B), aus Kärnten beim Schuri wahrscheinlich in der Teuchen.

11. Aus Rottenmann in Steiermark

Obersteiner Ursula (B).

12. Aus der Pfarrei St. Lorenzen, Neuhäuser Herrschaft, bei Rottenmann in Obersteiermark

Obersteiner Thomas in Dürnach. Walcher Georg in Dürnach, und 2. Frau Barbara Moser, Tochter des Peter Moser in der Gegendt in Kärnten. Walcher Philipp, Bauer in Fürbuch, und Elisabeth, geb. Wörther.

Bemerkung: Vermutlich war ein Bruder des Philipp und Georg Walcher jener Michael Walcher, der 1663 sich in Woringen bei Memmingen ansiedelte, Hausname „Schluggs“ und dort 1675 starb. Sein Vater dürfte Rupprecht Walcher gewesen sein, seine Mutter das „alt Mütterlin zu Fürbuch“, Martha, aus Schwarzenbach in der Lorenzer Pfarrei, das 1659, 2. Januar in Wain begraben wurde.⁹⁾

Wiser Hans, Weber, später Kuhhirt, Sohn des Hans W., und Maria, geb. Hermann aus Wain.

Aus den Kirchenbüchern von Wain lassen sich außerdem noch einige Namen feststellen, die weder in den Klagenfurter Akten noch im Wainer Leibeigenschaftsbuch zu finden sind.

Viele Oesterreicher Emigranten lassen sich auch feststellen in den Kirchenbüchern der Pfarrei Unterbalzheim a. Iller.

⁹⁾ Im Woringen Kirchenbuch steht anstatt Walcher allermeist Waller und Wall. Diese drei Namen dürfen nicht verwechselt werden mit dem in der Memminger Gegend lang vor dem 30jährigen Krieg vorhandenen Namen Walch, welcher in Wahl umgebildet wurde.

Alt-Memminger Wildbäder

L. Manr = Tiefenbach

Wir können uns nicht genug tun in Licht-, Luft- und Sonnenbädern. Wir bauen nicht bloß unsere Häuser, sondern wir bauen auch unsere Kleidung und unsere ganze Lebenshaltung so auf, daß Licht, Luft, Sonne vollen Zutritt habe. Und erst das Wasser! Unsere Ahnen mieden das Licht. Der „blendende Teint“ wurde zum Ausstattungsstück des Dichters, während unsere Auserwählte mindestens den Hautton einer indianischen Squaw haben muß. Unsere Vorfahren verschlossen die Betten hinter Gardinen in Truhen. Wohl badeten sie zeitweise, modemäßig übermäßig, aber in düstern Stuben (s. Memm. Gesch.-Bl. 1920) und aus andern Gründen. Ihre Werkstätten hatten sie in den finsternsten Winkeln, der Bauer seine Winter-Webstühle sogar unter dem Düngerhaufen. So fällt eine Geschlechterfolge ins Extreme der vorausgehenden. Doch war die Kenntnis der heilsamen Wirkung von Sonne und Wasser nie ganz erloschen. Auf der Kupferplatte im Memm. Stiftungsarchiv 60. 11, deren Abdruck wohl im Memm. Städt. Museum vorhanden sein wird, sehen wir, wie behäbig, wohligh und mollig sich die Honorationen des 18. Jahrhunderts in der Umgebung des Dankelsrieder Heilbades, Wildbades, nach Gebrauch des Wassers, ergehen; man sieht es ihnen förmlich an, wie wohl sie sich in Licht und Luft fühlen, und man liebt es von ihnen, wie fleißig sie da dem Wasser zusprachen, innerlich und äußerlich — bis zur Uebertreibung. Die Mode hieß: Heilquelle — Wildbad! Heilquelle war alles, draußen in der „wilden“ Natur, was besonders wohlbekömmliches oder etwas merkwürdig schmeckendes Wasser lieferte. Die Herren Stadtphysici mußten ein Wasser, von dem „ein Geschrei“ ging, untersuchen und fanden natürlich wohl unter 8 Maß ein Quentchen Tonerde mit Schwefel, Vitriol u. ä. Die Heilquelle war fertig. Ein ganzer Kranz solcher „Wildbäder“ lag um Memmingen und manchen Wellenberg des Aufstiegs und manches Wellental des Niedergangs hatte jedes derselben innert der letzten 4 Jahrhunderte über sich ergehen zu lassen. Bis es der völligen Vergessenheit verfiel!

Wer kennt unter der jungen Generation das ehemalige Aspenbad? Oder hat nur davon gehört? Und wenn, dann höchstens das, daß der +++ bayerische Kiesel seligen Gedekens dort genächtigt. — Im Stift.-Arch. 30. 3. ist ein „Protokoll-Extrakt“ des Unterhospitals, das Aspenbad oder sogenannte „Stainheimische Manenbad“ betreffend, vom 20. April 1546, wonach der Bader von der Gemeinbe, so sie im Maien badet, Holz begehrt. Es wurde ihm seitens des Hospitals der Bescheid: Wollen einer Gemeind vergonnen um Holz zu geben, aus feiner Gerechtigkeit, sondern zu einer Ergehllichkeit, dieweilen die Gemeind also im Mai mit einander badet. Doch soll der Bader kein Holz hauen, dann wo und wie ihme das ein Hofmeister vergönnt zu hauen. Es kommt auch für, daß die Badleut etwan ins Holz laufen und Stangen hauen; das sollen sie unterlassen oder man würde sie desumb strafen.

Nach der im 1. Teil^{*)} angegebenen Literatur kamen die Wildbäder im 15. Jhdt. auf, als die Schweißbäder anfangen anrühlich zu werden. Das Baden im Maien sei eine von der italienisch orientierten Ärzteschaft nach Deutschland verbrachte Einführung. — Nun, ich habe damals bei Besprechung des Schröpfkopfes schon darauf hingedeutet, daß nicht alles, was man bei uns brauchte, hatte und tat, importiert sein mußte, wie es die Autoren haben möchten. Daß es in

unsern Landen Wasser verschiedenen Geschmacks gibt, wissen bei uns die — Weidekühe; sie drängen nach einer Quelle, während sie das Wasser der andern verachten und verschmähen. Auch die viel mehr mit der Natur verbundenen Menschen früherer Jahrhunderte merkten durch Erfahrung Unterschiede im Quellengehalt. Warum sollen sie bei damaliger Kleidungs- und Lebens-, auch Wohnweise nach dem düstern langen Winter nicht hinausgedrängt haben? Sind nicht Maierenwirkungen aus Urzeiten im ahnenden kindlichen Sinn des Volkes Erbgut bei ihm? — So badete die Gemeind Steinheim im Aspen, „wie einst im Maien“. Und gute Wirkungen dieser Frühlingsbäder und -kuren sprachen sich herum; so mag der Aspen dann einige Zeit Wildbad auch für die Memminger geworden sein, wovon auch Dr. Schorer in seiner Chronik zu melden weiß (S. 35): Es ist zwar auch ein Mineralisches Wasser nicht weit vom hiesigen Dorff Steinheim gelegen, im Aspen genandt, welches gleichfalls ein gut Gliederbad ist, weil aber dieser Zeit keine sonderbare Gelegenheit allda zu baden, und die gemeldte zwey Bäder (gemeint sind das Bergerbad und das im Dickenreis) genugsame Würdigung eben in dergleichen Zustände haben, als will ich darvon weiter nichts melden. — Der 30jähr. Krieg hatte also auch da draußen verwüstet, so daß keine Badegelegenheit mehr war, als Schorer das schrieb (1660). Aber das Aspenbad muß einen guten Namen gehabt haben: Es war noch klangvoll in der Erinnerung. Deshalb kam es auch wieder in Flur. Schon 1651 wurde es von Dr. Jacob Eggold „probiert“ und wieder 1699 von Apotheker Christoph Walter, der in 12 Maß Wasser, die ihm Bürgermeister Gabriel Wächter zugesandt, 2½ Quintlein vermischte Minera fand: größtentheils eine Art Gips mit leichten Erden, wenig mit Sal. intri vermischten Alaun, etwas mit Schwefel vermisstes Erdpech. Auf das hin erschien dann eine Druckschrift, 1700, von Balth. Ehrhardt, Jacob Wächter und Benedict Hermann (Sti. 30. 3) über „Krafft und Wirkung“ des Aspenwassers bei Steinheim. Denn die Memminger hatten, wohl von Dr. Schorers Empfehlungen nicht unberührt, die Flucht zur Natur angetreten und waren, über die stadtnahen 2 genannten uralten Heilbäder hinaus greifend, wieder zum Aspen gekommen, wo wir schon ab 1687 im gleichen Archivbündel eine Umgeldlitanei des Wirtes Matthäus Brückle für 10 Jahre von 720 Maß Wein (12 fl.), 1689 bis 50 Maß (1693) mit 25 Kr. Umgeld vorfinden. Von der Maß wurden 2 Pf. bezahlt. Jedenfalls war hier nur eine Nothütte für den Sommer hergerichtet worden, der nach und nach Verbesserungen angetan wurden, so daß die oben erwähnte Beschreibung der drei Herren Medicinal Doctores et p. A. Physici Ordinarii bereits vom untern Badhaus, darinnen etliche Reihen von sauberen Zubern stehen und das in 2 Teile abgeteilet ist, reden kann: es sei bequem zugerecht und fein lustig. Man werde trachten mehrere Zimmer und warme Stuben zu erbauen, darzu bereits ein guter Anfang ist gemacht worden auf unterschiedliche Badende. Wir hören hier aber auch von merkwürdigen Badegewohnheiten, wie wir sie bereits aus der Literatur kennen: Das nächtliche von vielen gewohnte Baden soll billig abgeschafft sein, weil es nicht nützen kann, also streng Tag und Nacht an einander im Wasser zu sitzen. Anfangs der Kur vormittags 3, 4, 5 Stunden, nachmittags 2, 3—5 Stunden, letzteres das höchste, und das 2, 3—4 Wochen lang, hernach wieder weniger, bis der Anschlag (= Ausschlag), so gemeiniglich 1 oder 2 mal zu erfolgen pflegt, völlig ausgeheilet. Das

Wein- und Biertrinken in dem Zuber am Morgen und gleich nach dem Mittagessen sollte billig unterlassen werden — — — 3 oder 4 Stunden nach dem Mittagessen, wo großer Durst vorhanden und eine Trüde und Mattigkeit verspürt wird, mag man wenig Wein, lauter oder mit Badwasser vermischt, trinken, auch in dem Zuber sich sonst mit kräftigen Zelten, Striglen, eingemachten Zitronen und annehmlichen Säften u. dgl. laben. — Die Badmeisterin wird sich befeßigen, die „Kuchen“ also zu bestellen, daß die Badenden mit guten nahrhaften und ringdünnen (= leicht verdaulichen) Speisen versehen seien usw. — Aber schon beschwert sich der Aspenbader Michael Schäfer, daß einige Badegäste das Getränk selbst mitführen, daß er durch jene, die in der oberen Küche selbst kochen, behindert werde, da er dann jene in der unteren Küche im Nebenhäusle warten lassen müsse. Magistrat dekretiert darnach.

Im Stiftungsarch. 30. 4 liegt ein „Riß“ des Aspenbads, fecit J. L. Knoll 1761 nach dem Bau von 1710; dessen Voranschlag von Johannes Wannenmacher, Maurermeister; von außen ein hübscher Kieselbau; Badhaus, Nebenhäus, offenes Kesselhaus mit 2 Herden und angebautem Pferdestall für 4 Pferde und „Guttschen“-Schöpf. Das „Fahrnuß-Verzeichnis“ von 1711/1768 für den Badmeister Michael Link weist 2 kupferne Badkessel, 25 Badzuber, 2 Wasserschäffer, 4 Wasserständen, 5 Wasserkübel, 2 Handkübel, 1 Schapfen, im Logement „zur Krone“ 1 Tisch, 1 Reiterle, 1 Lehnenstuhl, „zum Hirsch“ 1 Tisch und 2 Lehnenstühle, „zum Löwen“ desgl., „zum Adler“ wie in der „Krone“ auf. Nämlch im Neuen Bad waren 4 Stuben, die wie eben aufgeführt gekennzeichnet waren. Die Tage betrug (1711) in der Krone 30 Kr., im Hirsch 45 Kr., im Löwen desgleichen, im Adler 1 fl., in der Kammer Nr. 1 und 2 je 20 Kr. Im Alten Bad waren 10 Stüblein, Kammern und Kämmerlein von 40—8 Kr. (Sti. 30. 5.)

1720 erschien eine neue Druckschrift über das Aspenbad von Joh. David Wogau, Med. Dr. et Phys. Ord. Dr. Wogau preist den dreimal großen Gott, weil er auch unser Gebiet durch 3 ganz besonders vortreffliche Heilquellen innerhalb einer Stunde ausgestattet, die oft weit mehr wirken als die herrlichsten Panacees (Wunderheilmittel): Dickenreis, welches seine Kollegen Ehrhardt und Düttel vor 9 Jahren gründlich untersucht und beschrieben, Bergerland, wovon auch ein gedruckter Bericht vorhanden, und unser ausbündiges Aspenwasser.

Es habe sehr viele Bullulas (Bläschen), was schon der Hallische Medicus Friedrich Hoffmann als Kennzeichen spiritualistischer Kraft bezeichnet habe. — — — Außer den empfohlenen Getränken, die sein Kollege vor 20 Jahren aufgeführt, darunter auch für die Wohlhabenderen das Theekraut, bringt Wogau endlich auch den „Café“. Die Badezeit setzt er vormittags nach andächtigem und inbrünstigem Morgengebet von ½—3 Std., nachmittags etwas weniger fest und zählt ins einzelne die Fälle auf, für welche das Bad gut ist und nennt jene, welche es meiden müssen usw.

In meiner „Geschichte der Herrschaft Eisenburg“ (Buchhandlung Zorn-Memmingen) habe ich S. 153 einige niedliche Fälle aufgezählt, wie sich damals die hohen Obrigkeiten herumbalgten wegen der Religionsausübung ihrer Untertanen, wenn sich sonst keine andern Plagen im Lande eingenistet hatten. Es ist auch das Aspenbad dabei; Ziff. 13 und 15: der Wirt im Aspen hat „in Festo corpori Christi“

(Fronleichnamstag) und an Peter und Paul baden lassen und am Vorabend Fleisch gespeist. Die Stadt hat die Schwerverbrecher nach Burgheim vor den Landvogt laden zu lassen. Sie beruft sich auf unordenliche Possession (Besitz) der Obrigkeit, daß der Aspen vor Alters ein Appertinenz des Dorfs Steinheim sei. — Schon 1686 hatte es dieserhalb Anstöße zwischen der (katholischen) Landvogtei und dem Magistrat gegeben: Erstere fragt an, warum man in dem Bad zu Aspen der Zeit einen evangelischen Badmeister habe. Der Magistrat antwortet: das Gebäude stehe im Steinheimischen Trieb und Tratt, Grund und Boden, in welchen Gebäuden der Magistrat zu Memmingen befugt sei sine intuitu Religionis (ohne Ansehung der Religionszugehörigkeit) Leute zu sehen, wie dann in vorigen Zeiten der Badmeister jeder Zeit auch evangelisch gewesen (Sti. 5. 9). — In dem berühmten Wiener Tractat von 1749 (Gesch. d. Herrsch. E. S. 155 u. ff.) wird dann der Stadt gegen hohe Kosten endlich ihre malefizische und religionsrechtliche Freiheit auch im Aspen.

Es mutet uns heute fast lächerlich an, wenn in manchen Köpfen noch eine Mainlinie, ein bayerisches Reservatrecht oder gar „die preußische Fuchtel“ spukt. Aber erst in der guten, alten, kleinen Zeit, in den Naturländchen mit einstündigem Umfang! Auch solche Fälle aus unserem Gebiet sind in obengenannter Geschichte zu erfragen und zu erfahren. Sie rühren uns wie ein Marionettentheaterstück, in dem Kasperle die Hauptrolle spielt — und damals wars blutiger Ernst, sträubten sich die Zöpfe! Sogar das Aspenbad liefert gar artiges Material. 1747 und 1757 wars (Sti. 30. 5). Da klagten die Stadtmehger gegen den Aspenwirt Hans Jerg Güetler. Sie haben Handwerksgerechtigkeit, er nur Taserngerechtigkeit. — Es sei doch ein großer Unterschied zwischen Aushauen des Fleisches an die Stadtkunden und Consumtion und Wirtschaftsbetrieb auf dem Dorf nach Bedarf, meint das Pfliegamt gegen die neidischen Genossen wegen dem Umgeld. Und der Magistrat setzt dazu den salomonischen Spruch: Soll man beim alten lassen. — Aber wo es gar noch über die hospitalisch-magistratischen Grenzpfünde hinüberging in die katholischen Gebiete des Oberhospitals und der Herrschaft Eisenburg, wurde die Sache schon brenzlicher: der Magistrat hatte dem Aspenwirt Andreas Klaiher 1757 befohlen, sein Bad nicht eher zu enden als um Pfingsten anzufangen und auf Mariä Geburt zu enden (8. Sept.). Klaiher meint dagegen, man sei allzeit bis an den Schwörtag draußen geblieben und dann erst hereingezogen. Davon will aber Magistrat nichts wissen. Nun fährt Klaiher das schwerste patriotische Geschwätz auf: Abgesehen davon, daß er unter des Hospitals und nicht unter des Magistrats Hoheit stehe, müsse er erinnern, daß der (katholische) Spitalmeister im Oberhart vor 2 Jahren ein ordentliches Wirtshaus aufgerichtet. Wenn also niemand im Aspen wirtschaftet, gehen die Bauren von Eisenburg, Amendingen, Heimertingen, Rieden, die so gern zum Aspen einkehren, ins Hart oder nach Grünenfurth. Die aber haben ihr Bier von Amendingen!! Folglich werde durch zu frühes Abziehen ihm, dem Bürger der Stadt, sein Stück Brot und der Stadt und dem Spital das Umgeld, der Zoll, den Geschäftsleuten der Nutzen genommen. Auf solche „Growamina“ ruft das Pfliegamt dem Magistrat zu: Hebet also die dem Klaiher vorgeschriebene Zeit wieder auf! Obs der Magistrat getan, ist mir nicht bekannt. Er wird seine Gründe gehabt haben, so abgelegene Wirtschaften möglichst in ihrem Betrieb einzuschränken. Nur zu gern werden sie der Zufluchtsort lichtscheuen Gesindels. U n o l d erzählt S. 404 seiner Chronik zum Jahr 1770: Im Sommer hielt sich der berühmte

bayerische Hiesel im Aspenbad auf. Es wurde streng verboten Wildbret von ihm zu kaufen und Günzburg, Weingarten, Grönenbach, Lautrach und Augsburg baten die Stadt durch Schreiben, ihn einzufangen. Dies war aber nicht leicht und er kam mit 10 seiner Konsorten bei Raimatshofen über die Iller, obgleich der ganze Fluß mit Jägern und Soldaten besetzt war.

Solche und ähnliche Besuche bewirkten, daß auch das Aspenbad an die Vergänglichkeit alles Irdischen glauben mußte, umsomehr, als seine Frequenz in den letzten Jahren sehr nachgelassen hatte. Das Hospital hatte andere Sorgen, es wäre eine kostspielige Hauptreparatur notwendig gewesen, Bau- und Unterhaltskosten wären 3—4mal höher als der Zins, in den umliegenden Wäldern wäre großer Schaden an Holz und Wild entstanden, man habe mehr als einem Kreisstand schon den Verspruch machen müssen, den Aspen abzubrechen usw. Wenn einige Bürger jetzt gegen die schon halb erfolgte Demolierung auftreten, so mögen sie den Schaden tragen. Das Hospital trat den Aspen unentgeltlich an den Magistrat ab (Stadt-Arch. 110. 1). Das Badhaus verschwand. Die Quelle rinnt heute noch ungenützt gen Steinheim. Desungeachtet dürfen wir ihr nicht nachtrauern: Sie lieferte nicht viel mehr als „reines Wasser“. Die Veränderung der Lebensweise und der „Glaube“ bewirkten mehr als ihre mineralen Beimengungen.

War das Aspenbad eine Eintagsfliege, so ist das andere Wildbad der Altmemminger alter Kulturboden: Dankelsried. Schon um 1200 als Ort bekannt, füllen Käufe und Verkäufe manches Astenbündel in den Memminger Archiven. 1465 hat es schon eine Taserne (Sta. 86. 1). Aber von einem Bad ist noch nicht die Rede. Seine Hauptblütezeit hatte es nach allem wohl um 1660 und 1760. Eine archivalische Bearbeitung dieses „Stahlbrunnens“ lohnt sich wohl und soll einer späteren Nummer der Memm. Gesch.-Blätter vorbehalten bleiben. Es sei nur noch erwähnt, daß des öfteren, auch in den Chroniken, von einem Dattlperger Wasser die Rede ist. Also muß auch bei Dachsberg ein bekanntes Wildbad gewesen sein. Doch da dieses nicht mehr in der städtischen Obrkeitszone lag, ist anscheinend in den Memminger Archiven von ihm weiters nicht die Rede. Vielleicht weiß man in Ottobeuren einiges darüber. Das Berger Bad, den Altmemminger noch bekannt, hat Dr. Niesel in den Memm. Gesch.-Blättern 1929 S. 2 u. ff. vorgenommen. Wir können es wie auch das Dickenreiser Bad zu den Wildbädern nicht rechnen, da es wie dieses eigentlich im Stadtbezirk liegt und mit den städtischen Bädern zu behandeln ist. Hingegen ist noch eine Quelle zu nennen, die freilich als Bad nie eine Rolle gespielt hat, die Trunkelsberger Sodquelle. In der Memminger Topographie von 1813 ist des mehreren von ihr die Rede und Danner hat sie 1919 neu entdeckt (Memm. Zeitg. Nr. 96 vom 28. Apr.). Auch das „Cleverers-Bad“ (Topogr. S. 519) hat für Memmingen nie eine größere Rolle gespielt. Pfarrer Stark (Schwäb. Erzähler 1894 S. 56) bekennt, von ihm nichts zu wissen. — So schließen wir denn dieses Kapitel. Es schadet nichts, in unserer gärenden Zeit den Blick einmal, wieder einmal rückwärts zu richten, geruhsam still zu stehen, um zu sehen, wie weit wir vorwärts gekommen sind. „Sie bewegt sich eben doch,“ diese Welt, und wir mit ihr, wenn wir auch zwischen Kontrasten pendeln. Selbst die Schau auf ein so engbegrenztes Gebietchen, wie wir es hier vorhatten, läßt nur deutlich wahrnehmen, daß es vorwärts geht, vorwärts. Und wo du's Leben padst, ist's interessant, auch in der kleinsten Heimat.

(Nach Auszügen von Staudenmaier und Stenbe.)

I. Aus Kärnten

Wigner Simon, Sohn des Ruprecht S. in Villach, getraut 1677. Bruder Agnes, siehe Kroner und Leuther. Kroner Matthäus, Sohn des Balthasar K. aus Ober-
Afrik, getraut 1668 mit Agnes Bruder (oder Leuther) aus Afrik. Laßner Matthäus, Sohn des Blasius L. aus Arriach, † 1691. Leuther Agnes aus Afrik, Ehefrau des Matthäus Hermann, † 1669. Siehe auch Bruder und Kroner. Lehrer Katharina, Tochter des Peter L. in Afrik, getr. 1638 mit Hans Würth. Lehrer Peter aus Kärnten, † 1674, 66 Jahre alt. Plandh Barbara aus Buchholz in Kärnten, Witwe des Bauern Michael Plandh in Afrik. Senter Agnes aus der Teuchen, Weib des Hans Rau (Patin 1653 und 54). Senter Hans aus Kärnten. Siehe Taufbuch 1665, 2. Febr. Schließer Jakob aus Arriach, † 22. August 1667. Seine Witwe Rosina, geb. Wieser, getr. in Wain 1677 mit Thomas Obersteiner, Bauer in Füllbuch. Trommeneiler Christoph vom Tassach, Sohn des Wolfgang T., getr. 1652. Trommeneiler Christoph von Villach, Sohn des Christof T., getr. 1675. Trommeneiler Eva, T. des Urban T. aus Oberkärnten, getr. 1659 mit Matth. Rendle. Trommeneiler Jakob, S. des Urban T. aus Oberkärnten, getr. 1659 mit Maria Gukelinger. Unterweger Paulus, Sohn des Blasius U. in Kärnten, getr. 1658. Walcher Jakob aus dem Amt Afrik, Sohn des Jakob W., getr. 1676 mit Susanna Bormwalder aus Wain. Walcher Peter vom Wöllan zwischen Villach und Feldkirchen, † 1667. Seine Witwe Agnes, geb. Bruder (oder Leuther), aus Afrik, getr. 1668 mit Matthäus Kroner. Weger (auch Wegner) Simon von Villach, getr. 1677. Weyland Hans, Schneider aus Kärnten, getr. 1661 mit Rosina Hüttmayer.

II. Aus Steiermark

Dorn Georg in Urbach, Schondorfer Amts, aus Lig in Steiermark, getr. 1684 mit Kath. Würth, geb. Lehrer aus Afrik. Schmelzer Balthasar, Sohn des Kaspar S. in Rottenmann, getr. 1660. Walcher Eberhard (oder Erhard), Sohn des Philipp Walcher von der hohen Schwaig, Pfarrei St. Lorenzen bei Rottenmann, getr. 1671.

III. Aus dem Ländlein ob der Enns

Hüttenmayer (oder Hüttmayer) Rosina, Tochter des Wolfgang H. von Muta (oder Mula?), getr. 1661. Lang Magdalena, Tochter des Wolfgang Lang von Grieskirchen, getr. 1678 mit Jakob Fried.

IV. Aus Tirol und Vorarlberg

Ruhn Eva aus Sautrik in Tirol, nit weit vom Eisland, getr. 1669 mit Jaak Stetter. Ruchler Katharina, von Ried, Landeder Herrschaft, getr. 1685. Moosbrucker Joß (und Josef) von Rankweil bei Feldkirch, getr. 1664. Steckenbacher Franz, Sohn des Peter St. von Ramen im Eisland, getr. 1671.

Die Vegetation im Memminger Stadtbild

Von Dr. Hans Weis

Ueber die Architektur Memmingsens ist schon viel geschrieben worden. Dabei hat man aber häufig die Vegetation vergessen und ihren Anteil an der vollen Entfaltung der künstlerischen Wirkung unseres Stadtbildes nicht genügend gewürdigt. Und doch wird uns ihre Bedeutung sofort klar, wenn wir alle Pflanzen aus Memmingen und Umgebung wegdenken wollten.

Vor allem bringt die Vegetation die nötige Abwechslung in die ermüdende Uniform der Häuser, ein gar unterhaltames Durcheinander dreifacher Art: Hier der starre, tote Stein, die kantige Blockform der Mauern und das Grau der Fassaden, dort die flaumigweiche Lebendigkeit des Organischen, die sanfte Rundung der Laubkronen und das reiche Farbenpiel vom schüchternen Maiengrün bis zu den schwermütigen Tönen des Spätherbstes. Diese Auflockerung des starren architektonischen trifft man in Memmingen an allen Ecken und Enden. Es entstehen dadurch reizvolle Bilder wie etwa am Gerberplatz, am Ratzengraben, in der Kappel, in der oberen Bach- und Hermannsgasse.

Belebung durch Vegetation finden wir, wo einzelne Architekturstücke, Häuser, Straßen und Plätze ohne Pflanzenschmuck anöde und ausdruckslos wären. So beim Hallhof mit der langweiligen Front des Landgerichtsgebäudes, beim nüchternen Bahnhofsprak und dem weitgedehnten Weinmarkt. Auch der Westertorplatz gewinnt noch durch die grüne Abschlußwand im Westen und Norden. Kastanien beleben die starre Friedhofsmauer, Spalierbäume so manche leere Hauswand und feurige Geranien die kahlen Fensterbänke, z. B. am Rathaus.

Mit dieser Belebung ist oft auch noch eine besondere Hervorhebung der im Bauwerk selbst schon liegenden Schönheitswerte verbunden. Höhe, Breite, Schräge und Rundung eines Gebäudes können durch den Mittklang entsprechender Pflanzenformen in ihrer Ausdrucksgeste verdoppelt, ja vervielfacht werden. So betonen den schlanken Schaft des Rempertor-, Ulmertor-, Hegen- und Kasernenturms emporstehende Tannen und Pappeln, die Kuppel des Westertors findet mehrfaches Echo in den Laubkuppeln daneben, die Silhouette des Wachthauses am ehemaligen Lindentörlein mit dem anschließenden Mauerrest ist in der Senkrechten und Wagrechten durch dahinterstehende Bäume motivisch genau verdoppelt. Hecken und Alleen unterstreichen den horizontalen Zug der Stadtmauer und dem gesamten Stadtbild geben aus der Ferne unsere Eingellinden wuchtige Akzente.

Manchmal soll aber durch die Vegetation nicht das Gute gesteigert, sondern vielmehr das Schlechte verhüllt werden. Bei dieser Verdeckung denken wir sofort an die Riesenkiste der Frauenmühle, die sich wenigstens einen Weinlaubpelz um den schäbigen Leib geschlungen hat, oder an den kahlen Kasten des städtischen Spitals, den die Bäume des Reichshains schamhaft verhüllen. Den Bismarkturm, architektonisch betrachtet ein lächerliches Gebäudelchen, sieht man gottseidank fast nimmer. Die ehemalige Güterhalle hat durch wilden Wein und Blumenschmuck viel gewonnen, ja das Transformatorentürmchen am Karpfengarten ist durch seinen grünen, im Herbst brandroten Schuppenpanzer sogar eine kleine Sehenswürdigkeit geworden.

Eine Art Verdeckung ist es auch, wenn durch die Vegetation peinlich empfundene Lücken in der Architektur ausgefüllt werden, so besonders da, wo die neue Zeit Breschen in die bauliche Geschlossenheit Altmemmingsens gerissen hat. Diese

Verbindung sehen wir am besten an der Stadtmauer, wo stellenweise der Vegetationsgürtel als lebender Stadtmauererzatz das Fehlende ergänzt. Die malerischen Partien am Einlaß, am Heren-, Mehlsack-, Bettel- und Kasernenturm, an der Hohen Wacht, im Zollergarten und beim Lueginsland werden erst durch die vermittelnden Pflanzenbestände zu einer wohlkomponierten Bildeinheit verbunden. Lücken am Krugs- und Westertor finden durch angeflogene Birkenbäumchen einen befriedigenden Abschluß. Im Herbst schafft die Natur harmonisierende Vergleichs- und Uebergangsfarben zum Ziegelrot und Braun der Dächer und Mauern. So was wäre schließlich das gesamte Fernbild der Stadt ohne die Vermittlerrolle der Pflanze, ohne das alles umschließende grüne Band der Wiesen, die Ketten der Alleen und ohne die zarte Hintergrundfolie unserer duffblauen Tannenwälder?

Wenn mehrere Vegetationsflächen zusammenstoßen, ein Dach bilden oder sich kuffenartig nach der Tiefe staffeln, entsteht das, was wir *Raum* nennen. So bilden die mächtigen Laubkronen an der Martinskirche und Frauenkirche natürliche Vorhöfe zu den Gotteshäusern, der Hallhof verwandelt sich im Sommer in einen assyrischen Pfeilersaal und um das Zingdenkmal bauen Säulensäulen und Laubgewölbe eine förmliche Ruhmeshalle. Wandert man um den Graben, so sieht man bedeutungsvoll vereinzelt in grün ausgeschlagener Koje bald den felsigen Martinsturm, bald eine Häusergruppe oder ein Tor herüberwinken. Besonders zwingend ist die Blickleitung in der Dickenreiser Allee; von innen in der Längsrichtung erlebt, ist die Saugwirkung dieses mächtigen Schlauches, der Wald und Stadt verbindet, geradezu schwindelerregend.

In allen besprochenen Fällen bietet die Vegetation auch Maßstäbe zur Beurteilung der Dimensionen und Distanzen des von Menschenhand Geschaffenen. Höher als Tannen und Pappeln recken die Tore ihre schlanken Leiber, weit über die Kastanienwipfel ragt der Kreuzherrnturm, wuchtig lastet der massige Klotz des Krugstors neben der zitterigen Zartheit des Birkenstämmchens und winzig kuscheln sich die blauen Blumenglöcklein an die graue Wand des Martinskirchenchores. Auch Flächen, z. B. der Weinmarkt, sind durch dazwischengesetzte Bäume übersichtlicher geworden. Die Frage: wie klein, wie groß, wie tief beantwortet oft ein unscheinbarer Grassalm.

Den wichtigsten Dienst aber leistet die Pflanze der Architektur dadurch, daß sie bildkomponierend wirkt. Zunächst liefert sie den Rahmen, der aus dem Gesamtpanorama einen besonders gestalteten Ausschnitt abgrenzt. Was für den Bahnreisenden das Abteilsfenster, den Maler der Motivsucher und für den Photomann die Mattscheibe ist, das sind für den Memminger Spaziergänger die Begrenzungslinien von Baum und Strauch, besonders wenn sie in regelmäßigen Zwischenräumen aufeinanderfolgen, wie bei der Bugheimer-, Trunkelsberger-, Dickenreiserallee und der Promenade „um den Graben“. Ein solcher Spaziergang ist wie ein Gang durch eine Gemäldegalerie. Nur daß uns, anstatt erdrückt durch prokige Goldrahmen, das traute Heimatbildchen zwischen Rasen, Baumstamm und Blätterdach auf Schritt und Tritt in immer neuen, wechselnden Formen entgegenlächelt. Dort im Zollergarten ist es der Herenturm, der Rathausgiebel oder das Biedermeierhäuschen, die plötzlich durch den Pflanzenrahmen eingefangen bildmäßige Bedeutung gewinnen. Das Ulmertor von der Brücke, das Krugstor von Südwesten oder die Frauenkirche von der Mulzerstraße aus erscheinen unerwartet zwischen den Büschen und Bäumen in verblüffendem Bildausschnitt. Und im neuen Friedhof weiß

ich ein Plätzchen, wo ministriert von immergrünen Bäumen der greise Martinsturm feierlich segnend den stummen Gräbern ein Requiem hält.

Auch innerhalb des Naturrahmens ist die Vegetation ein Kompositionsfaktor ersten Ranges. Gleichgültig schweift das wandernde Auge über die Fülle der Dinge, bis plötzlich eine Pflanze oder Pflanzengruppe derart ins Blickfeld tritt, daß sich die Landschaftselemente sinnvoll ordnen und bis im Zusammenklang mit dem Architekturischen das entsteht, was wir ein gut komponiertes Bild nennen. Die Pflanze liefert Vorder- und Hintergrund, gliedert das Unübersichtliche und ordnet sich mit der Architektur diagonal, parallel, symmetrisch oder im Kontrapost. Hier gruppiert sich Menschenwerk und Naturgewächs nach den Gesetzen des goldenen Schnittes, der Reihung, Steigerung, Kulmination oder des Kontrastes, dort wird das Gewicht einer Gebäudemasse durch eine entsprechende Pflanzenmasse ausgeglichen, dort findet eine abrußende Giebelstränge durch eine sich entgegensehende Baumgruppe beruhigenden Halt. Sedden breiten Standlinien unter die Häuser, ein schiefer Ast ragt reizvoll überschneidend über die Bilddecke.

Bestimmte Beispiele über all das lassen sich auf dem Papier schwer veranschaulichen, weil die Situation durch Verschiebung der Größenmaßstäbe und Zwischenräume je nach dem Standpunkt des Beschauers immer wieder wechselt. Doch sei wenigstens an einiges erinnert: Rudartig klimmt das Auge an der Frauenkirche über die Doppelstufe Linde und Kirchendach zur Turmspitze empor. In regelmäßiger Dreieckskomposition baut sich die Herenturmgruppe auf. Der massige Bau der „Burg“ findet sein notwendiges Gegengewicht in der gegenüberstehenden Esche, die außerdem noch eine erwünschte Fortsetzung der am Turmdach und Vorbau abwärtsziehenden Stränge bildet. Der Kasernenturm und das Wacht haus an der ehemaligen Güterhalle liefern von der Promenade aus gesehen, mit ihrem Baum- und Strauchwerk Beispiele für Treppensteigerung und Parallelismus. Bei den verschiedenen Biedermeiergärtenhäuschen ist das umarmende Pflanzengrün zur Erzielung der idyllischen Stimmung einfach nicht wegzudenken. Das liebe Häuschen im Zollergarten blüht wie eine dankbare Staude winterhart und perennierend im Winkel. Weitere Beispiele kann jeder selbst bei einem Rundgang durch und um die Stadt zu hunderten finden.

Eine Sonderform der Komposition ist die ornamentale Schönheit, die überall da entsteht, wo Architektur- und Vegetationsbestandteile in rhythmischem Wechsel wiederkehren: Tannen zwischen Türmen, Sedden und gliedernde Baumreihen vor Mauern, Alleen zwischen Häuserzeilen, grüne Gärten in Häuserblocks eingesprenkt bilden Streifen-, Band-, Strahlen-, Schachbrett- und im Winter Reihornamente. Vom Martinsturm aus gesehen breitet sich die Stadt im Wechsel von Grün, Rot und Grau vor uns aus wie ein riesiger Perserteppich.

Die Bilder, die so durch die Mitwirkung der Vegetation entstehen, sind aber kein Stehbild, sondern ein leibhaftiges Kino. Nur kurbelt der wandernde Schritt. Je mehr Baumgruppen sich vor dem abschließenden Architekturstück nach der Tiefe staffeln, umso vielseitiger wird die Bewegung, das Schieben, Schichten, Gleiten und Überschneiden der Landschaftskulissen. Man beobachte z. B. dieses Kommen und Gehen, das Begrüßen, die traute Zwiesprache und das Abschiednehmen von Bau und Baum bei einem Gang um den Graben und man ist erstaunt über das reichhaltige Gratisprogramm unseres heimischen Naturkinos.

Alles bisher Besprochene war ausschließlich formaler Art. Die Wirkung der Pflanze reicht aber noch weiter, sie greift unmittelbar in die Tiefen der menschlichen Seele. Sie wird zum Symbol. Unter dem magischen Dämmer dichter Schatten lebt Romantik, webt das Märchen. Kindheitsträume von etwas Gefährlichem, Lauerndem und doch Lockendem steigen auf, wenn der scheue Blick das Wolfsschlußduster am Mehlsackurm streift oder im Zollergarten die feuchte Stadtmauer entlang huscht und den verwachsenen Zugang zum Hexenturm sucht.

Wo sich die Vegetation der ruinenhaften Teile des Memminger Stadtbildes bemächtigt hat, besonders längs der grünumspinnenden Stadtmauer, erwachen im Beschauer wieder andere Gefühle. Als Trägerin des unverwüßlichen Lebens am zerfallenden Baukörper verstärkt die Pflanze durch diesen Gegensatz den Eindruck des Ruinösen und enthüllt so die tragische Hinfälligkeit alles Menschenwerkes. Sie wird zur Dienerin der Natur, die langsam, langsam wieder heimholt, was der Mensch durch eigenwillige Formung eine Zeitlang ihr entrißen. Wehmut des Verfalls — Demut vor dem stillen Walten der Natur.

So wird die Pflanze schließlich auch zur Vermittlerin des religiösen Gefühls. Schon unsere heidnischen Vorfahren verehrten die Gottheit in dämmernden Hainen, im Waldeschauer und Waldesrauschen. Das Christentum hat diese Stimmungswerte mit übernommen und von jeder Kirche, Kapellen und Bildstöck mit Pflanzenschmuck umgeben. Außerhalb der Stadt sei an die beiden Burgheimer-, die Steinheimer- und die Erolzheimer Kapelle und an die vielen Bildstöck erinnert. In der Stadt haben wir die Lindenallee zum alten Friedhof, die feierlich den letzten Weg beschattet, ferner die Linde an der Frauenkirche und den einstigen Wobanshain am Kirchhofplatz. Dieser grüne Bezirk schützt die Kirchen vor allzunaher Berührung mit dem benzinstaubigen, rasselnden Alltag. Durch das weihvolle Dunkel unter der Gurtbogenwölbung des Blätterdaches und durch die feierlich ragenden Strebepfeiler der Stämme wird der Besucher schon vor Betreten des eigentlichen Gotteshauses andächtig gestimmt. Die Schöpfung grüßt den Schöpfer. Heidentum und Christentum, Woban und St. Martin, den großen Pan und den Erlöser, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft — sie alle hat die Pflanze verbrüder und zu friedvoller Einheit verbunden.

Aus all dem über die Bedeutung der Vegetation im Memminger Stadtbild Gesagten ergibt sich für uns eine doppelte Forderung: Verantwortungsbewußte Schonung des vorhandenen Pflanzenbestandes und feinfühliges Nachforsten an Stellen, deren künstlerische Wirkung durch Pflanzenschmuck im Sinne des oben Erörterten noch gehoben werden können.

*

Einiges über die früheren Altäre in der Memminger St. Martinskirche und in den zu ihrer Pfarrei gehörenden Kapellen

Von A s c a n W e s t e r m a n n

Das ausgehende Mittelalter brachte der Memminger St. Martinskirche, dem allgemeinen Zuge der Zeit folgend, eine überreiche Vermehrung der Altäre. Unsere bisherige Kenntnis über ihre Zahl und teilweise auch ihren Standort in der Kirche verdanken wir wieder einmal der fleißigen Hand des Stadtschreibers Vogelmann, der von den Urkunden über die Stiftung eigener Kaplaneien auf diesen Altären sorgsame Abschriften genommen und diese zu einem dicken

Altärenbündel vereinigt hat. Aus ihnen sowie aus den Originalurkunden, soweit sie noch auffindbar waren, haben Sonthheimer und Miedel ihre Darstellungen aufgebaut.¹⁾ Danach waren kurz vor der Reformation neben dem Hauptaltar nicht weniger als 19 Altäre mit eigenen Kaplänen vorhanden. Die Frage, ob auch noch weitere Altäre aufgestellt waren, ist bisher kaum gestreift worden. Auch über die Patrozinien und die Dedikationstage (Weihetage) der Seitenkapellen in St. Martin waren wir nicht unterrichtet. Die Patrozinien sind aber insofern von Wichtigkeit, als sie uns einmal nicht nur zeigen, welchen Heiligen die einzelnen Altäre geweiht waren und wie sich durch die große Zahl dieser Heiligen — jeder Altar hat mehrere Schutzpatrone — auch die Zahl der Kirchenfeste mit feierlichen Vigilien, Prozessionen und Messen gehäuft hatte, sondern weil sie uns auch einen Fingerzeig geben, was für Bilder und Statuen einst wahrscheinlich auf den Altären gestanden haben. Gerade dieses aber wäre von kunstgeschichtlichem Interesse und könnte möglicherweise wieder zur Auffindung von bisher als verloren betrachteten oder zur Bestimmung von nicht näher zu identifizierenden Kunstwerken in größeren oder kleineren Sammlungen führen, denn es ist nicht anzunehmen, daß der „Bildersturm“, der, wie ich an anderer Stelle²⁾ schon hervorgehoben habe, in ganz geordneten Bahnen verlief, restlos alle Kunstwerke vernichtet hat, wenn auch das meiste von ihnen als unwiederbringlich verloren angesehen werden muß.

So ist es denn ein glücklicher Zufall, daß uns aus jener Zeit ein Kalendarium der Memminger St. Martinskirche erhalten geblieben ist,³⁾ das uns nicht nur über die in der Martinspfarre gefeierten Patrozinien gute Auskunft erteilt, sondern das auch sonst noch allerlei Angaben enthält, die unsere Kenntnis über die Altäre erweitern. Wir erfahren daraus, welche besonderen Reliquien auf den Altären aufbewahrt und welche Ablässe an gewissen Tagen den sich dem Altar mit gläubiger Seele Nahenden gewährt wurden. Die Hauptfeste der Kirche sind verzeichnet, und hier und da werden auch Angaben gemacht, die zur Bestimmung des Standortes eines Altars gute Dienste leisten. Endlich enthält das Kalendarium noch die an den einzelnen Tagen abzuhaltenden Jahrtage, 238 an der Zahl, auf die aber im folgenden nicht eingegangen werden soll. Das Kalendarium ist eine vom Mesner Hans Kärler zwischen 1481 und 1509 angefertigte und von seinem Sohn und Nachfolger Jörg Kärler auf dem Laufenden gehaltene Abschrift eines älteren unbrauchbar gewordenen Merkbuches.⁴⁾

Ich beabsichtige, im folgenden das Wissenswerte über die verschiedenen Altäre zusammenzustellen, und zwar folgen die einzelnen Altäre in der von Sonthheimer nach der Zeitfolge der auf ihnen gestifteten Mehpsfründen aufgeführten Reihenfolge. An sie schließen sich die bisher unbekannten oder nur gelegentlich erwähnten Altäre in der Kirche selbst, sowie die in den verschiedenen Kapellen der Pfarrei befindlichen an. Ueber die Zeit, zu der die einzelnen Altäre errichtet wurden, sind wir nur noch in wenigen Fällen unterrichtet, denn es ist durchaus nicht gesagt, daß die Mehpsfründe des betreffenden Altars, wenn dies auch häufig der Fall gewesen sein mag, mit seiner Errichtung zusammenfallen muß.

¹⁾ Sonthheimer Martin, Die Geistlichkeit des Kapitels Ottoheuren, Memmingen 1912 ff., Bd. 1, S. 452. — Miedel Julius, Führer durch Memmingen, 3. Aufl. 1929, S. 76 ff.

²⁾ Siehe mein: Eberhart Jangmeister, Memmingen 1932, S. 126.

³⁾ Haupt-Staatsarchiv München, Reichsstadt Memmingen, Vitrallen Nr. 22.

⁴⁾ Das geht aus einer Notiz auf der Rückseite des Vorblattes des Kalendariums hervor.

A. Die Altäre der Martinskirche

1. Der Hochaltar (auch Fronaltar und Choraltar genannt).
 - a) Standort: Seit dem Neubau des Chors (1496 bis 1500) an seinem Ostende, so daß das Chorgestühl vor dem Altar stand.
 - b) Patrozinien: Agathe (5. Febr.); Anna (26. Juli); Martin (11. Nov.). Sehr wahrscheinlich auch noch Georg (in der Erzdiözese Salzburg, zu der Memmingen gehörte, stets am 24. April), denn für diesen Tag heißt es im Kalender: „St. Jörg ist Huswirt in dem Gohhus“.
 - c) Dedikatio (Kirchweih): Nicht angegeben; vielleicht am Ulrichstag (4. Juli), denn an diesem Tag begann in älterer Zeit der dreitägige Jahrmarsch, und der Jahrmarsch fällt ja häufig mit dem Kirchweihfest zusammen.
 - d) Reliquien^{*)}: Das heilige Heiltum; Zahn des hl. Georg; Zahn des hl. Ulrich.
 - e) Ablässe (wohl für den Besuch der Kirche überhaupt): 500 Tage an St. Georg; 1300 Tage an Ostersonntag; 500 Tage an Christi Himmelfahrt; 1300 Tage an Mariä Himmelfahrt; 1300 Tage am ersten Weihnachtstag.
2. Katharinenaltar.
 - a) Standort: Dieser Altar ist zweifellos schon vor 1382 vorhanden gewesen und ist sicher der älteste der Seitenaltäre. Daher haben wir seinen Platz an der Ostwand eines der Seitenschiffe zu suchen, wo auch in anderen Kirchen die ältesten Altäre stehen. In unserem Fall muß es, wie weiter unten aus dem Standort des Alexius-Altar (Nr. 9) hervorgehen wird, die Ostwand des nördlichen Seitenschiffs sein.
 - b) Patrozinien: Bekehrung Mariä Magdalena (10. März); Margaretha (12. Juli); Maria Magdalena (22. Juli); Katharina (25. November); Lucia (13. Dez.).
 - c) Dedikatio: —
 - d) Reliquie: Del vom Grabe der hl. Katharina.
 - e) Ablässe: keine.
3. Dreikönigsaltar.
 - a) Standort: Falls er — errichtet 1386 oder kurz danach — und nicht der folgende Altar (Nr. 4) der ältere ist, an der Ostwand des südlichen Seitenschiffs.
 - b) Patrozinien: Epiphanius (6. Jan.); Ulrich (4. Juli); Apollinaris (23. Juli); Laurentius (10. Aug.); Barbara (4. Dez.); Unschuldige Kindlein (28. Dez.).
 - c) Dedikatio: —
 - d) Reliquie: Heiltum der hl. Barbara; Heiltum der hl. drei Könige.
 - e) Ablässe: keine.
4. Allerheiligenaltar.
 - a) Standort: Falls nicht an der Ostwand des südlichen Seitenschiffs, dann an der ersten freistehenden Säule (vom Chor aus gerechnet) zwischen diesem Seitenschiff und dem Hauptschiff. Vermutlich waren alle Altäre so aufgestellt, daß der nach dem Altar schauende Priester gleichzeitig nach Osten sah. Daß an diesem Pfeiler in der damaligen Zeit die Kanzel sich befand, war für die Aufstellung eines Altars an seiner Westseite kein Hinderungsgrund.

^{*)} Die bei der Altarweihe durch den Bischof stets in den Altar eingeschlossenen Reliquien sind offenbar nicht im Kalendarium verzeichnet, sondern nur solche, die zur Verehrung durch die Gläubigen an bestimmten Tagen ausgelegt wurden.

- b) Patrozinien: Erhard (8. Jan.); Afra (7. Aug.); Allerheiligen (1. Nov.).
 - c) Dedikatio: —
 - d) Reliquie: —
 - e) Ablässe: keine.
5. Nikolausaltar.
 - a) Standort: „an der Säule vor St. Katharinenaltar“, also an der ersten freistehenden Säule zwischen Haupt- und nördlichem Seitenschiff.
 - b) Patrozinien: 11 000 Jungfrauen (21. Okt.); Simon und Judas (28. Okt.); Andreas (30. Nov.); Nikolaus (6. Dez.).
 - c) Dedikatio: —
 - d) Reliquie: Heiltum des hl. Nikolaus.
 - e) Ablässe: keine.
 6. Bartholomäusaltar.
 - a) Standort: nicht zu ermitteln; vielleicht an der Wand gegen die neue (jetzige) Sakristei zu (neben dem Dreikönigsaltar) unter der Konsole, welche hier den ersten Spitzbogen zwischen Haupt- und südlichem Seitenschiff trägt.
 - b) Patrozinien: Anna (26. Juli); Hilaria (12. Aug.); Bartholomäus (24. Aug.); Augustin (28. Aug.).
 - c) Dedikatio: —
 - d) Reliquien: —
 - e) Ablässe: keine.
 7. Matthiasaltar.
 - a) Standort: „circa porticum ecclesiae“, also wohl an der zweiten Säule gegenüber dem südlichen Haupteingang. (Porticus = Vorzeichen.)
 - b) Patrozinien: Fabian und Sebastian (20. Januar); Agnes (21. Jan.); Matthias (24. Febr.); Benedikt (21. März); Rochus (17. Aug.); 11 000 Jungfrauen (21. Okt.).
 - c) Dedikatio: —
 - d) Reliquien: Zahn und drei weitere „merkliche“ Stücke des hl. Sebastian. Ein Bolzen, mit dem nach ihm geschossen wurde.
 - e) Ablässe: am 20. Jan. und 24. Febr. je 140 Tage.
 8. Matthäusaltar.
 - a) Standort: „zunächst hinter dem Kirchturm“. Da an der Turmwand selbst der Katharinenaltar und an dem „Schnecken“ der folgende Altar (Nr. 9) stand, so kann nur der Pfeiler an der nördlichen Kirchenwand gegenüber dem Nikolausaltar gemeint sein, denn auch die Altäre dieser Wand standen nicht unter den Fenstern, sondern an den Pfeilern gegen Osten gewandt. Dadurch wurden, besonders wenn sie noch etwas in das Seitenschiff hineinragten, kapellenartige Räume zwischen je zwei Pfeilern geschaffen. Bei diesen Kapellen sind im Kalendarium meist auch Dedikationstage angegeben.
 - b) Patrozinien: Agnes (21. Jan.); Matthäus (21. Sept.); Gallus (16. Okt.); Leonhard (6. Nov.).
 - c) Dedikatio: am Bernhardstage (20. Aug.).
 - d) Reliquien: —
 - e) Ablässe: keine.
 9. Alexiusaltar (Gäben-Altar).
 - a) Standort: an einer Stelle des Kalendariums wird angegeben „zur gelinken Hand bei St. Katharinenaltar“, an einer anderen „by dem Schnecken“. Das kann somit nur die Nordostecke des nördlichen Seitenschiffs sein, dort, wo die Mauer der Turmtreppe abgeseigt in das Seitenschiff vorpringt.

- b) Patrozinien: Mariä Reinigung (2. Febr.); Mariä Verkündigung (25. März); Mariä Heimsuchung (2. Juli); Alexius (17. Juli); Anna (26. Juli); Mariä Himmelfahrt (15. Aug.); Mariä Geburt (8. Sept.); Leonhard (6. Nov.); Barbara (4. Dez.); Mariä Empfängnis (8. Dez.).
- c) Dedikatio: —
- d) Reliquien: —
- e) Ablässe: an allen genannten Patrozinien je 200 Tage, nur an Mariä Geburt 500 Tage.
10. Sebastiansaltar (Diethers Altar).
- a) Standort: vermutlich am zweiten Pfeiler der Nordwand.
- b) Patrozinien: Fabian und Sebastian (20. Januar); Mariä Reinigung (2. Febr.); Mariä Verkündigung (25. März); Johannes der Täufer (24. Juni); Mariä Heimsuchung (2. Juli); Christophorus (25. Juli); 11 000 Jungfrauen (21. Okt.); Mariä Empfängnis (8. Dez.).
- c) Dedikatio: am Bernhardstage (20. Aug.).
- d) Reliquien: —
- e) Ablässe: keine.
11. Peter- und Paulsaltar.
- a) Standort: „bei dem hochwürdigen Sakrament an dem Chore“. Hiermit ist sicher das ehemalige Sakramentshäuschen gemeint, das seinen Platz an dem nördlichen Pfeiler des Triumphbogens hatte. Dieser Altar war mithin das Gegenstück zum Bartholomäusaltar (Nr. 6).
- b) Patrozinien: Pauli Befehung (25. Jan.); Petri Stuhlfeier (22. Februar); Peter und Paul (29. Juni); Petri Kettenfeier (1. Aug.).
- c) Dedikatio: Sonntag Laetare.
- d) Reliquien: —
- e) Ablässe: je 100 Tage am 25. Jan., Laetare und 29. Juni.
12. Annenaltar (Rägenaltar).
- a) Standort: „hinter Diethers Altar“, mithin am dritten Pfeiler der Nordwand.
- b) Patrozinien: Mariä Reinigung (2. Febr.); Mariä Heimsuchung (2. Juli); Christophorus (25. 7.); Mariä Himmelfahrt (15. Aug.); Barbara (4. Dez.); Mariä Empfängnis (8. Dez.). Auffallenderweise fehlt im Kalender der Annentag (26. Juli), doch liegt wohl nur ein Versehen vor.
- c) Dedikatio: am Bernhardstage (20. Aug.).
- d) Reliquie: —
- e) Ablässe: keine.
13. Hieronymusaltar (Zwideraltar).
- a) Standort: in der Zwiderkapelle, der mittelften Kapelle an der Südseite.
- b) Patrozinien: Dorothea (6. Febr.); Mariä Verkündigung (25. März); Quirinus (30. April); 10 000 Märtyrer (22. Juni); Maria Magdalena (22. Juli); Anna (26. Juli); Mauritius (22. Sept.); Michael (29. Sept.); Hieronymus (30. Sept.); Thomas (21. Dez.); Apostel Johannes (27. Dez.).
- c) Dedikatio: Merkwürdigerweise sind zwei Tage angegeben: der Sonntag vor Himmelfahrt („Kirchweih in Jörgen Zwiders Kapelle“) und der Sonntag vor Maria Magdalena (22. Juli) („Dedikatio in St. Jeronimus Kapelle“). Ist der Altar vielleicht älter als die Kapelle und wurde er erst nach Fertig-
- stellung derselben dorthin transferiert? Dann wäre der eine Tag der Tag der Altarweihe und der andere der der Kapellenweihe.
- d) Reliquien: —
- e) Ablässe: 25. März 100 Tage; 30. April 1640 Tage; Sonntag vor Himmelfahrt 1640 Tage; Sonntag vor Maria Magdalena 140 Tage; 27. Juli 1640 Tage; 30. Sept. 140 Tage; 27. Dez. 1640 Tage.
14. Dreifaltigkeitsaltar.
- a) Standort: in der Wöhlkapelle an der Abseiten bei dem „Schnecken“, in dem man zu dem Orgelwerk hinaufgeht.
- b) Patrozinien: Agathe (5. Febr.); Petronella (31. Mai); Johannes der Täufer (24. Juni); Anna (26. Juli); Enthauptung Johannis (29. Aug.); Allerheiligen (1. Nov.); Nikolaus (6. Dez.).
- c) Dedikatio: Sonntag vor Margareta (13. Juli).
- d) Reliquien: —
- e) Ablässe: je 140 Tage am 24. Juni, Sonntag vor Margareta und 1. Nov.
15. Philipp- und Jakobsaltar.
- a) Standort: „hinter der Rāgin Altar“, also zwischen dem 4. und 5. Pfeiler der Nordwand.
- b) Patrozinien: Philippus u. Jacobus (1. Mai); Gangolphus und Servatius (13. Mai); 10 000 Märtyrer (22. Juni); Johannes der Täufer (24. Juni); Anna (26. Juli); Allerheiligen (1. Nov.).
- c) Dedikatio: am Bernhardstage (20. Aug.).
- d) Reliquien: —
- e) Ablässe: je 640 Tage am 1. Mai, 20. Aug. und 1. November.
16. Ulrichsaltar.
- a) Standort: in der Stebenhäberkapelle, der vierten Kapelle der Südseite.
- b) Patrozinien: Befehung Mariä Magdalena (10. März); Georg (24. April); Ulrich (4. Juli); Maria Magdalena (22. Juli); Emerentianus (22. Sept.); Mariä Empfängnis (8. Dez.).
- c) Dedikatio: am Dienstag nach Pfingsten.
- d) Reliquien: —
- e) Ablässe: je 1500 Tage am 24. April, 23. Juni, 22. Sept. und an Katharina (25. Nov.); 1540 Tage am 8. Dezember.
17. Wolfgangsaltar (Altar der großen oder Herrenbruderschaft).
- a) Standort: „beim Taufstein“. Vermutlich stand der Taufstein in der Mitte des westlichen Joches des Nordschiffes. Da niemals von einer „Kapelle“ in Verbindung mit diesem Altar gesprochen wird, so vermute ich, daß er an der letzten Säule zwischen Haupt- und nördlichem Seitenschiff gestanden hat.
- b) Patrozinien: Valentin (14. Febr.); Gregorius (12. März); Ambrosius (4. April); Gordianus und Epimachus (10. Mai); Onophrius (10. Juni); Augustin (28. Aug.); Elisabeth (19. Nov.).
- c) Dedikatio: am Dienstag nach Pfingsten.
- d) Reliquien: —
- e) Ablässe: Mittwoch nach Quasimodogeniti 240 Tage.

18. Magnusaltar.

- a) Standort: in der Zangmeisterkapelle „zu unterst in der Abseite gegen den Kirchhof wärts“. Die Stelle, wo der Altar an der Ostwand der Kapelle gestanden hat, ist heute noch an dem Muster des Fußbodenbelags genau erkennbar.
- b) Patrozinien: Mariä Verkündigung (25. 3.); Vitus, Modestus und Crescentia (15. Juni); Mariä Heimsuchung (2. Juli); Magnus (6. Sept.); Mariä Geburt (8. Sept.); Leonhard (6. Nov.); Barbara (4. Dez.); Apostel Johannes (27. Dez.)
- c) Dedikatio: Sonntag vor Bartholomäus (24. 8.).
- d) Reliquien: —
- e) Ablass: am 6. Sept. 1280 Tage.

19. Barbaraaltar (der Bessererin Altar).

- a) Standort: „in der Bessererin Kapelle“. Vermutlich war sie die westlichste Kapelle des nördlichen Seitenschiffs, so daß der Altar an dem Pfeiler neben dem Nordeingang, also gegenüber dem Wolfgangsaltar (Nr. 17), stand.
- b) Patrozinien: Helena (24. Mai); Onophrius (10. Juni); Geburt Johannes des Täufers (24. 6.); Franciscus (4. Okt.); Allerheiligen (1. Nov.); Barbara (4. Dez.).
- c) Dedikatio: Sonntag vor Katharina (25. Nov.).
- d) Reliquien: —
- e) Ablässe: je 40 Tage an allen Patrozinien und am Dedikationstag.

20. Erasmusaltar.

- a) Standort: in der Fundenkapelle „unter der Orgel“.
- b) Patrozinien: Apollonia (9. Febr.); Erasmus (3. Juni); Martha (29. Juli); Franciscus (4. Okt.).
- c) Dedikatio: nicht angegeben.
- d) Reliquien: —
- e) Ablässe: keine.

Neben diesen Altären, auf denen besondere Meßstiftungen errichtet waren, gab es noch einige, für die keine solchen Stiftungen existierten. Es sind das:

21. Der Mittelaltar (medium altare).

- a) Standort: Er war, wie aus den Patrozinien hervorgeht, ein Kreuzaltar und hatte deshalb seinen Platz unter dem Triumphbogen, dort, wo heute der Altartisch steht.
- b) Patrozinien: Kreuz-Auffindung (3. Mai); Johannes ante Portam (6. Mai); Johannes der Täufer (24. Juni); Auffindung des hl. Stephan (3. Aug.); Enthauptung Johannis (29. Aug.); Kreuz Erhebung (14. Sept.); Stephanus (26. Dez.); Apostel Johannes (27. Dez.)
- c) Dedikatio: —
- d) Reliquien: —
- e) Ablässe: keine.

Wahrscheinlich wurden auf diesem Altar die Seelenmessen gelesen und die Jahrtage, falls nicht besondere Bestimmungen vorlagen, gefeiert.

22. Antoniusaltar.

Zum Unterschied von der capella Sti Antonii im Kalendarium entweder nur altare Sti Antonii oder altare Sti Antonii in ecclesia genannt.

- a) Standort: vermutlich in der sogen. Siedenkapelle zwischen dem 5. und 6. Wandpfeiler an der Nordwand.
- b) Patrozinien: Antonius (17. Jan.); Blasius (3. Febr.); Georg (24. Apr.); Jacobus d. ä. (25. Juli).
- c) Dedikatio: —
- d) Reliquien: —
- e) Ablässe: keine.

23. Konradsaltar: Er wird in einer Urkunde vom 7. Dez. 1349 erwähnt⁹⁾ und stand zweifellos in der Martinskirche. Das Kalendarium kennt ihn nicht mehr, auch fällt kein Patrozinium auf den Konradstag (26. Nov.), so daß auch keiner der vorher aufgeführten Altäre gemeint sein kann. Er war wohl inzwischen mit bischöflicher Genehmigung hinweggeräumt worden, vielleicht, weil die Memminger dem Spezialheiligen der benachbarten Konstanzer Diözese nicht das notwendige Interesse entgegenbrachten.

B. Die Altäre der Kapellen

In den zur Martinspfarre gehörigen und in der Stadt oder auf dem Stadtteter gelegenen Kapellen befinden sich folgende Altäre:

In der Marienkapelle auf dem Friedhof

1. der obere Altar (altare superius). Patrozinien: Mariä Reinigung (2. Febr.); Agathe (5. Febr.); Mariä Verkündigung (25. März); Mariä Heimsuchung (2. Juli); Mariä Himmelfahrt (15. Aug.); Mariä Geburt (8. Sept.); Michael (29. Sept.); Mariä Empfängnis (8. Dez.); Ablass wurden 1300 Tage am 2. Febr. für den Besuch der Kapelle gewährt.
2. der Altar in der Krypta. Patrozinien: Erhard (8. Jan.); Pauli Befehrung (25. Jan.); Petri Stuhlfeier (22. Febr.); Philippus und Jacobus (1. Mai); 10 000 Märtyrer (22. Juni); Peter und Paul (29. Juni); 12 Aposteltag (15. Juli); Petri Kettenfeier (1. Aug.); Thomas (21. Dez.).

In der Margarethenkapelle auf dem Friedhof befand sich der Margarethenaltar mit nur einem Patrozinium am Margarethentag (12. Juli). Die Kapelle nannte ein „Heiligtum“ der Schutzheiligen ihr eigen.

In der Antoniuskapelle

1. der Antoniusaltar mit den Patrozinien Eremit Paulus (10. Jan.); Erasmus (3. Juni); Auffindung des hl. Antonius (11. Juni); Erhebung des hl. Antonius Viennensis (27. Juni); Christophorus (25. Juli). Versehen ist im Kalender als Patrozinium der Antonius-tag (17. Jan.) fortgelassen; bei der Erwähnung des Ablasses am 27. Juni heißt es nämlich ausdrücklich „da [in capella S. Antonij] hat ein Mensch so viel Indulgenz als an St. Antonis Tag“, aber auch die Erwähnung des Ablasses fehlt an diesem Tage. Kirchweihe wurde auf Trinitatis gefeiert.
2. der Annenaltar. Als Patrozinium ist nur der Josephstag (19. März) verzeichnet. Selbstverständlich ist noch der Annentag (26. Juli) hinzuzufügen.
3. der neue Altar „gegen uns her“ — d. h. doch wohl in der Richtung der Martinskirche — gelegen mit dem Patrozinium am Nikolaustag (6. Dez.).

⁹⁾ Gonthheimer, a. a. O., Bd. 1, S. 161.

In der Kapelle im Pfarrhof ist ein Patrozinium nicht erwähnt, sie war aber dem hl. Petrus geweiht⁷⁾ und die Kirchweihe fiel auch auf Peter und Paul (29. Juni).

In der Georgskapelle in der Niedergasse stand der Georgsaltar. Patrozinium war am Georgstag (24. Apr.), Dedikatio am Andreastag (30. Nov.). Die Ablässe waren zahlreich, nämlich an Beschneidung Christi (1. Jan.) 100 Tage, Epiphantias (6. Jan.) 100 Tage, Lichtmeß (2. Febr.) 1000 Tage, Mariä Verkündigung (25. März) 1100 Tage, Gründonnerstag 100 Tage, Charfreitag 100 Tage, Ostersonntag 100 Tage, Ostermontag 1100 Tage, Georg (24. Apr.) 1200 Tage, Christi Himmelfahrt 100 Tage, Pfingstsonntag 100 Tage, Fronleichnam 100 Tage, Mariä Heimsuchung (2. Juli) 1000 Tage, Mariä Himmelfahrt (15. Aug.) 1100 Tage, Mariä Geburt (8. Sept.) 1100 Tage, Andreas (30. Nov.) 2180 Tage, Weihnachten (25. Dez.) 100 Tage.

In der Dreikönigskapelle am Ralf stand anscheinend nur der Dreikönigsaltar. Patrozinium Epiphantias (6. Jan.). An Reliquien besaß die Kapelle ein „Heiltum“ der hl. drei Könige. Ablässe: Epiphantias 1040 Tage, Ostersonntag 140 Tage, Pfingstsonntag 140 Tage, Fronleichnam 140 Tage, Himmelfahrt Mariä (15. Aug.) 140 Tage, Lucia (13. Dez.) 1040 Tage, Weihnachten (25. Dez.) 140 Tage.

In der Leonhardkapelle vor dem Ralsthor. Auch hier stand nur ein Altar mit den Patrozinien an Gangolf und Servatius (13. Mai) und an Leonhard (6. Nov.). Dedikatio war am Sonntag vor Johannes dem Täufer (24. Juni).

Damit sind die Angaben über die Altäre erschöpft. Anfügen möchte ich nur noch die im Kalendarium verzeichneten großen Prozessionen und die Tage, an denen die Armen aus der Großen Spend beschenkt wurden.

Prozessionen

fanden statt:

am 12. März, dem Tage, an dem die Hostie — das „heilige Heiltum“ — 1216 in dem Räderwerk einer im Benninger Ried gelegenen Mühle aufgefunden und in die Martinskirche gebracht worden war; zur Erinnerung hieran bewegte sich die Prozession mit dem hl. Heiltum um die Stadt.

Am Samstag vor Palmsonntag mit dem Palmesel. Die Prozession begann in der Frauenkirche und berührte St. Martin und die hl. Geistkirche, woselbst der Esel über Nacht zurückblieb, und zurück zum Ausgangspunkt.⁸⁾

Am Marcustag (25. Apr.) nach Bugach, zu der dem Barbaraaltar in St. Martin inkorporierten St. Michaeliskirche.

An Gordian und Epimach (10. Mai) nach Memmingerberg, woselbst die vier Wochen und zwei Tage (!) währende Kirchweihe am Abend vorher begonnen hatte und an dem Prozessionstage selbst auch Patrozinium stattfand.

Am Montag vor Himmelfahrt nach Bugheim.

Am Dienstag vor Himmelfahrt nach Amendingen.

Am Mittwoch vor Himmelfahrt nochmals nach Memmingerberg.

An Fronleichnam durch die Stadt, beginnend bei Unser Frauen. Sie berührte St. Elisabeth, die Antoniuskapelle, St. Martin, die Georgskapelle, St. Augustin, hl. Geist,

⁷⁾ Miedel, a. a. O., S. 73.

Dreikönigskapelle und zog darauf zurück zur Frauenkirche.⁹⁾

Die Spend

Sie wurde ausgeteilt (dabitur larga) am Abend vor Epiphantias (5. Jan.), Mariä Reinigung (2. Febr.), Agathe (5. Febr.), Mariä Verkündigung (25. März), Dienstag nach Pfingsten mit Fleisch und Brot, an der Johannis Oktav (1. Juli), Mariä Himmelfahrt (15. Aug.), Mariä Geburt (8. Sept.), Simon und Juda (28. Okt.) mit Fleisch und Brot, Allerseelen (2. Nov.) und Mariä Empfängnis (8. Dez.). Am letztgenannten Tage hatte die Gabe für jeden Empfänger 5 Heller Wert, sonst wurden, wenn nicht Fleisch und Brot zur Verteilung kamen, wohl nur geringe Geldspenden gewährt.

*

Ein Brief des Ottobeurer Humanisten Nikolaus Ellenbog an den Memminger Schulmeister Baulus Hepp

Von Professor Dr. Friedrich Joepfl, Dillingen a. D.

Wer die Memminger Geschichte der Reformationszeit kennt, dem ist M. Paulus Hepp (Höpp) kein Fremder.¹⁾ Gehörte er doch zu jenen, die sich mit Leidenschaftlichkeit für die Durchführung der Reformation in Memmingen einsetzten und die, da ihnen der Rat nicht rasch und nicht entschieden genug vorging, Anschluß an die aufrehrerischen Bauern suchten, um mit ihrer Hilfe ein neues Regiment in der Stadt aufzurichten. Mit 6 anderen Genossen mußte Hepp, als am 9. Juni 1525 der Schwäbische Bund in Memmingen einrückte, sein Wagnis unter dem Henkerbeil büßen. Er wurde am 11. Juni 1525 auf dem Marktplatz enthauptet.

Der Brief, den wir im Folgenden erstmals zum Abdruck bringen²⁾, zeigt uns Hepp nicht auf dem politischen oder religiösen Kampffeld; er beleuchtet seine berufliche Seite, über die sonstige Quellen schweigen. Hepp muß ein gut durchgebildeter Mann gewesen sein. Er stammte aus Augsburg, das sich schon frühzeitig dem Humanismus zugewandt hatte und einem jungen Menschen vielfach Gelegenheit bot, sich mit der Weisheit der Römer und Griechen vertraut zu machen. In seiner Heimatstadt wird Hepp die Grundlagen seiner humanistischen Bildung empfangen haben. 1512 finden wir ihn dann an der Universität Ingolstadt, 1518 in Heidelberg. Wann er in Memmingen sein lateinisches Schulmeisteramt antrat, scheint nicht bekannt zu sein. Als lateinischer Schulmeister der Stadt Memmingen mußte Hepp auch mit jenem Mann bekannt werden, dessen Vater in Memmingen Stadtarzt gewesen war und der mit echter Begeisterung den humanistischen Idealen anhing, für die auch Hepp seine Schüler zu erziehen hatte, mit dem feinsinnigen, edlen Ottobeurer Benediktiner Nikolaus Ellenbog (1481—1543).³⁾

Es ist nur ein einziger und nicht einmal sehr bedeutender Brief, der uns von der Bekanntschaft beider Männer Kunde gibt. Der Brief fällt ins Jahr 1523, also in die Zeit, in der sich Hepp bereits Luther zugewandt hatte, ja schon als Sprecher der neuen Bewegung auftrat. Nichtsdestoweniger stand er mit dem der religiösen Erneuerung von

⁸⁾ Der Weg, den die Prozessionen am Palmsonntag und am Fronleichnam nahmen, aus der bei Sonthheimer, a. a. O., Bd. 5 abgedruckten Gottesdienstordnung der Frauenkirche (S. 351 u. 372).

¹⁾ Erwähnt wird Hepp in den Memminger Geschichtsdarstellungen von Dobel, Karrer, Rohling, Schorer, Unold usw., ferner bei M. Sonthheimer, Die Geistlichkeit des Kapitels Ottobeuren. Memmingen 1912, 16. 400 f.

²⁾ Aus Handschrift 8643 Band I Blatt 85v—86r der Pariser Nationalbibliothek.

³⁾ Vgl. über ihn L. Geiger in der Dörr. Vierteljahrsschrift für kath. Theologie 9, 1870, 45—112. 161—208; 10, 1871, 443—458.

Anfang an abholden Ellenbog in freundnachbarlichem Verkehr. In einem Brief, der uns nicht erhalten ist, hatte er Ende Juni oder anfangs Juli 1523 Nikolaus Ellenbog gebeten, bei einem seiner ehemaligen Schüler, dem einäugigen Johannes Fischer, der anscheinend in Ottobeuren lebte, das noch ausständige Schulgeld einzutreiben — die ziemlich magere Besoldung, die ein Memminger Schulmeister von dazumal hatte¹⁾, wird ihn zu dieser Maßnahme gezwungen haben. Am 4. Juli 1523 kann nun Ellenbog dem Schulmeister mitteilen, daß er das ausständige Schulgeld erhalten werde; sein ehemaliger Schüler Fischer habe es übrigens nicht sehr weit gebracht, er sei Tagelöhner, Maurer geworden und schwinde nun statt unter Bokabeln und Büchern unter Mörtel und Steinen. Schließlich kann Ellenbog, der begeisterte Latinist, dem Schulmeister sein Befremden nicht verhehlen, daß er (Hepp) seinen Brief an ihn (Ellenbog) nicht lateinisch, sondern deutsch geschrieben habe. Ellenbog weiß aus dem persönlichen Verkehr mit Hepp, daß dieser fließend und gefällig Latein sprechen kann. Wenn er trotzdem seinen Brief deutsch geschrieben habe, dann könne, meint Ellenbog, der Grund nur der sein, daß Hepp bei seinem Besuch in Ottobeuren in Ellenbog einen „Barbaren“ gefunden habe. Aber auch in diesem Fall, ja in diesem Fall erst recht, hätte Hepp seinen Brief lateinisch schreiben müssen, um Ellenbog auf die Stufe einer gereinigten Latinität zu führen. Also schreibe mir, schließt Ellenbog seinen Brief, in Zukunft Lateinisch. Der Briefwechsel scheint jedoch nicht fortgeführt worden zu sein. Wenigstens findet sich in Ellenbogs Briefbuch keine weitere Spur mehr von einem Verkehr beider Humanisten. Die Ursache für den Abbruch der Beziehungen wird man in der sich verbreiternden religiösen Kluft und in der immer stärkeren politischen Inanspruchnahme Hepps suchen müssen.

¹⁾ Vgl. Memminger Geschichts-Blätter 1, 1912, 32.

Bei der Bedeutung, die Hepp wenn auch nur für kurze Zeit in der Memminger Geschichte spielte, mag es nicht fehl am Platze sein, diesen Brief zu veröffentlichen. Hier in der Festschrift für Julius M i e d e l hat er ein besonderes Recht zu erscheinen, da er den verehrten Herrn Jubilar in jene Welt zurückführt, der er den größten Teil seiner Kraft und seines Lebens gewidmet hat — in die Welt des Humanismus.

Frater Nicolaus Ellenbog Magistro Paulo Hepp, ludimagistro in Maningo s[alutem] d[icit].

Redditae sunt mihi literae tuae, quibus petis, ut a Joanne Fischer unoculo pecuniam exigam, quam ab eo tibi debet tempore, quo scholasticum apud te egit. Belle agitur cum hoc juvene. Qui enim literis prius insudavit, nunc mercenarius factus sub lapidum cementique onere sudat. Caeterum id tibi persuadeas velim, quia nunquam officium meum (modo in manu mea sit) frustra petes. Sed et nunc opera mea effectum est, ut pecuniae tibi redderentur.

Demum non satis mirari possum, cur non Latinas, sed materno nostro eloquio conscriptas ad me dederis literas. Nec enim id tuae adscribo ignorantiae; quippe quem coram et quidem extemporali sermone loquentem disertum elegantemque deprehendi. Illud unum in causa fuisse existimo, quia, dum hic eras, barbarum me deprehendisti proindeque minus idoneum, ad quem Latinae caedemque tersae et perpolitae darentur. Ego vero prorsus in contrarium cavillationem hanc verto; quia enim minus hactenus profeci, maxime omnium dandae erant ad me literae Latinae et elegantes, ut vel ipsis lectis doctior evaderem. Tu vale et posthac Latino velim ad me utaris eloquio.

Ex Uttingpurra in die sancti Udalrici 1523.

Die Abbildungen wurden in dankenswerter
Weise vom Photohaus Müller zur Ver-
fügung gestellt.